This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ga 113.117

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. Sophocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.

Received 3 Nov. 1893.

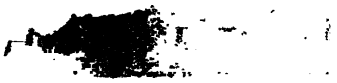

Literariſche und hiſtoriſche

Forſchungen

zu

Ariſtoteles

ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ

von

Adolf Bauer

München
C. H. Beck'ſche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck)
1891

Ga 113.117

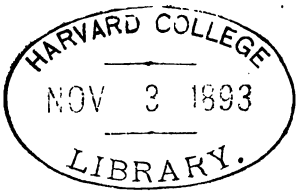

Bowditch Fund

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Meinen lieben Eltern

zum 22. Mai 1891.

Vorwort.

Bei Abfassung der folgenden Untersuchungen haben mir Kenyons zweite Ausgabe, nach der ich zitiert habe, das Facsimile der Handschrift, die Kenyon bewunderungswürdig entziffert hat, und die deutsche Übersetzung von Kaibel und Kießling vorgelegen. Ferner kannte ich, was Diels, Blaß, van Herwerden und zahlreiche englische Forscher in Zeitschriften im Februar und März dieses Jahres an Textverbesserungen geboten haben.

Von Besprechungen der Ausgabe Kenyons sowie von sonstigen Aufsätzen über des Aristoteles neues Werk in wissenschaftlichen und populären Zeitschriften habe ich wohl gehört, jedoch nichts davon zu Gesicht bekommen.

Ich kann nicht glauben, auch nur dem engeren Gebiet, dessen Behandlung ich mir vorsetzte, alle Früchte abgewonnen zu haben. Die Bedeutung des Fundes ist so groß, daß ich dessen völlige Ausbeute beim ersten Ansatz für ausgeschlossen halte. Für Viele und für lange Zeit liegt hier Arbeit genug. Ein Anfang durfte aber gemacht werden.

Graz, 1. Mai 1891.

Inhalt.

I. Aristoteles Stellung in der griechischen Historiographie 1
1. Die Geschichtschreibung der Hellenen 6
2. Des Aristoteles Schrift über die Staatsverfassung von Athen . . 18
II. Historische Ergebnisse aus Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* 42
1. Die solonische Gesetzgebung und die Tyrannis der Peisistratiden . 44
2. Die Pentekontaetie 62
Chronologische Grundlagen 67
Anhang 81
Gründung des attischen Seebundes 86
Athens Großmachtpolitik 107
3. Die Verfassungskämpfe von 411–403 148
III. Zeittafeln von 594/3–446/5 171
Nachwort 186

I.

Aristoteles Stellung in der griechischen Historiographie.

Einleitung.

Wir verdanken den Hellenen von den wertvollen Gütern unseres geistigen Besitzes das philosophische Forschen und das freie künstlerische Schaffen. Auch die Geschichtschreibung haben die Griechen zuerst als Kunst betrieben und sie früh zum Rang einer Wissenschaft erhoben.

Was sie für diese Wissenschaft geschaffen, daß sie es sind, denen wir die Geschichtschreibung überhaupt zu danken haben, zeigt ein vergleichender Blick auf die Leistungen hochbegabter älterer Völker in diesem Gebiete. Die Kulturvölker des Ostens sind insgesamt in den ersten unbedeutenden Ansätzen geschichtlicher Aufzeichnungen befangen geblieben oder auf verhängnisvolle Abwege geraten. Zur Geschichtschreibung im heutigen Sinne sind sie nicht gelangt.

Aus Aegypten kennen wir, von volkstümlichen Erzählungen mit historischem Hintergrund abgesehen, nur Königslisten. So gering war das Interesse dieses Volkes an seiner Vergangenheit, daß es nicht einmal zu den einfachsten Mitteln der Berechnung längerer Zeiträume vorgeschritten ist. Die einzige Ära, die wir aus der ägyptischen Überlieferung kennen, welche auf einem aus dem Delta stammenden Stein sich findet, ist wahrscheinlich semitischen Ursprunges. Sie datiert nach einem der Hyqsoskönige, die in jenen Teilen des Landes herrschten, wo seit Alters semitisches Wesen sich dem ägyptischen beigemischt hatte. Nur auf dem Gebiete der Göttergeschichte hat die Priesterschaft den Versuch gemacht, zu einer einheitlichen Darstellung der unendlich mannigfachen lokalen Überlieferungen vorzudringen. Da für die Aegypter wie für alle antiken Völker die Schicksale ihrer

Götter einen und zwar den ältesten Teil der Geschichte ihres Volkes bildeten, so haben wir das Recht und die Pflicht in diesen Versuchen, die Göttergeschichte einheitlich zu gestalten, die ersten Ansätze zur Geschichtschreibung zu erkennen.

Aber nur, wo die Theologie ins Spiel kommt, ist man in Aegypten soweit gelangt. Selbst die inschriftlich erhaltenen Königslisten sind gleichfalls nach religiösen Gesichtspunkten zusammengestellt. Der erste Versuch, wie es scheint, eine Königsliste zu profanen Zwecken zu entwerfen und die Dauer der Herrschaften zu ermitteln, gehört der Ramessidenzeit an. Wie in Rom erst seit den punischen Kriegen darstellende Geschichtswerke entstanden sind, so fallen in Aegypten die ersten Ansätze zu solchen nicht früher als in die Zeit der Eroberungen und des Verkehres mit Syrien.

Was wir sonst an gewöhnlich historisch genannten Texten besitzen, sind Grabschriften mit mehr oder minder weitläufigen Biographien der Verstorbenen oder Beschreibungen der Kriegsthaten und Stiftungen einzelner Herrscher, mitunter in annalistischer Form, keine Geschichtsdarstellungen sondern Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse. Daneben gab es ohne Zweifel ein überaus reiches Urkundenmaterial. Eine Darstellung der ägyptischen Geschichte aber von der Hand eines Aegypters ist nicht früher abgefaßt worden, als bis Griechen auf dem Thron der Pharaonen saßen; Manetho hat in griechischer Sprache geschrieben und das Material, das er zur Verfügung hatte, war so beschaffen, daß noch in seinem Buche die Königsliste einen sehr wesentlichen Teil ausmachte.

Die Aegypter haben sich für einen längeren Zeitraum als den, der das Leben des einzelnen umspannt, sei es des Königs oder des Würdenträgers, der unter mehreren Herren diente, nicht leicht interessiert. Es entspricht dem auf Religion und praktische Fragen gerichteten Sinn dieses Volkes, daß seine alten Könige im Gedächtnis der Nachwelt entweder als Götter oder als die Erfinder von Fertigkeiten, als Entdecker von Bauplänen, Zauberformeln u. dgl. fortleben. Die heillos schlechte Erzählung der ägyptischen Geschichte bei Herodot ist nur verständlich bei gänzlichem Mangel jeder historischen Überlieferung in dem Volke, bei dem er seine Nachrichten sammelte. Seine Gewährsmänner sind von den Pyramidenkönigen auf Psamtek ohne

weiteres übergegangen, das ist als ob in den ersten Dezennien des kommenden Jahrtausendes ein Berichterstatter behaupten würde, auf Julius Cäsar sei unmittelbar Kaiser Franz II. gefolgt. Dem Mangel jeglichen Sinnes für Geschichtschreibung im ägyptischen Volke ist es im letzten Ende zuzuschreiben, daß wir noch heute in der seltsamen Zwangslage sind, die Jahrtausende umfassende Entwickelung eines Staatswesens schildern zu müssen, ohne eine alte, zusammenhängende Darstellung seiner Geschichte zu besitzen; wir sind auf mühevolle und stets unzureichende Rekonstruktionen aus Denkmälern angewiesen, die lediglich vereinzelte gleichzeitige Ereignisse betreffen.

Kräftiger äußert sich die Neigung, der Vergangenheit zu gedenken und ihr Gedächtnis zu bewahren, bei den Semiten. Schon im assyrischen Reich ist man über bloß zeitgenössische Aufzeichnungen hinausgegangen und hat wenn auch in primitiver Form Versuche gemacht, Geschichtsdarstellungen zu geben, die sich aber bereits nicht mehr auf die Geschichte des eigenen Landes beschränken, sondern es unternehmen, die Beziehungen Assyriens zu den Nachbarreichen von Babylon und Elam darzustellen. Während die Regierungsannalen der ägyptischen Eroberer bald zu einer ganz schematischen Wiederholung älterer Muster entartet sind, ist bei den Assyrern und im neubabylonischen Reich diese Form gleichzeitiger Aufzeichnung der Geschehnisse sehr reich entwickelt. Wir besitzen solche Annalen in mehreren Redaktionen von verschiedenem Umfang, die nach verschiedenen Gesichtspunkten angelegt wurden. Neben der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse finden wir auch Berichte, die nach geographischen Gesichtspunkten verfahren.

In diesen Königsinschriften äußert sich der ausgeprägte Sinn der Semiten für die Vorfahren und das Gedächtnis ihrer Thaten. Bei einem Volk, in dessen Organisation der Stamm mit seinen ihm eigentümlichen Gottheiten eine so bedeutende Rolle spielt, ist es natürlich, daß die Könige in ihren Thatenberichten Bezug nehmen auf ihre direkten Vorfahren zurück bis zu den Urgroßvätern. In den Bericht über die eigenen Thaten wurden ferner gelegentlich auch Abschriften aus den Denkmälern der Vorfahren mit aufgenommen. Bereits im 14. Jahrhundert v. Chr. begegnet uns bei den Assyrern eine Einrichtung, die zu dem Mangel jedes Behelfes für die Zeit-

rechnung bei den Aegyptern im bezeichnenden Gegensatz steht. In diese frühe Zeit reicht bei den Assyrern die Eponymenliste zurück, die durch die regelmäßige Folge der Namen einzelner Beamter und des Königes das chronologische Gerüst der Überlieferung bildete.

Das lebendige Interesse der Herrscher für die Geschichte der Vergangenheit äußert sich aber vor allem in der Neigung, auf ihren Inschriften anzugeben, wie lange Zeit verstrichen war, seitdem ein von ihnen wiederaufgerichteter Tempel verfallen war, wie lange ein erobertes Götterbild oder ein königlicher Siegelstein sich in Feindeshand befunden hatte u. dgl. Nicht immer sind diese Zahlen, auf denen das Gebäude der altbabylonischen und assyrischen Chronologie frühester Zeit ruht, vertrauenswürdig, häufig begegnen uns Rundzahlen ihres Sexagesimalsystems. Aber immer beweisen diese Angaben, dergleichen wir in den ägyptischen Inschriften nicht finden, daß das Interesse an der Geschichte des eigenen Volkes in Mesopotamien ein lebhaftes war und daß man über eine weit zurückreichende, zusammenhängende Überlieferung verfügte oder doch zu verfügen wünschte. Zur Anlegung von Königslisten war man sogar schon im altbabylonischen Reiche gelangt.

Wie in Rom die Magistratsliste, die von den Pontifices als Anhang des Kalenders geführt wurde, der Ausgangspunkt einer ursprünglichen, dürftigen Annalistik geworden ist, die sich erst unter griechischem Einfluß und spät zur Geschichtschreibung entfaltet hat, so ist die Eponymenliste der Assyrer der Ausgangspunkt der ältesten Chronik geworden, von der wir Kunde haben. Zu den Namen der eponymen Beamten werden die bedeutsamsten Ereignisse des Jahres, ein Kriegszug, eine Seuche, eine Sonnenfinsternis und ähnliche Begebenheiten angemerkt. Ähnliche früheste Regungen des historischen Sinns begegnen keineswegs bei Babyloniern und Assyrern allein. Stadtgründungs- und Tempelären finden sich in zahlreichen, selbst kleinen semitischen Gemeinwesen vor, annalistische und chronikartige Aufzeichnungen, die bis in die Königszeit zurückreichen, bieten auch die Reiche von Israel und Juda. Der ausgeprägte Sinn der Semiten für Maß und Zahl, welchem spätere Zeiten Längen-, Flächen- und Hohlmaße und die Gewichtseinheiten, dem auch wir noch die Zeiteinteilung verdanken, hat für die Geschichtsdarstellung ge-

wisse chronologische Grundlagen geschaffen, deren wir uns heute noch bedienen.

Allein über die trockene Einfügung der Ereignisse in dies Zahlengerüste und die Aufzeichnung volkstümlicher Erzählungen sind die semitischen Stämme des Altertums nicht hinausgekommen. Nur ihre Sagen- und Göttergeschichte haben sie wie die Aegypter in Zusammenhang zu bringen gesucht. Der Fortschritt, den die Überlieferung der Hebräer über diese Grenzen hinaus zu zeigen scheint, ist nicht aus einem höher entwickelten geschichtlichen Sinne bei diesem Volke zu erklären, sondern in der historischen Tradition der Hebräer sind andere Einflüsse wirksam gewesen, die das gerade Gegenteil von geschichtlichen Interessen bilden. Bei den Hebräern wurde zum erstenmal, soviel wir sehen können, eine einfache schlichte Geschichtsüberlieferung in den Dienst der religiösen Lehre gestellt, die Darstellung der Ereignisse der Vergangenheit sollte den Beweis liefern für die Wahrheit der Lehre, zu der sich die Erzähler bekennen. Hier werden die Ereignisse der Vergangenheit nicht um ihrer selbst willen berichtet, sondern sie sind nur Mittel zur Erreichung eines Zweckes.

Allerdings ist in dem Bestreben das Walten des nationalen Gottes in der Geschichte zu beweisen, in dem Versuch zu zeigen, daß er in Zeiten gläubiger Verehrung sein Volk zu Ruhm und Sieg führt, in Zeiten des Abfalles dagegen straft und züchtigt, ein erster Anlauf gelegen, nach den Gründen der historischen Erscheinung zu forschen, den auffallenden Wechsel und die Vielheit der Erscheinungen als sinnvolle Einheit zu erfassen. Dieses Streben mußte jedoch notwendig zu willkürlicher Zurechtmachung der vorhandenen Überlieferung führen und es wies der Geschichte eine dienende Stelle an im Gefolge der Theologie. Die Hebräer haben zuerst ein fremdes Element in die Geschichtschreibung hereingezogen; die nächst der hebräischen verfälschteste Tradition, die römische Annalistik der gracchischen und sullanischen Zeit, hat dies ebenfalls gethan. Diese stellt die alte Überlieferung in den Dienst der politischen Streitfragen des Tages, macht sie in deren Sinn zurecht und gestaltet die Tradition willkürlich um. Damals ist die Historie zur Magd der Politik herabgedrückt worden.

Wie die Assyrer ihrerseits nur die altbabylonische Kultur übernommen und weitergebildet haben, so ist auch, was wir bei den

Persern an historischer Überlieferung finden, eine bloße Nachbildung des Musters, welches die assyrischen Königsinschriften boten. Ein Bild des Überganges bieten die Annalen des Nabunâhid, von denen mit Recht vermutet wurde, daß sie die Erfolge des Kyros, des Gründers des persischen Reiches, zwar in babylonischer Sprache berichten, daß sie aber erst nach dem Sturz des letzten nationalen Königs von der Priesterschaft, die sich dem Sieger zugewendet hatte, verfaßt wurden. Eine neue Gattung inschriftlicher Aufzeichnung bilden die Grabinschriften der Achämeniden, dergleichen weder in Aegypten noch in Mesopotamien sich finden; dem Charakter des Perserreiches entsprechend ist in diesen Königsinschriften auf die Reichsverwaltung eingehend Rücksicht genommen. Auch in Persien gab es wie in Aegypten eine volkstümliche Überlieferung. Die offizielle persische Tradition ist in ihren Interessen, wie wir aus Ktesias entnehmen, auf die Hofgeschichte, Palastintriguen und Eunuchenwirtschaft beschränkt gewesen.

Daß die Geschichtsüberlieferung der Cheta über die allerprimitivsten Anfänge nicht hinauskam, ist zweifellos; wir wissen freilich von diesem und anderen Völkern Vorderasiens nur wenig Sicheres.

Die Königsinschriften der Armenier sind ein Ableger der assyrischen. Auf die Existenz geschichtlicher Überlieferungen im lydischen Reiche endlich dürfen wir aus den Berichten der Griechen schließen, die uns jedoch hier wie in ihren sonstigen Erzählungen über asiatische Geschichte die Scheidung zwischen einheimischer Tradition und griechischer Zuthat und Ausschmückung sehr erschwert haben.

1. Die Geschichtschreibung der Hellenen.

Zur selben Zeit, da die geschichtliche Überlieferung der Hebräer zum zweitenmale im Sinne einer priesterlichen Gesetzgebung tendenziös bearbeitet und zurecht gemacht worden ist, hat Herodot, über die griechische Lokalhistorie sich erhebend, den ersten Versuch unternommen, den verbindenden Faden der Länder- und Reichsgeschichten, die er zu erzählen hatte, in dem Gegensatz des Hellenentums und Barbarentums und in den Kämpfen beider aufzuzeigen. Bei den Hebräern hatte die religiöse Richtung alle anderen Bestrebungen so sehr überwältigt, daß die Priesterschaft die Geschichte ihres Volkes

im Sinne ihrer Lehren umzuwandeln und dieser Zurechtmachung kanonische Geltung zu verschaffen im Stande war. Herodot sprach zur selben Zeit den Satz aus, seine Pflicht als Geschichtschreiber sei es, zu erzählen, was ihm erzählt worden sei, auch wenn ihm manches nicht glaublich scheine.

Der freie, offene Sinn des Hellenen, der freilich noch durchaus in den Fesseln gefangen ist, die er sich als bloßer Erzähler des Überlieferten selbst angelegt hatte, der in voller Unschuld ohne viel Kritik auch widersprechende Nachrichten wiedergab, hatte sich gleichwohl zu einer Höhe emporgeschwungen, von der aus es möglich wurde nach Überwindung der naiven Freude an dem Wundersamen der Vergangenheit und der Gegenwart, der Erkenntnis der Wahrheit zuzustreben, Einblick in den Zusammenhang der Begebenheiten zu gewinnen. Zunächst hatten auch die Griechen in ihre Götter- und Sagengeschichte Ordnung zu bringen gesucht und zwischen den zahlreichen lokalen Überlieferungen ist schon in der epischen Dichtung eine Ausgleichung versucht worden. An sie lehnen sich die Werke der Logographen. Noch in Herodots Geschichte spielen die Götter den wichtigen Part, den ihnen der gläubige Mensch zuweist, auch er interessiert sich für Götter- und Heroengenealogie. Aber daneben kommt die freie That des Mannes, die zum Segen oder zum Unheil ausschlägt, zu ihrem Rechte; von systematischer Zurechtmachung der Erzählung im Sinne priesterlicher Tendenzen ist Herodot persönlich völlig frei und die ihm zugekommenen Berichte sind es zum größten Teile.

Die Geschichtschreibung der Griechen hat im allgemeinen ihre stärksten Impulse empfangen durch den Reise- und Wandertrieb des Volkes, durch den wißbegierigen Drang, ferne Länder und Völker kennen zu lernen. Eine Lieblingsgestalt des Epos ist der *ἀνὴρ πολύτροπος*, der vieler Menschen Städte geschaut. Die Heimat der hellenischen Geschichtschreibung sind die kleinasiatischen Kolonien, die dem Mutterlande voraneilend weitreichende Handelsverbindungen angeknüpft hatten. Dies Zeitalter der Kolonisation ist erfüllt von der regsten Thätigkeit des beweglichen Griechenvolkes. Der Drang, der damals zu zahlreichen Städtegründungen führte, ist lange wirksam geblieben. Noch bei Xenophon äußert sich dieser Trieb. Nach den gewaltigen Erlebnissen auf seinem Zug gegen Artaxerxes und auf dem Rückzug

zum schwarzen Meere erfaßt ihn der Gedanke, ob er nicht durch eine Stadtgründung mit seinen Leuten dem Griechentum einen Zuwachs an Land und Macht schaffen könne (Anab. V. 6. 15). So entstanden zunächst in Kleinasien wohlhabende Gemeinwesen, deren städtische Ordnung für die später in den Verkehr eintretende europäische Heimat vorbildlich gewesen ist, die in vieler Hinsicht anregend auf diese gewirkt haben. Milet ist der Mittelpunkt und die Mutterstadt eines Kranzes von Kolonien, ebendort ist einer der Mittelpunkte historischer Thätigkeit der asiatischen Griechen.

Auch der erste bedeutende Geschichtschreiber der Hellenen ist daher ein großer Reisender wie sein Vorgänger Hekataios. Die ionische ἱστορίη zeigt ebenso wie Herodots Werk eine enge Verbindung der Geschichtserzählung mit der Länder- und Völkerkunde. Die mit ihren Ursprüngen zusammenhängende Verbindung der Geschichte und Geographie ist in der Historie der Hellenen lange aufrecht erhalten worden, sie ist noch über die Loslösung der Geographie und ihr Auftreten als besondere Wissenschaft hinaus wirksam gewesen. In Alexandreia ist die Erdkunde, indem sie auf naturwissenschaftliche Grundlage gestellt wurde, zuerst als neuer Wissenszweig betrieben worden, aber noch Polybios ist ein Vertreter der alten Vereinigung von Geschichte und Geographie. Wie dieser erzählt Herodot als weitgereister Mann, was er erschaut und erkundet hat, und zwar erzählt Herodot für Athener, die nach des Thukydides (I. 70. 3, 80. 2, II. 38) bezeichnenden Bemerkungen in der Fremde sich ebenso heimisch fühlen wie zu Hause.

Neben diesen Neigungen, die in der Geschichtschreibung der Hellenen schon in ihren ersten Anfängen am stärksten zum Ausdruck kommen, treten jene für die Annalistik und Chronik, die zwar nicht unvertreten sind, gleichwohl in den Hintergrund. Die Verschiedenheit griechischer und Römischer Historiographie, soweit es sich um echt und ursprünglich römisches bei letzterer handelt, wird durch nichts deutlicher, als wenn wir uns erinnern, daß die Römer die Annalistik lange als die fast einzige Form historischer Darstellung gebraucht und sie beibehalten haben bis in die Kaiserzeit. Erst damals — die Monographie und politische Schriftstellerei lasse ich dabei absichtlich aus dem Spiel — werden den veränderten staatlichen Zuständen

entsprechend, die Annalen der Republik ersetzt durch die Biographien der Historia Augusta (Nissen, Rh. Mus. 41. 495). Aber Tacitus noch ringt mit dem hergebrachten annalistischen Schema, behält es im ganzen bei, ohne jedoch thatsächlich sein volles Auskommen dabei zu finden (O. Hirschfeld, Hermes 25. 363).

Mit der regen allumfassenden Teilnahme für die Fremde und die fernen Lande verbindet sich aber in den Anfängen griechischer Geschichtschreibung das lebhafteste Interesse für die Geschichte der Heimatsgemeinde. Die Lokalhistorie tritt von allem Anfang als gleich alte und ebenbürtige Schwester neben die Beschreibung und Geschichte fremder Länder. Die Liebe zur engeren Heimat, die zum leidenschaftlichen Partikularismus wird, tritt uns schon in dem typischen Hellenenhelden aus dem Zeitalter der Kolonisation und der Entdeckungsfahrten in dem vielgereisten Odysseus entgegen, der sich mit aller Macht sehnt, auch nur den emporsteigenden Rauch der ithakesischen Herdfeuer zu sehen.

Wenn ferner in den Despotien des Orientes der Sinn für historische Aufzeichnungen und Kunde der Vergangenheit nur auf den Hof, die Vornehmen und die Priesterschaft beschränkt blieb und die Masse der Beherrschten mit volkstümlichen Erzählungen und Schwänken auf unsicherem historischem Untergrund sich begnügte, konnte der Geschichtschreiber der Hellenen auf die Teilnahme breiter Schichten des Volkes rechnen. Versammlungen und Festfeiern gewährten ihm durch die Vorlesung seiner Arbeit die Gelegenheit, an weite Kreise sich zu wenden.

In Griechenland erst sind also Vorbedingungen gegeben, die eine freie, reiche und mannigfaltige Ausgestaltung der historischen Gattungen ermöglichen, dort finden wir neben den Künstlern der Geschichtsdarstellung auch die ersten Vertreter ihres wissenschaftlichen Betriebes. Die Anfänge der Kritik, zunächst freilich nur rationalistische Ausdeutungen der mythischen und sagenhaften Überlieferung, reichen schon in die Zeit vor Herodot zurück. In Hellas stehen die Geschichtschreiber von allem Anfang in lebendigem Zusammenhang mit dem philosophischen Denken ihrer Zeit. Wie die Logographen und Herodot eine geistige Gemeinschaft mit den ionischen Naturphilosophen aufweisen, so knüpft Thukydides ein festes Band an das

Zeitalter der Aufklärung, das in Anaxagoras und im perikleischen Athen seinen charakteristischen Ausdruck gefunden hat.

Thukydides ist der erste, der in seinem Werke eine Grundlage bereitet hat, auf der die wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit sich entwickeln konnte. Er hat gelehrt, wie man aus den Zuständen der Gegenwart bei Widersprüchen der Überlieferung auf die Einrichtungen der Vergangenheit zurückschließen könne. Wie er zuerst zu scheiden gesucht hat zwischen Historie und Prähistorie (Köhler, Comm. phil. Momms. p. 371), so hat er auch für die letztere eine zurückschließende Methode der Betrachtung aufgezeigt, die Erkenntnisse gestattet für Zeiten, aus denen keinerlei Überlieferung auf uns gekommen ist. Thukydides hat endlich den Gedanken ausgesprochen, daß die Beobachtung gewisser primitiver Zustände bei zurückgebliebenen Völkern zur Erhellung der Anfänge vorgeschrittener Stämme herangezogen werden dürfe.*)

Thukydides hat aber auch zuerst gezeigt und in seiner Polemik gegen Herodot aufs deutlichste zu erkennen gegeben, daß Sachkenntnis in politischen und militärischen Dingen für den Geschichtschreiber notwendig sind. Der erste Grieche, der als praktisch erfahrener Politiker und Militär zur Feder greift, um den Zeitgenossen zu beweisen, daß die gewaltigen Ereignisse, die sie selbst erlebt hatten, bedeutsamer seien als alle bisherigen, liest dem aus Kleinasien stammenden, in staatsrechtlichen und militärischen Dingen gleichmäßig schlecht berichteten und unerfahrenen Herodot den Text. An Herodot, als dem bedeutsamsten Vertreter unter den Erzählern volkstümlicher Traditionen, exemplifiziert Thukydides die Richtigkeit der Sätze, die er über die Unzuverlässigkeit solcher Berichte aufgestellt hat (I. 20. 4).

Thukydides tritt ferner in seiner Einleitung zur Geschichte des peloponnesischen Krieges der landläufigen Auffassung entgegen, die in einem oder wenigen Anlässen, in einzelnen Vorkommnissen die Gründe großer Ereignisse erblickt. Für ihn ist es die gesamte Entwickelung

*) Mehr hierüber, über Nutzbarmachung des topographischen Studiums und der Ethnographie für die Prähistorie, enthält ein Aufsatz über Thukydides, der im diesjährigen Bande des Philologus erscheinen wird. Dort ist auch die Polemik des Thukydides gegen Herodot über eine staatsrechtliche und eine militärische Frage behandelt.

von lange her, nicht diese oder jene Einzelheit, die den großen Kampf Athens mit Sparta herbeigeführt hat. Nicht die Ereignisse auf Kerkyra und in Potidaia, noch weniger das megarische Psephisma sind die Ursachen des peloponnesischen Krieges, seine Wurzeln reichen zurück in die Zeiten der Perserkriege, und die Machtstellung, die sich Athen erworben hat, ist der wahre Grund der Feindschaft Spartas.

Diesen Sätzen liegt die Erkenntnis zu Grunde, daß die in der Geschichte treibenden Kräfte Machtfragen sind, nicht Orakelsprüche und der Neid der Götter oder ihre ausgesprochene Parteinahme. Thukydides hat sich darauf beschränkt, menschliche Dinge menschlich zu begreifen und zu erklären. Gleichwohl ist er darin nicht zu weit gegangen, er hat den Inhalt der Geschichte nicht zu unpersönlichen Potenzen verflüchtigt, sondern auch das Individuum ist für ihn ein sehr wesentlicher Faktor, der in der Gesamtrechnung ausschlaggebend zur Geltung kommt.

Die Erkenntnis und Feststellung der Wahrheit ist ihm das höchste Ziel historischen Forschens, das durch kritische Sichtung der Zeugnisse erreicht wird. So gewissenhaft scheidet er, daß er von den Reden in seinem Werke ausdrücklich bemerkt, daß sie nicht auf Überlieferung beruhen (I. 22. 1).

Der Fortschritt, der in all diesen bedeutungsvollen Errungenschaften des Thukydides liegt, ist gar nicht hoch genug anzuschlagen; was er für die Geschichte geleistet hat, indem er sie so zum Rang einer Wissenschaft erhob, wird durch keinen Späteren auch nur annähernd erreicht. Auf der einsamen Höhe, die er erklommen hatte, ist er allein geblieben.

Xenophon, der herkömmlich neben Herodot und Thukydides gestellt wird, an sich ein weit geringerer Geist, steht unter dem Druck der trübseligen Verhältnisse, welche die Zeit seines literarischen Schaffens ausfüllen. Auf seinen Büchern ruht der Unsegen seiner persönlichen Schicksale. In der Stadt, der er durch Abstammung und Geburt angehörte, konnte er sich nicht bethätigen, in den wüsten Parteikämpfen, die sie erfüllten, da er ein junger Mann war, hatte er sich kompromittiert. In der Ferne und bald ohne festes Heimatsgefühl, in welchem alle Griechen, Thukydides obschon durch 20 Jahre verbannt, mit ihrem ganzen Empfinden wurzelten, fand er den Ersatz nicht,

den er gesucht hatte. Auch Herodot war aus politischen Gründen heimatflüchtig, stets ein nirgends vollberechtigter Literat fremder Herkunft geblieben. In der panhellenischen Kolonie in Unteritalien hatte er gehofft, eine zweite Heimat zu finden, in panhellenischen Gedanken hat er wirklich seinen Halt gesucht und gefunden. Ihm steht Thukydides gegenüber mit dem ganzen Selbstbewußtsein des vornehmen Atheners, den Abkunft und Besitz zu der höchsten politischen Amtsstellung befähigten, die seine Vaterstadt zu verleihen hatte. Herodots literarische Leistungen werden von dem freigebigen perikleischen Athen mit Geld entlohnt, wie sonst bei Künstlern zu geschehen pflegte, Thukydides schreibt als Athener kein *ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν*, sondern selbstbewußt ein *κτῆμα εἰς ἀεί*.

So Hohes hat Xenophon überhaupt nicht erstrebt. Erst schreibt er eine vortreffliche Schilderung seiner kriegerischen Erlebnisse in Asien zur persönlichen Rechtfertigung und mit der Tendenz den offiziellen Anteil Spartas an dem Unternehmen zu verschleiern, zu dem er, der Athener, kurz nach der Vernichtung seiner Vaterstadt durch die Spartaner und kurz nach der Einrichtung des verhaßten Regimentes der Dreißig mit ausgezogen war. Sein zweites größeres Geschichtswerk, ebenfalls frei von der konventionellen Rhetorik der Zeit, und in diesem Sinne eine verdienstvolle Ausnahme, stellt die Geschichte von 411—362 im Sinne politischer Tagesinteressen dar und verfolgt praktisch-politische Zwecke.*) Solche Tendenzlitteratur war bei den Griechen schon früher aufgekommen, sie ist teilweise bis zum Pamphlet herabgesunken, in Xenophons im Ausland geschriebenen Büchern erkennt man ihre Wirkung auf die Geschichtschreibung. Die praktischen Fragen stehen ihm so sehr in erster Reihe, sein Streben die Geschichte zur Lehrerin der Politik des Tages zu machen, ist so stark, daß ihm die Fortsetzung des thukydideischen Geschichtswerkes zum Appell an Athen sich gestaltet, wie die Stadt, belehrt durch den bisherigen Gang der Dinge, ihr politisches Verhalten in Zukunft einrichten solle. Wie vorsichtig und zurückhaltend hatte dagegen Thukydides den Gedanken der Nutzanwendung noch gefaßt (I. 22. 3), der dann bei Polybios unter

*) Hierüber ist nebst E. Schwartz Rh. Mus. 44. 161 der dritte Abschnitt des zweiten Teiles dieser Forschungen zu vergleichen.

dem Einfluß lehrhafter Neigungen sich noch aufdringlicher breit macht als bei Xenophon.

Wieder wie bei Herodot spielen die übernatürlichen Einflüsse, Träume und Vorzeichen, in der Schilderung der menschlichen Begebenheiten bei Xenophon eine wichtige Rolle. Als frommer Altgläubiger wie als politisch Kompromittierter kam er dazu, seine Feder den Spartanern zur Verfügung zu stellen. In Sparta, wo jetzt, seit Athen zu Boden lag, griechische Großmachtspolitik getrieben wurde, war der gewandte, attisch gebildete Mann willkommen, Sparta hatte bisher noch keinen Schriftsteller hervorgebracht. Das Landgut in Skillus konnte ihm aber doch nicht ersetzen, was er verloren hatte; an ihm erfüllte sich das tragische Schicksal jener, die in ihrem Vaterland keinen Platz finden und es doch in der Fremde, wo sie Ersatz hoffen, nicht ganz vergessen können.

Xenophon hat die sokratischen Ideale vom Staat, wie er sie verstand, in Persien und in Sparta wiederzufinden gemeint; es war eine große Verirrung von der Tugendlehre des Sokrates praktischen Nutzen für die Politik der Gegenwart zu erwarten. Der Philosoph selbst hatte den schwankenden Jüngling in dem entscheidendsten Augenblick seines Lebens, da er die Einladung des Proxenos erhalten hatte, an den delphischen Gott gewiesen und ihm seinen persönlichen Rat vorenthalten (Anab. III. 1. 4). Die Praxis des politischen Lebens hatte mit seiner Lehre nichts gemein, auch Platon hat politisch als ἀπράγμων gelebt.

So ist es gekommen, daß die Bande, welche bisher zwischen Philosophie und Geschichtschreibung geknüpft waren, zerrissen worden sind; ein neuer Einfluß machte sich in der Geschichtschreibung, wie in der Bildung der Hellenen überhaupt, geltend. Die unheilvolle Gabe, welche die Griechen des Westens dem Mutterlande darbrachten, die Rhetorik, wird die Grundlage aller Bildung im Ausgang des fünften und in den folgenden Jahrhunderten. Nicht mehr die naive Wiedergabe der Tradition wie bei Herodot, nicht die gewissenhafte Prüfung des Überlieferten wie bei Thukydides, gelten nunmehr als Aufgabe des Geschichtschreibers, sondern die Gewinnung des Lesers für die Auffassung des Erzählers. Wie dem Gerichtsredner so ist es auch dem Geschichtschreiber nicht um die Wahrheit zu thun, er

begnügt sich mit deren Schein, mit den εἰκότα. Selbstbewußt tritt diese neue Bildung auf, der Isokratesschüler und Geschichtschreiber Theopompos rühmt die Wirkung der rhetorischen παίδευσις als eine so gewaltige, daß nach ihm die Schriftsteller ersten Ranges aus früherer Zeit weit hinter denen zweiten und dritten Ranges seiner eigenen zurücktreten müssen (Phot. 176. p. 203). So groß ist die Freude an schöner und wirksamer Darstellung, daß der Sinn für die Wahrheit des Inhaltes fast verschwindet. Wo die unheilvollen Wirkungen dieser neuen Richtung, wie z. B. in der epideiktischen Rede, aufgehoben wurden durch die stillschweigende Konvention zwischen dem Redner und der Zuhörerschaft, daß es sich vor allem um die Erzeugung beabsichtigter Stimmungen und um Erreichung bestimmter Zwecke handle, mögen auch wir uns der kunstreichen Werke erfreuen. Als aber die neue Kunstform der Prosa auch in der Geschichtschreibung Anwendung fand, hat sie diese auf lange Zeit ihren wahren Aufgaben entfremdet und wie auf das öffentliche Leben so auch auf diese vergiftend gewirkt.

Zur selben Zeit da Aristoteles, an die thukydideische Geschichtsforschung anknüpfend und sie auf das Gebiet der Verfassungsgeschichte anwendend, eine neue Gattung der Historie begründet hat, sind aus rhetorischer Schule drei Werke hervorgegangen, die all die verhängnisvollen Fehler an sich trugen, von denen sich die Geschichtschreibung der Antike eigentlich nie mehr ganz frei gemacht hat. Diese drei Geschichtswerke sind eben deshalb, weil sie im Geschmacke der neuen Zeit abgefaßt waren, für alle Zukunft maßgebend geblieben: die Hellenika des Ephoros, des Theopompos gleichnamiges Buch und seine philippischen Geschichten. Wie der Lehrer beider, Isokrates, die Aufgaben der Geschichtschreibung betrachtet hat, zeigt die Nachricht, daß er den Ephoros auf die Geschichte der Vergangenheit, den Theopompos auf die Zeitgeschichte hinwies mit Rücksicht auf ihr verschiedenes Temperament (Phot. 176. p. 204). So sehr war ihm die Geschichtschreibung ein bloßes Versuchsfeld für stilistische Fähigkeiten. Die alten sagenhaften Berichte werden rationalisiert und verschlechtert, dennoch gilt daneben wieder die ausschmückende Phantasie als gleichwertig mit der Überlieferung, der Tendenz entsprechend werden Übertreibungen oder Verkleinerungen der Tradition beliebt, die Ge-

schichte der Vergangenheit wird aus den Anschauungen und Verhältnissen der Gegenwart heraus betrachtet und dargestellt.

Nur in einer Hinsicht bezeichnen die Werke der Schriftsteller aus dieser Schule einen Fortschritt. Sie greifen in der Wahl des Stoffes wieder auf die universellen Aufgaben der Geschichte zurück, die das herodotische Werk zuerst sich gestellt hatte. Besonders dem Werke des Xenophon gegenüber, in dem durch die Tendenz, die es erfüllte, gerade die wichtigsten politischen Bildungen jener Zeit ganz in den Hintergrund gedrängt waren, muß dieser Fortschritt hervorgehoben werden. Ephoros richtet wiederum seinen Blick auf die ganze seiner Zeit bekannte Welt, die Länder- und Völkerkunde tritt in seinem Buche wieder in ihr altes Recht, den pragmatischen Zusammenhang der Ereignisse sucht er dem Leser in dem weiten Rahmen seiner Darstellung stets vor Augen zu halten. Deshalb preist ihn der Verfasser der καθολικὴ ἱστορία als den ersten und einzigen unter den hellenischen Geschichtschreibern, der auf das Universelle sein Augenmerk gerichtet hielt (Polyb. V. 33). Ephoros wußte seinen gewaltigen Stoff kunstvoll zu gliedern und ließ jedes Buch, das in sich eine stoffliche Einheit bildete, mit einer besonderen Einleitung anheben.

Theopompos wiederum zeigt seinen Blick für das Allgemeine und ein gereiftes politisches Urteil darin, daß er in dem makedonischen Königtum die lebendige Kraft und das Wesentliche seiner Zeit erblickt. Er scheint für reiche, Persönliches betreffende Einzelheiten große Vorliebe gehabt zu haben und leidenschaftlich im Hasse, wie er war, hat er zuerst den Invektiven des politischen Pamphlets Zutritt in die Räume der Geschichtschreibung großen Stiles gestattet.

Allein was hatten jene Vorzüge zu bedeuten im Vergleiche zu dem Bruch mit den wissenschaftlichen Errungenschaften der Vergangenheit, den das Aufkommen der rhetorischen Geschichtschreibung bezeichnet? Die Art wissenschaftlicher Forschung, wie sie Thukydides gelehrt hatte, seine Art, die Aufgaben des Geschichtschreibers zu erfassen und zu lösen, war für diese Gattung von Schriftstellern nicht vorhanden; ihnen war die Wirkung ihrer Darstellung, auf die Thukydides im Gegensatz zu Herodot ausdrücklich verzichtet hatte, das erste und oberste Interesse.

Unter den Geschichtschreibern im engeren Sinne hatte Thukydides

keine Schule gemacht, unter seinem Einfluß aber ist eben in der Zeit, da die Historie eine Beute der Rhetorik geworden ist, die Verfassungsgeschichte des Aristoteles als neue Gattung entstanden.

Aristoteles hat das zerrissene Band wieder geknüpft zwischen den philosophischen Studien und der Geschichtschreibung. Auf dem festen Grunde empirischer Forschung stehend hat er die Politik als Staatswissenschaft begründet und die Geschichtschreibung um eine neue Gattung, um die Verfassungsgeschichte, bereichert.

Bei Herodot wie bei Thukydides und Xenophon, bei den Alexanderhistorikern wie bei den Darstellern der Diadochengeschichte, Hieronymos, Duris und Phylarchos, ist der Einfluß und die unmittelbare Wirkung gewaltiger Erlebnisse in ihren Werken erkennbar. In Herodots Werk kommt die Begeisterung zu Wort, die in den Tagen der Freiheitskämpfe Griechenland erhoben hatte. Thukydides schildert die stolzen Tage Athens, da es sich rühmen konnte, *τῆς Ἑλλάδος παίδευσις* zu sein, er beschreibt den Sturz und die Vernichtung dieser Macht, die in rast- und ruheloser Bethätigung sich verzehrte. Bei Xenophon spielen politische Kämpfe Athens, Spartas und Thebens eine entscheidende Rolle, und seine Anabasis schildert eines der denkwürdigsten Unternehmen griechischer Soldtruppen. Die Alexandergeschichte bietet dann zum erstenmale bei den Griechen das Bild einer Überlieferung, in welcher Hofberichte, amtliche Korrespondenzen, zahlreiche Archivalien neben den Erzählungen militärisch gebildeter Teilnehmer der Eroberungszüge und den Berichten über fremde Länder und Völker stehen. Alle ersten Fassungen stammen aus der nächsten Umgebung des Königs, die Alexandergeschichte trägt daher einen eminent persönlichen Charakter. Des Königs gewaltige Thaten machen ihn zum würdigen und bedeutenden Gegenstand geschichtlicher Darstellung, Begeisterung und Bewunderung für ihn ist der Grundzug dieser Tradition. Gleichwohl gelangen auch die Gegenströmungen, die Mißbilligung seiner Weltherrschaftsplane, die bis in seine nächste Umgebung hinaufreichte, in ihr zum Ausdruck (Kaerst, Forschungen z. Gesch. Alex. d. Gr.). Lebendig und persönlich ist endlich der Anteil der Schriftsteller an den gewaltigen Individualitäten, die nach Alexanders Tod um sein Reich gestritten haben.

Die hellenischen Republiken treten seit den Tagen Philipps von

Makedonien auch in der Geschichtschreibung zurück. Das letzte bedeutende Denkmal, das dem Athen des fünften Jahrhunderts gesetzt worden ist, sind die Staatsreden des Demosthenes, deren mächtiges Pathos nur zu leicht gefangen nimmt und darüber hinwegtäuscht, daß die Politik, die sie vertreten, eine unmögliche war. Mit allen Mitteln der rhetorischen Kunst, mit arger Übertreibung hat der Schüler des Isokrates Ephoros die herrlichen Zeiten der Freiheit von Hellas geschildert. Seine Darstellung ist für das ganze spätere Alterthum die maßgebende geworden und durch Trogus Pompejus, des Justinus und Orosius Vermittelung auch im Mittelalter insoweit geblieben, als dieses überhaupt für hellenische Geschichte Interesse hatte.

Politisch war es still geworden in Hellas seit den diplomatischen Niederlagen, die Athen gegen Philipp erlitten hatte, ihnen war die Niederlage auf dem Schlachtfeld bald gefolgt. Beim ersten Zusammenstoß hatte sich die unendliche Überlegenheit des von einem unverantwortlichen Herrscher und Feldherrn regierten Staates gegenüber den griechischen Republiken mit ihren steten Gegensätzen, Sonderinteressen und verwickelten jährlichen Rechenschaftsablagen gezeigt. Es bleibt eine wundersame Erscheinung, daß die Politik und die Kämpfe dieser winzigen Gemeinwesen thatsächlich Geschichte gemacht haben, daß die künftigen Schicksale Europas von dem Heerbann der attischen Hopliten und von tausend Platäern auf dem Schlachtfeld von Marathon und von dem strategischen Blick des Miltiades abhängen konnten. Es bleibt bewunderungswürdig, daß Staatswesen von dem Umfang und mit den städtischen Einrichtungen Athens und Spartas wirklich Großmachtpolitik haben treiben können.

Diese Zeiten waren aber endgültig vorüber, seit Alexander nach dem Sturz des persischen Reiches sich mit Welteroberungsplanen trug; in der hohen Politik der Diadochenzeit, in den Kämpfen der Könige und Königreiche blieb für Athen nichts von Belang zu thun übrig. Dagegen für philosophisches Forschen und für den Betrieb gelehrter Studien war diese Stadt mit ihrer kunstreich abgestuften und gegliederten Gemeindeordnung, in deren Besorgung ein großer Teil der Bürgerschaft teils als ausübende, teils als kontrollierende Beamte vollkommen aufging, die denkbar günstigste Heimstätte. In diesem Staate ließ sich ruhig arbeiten, hier hatte jeder Forscher kaum

berührt von den gewaltigen Vorgängen der Welt, die nur ab und zu auf dem Markt in Athen nachzitterten, zur freien und vorurteilslosen gelehrten Arbeit die günstigste Gelegenheit. Wir wissen jetzt, daß in den Tagen Alexanders zwischen dem Jahre 329/8 und 325/4 v. Chr. (C. Torr Athenaeum 3302. 185), während der König auf seinem abenteuerlichen indischen Feldzug die östlichsten Länder unterwarf, von denen die Griechen Kunde hatten, des Aristoteles Schrift über die Verfassung von Athen in dieser Stadt der philosophischen Studien entstanden ist.

2. Des Aristoteles Schrift über die Staatsverfassung von Athen.

Seit etwa fünfundsiebenzig Jahren bestand damals, als Aristoteles die *Ἀθηναίων πολιτεία* schrieb, die Demokratie von Athen wesentlich in der Form, wie sie nach erbitterten Verfassungskämpfen am Ende des peloponnesischen Krieges eingerichtet worden war. Mit voller Unbefangenheit und Freiheit konnte der in Athen lehrende Philosoph die Geschichte dieser Verfassung darstellen. Der jugendliche König, dessen Erzieher er einst gewesen war, hatte so wenig als sein Vater diesen Besitz Athens angetastet. Die Erziehung der wehrfähigen Jugend in einem staatlichen Institut nahm unter makedonischer Oberhoheit ebenso ungestört ihren Fortgang, wie die Amtswirksamkeit der zahlreichen, ja übermäßig zahlreichen Beamtenkollegien unbeeinträchtigt blieb. In den Geschwornengerichten und den wenigen Einzelhöfen, die das richterliche Amt noch zu üben berechtigt waren, besaß das Volk uneingeschränkte Gerichtshoheit. In der Volksversammlung war der Demos durch das verfassungsmäßig bindende Beschlußrecht nach wie vor sein eigener Herr.

Aristoteles Werk, dessen Anfang fehlt, zerfällt in zwei Teile. Die historische Einleitung, die durch eine zusammenfassende Betrachtung am Schlusse deutlich abgegrenzt wird, enthält die Geschichte der attischen Verfassung von Kylons Versuch, die Tyrannis zu gewinnen, bis 403/2 v. Chr. Dieser historische Teil zählt*) 2067 Zeilen, die sich

*) Ich habe die Zeilen der deutschen Übersetzung von Kaibel und Kießling zur Grundlage genommen und die vierte bruchstückweise erhaltene Rolle gleich genommen der dritten, die sechs Kolumnen Text bietet. Die ungefähre

jedoch sehr ungleich verteilen; 1433 davon sind der Schilderung der Zeit von Kylon bis 411/0 v. Chr. gewidmet, die weit kürzere Periode der nur sieben Jahre von 411/0 bis 404/3 ist mit einem Ausmaß von 634 Zeilen bedacht.

Die Verfassung Athens, wie sie zu seinen Tagen bestand, hat Aristoteles in dem zweiten, systematischen Teil der uns jetzt durch ein glückliches Geschick wiedergegebenen Schrift in allen Einzelheiten und, wie es scheint, erschöpfend geschildert. Dieser Teil umfaßte 2124 Zeilen, er ist also auch äußerlich die Hauptsache in dem Buche, da er die gegenwärtige Verfassung noch ein wenig ausführlicher behandelte als der erste ihre Jahrhunderte alte Vorgeschichte.

Die moderne Forschung hat sich gewöhnt, die Politien als Vorstudien der Politik zu betrachten; soweit es sich um Sichtung und Aneignung der verfassungsgeschichtlichen Thatsachen handelt, wird diese Annahme auch zutreffend bleiben. Die Veröffentlichung des vermutlich seit langem gesammelten Materiales zur Verfassungsgeschichte Athens in den letzten Lebensjahren des Aristoteles in einer besonderen Schrift muß dagegen anders beurteilt werden.

Anhaltspunkte, die uns über den Charakter und Zweck der Schrift Aufschluß geben würden, sind aus dem zweiten Teile dieser Abhandlung nicht zu gewinnen. Einigemale spricht zwar der Verfasser seine ausdrückliche Billigung der bestehenden Einrichtungen aus, oder gibt sie doch zu erkennen. Daß es im Sinne der unparteilichen Rechtspflege war, dem Rat das Richteramt zu nehmen und dem Volksgericht zu überweisen, hebt er besonders hervor (p. 106. 12 ff.) und begründet dies mit dem Hinweis auf die Thatsache, daß, je größer die Anzahl der Richtenden sei, desto geringer die Gefahr werde, daß der Spruch durch Geld erkauft oder nach Gunst gefällt werde.

Diese wohlwollende Beurteilung demokratischer Einrichtungen im allgemeinen ist noch öfter auch in dem ersten historischen Teil zu beobachten (p. 59. 3 ff. u. ö.) und verträgt sich dort sehr wohl mit der sympathischen Beurteilung der Tyrannis des Peisistratos (p. 44. 19 ff.) und dem Lob, das dem Theramenes (p. 86. 4 ff.) gespendet

Gleichheit beider Teile des aristotelischen Werkes, die sich so ergibt, ist schwerlich Zufall. Absolut genau ist diese Rechnung nicht, schon deshalb nicht, weil der fehlende, jedoch schwerlich umfangreiche Anfang vernachlässigt ist.

wird. Die prinzipielle Billigung der Demokratie hindert jedoch Aristoteles nicht, die Wege aufs schärfste zu verurteilen, welche die Volksführer nach Perikles Tod eingeschlagen haben. Wie dem Aristophanes und Thukydides sind auch ihm der Gerber Kleon und der Instrumentenmacher Kleophon, die den rednerischen Anstand verletzen, schreien und poltern, betrunken und im Harnisch in der Ekklesie erscheinen und durch das Theatergeld die demagogischen Maßregeln, die Perikles mit dem Richtersold begonnen hatte, auf die Spitze treiben (p. 77 ff.), abschreckende Beispiele dafür, wohin die schrankenlose Demokratie gelangen muß, in der die ἐπιεικέστεροι des Volkes nicht mehr zu Worte kommen. So erweckt also zunächst der geschichtliche Überblick, mit dem Aristoteles die Schilderung der Verfassung Athens in seinen Tagen eröffnet, den Eindruck der vorurteilslosen, durchaus unbefangenen, von wissenschaftlichen Interessen geleiteten Darlegung, in der irgendwelche politische Tendenz nicht zum Ausdruck gelangt. Bei Abfassung dieser Einleitung war also in erster Reihe gewiß die Absicht wirksam, auf Grund eingehender Forschung und gewissenhafter Prüfung der Zeugnisse das Werden und die Entwickelung der atheniſchen Verfassung zu erkennen und darzulegen. In ganz lehrhafter Weise werden am Schlusse dieses historischen Abrisses noch einmal die elf Perioden attischer Verfassungsgeschichte zusammen aufgezählt.

Thukydides hat die Geschichte des peloponnesischen Krieges und die Einleitung, in der er dessen Voraussetzungen schildert, gleichfalls so geschrieben, daß jeder Versuch aussichtslos scheint, das Werk als von einer bestimmten Tendenz erfüllt zu erweisen. Die Geschichtschreibung des hohen Stiles ist eben zu allen Zeiten in ihren bedeutenden Vertretern erhaben über den Verdacht gewöhnlicher Tendenzschriftstellerei. Doch wäre es ein Irrtum, zu glauben, daß sie deshalb des persönlichen Gehaltes entbehrt, daß der Schriftsteller hinter dem Gegenstand völlig zurücktritt, daß also das Gespenst der reinen Objektivität zur Thatsache wird. Thukydides läßt niemand im Zweifel, daß er erfüllt ist von Bewunderung für das Athen des Perikles, daß dieser Politiker ihm persönlich wie seine Staatsleitung sachlich genommen ein nicht wieder erreichtes Ideal bedeuten. Das hindert nicht die Anerkennung anderer neben ihm, hindert auch nicht, daß

er die Verfassung zur Zeit der Fünftausend lobt, was ihm Aristoteles nachgesprochen hat (Thuk. VIII. 97, Arist. p. 90. 14). Unparteiliches Urteil verträgt sich mit einem bestimmten politischen Glaubensbekenntnis bei solchen, die dem Parteikampf des Tages persönlich ferne stehen oder ihn aus einer größeren, sei es örtlichen, sei es zeitlichen Entfernung ruhiger zu beurteilen im Stande sind. Wie des Thukydides Werk nur aus der Zeit des Perikles heraus richtig gewürdigt werden kann, so muß auch das Buch des Aristoteles über die Verfassung von Athen, welches auf ebenso gründlicher Forschung ruht wie jenes, in die Umgebung gestellt werden, in der es entstanden ist. Sein rechtes Licht erhält es, wenn es aus der Geschichte Athens in den Tagen Alexanders des Großen heraus betrachtet wird.

Mit der griechischen Kantonalpolitik und den Versuchen erst Athens, dann Spartas, im Rahmen ihrer Verfassungen Großmachtpolitik zu treiben, war es endgültig vorüber. Athen hatte mit seinem Seereich, mit der Kriegführung gegen Persien und dem folgenden Versuch, im Westen festen Fuß zu fassen, ebenso gründlich Schiffbruch gelitten, wie Sparta, welches sich bemüht hatte, seit seiner Teilnahme an dem Zuge des jüngeren Kyros gegen Artaxerxes mit der persischen Großmacht um den Besitz Vorderasiens zu ringen. In den Tagen aber, als das persische Reich vor dem Ansturm der Hetärenreiterei und unter dem schweren Tritt der makedonischen Phalangiten zusammengebrochen war, als der kühne Feldherr, der es führte, daran war ein Weltreich zu begründen, war es auch an der Zeit die Bilanz zu ziehen aus dem, was Hellas, was insbesondere Athen auf dem Gebiete der Politik geleistet hatte. Diese Rechnung hat Aristoteles angestellt. Ihr Resultat lautet dahin, daß die Verfassung von Athen für die kleinen beschränkten Verhältnisse eines städtisch organisierten Gemeinwesens hinreichend, ja vortrefflich sei, daß aber dieses Volk, solange es die Politik einer Großmacht trieb, sich eine Aufgabe auferlegt hatte, die es zu leisten nicht im Stande war. An ihre Lösung hatte es seine beste Kraft vergebens gesetzt, in ihrer Durchführung sich verzehrt; nach selbstmörderischen Kämpfen im Inneren hatte Athen zu jener Beschränkung zurückkehren müssen, von der sein Staatswesen ausgegangen war. Ist es nun zu weit gegangen, wenn man sagt, daß Aristoteles diese Wahrheit den athenischen und

griechischen Lesern, für die er das Buch schrieb, nicht direkt mit den Mitteln der Überredung, aber durch die Wucht der Thatsachen zu Gemüt führen wollte? Ist Aristoteles tendenziös im gewöhnlichen Sinne zu nennen, wenn er dem Leser die Folgerung nahe legt, daß Athen fernerhin am klügsten thue, unter dem Schutze des makedonischen Reiches sich selber zu leben, wenn seine Schrift zeigt, daß in dem neuen politischen Gebilde, das die makedonischen Könige geschaffen hatten, für ein demokratisches Gemeinwesen wie Athen zwar Raum sei, daß es aber auf thätige Anteilnahme an der Reichspolitik keinen Anspruch erheben könne?

Ein geschichtlicher Abriß, der einzelne markante Punkte aus dem Gange der Gesamtentwickelung des Verfassungslebens herausgreift, und eine wohlwollende, eingehende Schilderung der gegenwärtigen Verfassung Athens bilden also den Inhalt der wiedergefundenen Schrift des Aristoteles. Es entsteht die Frage, wie weit die Auswahl der Ereignisse in dem ersten Teile und die Zustände Athens in der Zeit, da das Buch geschrieben wurde, für die Erkenntnis der schriftstellerischen Absichten des Aristoteles noch näheren Aufschluß gebend.

Wir verdanken dem *ὑπόμνημα* des Aristoteles so vieles Neue, so zahlreiche Berichtigungen irrtümlicher Nachrichten und Ansichten, daß der heutige Leser sich ernsthaft daran erinnern muß, daß dessen erster Teil keineswegs eine vollständige Verfassungsgeschichte ist, sondern nur ein Abriß oder kurzer Überblick. Ebendeshalb weil jetzt an Stelle unvermittelter und überraschender Erscheinungen, wie sie die bisher bekannte Überlieferung vor Augen stellte, durch Aristoteles das Bild einer stetigen, aus sich verständlichen und in sich zusammenhängenden Entwickelung getreten ist, muß der aphoristische, die Kenntnis von manchem voraussetzende, vieles übergehende Charakter des ersten Teiles dieser Schrift erst recht betont werden.

Einiges fehlt deshalb, weil uns der Anfang verloren geblieben ist, aber keineswegs alle Lücken finden dadurch ihre Erklärung. Anderes vermißt man infolge der eigentümlichen Darstellungsweise, die Aristoteles gewählt hat. Die gesetzliche Erstreckung des passiven Wahlrechtes zum Archontat auf die Zeugiten wird berichtet (p. 73. 11), früher haben wir gehört — und auch das nicht in ganz bestimmter Fassung —, daß nach Solon aus den Pentakosiomedimnen die Kan-

didaten für das Archontat gewählt und aus diesen die Archonten gelost wurden (p. 19); ob und wann eine derartige Bestimmung für die Hippeis getroffen wurde, ist nirgends gesagt. Über die Befugnisse der Bule ist zwar in dem historischen Teile wiederholt gehandelt, aber erst in dem systematischen erfahren wir, daß und weshalb ihr die richterlichen Befugnisse, das Erkennen auf Geld- und Leibesstrafen genommen wurde (p. 117. 3 ff.); der Leser muß die allerdings naheliegende Kombination anstellen, daß diese Änderung erst nach 404/3 stattgefunden habe.*) Wir erfahren nicht, ob Drakon die Ekklesie schon vorfand oder sie erst aus denen bildete, die Hoplitenrüstung besaßen; ganz gelegentlich, wo von den Strafen für Ausbleiben bei den Sitzungen die Rede ist, erscheint neben der von Drakon eingeführten Bule der 401 auch die Ekklesie genannt (p. 12. 4). Über die Veränderung der politischen Parteien nach der solonischen Gesetzgebung, darüber, wie aus den Eupatriden, Agroiken und Demiurgen die Pediäer, Paralier und Diakrier zur Zeit des Peisistratos hervorgegangen sind, wird uns nichts gesagt; wir bleiben auf die wenn auch wahrscheinliche Folgerung angewiesen, daß darin die Wirkung der solonischen Klasseneinteilung zu erkennen ist. Ebenso muß aus dem Zusammenhang erschlossen werden, daß der Adel mit der Erstreckung des Archontats des Damasias auf zwei Jahre einen Staatsstreich inszeniert hat und daß das Volk diesen vertrieb, gesagt wird diese für den Kampf von Adel und Demos doch sehr erhebliche Thatsache nirgends mit klaren Worten. Daß der Ekklesiastensold schon vor den Verfassungskämpfen eingeführt gewesen war, muß ebenfalls aus der Wendung erschlossen werden, mit der Aristoteles (p. 106. 14) den Bericht über dessen Wiedereinführung nach 403/2 einleitet.

Wirklich erschöpfend schildert Aristoteles in diesem Abriß nur die Verfassungsänderungen seit 411/0, aus denen sich die *πολιτεία* seiner Zeit entwickelt hatte; dies ist durch den Zweck seiner Schrift, welche die Verfassung seiner Zeit zum Hauptgegenstand hat, zum Teil erklärt. Für die ältere Zeit dagegen gibt er nicht mehr als

*) Diese Kombination ergibt sich aus der Erzählung über Lysimachos *ἀπὸ τοῦ τυπάνου* (p. 117 und p. 106. 12); sie ist, glaube ich, durchaus zuverlässig, bleibt aber dem Leser überlassen. Mit der von Plutarch (Arist. 7) berichteten Einschränkung der Gerichte hat diese Stelle nichts zu thun.

eine kurze übersichtliche Behandlung. Auch dies ist einerseits darin begründet, daß der zweite Teil des Buches eigentlich die Hauptsache ist. Andererseits könnte aber der Grund auch darin liegen, daß über die Zeit von 411/0—403/2 aktenmäßiges Material in Menge vorlag, während es für frühere Zeiten vielleicht nicht immer zu erreichen war. Dennoch dürfen wir uns mit solchen Gründen zur Erklärung des aphoristischen Charakters der ersten 28 Kapitel nicht begnügen. Wir wissen ja aus der sonstigen, wie wir nun einsehen müssen, teilweise sehr schlechten Überlieferung dennoch Einiges mehr als Aristoteles in dieser Schrift mitteilt, Dinge, die er gewiß auch gekannt hat. Die sprunghafte Darstellung dieser Einleitung, die zwar Drakon und Solon in das rechte Licht setzt, bei der Peisistratidenzeit ausführlich verweilt, dann aber die Geschichte der Demokratie seit dem Sturz des Areopag bis zur sizilischen Katastrophe mit ein paar Sätzen abthut, ist mit dem Hinweis darauf, daß diese Kapitel eben eine Einleitung sind, keineswegs genügend erklärt. Das Mißverhältnis der ausführlicheren und behaglich sich verbreitenden Erzählungen zu den rasch vorwärts drängenden, fast hastigen Abschnitten ist auf diese Weise nicht ausreichend und befriedigend gedeutet.

Zunächst sind es zweifellos sachliche Gesichtspunkte, in dem Wesen der atheniſchen Verfassungsgeschichte begründete Eindrücke, die Aristoteles bestimmt haben, bald breiter, bald kürzer darzustellen. Wir werden ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er selbst dort, wo er sich ganz kurz gefaßt hat, stets Bezeichnendes heraushebt; so das Flottengesetz des Themistokles, das für die Entwickelung der Demokratie so bedeutsam wurde, obschon es nicht die Verfassung direkt betraf. Ebenso gefliſſentlich hebt Aristoteles die beiden Versuche hervor, welche im Jahre 453/2 und zwei Jahre später von Perikles gemacht worden sind, durch Wiedereinführung der dreißig Landrichter und durch die Beschränkung des Bürgerrechtes die seit Aristeides und Themistokles betretenen Bahnen zu verlassen. Ihm scheinen ferner jene elf Abschnitte, deren er am Ende zusammenfassend gedenkt, die einschneidenden Wendepunkte in der Verfassungsgeschichte Athens zu sein, bei ihnen verweilt er länger, um sie nachdrücklich hervorzuheben. Wir können kaum Besseres thun, als dem einsichtigen Führer folgen. Aristoteles Werk macht einen ähnlichen Eindruck, wie die Einleitung

des Thukydides, der auch eine Anzahl von Vorkommnissen in breiter Schilderung dem Leser als Gründe und Anlässe des Krieges, wie sie ihm erschienen, vor Augen führt, anderes dagegen übergeht. Jetzt freilich korrigiert ihm die Gelehrsamkeit unserer Tage den Text und unternimmt klüger als er nachzuweisen, daß er die Bedeutung des megarischen Psephisma nicht gehörig gewürdigt, daß er die Thätigkeit Athens im Westen vor Ausbruch des Krieges nicht entsprechend eingeschätzt habe oder sie gar absichtlich nicht hervorheben wollte. Es steht zu erwarten, daß diese Gattung moderner Kritik auch vor dem Werke des Aristoteles nicht Halt machen wird.

Nicht in ihrem Sinne will ich verfahren. Die Frage muß vielmehr aufgeworfen und beantwortet werden, ob und wie weit wir durch eine Betrachtung dessen, was der Schriftsteller betont, und dessen, was er übergeht, zu einer genaueren Würdigung seiner Eigenart und zu einem besseren Verständnis seiner literarischen Absichten gelangen können. Die Betrachtungsweise bleibt also dieselbe, ich bediene mich ihrer jedoch zu einem anderen Zwecke; wir wollen die Dinge nicht besser wissen als Thukydides und Aristoteles, sondern uns begnügen, das, was sie geboten haben, auf diesem Wege besser zu verstehen.

In einem wesentlichen Punkte — von der eine Einzelheit betreffenden direkt polemischen Stelle (p. 48. 11) sehe ich dabei ab — unterscheidet sich das geschichtliche Werturteil des Aristoteles von jenem des Thukydides. Noch einige Jahre nach 404/3 hat der letztere das Athen des Perikles als die Glanzzeit in der Geschichte seiner Heimatstadt bezeichnet. Drei Generationen später sieht Aristoteles in der von Thukydides verherrlichten Demokratie des Perikles den Anfang des Niederganges. Nur soviel gibt er zu, daß der persönliche Einfluß des auch nach ihm bedeutenden Mannes das Ärgste verhütet habe (p. 76. 18). Die im Gegensatz zu Kimons Freigebigkeit von Perikles eingeführte Besoldung der Richter jedoch ist nach Aristoteles der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn der Demagogie des Kleon, Kleophon und Kallikrates. Diese Verschiedenheit des Standpunktes erklärt sich aus dem Gegensatz der Zeiten, der sich in beiden Schriftstellern verkörpert. Thukydides ist der Geschichtschreiber des peloponnesischen Krieges, mit seinen liebsten Erinnerungen hängt er an den Zeiten der Großmachtpolitik Athens. Aristoteles stellt athenische Verfassungsgeschichte

dar, er schreibt seine Betrachtungen nieder, als jene hochfliegenden Pläne des fünften Jahrhunderts endgültig zu Grabe getragen waren. In dieser verschiedenen Beurteilung des Perikles äußert sich aber auch der verschiedene Standpunkt des Atheners und des in Athen lebenden, an der Spitze einer Schule stehenden Philosophen aus Stageira. Sein Wohlwollen für die Stadt, in der er lehrte, äußert sich in der raschen, gleichwohl eindringlichen Weise, in der er die Zeiten der wüsten Demagogie in seinem Buche abthut, nur soweit ihrer gedenkend, als nötig war, um der erkannten Wahrheit die Ehre zu geben. Für Athens Reichspolitik im fünften Jahrhundert und ihre glanzvolle kriegerische Bethätigung konnte sich der in Athen Fremde und durch Ausweisung Bedrohte, den persönliche Bande mit dem makedonischen Hof verknüpften, nicht erwärmen. Die auswärtige Politik Athens in früheren Zeiten war überdies für seine Zwecke nebensächlich. Hatte nun Thukydides Unrecht, weil Aristoteles schließlich Recht behalten hat? Wir verfügen für die Beurteilung geschichtlicher Ereignisse überhaupt nur über relative Maßstäbe und können keine absoluten Werturteile fällen. Die Ansicht des Atheners, der allen Grund hatte zu glauben, daß bei Aigospotamoi und durch Lysander Athen noch nicht endgültig gezwungen sei, auf seine bisherige Politik zu verzichten, und dem daher das Athen des Perikles noch ein erstrebenswertes Ideal sein durfte, steht gleichberechtigt neben jener des Stagiriten, der durch die Ereignisse der 75 Jahre, die seither verstrichen waren, die Erfahrung gewonnen hatte, daß seit der sizilischen Niederlage eine Machtstellung Athens wie zu Perikles Zeit, ja die politische Bedeutung der Hellenen überhaupt ein Phantom sei, das vor der makedonischen Königsmacht zerflossen war wie die Herbstnebel im hellen Sonnenschein. Beide Urteile über Perikles sind also für uns gleich wertvoll als die Anschauungen zweier bedeutender Kenner und als der Ausdruck des Gegensatzes der Zeiten, in denen sie gefällt worden sind. Unsere Einsicht — und das ist nicht unser Verdienst, sondern eine billige Weisheit — reicht noch etwas weiter als die des Aristoteles. Wir können, belehrt durch die Geschichte der Stadtgemeinde am Tiber, hinzufügen, daß der Grundfehler der attischen Reichspolitik darin gelegen hat, daß eine Minderzahl echtbürtiger athenischer Bürger eigensinnig jeden Anteil an ihrem Bürgerrecht den zahlreichen Mit-

gliedern ihres Seereiches verweigerte und nur ganz vorübergehend einmal in der Not des Augenblickes die Samier ins Bürgerrecht aufzunehmen sich entschloß (Deltion V. 26 ff.). Die auf eine städtische Gemeinde zugeschnittenen Einrichtungen des attischen Staates waren nicht geeignet zur Organisierung eines großen Reiches und die Hartnäckigkeit, mit der sich der Demos von Athen jeder Umbildung und Erstreckung der politischen Berechtigung verschloß, hat seine Reichspolitik im letzten Ende zum Scheitern gebracht.

Wir gewinnen ferner aus der Schrift des Aristoteles, einem Memoire über die athenische Staatsverfassung mit einleitendem historischem Rückblick, den Eindruck, daß sie mit der Gegenwart versöhnen soll, daß sie dem Leser zeigen will, wie wenig begründet die Deklamationen seien über den Verlust der Freiheit, die noch tagtäglich zu hören waren, daß Athen vielmehr im Vergleich zu den vergangenen Zeiten unter Alexanders Herrschaft zwar in bescheidenen Grenzen, aber innerhalb dieser ein beneidenswertes Dasein hatte. Soll man sich nun der Annahme verschließen, daß es des Aristoteles Absicht war, dies zu zeigen, neben dem wissenschaftlichen Interesse, das er an dem Gegenstand hatte? Sollen wir es als Zufall betrachten, daß Aristoteles die Sache so darstellt, als ob die Demokratie Athens seit 403/2 bis auf seine Tage ohne jeden Unterschied weiter bestehe, daß er erzählt, als ob Philipp und Chäroneia nie existiert hätten? Heutzutage spricht man nicht gerne von Tendenz bei Schriftstellern, die man hoch hält, weil mit dem Worte ein abträglicher Sinn verbunden wird. Dabei vergißt man aber, daß bei jedem bedeutenden Schriftsteller notwendig ein persönlicher Antrieb zum Schaffen vorhanden und jeder daher subjektiv und im guten Sinn des Wortes tendenziös sein muß.

Wer den zweiten Teil der Schrift des Aristoteles liest, kann nicht zweifelhaft sein, daß sie in der Zeit entstanden ist, da die Segnungen der trefflichen Finanzverwaltung des Lykurgos bereits zu Tage getreten waren. Vielleicht im selben Jahre, da das Buch zur Ausgabe gelangte, ist Lykurgos nach zwölfjähriger Thätigkeit abgetreten. Die staatliche Versorgung der Erwerbsuntüchtigen, die Sorge für die Flotte, die genaue Bezeichnung aller finanziellen Pflichten der Behörden und der Entlohnungen, die sie für ihre Amtsthätigkeit von Staats wegen erhielten, alles zeigt uns das Bild der wohlgeordneten

Zustände, die in Athen damals geherrscht haben. Aristoteles Buch ist auf denselben Grundton gestimmt, wie das Wort, das dem Parteigänger der Makedonen in der Ekklesie, dem Demades, zugeschrieben wird. „Der Landmann, der Handwerker, der Kaufmann, jeder der ein ruhiges Leben liebt, wird meinen Tod beklagen, für sie habe ich Attika nicht mit Wall und Graben, aber mit Frieden und Freundschaft gegen die Mächtigen geschützt" (de duodec. 2.).

In der Zeit, da Aristoteles Schrift entstand, war ferner ein versöhnlicher Appell an die athenischen Leser gar sehr am Platze. Seit Sparta im Jahre 330 unterlegen war, treten zwar auch in Athen die Treibereien gegen Alexander und Makedonien zurück, noch waren durch Harpalos Erscheinen nicht neue Hoffnungen erzeugt worden, aber dennoch war eine Mahnung zur Einsicht nicht unzeitgemäß, denn die Kunde von dem Dekret Alexanders über die Rückberufung der Verbannten, das auf dem Feste in Olympia 324/3 verkündet werden sollte, war bereits nach Athen gedrungen. Es ließen sich Stimmen vernehmen, Demosthenes vor allem, die darin einen Eingriff in die Souveränität des Demos erblickten und zum Widerstand dagegen aufforderten wie gegen die Forderung Alexanders, ihn als Gott zu verehren, über welche gleichfalls noch keine Entscheidung getroffen war. Ich kann es nicht für Zufall halten, daß Aristoteles in einer Schrift, die gerade in diesen Tagen erschienen ist, in so eingehender Weise die Geschichte der Amnestie und der Rückberufung der Verbannten nach dem Ende der Herrschaft der „Dreißig" und der „Zehn" zu schildern unternimmt (p. 100. 8, 103. 1 ff. 15 ff.), daß er mit sehr nachdrücklichen Worten der Versöhnung der politischen Gegensätze das Wort redet, daß er endlich die damals geübte Milde und alles, was zur Herbeiführung des inneren Friedens geschah, so außergewöhnlich preist, jenes Friedens, aus dem die erfreulichen Verfassungszustände der jüngst abgelaufenen Zeit direkt herzuleiten waren. Ein Schriftsteller, der zwischen 329/8 und 325/4 in Athen lebte und über dessen Verfassung schrieb, mochte er dabei auch noch so sehr von lebhaften theoretischen und gelehrten Interessen geleitet sein, konnte sich bei allem Streben nach rein sachlicher Erörterung doch der Rücksichtnahme auf den Gegensatz der antimakedonischen Partei, die auf die erste Gelegenheit zum Losschlagen wartete, und der dem Frieden und der

Ruhe geneigten Bürgerschaft nicht ganz entziehen, am wenigsten Aristoteles, der einstige Erzieher des jungen Königes, gegen den die Patrioten nie zu hetzen aufgehört hatten. Freilich war ihm durch seine Beziehungen zum makedonischen Hof ganz besondere Zurückhaltung auferlegt, wenn er mit einem ὑπόμνημα über Athens Verfassung vor das Publikum trat; eben deshalb aber sind wir berechtigt, auch in leisen Andeutungen die Absicht seines Verfassers zu erkennen.

Aus der Darstellung der Ereignisse seit Perikles Tod, aus der starken Verurteilung der Demagogen war es ebenfalls leicht, eine Nutzanwendung auf die Gegenwart zu machen. Wie jene damals, so waren es jetzt die Führer der antimakedonischen Partei, welche zum Kriege trieben. Die Folgerung ist nahegelegt, daß wie damals so auch jetzt die Annahme ihrer Ratschläge nur zum Unheil ausschlagen könne. Erinnern wir uns, wie stark auf die politischen Instinkte der Massen seit den Tagen Philipps mit dem Schlagwort von der Bedrohung und dem Verluste der Freiheit gewirkt worden war. Demosthenes hatte den Mörder Philipps gefeiert wie einen neuen Harmodios (Aesch. in Ctes. 160), für den wie für Aristogeiton der Polemarch alljährlich das Totenopfer auszurichten hatte (Aristot. p. 146. 3). Es ist daher auch nicht bedeutungslos, daß Aristoteles von der Tyrannis des Peisistratos ein durchaus sympathisches Bild entwirft und den Leser daran erinnert, daß man die Zeit der Herrschaft dieses Tyrannen in Athen mit dem Sprichwort als die schönen Tage, da Kronos gebot, bezeichnet hatte (p. 44. 16). An der einzigen Stelle (p. 80. 4), an der Aristoteles ein direktes Urteil über eine politische Persönlichkeit abgibt, die von den Parteien verschieden eingeschätzt worden war, tritt er der Ansicht der Demokraten über Theramenes aufs entschiedenste entgegen. Auch an Theramenes ist das Rühmenswerte dasselbe, was Aristoteles den Athenern seiner Tage nahelegt, sein Bestreben mit dem Gegebenen auszukommen. Theramenes erweist sich als bedeutender Staatsmann dadurch, daß in seiner Hand jede Verfassungsform zur Wohlthat wird, weil er an ihren Satzungen so lange als möglich festhält.

Wir haben gesehen, daß eine Reihe von Auslassungen ebenso wie der Accent, der auf eine Reihe anderer Dinge gelegt wird, aus den Absichten erklärt werden muß, die Aristoteles bei Abfassung der

Schrift leiteten. Für einige andere Auslassungen läßt sich eine solche Erklärung nicht ausfindig machen. Sie sind in dem aphoristischen Charakter dieser einleitenden Übersicht begründet. Nicht für alle ausführlicher behandelten Teile dieser Einleitung läßt sich ferner eine politische Tendenz des Aristoteles nachweisen. Hier ist die größere Breite bedingt durch die wissenschaftlichen Zwecke des Buches, durch die lehrhaften Absichten seines Verfassers. Die elf Abschnitte, die Aristoteles als charakteristisch für die Verfassungsgeschichte Athens erkannt hat, will er auch dem Leser anschaulich vor Augen stellen, deshalb faßt er sie, wie ich schon erwähnt habe, am Schlusse des ersten Teiles seines Buches noch einmal zusammen.

Aristoteles befindet sich durchaus in der Lage eines Forschers und Lehrers, der die Geschichte oder das Staatsrecht seiner eigenen oder jüngstvergangener Zeiten zum Gegenstand eines Buches oder von Vorträgen gewählt hat. Wie bei diesem ist auch bei Aristoteles wissenschaftliche Erkenntnis neben lehrhaften Zwecken und gewissen Rücksichtnahmen auf die politischen Verhältnisse der Gegenwart in der Art und Ökonomie der Darstellung wirksam. Auf diese verschiedenartigen Einflüsse muß Bedacht genommen werden, wenn man den Charakter des Hypomnema über die jetzt bestehende Verfassung von Athen und den Rückblick auf ihr Werden richtig einschätzen will.

Es zeigt sich also, daß die Schrift des Aristoteles nicht eine Tendenzschrift im gewöhnlichen Sinn des Wortes ist. Sie ist aber auch nicht eine bloß gelehrten Interessen dienende Abhandlung, nicht eine rein akademische Betrachtung aus der Studierstube, sondern wie jedes bedeutende schriftstellerische Werk läßt sie den Wellenschlag der Zeit erkennen, in der sie entstanden ist, sie steht mit ihrer Zeit in einem lebendigen Zusammenhang. Damals konnte sich überhaupt kein Schriftsteller der Parteinahme entziehen. Die beiden aus Isokrates Schule hervorgegangenen Geschichtschreiber beweisen dies. Wer damals in Griechenland Geschichte schrieb, mußte zu der Thatsache der Oberherrschaft der Makedonen Stellung nehmen.

Ephoros, der sich weigerte (Plut. de stoic. rep. 20) Alexander nach Asien zu begleiten, hat die alten, unwiederbringlich verlorenen Tage der Freiheit Athens in den glühendsten und übertriebensten Farben gezeichnet, Theopompos nimmt dem makedonischen Philipp

und seiner Herrschaft gegenüber dieselbe Stellung ein, wie später Polybios angesichts der Thatsache der Römerherrschaft. In seinem Geschichtswerk bildet Philipp den Mittelpunkt und von ihm nimmt er bezeichnend den Titel, die Demokratie von Athen ist so schlecht als möglich darin behandelt. Persönliche Motive haben dabei mitgewirkt. So einseitig verfährt Aristoteles nicht, er ist kein prinzipieller und haßerfüllter Gegner der Demokratie, er mißbilligt nur ihre Auswüchse. Wie Alexander als Herrscher, so zeigt er in seinem Buche über die Verfassungsgeschichte dem Volke der Athener ein Wohlwollen und eine nachsichtige Beurteilung, die es, ernstlich betrachtet, auch bei der größten Rücksichtnahme nicht verdient hat.

Die Verfassungsgeschichte als besonderer Gegenstand historischer Forschung und Darstellung ist seit Aristoteles vielfach gepflegt worden, bis auf ihn hatte sie nur ungenügende Berücksichtigung erfahren. Dem Kleinasiaten Herodot lagen staatsrechtliche Dinge ferne, er besaß für sie so wenig Verständnis, daß er alles Ernstes von der Thalassokratie des Minos ein Bild entwarf, zu dem er die Farben von den Einrichtungen des ersten attischen Seebundes hernahm (Her. I. 173). Für Thukydides, der die Geschichte des großen Kampfes, den er erlebt hatte, als Militär und vom Standpunkt der auswärtigen Politik schilderte, lag ein Eingehen auf diesen Gegenstand ganz ferne. Xenophons Hellenika dienen den Interessen der damaligen Politik des Tages und nehmen auf diese vorzugsweise Rücksicht. Mit der Staatsverfassung Athens befaßt sich in der uns erhaltenen Literatur nur die anonyme Schrift vom Staat der Athener, sie ist aber eine politische Tendenzschrift in dem gewöhnlichen Sinn des Wortes, nicht eine historische Betrachtung. Die trümmerhafte Überlieferung der Atthidenlitteratur, besonders die mangelhafte Kenntnis, die wir von Hellanikos Atthis haben, gestattet uns keine bestimmte Ansicht darüber, wie weit in diesen Werken auf die Verfassungsgeschichte Rücksicht genommen war. Aus den Korrekturen, welche Thukydides im ersten Buche zu Hellanikos beibringt, möchte man aber den Schluß ziehen, daß auch in diesen Arbeiten der politischen Geschichte die Hauptaufmerksamkeit zugewendet war.

Daß Aristoteles für sein Werk aus den Atthiden viel Material genommen hat, ist unzweifelhaft, ebenso sicher, daß er Herodot noch

viel mehr entnahm, als das eine ausdrückliche Citat (p. 41. 1). Gegen Thukydides polemisiert er einmal (p. 48. 12), seine Bezugnahme auf eine nebensächliche Einzelheit beweist, daß er diesen Autor gründlich kannte; er hat ihn unzweifelhaft an vielen Stellen für thatsächliche Angaben benutzt, nennt ihn jedoch nicht. Gleichwohl hat er von ihm die Methode der Forschung gelernt, deren er sich bedient. Auf Herodots Einfluß läßt sich höchstens des Aristoteles Neigung zu Episoden zurückführen, aber Thukydides bietet ebenfalls Beispiele von solchen. Auch Xenophon hat er gekannt, wie eine wörtliche Übereinstimmung beweist, viel mehr als diese eine Stelle hat er aber dem tendenziösen, der Tagespolitik dienenden Buche, dessen Interessen für Aristoteles gleichgiltig waren, nicht entnommen: im übrigen steht er zu Xenophon in ebensolchem Gegensatze wie zur rhetorischen Geschichtschreibung seiner Zeit, obschon er, wie ich später zeigen werde, auch Ephoros gekannt und benutzt hat. Des Thukydides erstes Buch dagegen und nicht dieses allein, zeigt mit der Schrift des Aristoteles die mannigfachsten Berührungen, Thukydides ist der dem Aristoteles geistig verwandteste unter den griechischen Historikern.

Beiden Männern ist es vor allem gemeinsam, politische Gegensätze und ihren Zusammenstoß lediglich als Machtfragen und als deren Lösungsversuche aufzufassen und darzustellen, beides suchen sie menschlich zu begreifen. Aristoteles begnügt, um das Eingreifen Spartas in Athen bei der Vertreibung des Hippias zu erklären, sich nicht, die Nachricht zu wiederholen, daß die von den Alkmeoniden veranlaßten Pythiasprüche Sparta dazu trieben, sondern er weist außerdem noch darauf hin, daß die Verbindungen der Peisistratiden mit Argos, der Rivalin Spartas im Peloponnes, es auch als ein Interesse der peloponnesischen Politik Spartas erscheinen lassen, wenn sie die Tyrannen in Mittelgriechenland beseitigen halfen. So weiß er, dem Muster des Thukydides folgend, zwischen Wesentlichem und Nebensächlichem zu scheiden. Mit sicherer Hand ermittelt er aus der einzigen verläßlichen Quelle die Absichten der Gesetzgebung Solons, nämlich aus den Dichtungen des Mannes, er bezeichnet ihr folgend die Lösung der sozialen Frage als sein Hauptverdienst und stellt dadurch das Wesen der vorhergehenden Verfassungskämpfe in das rechte Licht. Die Art, wie Aristoteles von Solons Gedichten Gebrauch macht für seine historische

Darlegung, erinnert durchaus an die Verwertung der Angaben Homers für die älteste griechische Geschichte bei Thukydides.

Noch in einem anderen Punkte, der eine wesentliche Übereinstimmung betrifft und wegen der formellen Entsprechung für die Beziehungen beider Schriftsteller um so beweiskräftiger ist, berührt sich die Methode des Aristoteles mit jener des Thukydides. Dieser trägt als Ergebnis seiner Studien über die ältere hellenische Geschichte vor, daß deren genaue Erkenntnis durch die Länge der Zeit unmöglich sei, daß aber gewisse Beweismittel (τεκμήρια) sich beibringen lassen, aus denen die Richtigkeit des Satzes erhelle, der peloponnesische Krieg überrage alles bisher Dagewesene an Bedeutung. Diese τεκμήρια nun, welche die verhältnismäßige Unbedeutendheit selbst der großen Kriegsunternehmungen der Vorzeit einschließlich des troischen Zuges und der Perserkriege darthun, setzt Thukydides in den ersten zwanzig Kapiteln auseinander. Hier wie in dem Überblick über die Vorgeschichte Siziliens (VI. 2. 2) gibt er ferner dem Gedanken Ausdruck, daß es Zeiten gebe, über welche man sich mit Wiederholung der allgemein gültigen Ansicht und dessen, was die Dichter sagen, deshalb begnügen müsse, da man Besseres nicht bieten könne. Das Verfahren, Schlüsse aus gewissen Thatsachen oder Nachrichten als Beweismaterial zu verwenden, befolgt Thukydides auch in Einzelheiten. Noch bei Homer kommt der Name Hellenen nicht vor, das beweist (τεκμηριοῖ) die Richtigkeit der Annahme, daß zur Zeit des troischen Krieges ein großes gemeinhellenisches Unternehmen unmöglich war (Th. I. 3. 3). Der jetzige Brauch in Küstengebieten und Nachrichten der Dichter liefern den Beweis (δηλοῦσι — σημεῖον δ'ἐστὶ ταῦτα), daß einst primitive Zustände wie die Seeräuberei allgemein verbreitet waren (Th. I. 5. 2, 6. 1). Ähnliche Rückschlüsse zieht Thukydides ferner aus der topographischen Beschaffenheit der ältesten Ansiedelungen auf die zur Zeit ihres Entstehens herrschenden Zustände. Das Ergebnis von Ausgrabungen auf Delos bezeugt (μαρτύριον δὲ) die Verbreitung karischer Piraten auf den Inseln (Th. I. 8). Ein ähnliches, wenn auch nicht vollwichtiges Zeugnis für die Macht Agamemnons entnimmt der Schriftsteller dem Homer (εἴ τῳ ἱκανὸς τεκμηριῶσαι Th. I. 9. 3, vgl. III. 104. 7). Die Thatsache, daß die Griechen vor Troja ihr Lager befestigten, macht für Thukydides ersichtlich (δῆλον

δὲ), daß sie bei der Landung einen Sieg erfochten haben (Th. I. 11. 1). Solche Beweisgründe (τεκμήρια I. 21. 1) hält Thukydides endlich für ausreichend, um seine Auffassung gegenüber der dichterischen und historischen Überlieferung genügend zu rechtfertigen.*)

Diese Art des historischen Beweisverfahrens für Zeiten, aus denen eine zuverlässige Überlieferung nicht vorliegt, beobachtet Thukydides auch in anderen Abschnitten seines Werkes, in denen er auf die ältere Geschichte zu sprechen kommt. Daß einst die Akropolis und ihr Südfuß die eigentliche Stadt bildeten, folgt für den Schriftsteller (τεκμήριον δέ) aus der Lage der dort befindlichen Heiligtümer und dem Alter der darin gefeierten Kulte (II. 15. 4).

Dieselbe Betrachtungsweise nun und eine ähnliche Art ihr Ausdruck zu geben, endlich die Ansicht, daß es Zeiten gibt, für die uns eine sichere Tradition überhaupt nicht vorliegt und daher Unterschiede der Überlieferung nichts zu bedeuten haben, treten uns in der Schrift des Aristoteles wiederholt entgegen.

Seine ganze Darlegung über die Reihenfolge, in der die Archontenstellen eingeführt wurden, stützt sich auf σημεῖα derselben Art wie die thukydideischen τεκμήρια.

Aus dem Eid der Archonten „zu regieren wie unter Akastos" schließen einige (σημεῖον] δ' ἐπιφέρουσιν p. 6. 3), daß der „Archon" damals eingesetzt ward. Andere versetzten diese Einrichtung in die Zeit Medons. Aristoteles schlägt diesen Unterschied deshalb nicht hoch an, da es sich um Zeiten handelt, für die eine gesicherte Chronologie nicht vorliegt.**) Aristoteles legt daher nur Gewicht darauf, ein σημεῖον beizubringen, welches die Würde des „Archon" als die jüngste der drei obersten Beamtenstellen erweist. Gleich darauf bringt er eine zu seiner Zeit noch gefeierte religiöse Ceremonie als Beweis (σημεῖον δὲ p. 7. 2, vgl. Thuk. II. 15. 4) für seine Behauptung vor, daß das Amtslokal des Basileus ursprünglich im Bu-

*) Ähnlich II. 50 und in der Rede des Perikles (II. 39. 2) wie der Athener (I. 73. 3).

**) Die Stelle haben Blaß (L. C. Bl. Nr. 10), Herwerden (Berl. phil. Wochschr. XI. Nr. 11) und Platon (Athenaeum 3304 p. 251) meines Erachtens richtig ergänzt: τοῦτο μὲν οὖν ὁποτέρως ποτ' (cod. ποτ) ἔχει, μικρὸν [διαφέρει, ἅτε δὴ ἐν ἀτάκ]τοις τοῖς χρόνοις.

koleion sich befand. Der Name der Hippeis wird ferner von einigen für die Ansicht geltend gemacht (*σημεῖον φέρουσι* p. 19. 11), daß zu dieser Vermögensklasse gehört habe wer ein Reitpferd hielt; ebenso berufen sich diese Gewährsmänner auch auf ein Standbild mit Inschrift in Athen. Diese Beweise hält Aristoteles für ungenügend, er schließt aus der Analogie der Einschätzung der Pentakosiomedimnen und Zeugiten, daß auch für die Zuweisung zu den Hippeis das Erntemaß den Anhaltspunkt gab. Eine außer Kraft gesetzte Stelle der solonischen Gesetze benutzt Aristoteles ferner zu Rückschlüssen über die Befugnisse der alten Naukraren (p. 24. 2). Das zu Aristoteles Zeit noch bestehende Gesetz, daß die Schatzmeister nur aus den Pentakosiomedimnen erlost werden dürfen, gibt den Beweis (*σημεῖον δὲ* p. 22. 3), daß die Losung der Beamtenstellen zu Solons Zeit an die Vermögensklassen gebunden war. Die Verfassungskämpfe nach Solon liefern ihm den Beweis (*ὥ[στε] δῆλον* p. 35. 2), daß von allen Beamten der „Archon" der mächtigste war. Daß an Peisistratos sich auch Leute von zweifelhafter Abstammung anschlossen, schließt er (*σημεῖον δὲ* p. 36. 9) aus dem Resultat der Überprüfung der Bürgerlisten nach der Vertreibung der Tyrannen, welche viele Eindringlinge ergab. Diese Betrachtungsweise wird endlich auch bei Aristoteles wie bei Thukydides nur für die Darstellung der älteren Geschichte angewendet, wo eine zuverlässige Tradition nicht vorlag.

Solche Art der Forschung, das Verwerten vorhandener Einrichtungen zu Rückschlüssen auf ihr Entstehen und ihre Entwickelung, sei es wenn keinerlei Kunde vorlag, sei es wenn zwischen widersprechenden Angaben zu entscheiden war, kurz jene wissenschaftliche Methode der Erforschung und Darstellung des Altertums, die Thukydides zuerst mit siegreicher Genialität, ohne jedoch damit bei den Historikern im engeren Sinne Schule zu machen, gefunden und angewendet hat, wird von Aristoteles als gelehrigem Schüler in seiner Verfassungsgeschichte befolgt. So ist das Verhältnis beider Schriftsteller ein viel innigeres, als man aus der Benutzung des Thukydides für thatsächliche Angaben an vielen Stellen, aus der Polemik gegen ihn an einer Stelle schließen kann.

Aber noch über diese greifbaren und erweislichen Berührungen hinaus reicht das Band geistiger Verwandtschaft, das Aristoteles an Thukydides knüpft. Wie dieser steht auch der Philosoph, und zwar er

im Gegensatz zu der rhetorischen Richtung seiner Zeit auf dem Boden solider Forschung. Wie dem Thukydides ist auch ihm die Wahrheit der ermittelten Thatsachen oberster Zweck. Wie jener so ist auch er dort, wo er Irrtümer berichtigen muß, nicht zurückhaltend in den Worten. Offenkundige Schwätzer (p. 45. 16) nennt er jene, die von erotischen Beziehungen des Peisistratos und Solon, von des ersteren Feldherrnschaft im Kriege wegen Salamis sprechen, weil die Chronologie diese Behauptungen als unrichtig erweise. Die Überlieferung (ὁ λεγόμενος λόγος), der Thukydides seine Autorität geliehen hatte (Th. VI. 56. 2), daß Hippias die Teilnehmer am Panathenäenfest von den Waffen abtreten und die, welche Dolche trugen, als Verschworene habe festnehmen lassen, bezeichnet Aristoteles als „unwahr" (p. 48. 15), da das Waffentragen bei den Panathenäen erst eine Einrichtung der Demokratie sei. Ganz ebenso leidenschaftlich ist die Polemik des Thukydides gegen die zu seiner Zeit umlaufenden Ansichten über die Beseitigung des Hipparchos (Th. I. 20. 2, VI. 53 ff.) und gegen zwei Angaben Herodots, die er beispielsweise, ohne seinen Gegner zu nennen, heraushebt (Th. I. 20. 4).*) Wie Thukydides sich der urkundlichen Zeugnisse für seine Darstellung bedient, wiederholt Verträge und Beschlüsse im vollen Wortlaut mitteilt, auf Inschriften als Beweismaterial sich beruft, so verfährt auch Aristoteles; er hat die ganze Darstellung der Verfassungskämpfe von 411/0—403/2 vorzugsweise mit diesem Material gearbeitet. Auch in diesem Punkte stimmen beide Schriftsteller überein.

Thukydides bemerkt einmal (I. 22. 2), daß es schwierig sei, die Berichte selbst von Teilnehmern der Ereignisse richtig zu gebrauchen, da auch Augenzeugen nicht übereinstimmend erzählen, sondern durch Wohlwollen oder Abneignung ihre Angaben beeinflussen lassen oder infolge ungenügender Erinnerung falsch berichten. In diesen Worten liegt ein nicht hoch genug zu schätzender wissenschaftlicher Fortschritt im Vergleich zu Herodots Grundsatz (Her. II. 123, VII. 152), er müsse erzählen, was ihm erzählt wurde, auch das, was ihm nicht glaublich erscheine.

Aristoteles steht gleichfalls auf dem Standpunkt, daß man bei

*) Leidenschaftlich und stark in den Ausdrücken ist auch die Polemik Herodots gegen seine Vorgänger, besonders im zweiten Buche.

Beurteilung von Zeugnissen oder Nachrichten Rücksicht zu nehmen habe auf die Parteistellung der Zeugen und Berichterstatter, daß es die Aufgabe des Geschichtschreibers sei die widersprechenden Behauptungen gegen einander zu halten, zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen. Wie zuerst Thukydides, so legt auch Aristoteles nach ihm Gewicht auf eindringliche Kritik des Überlieferten. Die widersprechenden Angaben über Solons Haltung in dem Schuldenerlaß scheidet er (p. 16. 3 vgl. 48. 9) in eine „demokratisch gefärbte Version" und in eine, die von Solons Gegnern ausging, welche ihn zu verleumden suchten. Er verwirft die letztere auf Grund der Erwägung, daß man kleinliche Gewinnsucht einem Manne nicht zutrauen könne, der in großen Dingen nie auf seinen Vorteil bedacht gewesen sei.

Mit sicherem Blick haben beide Schriftsteller, Thukydides zuerst unter den Geschichtschreibern von Hellas, die Entwickelung im geschichtlichen Leben zu begreifen und darzustellen gesucht. Bei Herodot und Xenophon dagegen greift jeden Augenblick die transscendentale Welt in das irdische Leben ein und lenkt oder vernichtet es nach unkontrollierbaren Gesichtspunkten. Später hat die aufklärerische Zeit und die rhetorische Geschichtschreibung zwar die Götter und Göttererscheinungen aus den Räumen der Historie ausgetrieben und die alten Berichte rationalisiert, aber in ihrem Haschen nach Effekt und in der Sucht zu übertreiben gleichwohl dem guten Glauben ihrer Leser die unglaublichsten Dinge zugemutet.

Thukydides hatte zuerst als Aufgabe des Geschichtschreibers betrachtet, die Ereignisse aus ihren Voraussetzungen zu begreifen. Der peloponnesische Krieg ist nach ihm nicht ausgebrochen wegen der Vorgänge in Epidamnos und Potidaia, noch weniger deshalb, weil die Thebaner Plataiai überfallen haben, seine Gründe reichen vielmehr bis ins Jahr 479/8 zurück und sind durch die veränderte Machtstellung Athens und den damals anhebenden Gegensatz zu Sparta gegeben; jene Vorkommnisse sind nur dessen *αἰτίαι* und *ἀρχή*. Um eine Erscheinung im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges zu erklären, greift Thukydides sogar bis auf die Einrichtungen zurück, die Theseus getroffen hatte (Th. II. 14 ff.).

Indem er zuerst die Aufgaben der Geschichte in diesem Sinne gefaßt hat, konnte er mit Recht behaupten, sein Werk sei nicht wie

die bisherigen eine künstlerische Leistung, sondern eine auf strenger Forschung ruhende Arbeit und deshalb ein ewiger Besitz. Thukydides hat die Geschichte zum Range einer Wissenschaft erhoben.

Aristoteles Betrachtungsweise ist gleichwertig. Auch er erklärt die bestehende Verfassung Athens aus ihren geschichtlichen Voraussetzungen, nur darum hat er den ersten Teil seines Buches geschrieben. Die Entwickelung des verfassungsgeschichtlichen Lebens wird bewirkt durch die Gegensätze der Interessen innerhalb des Staates, ebenso wie die historische Entwickelung überhaupt durch die Gegensätze politischer, ständischer, sozialer, wirtschaftlicher oder persönlicher Art bedingt ist. Thukydides, der als erfahrener Politiker und Militär die Geschichte des großen Kampfes schildert, den er durchlebt hatte, hat sich in seinem Werke auf die Vorgänge der äußeren Politik und auf die militärischen Begebenheiten beschränkt. Aristoteles, der als gelehrter, doch politisch gebildeter Forscher die Verfassung Athens behandelt, hat sein Interesse der sozialen Frage und ihrer Lösung, den gesellschaftlichen Gegensätzen des Adels und Volkes, den politischen Ansprüchen der Parteien und der leitenden Persönlichkeiten zugewendet. Der äußeren Politik gedenkt er nur, wenn sie auf diese Vorgänge eine entscheidende Einwirkung hatte. In diesem Sinne erwähnt er die großen Menschenverluste in den Reihen des besten attischen Bürgertums während der Kämpfe um die Mitte des fünften Jahrhunderts (p. 73. 5) und die sizilische Katastrophe (p. 80. 14).

Für beide Schriftsteller sind im politischen Leben die Machtfragen die realen und treibenden Kräfte, die daher auch in der Geschichtsdarstellung gebührend berücksichtigt werden müssen. In der Diagonale der Richtungen, unter denen sie aufeinander stoßen, vollzieht sich die Entwickelung des Ganzen. Gleichwohl — und dies muß der modernen Neigung gegenüber hervorgehoben werden, welche die Geschichte in ein Spiel von abstrakten Kräften und von Zuständen aufzulösen droht, — gleichwohl spielt der Auffassung dieser beiden Griechen gemäß das Individuum, sei es das einzelne Volk oder der Stamm oder eine machtvolle Persönlichkeit die erste Rolle im geschichtlichen Leben.

Mit der Feststellung dieser Beziehungen ist, soviel ich sehe, das Verhältnis zwischen diesen beiden gewaltigen Geistern in allem Wesent-

lichen erschöpfend bezeichnet. Aristoteles und Thukydides haben alles bis dahin Geleistete weit hinter sich gelassen und erbringen durch ihre Werke den Beweis, daß die Entwickelung nicht immer schrittweise, sondern, wenn mächtige Individuen eingreifen, sich auch ruckweise vollzieht.

Man wird vielleicht jetzt geneigt sein, in diesen Übereinstimmungen nicht bloß Nachahmung und Weiterbildung des älteren Musters und geistige Verwandtschaft zu erkennen, sondern darauf Gewicht zu legen, daß diese beiden, Thukydides mütterlicherseits, Aristoteles durch Abkunft und Geburt, aus dem thrakischen Gebiet stammenden Männer eben deshalb eine nähere Geistesverwandtschaft aufweisen, die sich in einem kühleren Temperament, in einer scharfen, nüchternen, das Wesentliche genau erfassenden Beobachtungsgabe, in dem Gewicht, das beide auf Erkenntnis und Darstellung der Entwickelung in der Historie legen, und in einer allem Romantischen und Phantastischen abgeneigten Art zu erkennen gibt. Man wird also vielleicht in solchen Übereinstimmungen die Wirkung gemeinsamer Herkunft und der Eigenart des besonderen Stammescharakters erkennen wollen. Ich wage es nicht, solche Imponderabilien in der literargeschichtlichen Forschung in Anschlag zu bringen. Mit ihrer Hilfe hat v. Scala (Studien des Polybios 1890) jüngst Polybios aus seiner Zeit, seinem Bildungsgang und aus der arkadischen Stammeseigentümlichkeit heraus anschaulich machen wollen, nachdem man auf anderem Forschungsgebiete Goethe und Schiller, neuestens Rembrandt und Grillparzer als Typen ihrer Stammesindividualität zu zeichnen versucht hatte. Ich meine, daß große Dichter, bedeutende Forscher oder hervorragende Schriftsteller für die Ermittelung der charakteristischen Eigentümlichkeiten ihrer engeren Heimat ebensowenig geeignete Forschungsobjekte sind, wie sie es für Dialektstudien wären. Ich bin der Ansicht, daß man mit so feinen Unterscheidungen, wie sie jetzt versucht werden, Probleme in die Wissenschaft einführt, die, weil sie unbeweisbar sind, nur den Wert eines geistreichen Spieles besitzen. Ich begnüge mich also, die Thatsache zu erwähnen, daß die Herkunft des Thukydides wie des Aristoteles aus dem thrakischen Lande feststeht, betrachte aber ihre nahe geistige Verwandtschaft, die ich durch die bisherigen Auseinandersetzungen aufgezeigt zu haben glaube, nicht als eine Folge dieses zufälligen Umstandes.

Aristoteles steht an der Wende eines neuen Zeitalters, in dem die rein gelehrte Beschäftigung mit der Vergangenheit nach allen Richtungen bald der hervorstechendste Charakterzug wurde. Die zeitgenössische Geschichtschreibung ward seit Philipp und Alexander durch das Hervortreten gewaltiger Persönlichkeiten und dadurch, daß von nun an die politischen Kämpfe durch die Gegensätze zwischen mächtigen Königen und Reichen wie ihrer Interessen bestimmt wurden, zunächst wie von selbst auf die persönlichste der historischen Darstellungsformen, auf die Biographie, gewiesen. Die Schule des Aristoteles wendet sich ihr bald wiederholt zu. Die Biographie verlangt charakteristisches, persönliches Detail; Vorliebe dafür zeigt schon des Aristoteles Schrift, welche uns Peisistratos draußen auf dem Lande im Gespräch mit dem Kleinbauern vorführt, welche die Scene, die dem Sturz des Areopag vorherging, welche den schreienden, unanständig sich geberdenden Kleon „mit dem Schurzfell" auf der Rednerbühne und den betrunken im Harnisch in der Ekklesie erscheinenden Kleophon anschaulich vor Augen stellt.

Derselbe Zug, der bei Aristoteles die Loslösung der Verfassungsgeschichte von der Geschichte überhaupt bewirkt hat, der nach Aristoteles die Biographie selbständig machte, hat auch fernerhin zur Arbeitsteilung in den Wissenschaften gedrängt. Bald nachdem Aristoteles die Verfassungsgeschichte auf eigene Füße gestellt hatte, werden auch Literatur- und Kunstgeschichte als besondere Gattungen gepflegt.

Neben dieser Arbeitsteilung der Wissenschaften geht aber auch eine Ausbreitung ihrer Interessen und eine gründliche Änderung der Anschauungen überhaupt vor sich. Alexanders Reichsgründung hatte den Gesichtskreis der Zeit über die engeren Grenzen des Hellenentums hinaus erweitert. Unter seinem Scepter sollten die ausgelebten hellenischen Freistaaten ebenso wie die Bergvölker des Balkan und die Stämme, die einst den Despoten des Orientes gehorcht hatten, Platz finden und zu einem neuen staatlichen Gebilde vereinigt werden. Der Hellenismus, obschon mit Alexanders Tod auch dessen Weltherrschaftspläne zu Grabe getragen waren, hat die landschaftlichen Eigentümlichkeiten des alten Hellas verwischend eine Durchschnittskultur erzeugt. Aus der Sprache der makedonischen Reichskanzlei entwickelte sich die *κοινή*, in der die Literaten ein aller Orten und

für alle Bedürfnisse gleichmäßig geeignetes Ausdrucksmittel gefunden haben. Der Hellenismus hat eine gewaltig assimilierende Kraft selbst fremden Stämmen gegenüber gezeigt, ihm gelang es sogar, das exklusive Judentum zu überwältigen und sich wenigstens äußerlich anzugleichen. Wiederum wie in den Zeiten der Kolonisation zeigt das Griechentum eine Expansionskraft fast ohne Gleichen. So ist es begreiflich, daß die Interessen der hellenistischen Literatur, die in ihrer nun vorwiegend gelehrten Richtung an sich schon einen kosmopolitischen Zug hatte, bald über den Kreis hellenischer Anschauungen sich hinaus erstreckten. Auch darin ist schon Aristoteles vorbildlich für die folgenden Zeiten. Seine Studien über Staatswissenschaft hat er nicht auf hellenische Einrichtungen beschränkt, sondern auch Barbarenstaaten einbezogen. Die hellenischen Staatswesen hat er ferner, wie uns die Schrift vom Staat der Athener zeigt, von einem Gesichtspunkt aus betrachtet, für den Athen, Sparta und Theben mit ihren Rivalitäten und Ansprüchen gleichgültig waren. Sein Wohlwollen für die attische Demokratie entspringt derselben überlegenen Beurteilung, die Eratosthenes dazu führte, den Römern, Karthagern und Griechen Gleichberechtigung zuzuerkennen (Strab. I. 4. 9 p. 66 C).

Es muß aber schließlich daran erinnert werden, daß das erste Glied in dieser langen Kette von Gedankenentwickelungen der Satz des Thukydides ist, daß Hellenen- und Barbarentum nicht zwei im Wesen verschiedene Dinge seien, wie die allgemeine Anschauung behauptete, sondern daß auch das Hellenenvolk in frühen Zeiten barbarische Zustände durchgemacht habe, die in manchen Gegenden sich noch bis auf seine Tage erhalten hätten (Th. I. 6. 1, 4).

Aristoteles, der Geschichtschreiber und der Begründer der Verfassungsgeschichte als einer neuen Gattung, nimmt von nun an in der Historiographie der Hellenen eine wichtige Stelle ein. Sein Werk über die Verfassungsgeschichte von Athen steht mit den Erscheinungen älterer Zeit in einem erkennbaren Zusammenhang; an Thukydides vorzugsweise hat er sich für diese Arbeit gebildet und ein Muster gefunden. Aristoteles Werk bildet aber nicht minder eine Voraussetzung für das Verständnis der Leistungen, die spätere Zeiten auf dem Gebiete der Geschichtschreibung aufzuweisen haben.

II.

Historische Ergebnisse aus Aristoteles

ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.

In den beiden vorhergehenden Abschnitten habe ich versucht, das Werk des Aristoteles im Zusammenhang mit der Geschichtschreibung der Hellenen zu betrachten. Ich vermeine keineswegs, darüber erschöpfend gehandelt zu haben, es wird noch geraumer Zeit und der Arbeit vieler bedürfen, ehe der Schrift auch in diesem Bezuge alle Aufschlüsse abgerungen sind, welche sie zu bieten vermag. Alle Zweige der klassischen Altertumskunde werden aus ihr Gewinn zu ziehen in der Lage sein. Der Löwenanteil fällt den Staatsaltertümern und der Geschichte Athens zu. Auch wird aus dem zweiten Teile des Buches, der die Verfassung Athens zu Aristoteles Zeit schildert, dessen Erörterung ich ausgeschlossen habe, sich reicher Gewinn ergeben; er ist zu den attischen Rednern der beste sachliche Kommentar, als solcher bereits von den Lexikographen des Altertums erkannt und benutzt. Die Angabe, daß zu Aristoteles Zeit die vier ersten Prytanien je sechsunddreißig, die folgenden sechs je fünfunddreißig Tage gedauert haben (p. 110. 12), ist grundlegend für die Behandlung der Inschriftenpräskripte aus der letzten Zeit der Zehnphyleneinteilung. Die Wirkungen der *Ἀθηναίων πολιτεία* werden aber noch weiter reichen. Wir sehen jetzt, wie oft in Athen in dem Kampfe von Reich und Arm, von Adel und Volk vergebliche Anläufe gemacht worden sind, das Los der Unterdrückten und politisch nicht oder nur wenig Berechtigten zu bessern. Wiederholt sind darauf bezügliche Gesetze in aller Form Rechtens angenommen und dennoch thatsächlich ihre Wirkungen durch den Einfluß der Mächtigen vereitelt worden. Von ähnlichen Dingen berichtet auch die Überlieferung der römischen Verfassungsgeschichte. Das

überkritische Verfahren, solche Wiederholungen von Gesetzen als Fälschungen zu betrachten, erweist sich meines Erachtens nunmehr als irrtümlich.

In den folgenden Abschnitten will ich die Ergebnisse bezeichnen, welche ich für die Geschichte und Chronologie Athens gewonnen habe, indem ich die Angaben des Aristoteles mit unserer sonstigen Überlieferung im Zusammenhang geprüft habe. Sein Abriß der Verfassungsgeschichte Athens verbreitet auch über die politische Geschichte ein neues Licht und lehrt uns insbesondere die in ihren Leistungen glanzvollste, in der Überlieferung dunkelste Partie, jene rund fünfzig Jahre vom Ende der Perserkriege bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges besser verstehen.

Aristoteles bietet in dem ersten Teil seiner Schrift eine große Anzahl von Angaben mit den denkbar genauesten Zeitbestimmungen. Er teilt nicht nur die Namen der Archonten mit, sondern meist zur erwünschten Kontrolle auch die Anzahl der Jahre, die von einem zum anderen Zeitpunkt verstrichen waren. Eine gesicherte Grundlage der historischen Tradition reichte zu Aristoteles Zeit in Athen zurück bis auf Drakons Gesetzgebung; daß sie noch bis auf Kylons Versuch, die Tyrannis zu gewinnen, zurückging, ist wahrscheinlich (vgl. unten); die älteste Archonten- und Königsliste hat dagegen auch Aristoteles nicht als beglaubigt betrachtet (oben S. 34). Niedergelegt war diese Überlieferung in den Werken uns nicht erhaltener Schriftsteller, nämlich in den Atthiden, in den Landesgeschichten von Attika, deren ältestes Beispiel, von dem zweifelhaften Pherekydes von Leros abgesehen, der ältere Zeitgenosse des Thukydides, Hellanikos der Lesbier, gegeben hat. Von seinem Werke wissen wir, daß es wie die späteren gleichen Inhaltes annalistisch angelegt war und zu jedem Jahre den Namen des eponymen Archon verzeichnete (Schol. Arist. Frösche 694. 720). Aus den Werken dieser Schriftsteller stammen des Aristoteles chronologische Angaben im letzten Ende. Sie werden für die folgenden Auseinandersetzungen die Grundlage und den Ausgangspunkt bilden. Auf die vor Auffindung des aristotelischen Werkes vorgebrachten Hypothesen werde ich dabei nur ausnahmsweise Rücksicht nehmen. Auf Valentin Roses Vermutungen über die Entstehung der *Ἀθηναίων πολιτεία* einzugehen, ist jetzt nicht mehr nötig. Aristoteles ist für mich der Verfasser des Buches.

1. Die ſoloniſche Geſetzgebung und die Tyrannis der Peiſiſtratiden.

Daß Kylons Verſuch, die Tyrannis zu gewinnen, vor die Geſetzgebung Drakons zu ſetzen ſei, hatte man bereits vermutet,*) dies ſteht jetzt durch Ariſtoteles feſt. Drakon gab nach der uns vorliegenden Überlieferung ſeine Geſetze im Jahre 621/0, in dieſes Jahr iſt nunmehr mit größter Wahrſcheinlichkeit der von Ariſtoteles (p. 9. 9) allein bezeugte Archon Ariſtaichmos zu ſetzen. Kylon hatte nach des Herodot (V. 71) und des Thukydides (I. 126) übereinſtimmenden Zeugniſſen**), ehe er ſeinen Verſuch unternahm Tyrann zu werden, einen Sieg in Olympia errungen; die Chronographentradition ſetzt dieſen ins Jahr 640/39. Von einer möglichen Verſchreibung oder einem Irrtum abgeſehen iſt an dieſem Datum nicht zu zweifeln, in den Liſten der Olympioniken mußte es angegeben und daher zu finden ſein. Kylons Staatsſtreich, die Blutſchuld der Alkmeoniden und die Sühnung der Stadt durch Epimenides, welche auch Ariſtoteles mit dem ἄγος in Zuſammenhang bringt, fallen daher in die Jahre zwiſchen 640/39, für welches ein Sieg Kylons bei den Olympien verzeichnet wird, und 624/3, jedesfalls näher dem erſten als dem letzten Jahre, der Staatsſtreich gewiß in ein ſolches, da die olympiſche Feſtfeier ſtattfand (Thuk. I. 126. 2) alſo 636/5 oder 632/1.

Das Jahr, in welchem Solon ſeine Geſetze gab und Archon war, iſt zwar ſchon bisher gewöhnlich richtig beſtimmt worden, mit Rückſicht darauf jedoch, daß man jüngſt auch daran gezweifelt hat, iſt es erwünſcht, das beſtüberlieferte Datum***) nun durch Ariſtoteles

*) Buſolt Gr. G. I S. 498 Anm. 8, der hier und S. 511 die Stellennachweiſe für die chronologiſche Anordnung gibt.

**) Die Erzählung Plutarchs (Solon 12 bis ταύταις δὲ ταῖς ταραχαῖς) darf, abgeſehen vielleicht von der Anteilnahme Solons an der Inſtruierung des Prozeſſes, durchaus als Ariſtoteles entnommen betrachtet werden. Die Wendung Plutarchs καὶ στασιάζοντες ἀεὶ διετέλουν und die Auffaſſung der Stellung des Archontates berühren ſich mit Ariſtoteles (p. 35. 2 ff.). Demnach war Megakles nach ſeinem Zeugnis in dieſem Jahre Archon, Ariſtoteles folgt alſo der Berichtigung, welche Thukydides (I. 126. 5) zu Herodot (V. 71) gibt, indem er auch ſeinerſeits die neun Archonten als die oberſte Behörde betrachtet.

***) Die Stellen bei Buſolt a. a. O. I. S. 524 Anm. 2 und Holzapfel Berl. Studien VII. 3. Heft. Die 240 Jahre bei Demoſthenes d. f. leg. 251

bestätigt zu sehen, und ein ganz neues Stück attischer Verfassungsgeschichte an die solonische Gesetzgebung aus Aristoteles anfügen zu können. Das Zeugnis des im 2. vorchristlichen Jahrhundert lebenden Sosikrates (Diog. Laert. I. 62) verweist Solons Archontat ins Jahr 594/3. Dies bestätigt Aristoteles, dessen Text jedoch einer Verbesserung bedarf.

Aristoteles (p. 33 ff.) berichtet, vier Jahre nach der Gesetzgebung war Ruhe, im fünften nach Solons Archontat war Anarchie, desgleichen abermals im fünften Jahre nach der ersten Anarchie. Hernach war Damasias zwei Jahre und zwei Monate Archon und das Jahr nach ihm herrschten die zehn — nicht neun — Archonten. Damasias Name als Archon begegnet uns auch in der sonstigen Überlieferung (Busolt Gr. G. I. 492 Anm. 7). Ferner heißt es bei Aristoteles (p. 38. 6), Peisistratos habe unter Komeas Archontat im zweiunddreißigsten Jahre nach Solons Gesetzgebung die Akropolis gewonnen und sei Tyrann geworden. Auch Komeas Archontat und der Beginn der Tyrannis der Peisistratiden ist anderweitig bezeugt (Busolt I. 551 Anm. 3). Wir gewinnen aus der parischen Marmorchronik (ep. 40) dafür einen sicheren Ausgangspunkt. Ihr Verfasser hat hier von 264/3 zurückgerechnet.*) Dies ergibt für Komeas Archontat und die erste Tyrannis das Jahr 561/0.**) Von da einunddreißig Jahre zurückgerechnet würde Solons Gesetzgebung und Archontat in das Jahr 592/1 gesetzt werden müssen. Unter den überlieferten Angaben ist nur eine schlecht beglaubigte (Hieronymus), die auf dieses Datum führt. Daraus ergibt sich, daß in den Angaben des Aristoteles ein Fehler vorliegen muß. An dem Namen des Archon zu zweifeln, liegt ebensowenig Grund vor, wie an der Angabe des Marmors bezüglich des Jahres. Der Fehler muß also

---

sind eine Rundzahl, aus der nichts zu folgern ist (vgl. Jahresb. f. Alterthw. 60. Bd. S. 102).

*) Dies hat Töpffer quaest. Pisist. p. 142 ff. wahrscheinlich gemacht, danach Komeas Archontat ins Jahr 561/0 gesetzt. Seine Annahme wird durch die folgende Darlegung bestätigt.

**) Der Name des Archon ist außer bei Aristoteles auch bei Phanias (Plut. Sol. 32) überliefert, im Marmor ist er sicher zu ergänzen, das Jahr wird durch letzteres gesichert.

in dem „zweiunddreißigsten Jahre" liegen; er ist leicht und überzeugend zu bessern. Es hat die häufige Verlesung von δ' für zwei statt vier stattgefunden und muß die Stelle (p. 38. 6) gelesen werden τετάρτῳ καὶ τριακοστῷ ἔτει. Dreiunddreißig Jahre von 561/60 gibt 594/3 v. Chr. Die Richtigkeit dieser Rechnung und des Ansatzes Komeas 561/0 wird bestätigt, weil nur so, der gewöhnlichen Rechnung des Aristoteles gemäß, die Ordinalzahl ausschließlich (also im vierunddreißigsten Jahre = dreiunddreißig Jahre später) verstanden werden kann. Setzte man Komeas 560/59, so müßte hier eine Ausnahme angenommen werden, wozu hier kein Grund vorliegt. In den Fällen nämlich, wo die Schrift des Aristoteles mit Ordinalzahlen rechnet, geschieht dies mit Einschließung des Anfangsjahres, so daß also ἔτει πέμπτῳ gleich ist einem Zeitraum von vier Jahren. Damit ist nur an der oben angeführten Stelle über die Anarchien nicht auszukommen.*) Diese Stelle bildet eine Ausnahme, indem hier die „fünften" Jahre voll oder, was dasselbe ist, mit Ausschließung des terminus a quo gerechnet werden müssen. Dieses Abgehen von der Regel — durch die Beifügung von ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα wird der Leser darauf aufmerksam gemacht, daß hier nicht eine der gewöhnlichen Angaben vorliegt — ist aber hier sehr wohl begründet. Solon verließ Athen nach dem Ende seines Archontates und Σόλωνος ἀποδημήσαντος ἔτι τῆς πόλεως τεταραγμένης verstreichen jene vier Jahre der Ruhe; hier wäre es widersinnig, das Jahr seiner Gesetzgebung noch einzubeziehen. Ebenso dauerte aber auch die erste Anarchie ein volles Jahr und muß also für die Bemessung der folgenden Angabe „wiederum im fünften Jahre" das erste Anarchiejahr gleichfalls ausgeschlossen bleiben. Es fällt also Solons Archontat, das nicht eingezählt ist, 594/3, die ersten vier Jahre, von denen Aristoteles spricht, sind: 593/2, 592/1, 591/0, 590/89 — somit ist das fünfte: 589/8 das erste Jahr der Anarchie. Dieses wird nun wieder nicht eingerechnet, die nächsten vier Jahre der Ruhe sind also 588/7, 587/6, 586/5, 585/4, daher das fünfte: 584/3 das zweite Anarchie-

*) Danach würde die erste Anarchie 590/89, die zweite 586/5 fallen; das darauffolgende Jahr 585/4 müßte aber Damasias erstes Archontatsjahr sein, 584/3 sein zweites; beides ist mit Rücksicht auf die sonst über Damasias Archontat erhaltenen Nachrichten unmöglich.

jahr. Die Richtigkeit dieser Rechnung wird ferner dadurch bestätigt, daß so das bestbezeugte Datum für die solonische Gesetzgebung sich festhalten läßt und sie wird im folgenden noch weiter bestätigt durch dasjenige, was wir über Damasias Archontate wissen.*)

Des Damasias zweites Archontenjahr wird nach der gewöhnlichen Auffassung durch das Marmor Parium bestimmt, jedoch ist die Zahl verstümmelt. Erhalten ist ep. 38 ***HHHΔ . . II***, was der letzte Herausgeber (Dopp quaest. de mar. Par. Breslau 1883) zu ***HHHΔ[ΔΙ]II*** ergänzt hat. Das würde 586/5, wie man annimmt, als zweites Jahr des Damasias ergeben. Nach den angeführten Daten bei Aristoteles, dieselben wie oben gerechnet, würde Solons Archontat danach ins Jahr 597/6 fallen, dies ist unmöglich, wir müssen daher die Ergänzung des Marmor anders vornehmen.

Das erste Archontat des Damasias hat man ferner aus der Archontenliste des Phalereers Demetrios (Diog. Laert. I. 22) folgendermaßen zu bestimmen gesucht. Er setzt Thales, den ersten der sieben Weisen, in des Damasias erstes Jahr. Nach der üblichen Weise der Chronographen, solche Ansätze nach einem einschneidenden Ereignis aus dem Leben des Mannes zu treffen, das sich chronologisch bestimmen ließ, hat man hier das Jahr der von Thales vorhergesagten Sonnenfinsternis vermutet und danach angenommen, Demetrios habe Damasias erstes Archontat auf 585/4 bestimmt.**) Das ergäbe für sein zweites 584/3. Diese Annahmen sind jedoch angesichts jener oben erwähnten Zeitangaben des Aristoteles ebenfalls nicht haltbar.

Zunächst ist es nämlich nicht richtig, daß der parische Marmor von Damasias zweitem Archontat spricht; *Δαμασίου τοῦ δευτέρου* unterscheidet den zweiten Archon dieses Namens von einem ersten gleichnamigen — wir kennen ihn aus Dionysios (ant. III. 36)

*) Wie Kaibel und Kießling in ihrer Übersetzung (Straßburg Trübner 1891) S. 20 das Archontat des Komeas auf 563 bestimmen konnten, ist mir nicht klar. Solon setzen sie ins Jahr 594/3, das 32. Jahr danach ist zwar 563, aber dieses ist nicht das überlieferte Datum für Komeas. Auch alle folgenden Jahreszahlen sind daher falsch. Auf Komeas folgt Hegestratos nach Phanias bei Plutarch (Sol. 32), unter ihm starb Solon, 595/4 war Philombrotos Archon (Plut. Sol. 14).

) Diese Argumentation geht, soviel ich weiß, auf Bergk zurück (P. L. G. p. 14 Anm. *).

zum Jahre 639/8 — und nicht sein zweites Jahr vom ersten. Daß also der Verfasser des Marmors gerade Damasias zweites Jahr im Auge hat, ist nirgends bezeugt, und nicht einmal wahrscheinlich, da andere Zeugnisse (schol. Pind., Paus. X. 7. 3) bei demselben Anlaß Damasias schlechtweg als Archon des Jahres nennen. Seine Amtszeit darf aber überhaupt mit Rücksicht auf Aristoteles Angaben nicht so hoch hinauf gerückt werden, wie jetzt im Anschluß an Dopps Ergänzung geschieht. Es verbietet sich also Dopps Einfügung eines Δ in die Lücke und bleibt daher für die Ergänzung an erster Stelle nur Π als wahrscheinlich übrig, da wir mit Rücksicht auf die Größe der Lücke, und um in nicht zu späte Zeit zukommen, eine höhere Ziffer als Ι annehmen müssen. Es frägt sich nun ferner, ob außer Π noch eine oder zwei Einheiten in der Lücke anzunehmen sind.

Hier hilft der Bericht des Scholiasten zu Pindars Pythien weiter (hypoth. Pind. Pyth.). Er spricht wie der Verfasser der Marmorchronik von der Einführung des ἀγὼν στεφανίτης bei den Pythien, die im dritten Jahre jeder Olympiade gefeiert wurden. Auch er gibt an, es sei dies im Jahre, da Damasias Archon war, geschehen. Aus der Marmorchronik wissen wir (ep. 37), daß der heilige Krieg im Jahre 591/0 beendet wurde, durch den Scholiasten erfahren wir, daß er „ein Nachspiel" von sechs weiteren Jahren also bis 585/4 hatte, und daß dann unter Damasias Archontat später (ὕστερον) der Kranzagon eingeführt wurde. Bergk (P. L. G., 4. Aufl. p. 14 Anm. **) hatte vermutet, daß dieses ὕστερον einen Zeitraum von zwei Jahren bezeichne. Dies ist nicht zwingend, es könnte auch ein Zwischenraum von einem Jahre gemeint sein. Bei dieser letzteren Annahme würde aber Damasias erstes Jahr und die Einführung des ἀγὼν στεφανίτης ins Jahr 584/3 = Olymp. 49. 1 zu setzen sein. Dagegen spricht, daß Olymp. 49. 1 kein Jahr der Pythienfeier ist, dagegen spricht ferner, daß die Zahl im Marmor unmöglich zu 320 ergänzt werden kann. Nehmen wir dagegen mit Bergk den Zwischenraum zu zwei Jahren an, so erhalten wir 583/2 als erstes Jahr des Damasias, 582/1 als sein zweites. Das erstere ist thatsächlich das dritte einer Olympiade, also eines der Pythienfeier, 319 ist ferner eine an sich wahrscheinliche Ergänzung der Lücke des Marmors. Das diesem Jahr folgende, 582/1, gibt Pausanias (X. 7. 3)

als das Jahr der Einführung des *ἀγὼν στεφανίτης* an. Da die Feier der Pythien in den Hochsommer jedes dritten Olympiadenjahres fällt, so ist möglich, daß die Differenz von einem Jahre, welche die Vorlage des Pausanias bietet, lediglich auf eine andere Rechnungsweise zurückgeht. Die Stelle im Marmor Parium ist daher zu lesen ***HHHΔ[ΠΙΙ]ΙΙ***. Es zeigt sich also, daß der Pindar-Scholiast, der von Damasias schlechtweg spricht, also wahrscheinlich sein erstes Jahr im Auge hat, in vollkommener Übereinstimmung mit dem Marmor ist, dessen *τοῦ δευτέρου* bloß irrtümlich zu der Annahme Anlaß gegeben hat, es sei damit das zweite Jahr dieses Archon gemeint; beidemale ist also Damasias erstes Jahr anzunehmen.

Zu diesem Ergebnis — Damasias erstes Jahr 583/2, sein zweites 582/1 — stimmen die früher erwähnten Angaben der Schrift des Aristoteles, wenn wir 594/3, das Datum des Sosikrates, für die solonische Gesetzgebung zum Ausgangspunkt nehmen und so rechnen, wie der Sinn der Stelle fordert. Dadurch wird aber das Jahr des Sosikrates auch seinerseits als richtig bestätigt.

Vier Jahre war Ruhe, im fünften Jahre, also 589/8, die erste, wieder im fünften Jahre 584/3 die zweite Anarchie. Das sind gerade die zehn Jahre der Abwesenheit Solons von Athen (Her. I. 29. Arist. p. 28. 8). Im folgenden Jahre 583/2 war Damasias gesetzlich Archon, im Jahre darauf 582/1 gegen das Gesetz. Die von Diels (Abhdlg. der Berl. Akad. 1885) vermutete Bezugnahme Solons (fr. 32 B. vgl. 33) auf die Usurpation des Damasias kann daher aufrecht erhalten werden, das Bruchstück stammt aus der Zeit nach Solons Rückkehr; 581/0 endlich ist das Jahr der zehn Archonten.

Für unzweifelhaft halte ich*) in dieser Chronologie nur den Ausgangspunkt, Solons Gesetzgebung, und die Korrektur der Zahl bei Aristoteles, die auf die erste Tyrannis des Peisistratos und auf Komeas Archontat führt. Die Ergänzung der Zahl in der parischen Chronik ist nahezu sicher mit Rücksicht auf die vorhandenen Möglichkeiten, die 319 empfehlen, 320 ausschließen, über 320 zu gehen verbieten. Endlich wird durch das so erreichte Zusammenstimmen der

*) Die Rechnung des englischen Herausgebers des Aristoteles halte ich für ebenso unrichtig wie die seiner beiden deutschen Übersetzer.

Angaben über die Pythienfeier meine Lösung eine höchst wahrscheinliche.*) —

Wie in dieser Betrachtung sich die Emendation einer Zahl in der einzigen uns erhaltenen Handschrift des Aristoteles als notwendig erwiesen hat, so gilt ein gleiches auch von seinen chronologischen Angaben über die Peisistratidenherrschaft. Diese enthalten in sich Widersprüche, zu deren Lösung, da Zahlenangaben sonst in der Überlieferung nicht erscheinen, von daher keine Hilfe zu erwarten ist. Aristoteles genaue Angaben beweisen jedoch, daß die moderne Forschung im Irrtum war, wenn sie statt einer dreimaligen Tyrannis des Peisistratos eine viermalige zu erweisen unternahm, wogegen schon Einsprache erhoben worden ist, und ebenso im Irrtum sich befindet, wenn sie bloß eine zweimalige Tyrannis zugeben will, wogegen bisher noch nicht Einspruch erhoben worden ist.**) Peisistratos ist dreimal zur Tyrannis gelangt und hat zweimal während der Zeit seiner Herrschaft ins Exil gemußt.

Aristoteles bietet, wie wir sahen, als Zeitpunkt, da mit Hilfe seiner Keulenträger Peisistratos zum erstenmale Tyrann wurde, das Archontat des Komeas und damit das Jahr 561/60, das vierunddreißigste nach Solons Gesetzgebung (p. 38. 6). Dasselbe Jahr Ol. 54. 4 findet sich übereinstimmend bei Hieronymus und dem Armenier.***) Die nächste Angabe, die Aristoteles an der Hand der Archontenliste liefert (vgl. p. 45. 19), ist die folgende. Unter Hegesias Archontat, im sechsten Jahre nach Komeas, ward Peisistratos zum erstenmale vertrieben (p. 39. 10).

Hier, wie sonst in der Regel, ist die Ordinalzahl einschließlich des terminus a quo zu verstehen, somit fällt die erste Vertreibung 556/5.†) Die erste Rückberufung durch Megakles fand statt

*) Weshalb Diog. Laert. I. 22 Thales und die sieben Weisen ins Archontat des Damasias setzte, ist nicht zu sagen, den oben (S. 47) erwähnten Schluß auf 585/4 kann ich keineswegs als beweiskräftig betrachten.

**) Unger Jahrb. f. Philol. 127 S. 383 ff. Beloch Rh. Mus. 44 S. 465 ff.

***) In den auf Peisistratos bezüglichen Notizen der Chronographen ist der oder sind die Namen der nach Italien Auswandernden ausgefallen.

†) Das Marmor Parium ep. 42 gibt den Εὐθ]ύδημος als Archon

(p. 39. 11) im zwölften Jahre *μετὰ ταῦτα*. Buchstäblich genommen wären die eilf Jahre des ersten Exiles von 556/5 zu rechnen, damit ist jedoch auf keinen Fall auszukommen. Peisistratos Tod, der anderweitig feststeht, die Angaben des Aristoteles selbst (p. 45. 14) über die Dauer der Gesamtherrschaft erfordern eine kürzere Dauer des ersten Exiles. Die leichteste Beseitigung dieser Schwierigkeit ist mit den deutschen Übersetzern darin zu finden, daß jene eilf Jahre gleichfalls vom Archontat des Komeas gerechnet sind. Das Exil hat daher sechs Jahre gedauert, Peisistratos ist im Jahre 550/49 nach Athen zurückgekehrt. Die Worte *μετὰ ταῦτα* sind entweder zu streichen oder in *μετὰ ταύτην* (scil. *τὴν πρώτην κατάστασιν*) zu ändern; da nun *την* in der Handschrift durch *τ̀* bezeichnet wird, so empfiehlt sich die letztere Annahme als die wahrscheinlichere.

Der Handschrift zufolge (p. 41. 9) hat ferner die zweite Tyrannis sechs Jahre gedauert, im siebenten fand die abermalige Flucht statt, weil Peisistratos mit der Tochter des Megakles nicht, wie er sich doch verpflichtet hatte, in ehelicher Gemeinschaft lebte und beide Parteien zugleich fürchten mußte. Auch diese Zahl kann nicht richtig sein. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Vater so lange zugewartet haben soll, bis Peisistratos sein Eheversprechen hielt, besonders wenn wir die Einzelheiten des Vorganges erwägen, wie ihn Herodot (I. 61) ausführlicher als Aristoteles berichtet. Überdies sagt Aristoteles, daß die zweite Herrschaftsdauer nur kurz währte (*οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατέσχε*). Sechs Jahre wären aber mit Rücksicht darauf, daß die erste Tyrannis nur fünf Jahre währte, vielmehr eine „lange Zeit"; es spricht also Alles dafür, daß wir statt *ἑβδόμῳ* eine Zahl zu setzen haben, die erheblich kleiner sein muß. Wahrscheinlich ist also von vornherein, daß die zweite Tyrannis viel kürzer dauerte als fünf Jahre. Es ist erst nach einer weiteren Erwägung möglich, über die Zahl, die einzusetzen ist, eine Vermutung zu äußern.

Das zweite Exil dauerte (Arist. p. 41. 18, Her. I. 62) zehn Jahre und dann herrschte Peisistratos bis an sein Ende unter dem

HHP]ΔΔΔΔII. Dies ergibt von 264/3 zurückgerechnet 556/5, wofür jetzt Aristoteles Hegesias bietet; hier wie ep. 45 ist aber von 263/2 zu rechnen, wodurch Euthydemos ins Jahr 555/4 kommt, welches unbesetzt ist. So hat sein Jahr schon Dopp a. a. O. S. 55 bestimmt.

Archon Philoneos, wie Aristoteles sagt (p. 45. 14), volle 33 Jahre, seit er zum erstenmale Tyrann geworden, davon regierte er 19 Jahre, die übrige Zeit war er im Exil.

Dreiunddreißig Jahre nennt Aristoteles übereinstimmend in der Politik, hier aber nur siebzehn als die Zeit seines Regimentes (V. 9. 23). Daraus folgt zunächst, daß Peisistratos Tod und das Jahr des Philoneos 528/7 zu setzen ist. Wir haben ferner gesehen, daß das erste Exil sechs, das zweite zehn Jahre gedauert hat, es scheint daher die Angabe der Politik den in der Ἀθηναίων πολιτεία (p. 45. 17) überlieferten 19 Jahren vorzuziehen (33 — 16 = 17). Dennoch muß diese Zahl 19 im Text der wiedergefundenen Schrift des Aristoteles nicht notwendig verbessert werden. Das Schwanken der beiden Angaben über die Gesamtsumme der Regierungszeiten um zwei Jahre läßt sich nämlich auch aus verschiedener Veranschlagung von Jahresbruchteilen der drei Herrschaftsperioden erklären. Diese Annahme ist besonders mit Rücksicht auf die wahrscheinlich ganz kurze Dauer der zweiten Tyrannis zulässig. Die drei Herrschaftsperioden haben also nicht viel über siebzehn Jahre gedauert, davon die erste fünf Jahre, vielleicht etwas darüber, die beiden anderen somit nicht viel über 11 Jahre. Wie sie zu zerteilen sind, läßt sich nur auf Grund der Erwägung vermuten, welche kleinere Zahl als fünf in den Handschriften von Aristoteles Buch am leichtesten zu sieben (p. 45. 15) verlesen werden konnte. Ferner wird man geneigt sein anzunehmen, daß die dritte Tyrannis die möglichst lange Dauer gehabt habe, da sie auf einem entscheidenden Waffenerfolg beruhte und während ihrer Dauer die Zustände so konsolidiert worden sind, daß die Söhne dem Vater in der Herrschaft folgen konnten. Man kann also bezüglich der zweiten Tyrannis schwanken zwischen sieben Monaten und einem Jahre oder wenig mehr, ohne daß eine bestimmte Entscheidung möglich wäre.

Danach ergibt sich als wahrscheinlichste Rechnung für Peisistratos wechselvolle Schicksale: die erste Tyrannis 561/0—556/5, das erste Exil 556/5—550/49, die zweite Tyrannis 550/49 oder etwas länger, das zweite Exil etwa 549/8—539/8, die dritte Tyrannis 539/8—528/7.

Drei Jahre nach dem Tod des Hipparchos (p. 49. 16) zog sich Hippias nach Munychia zurück, im Jahre des Harpaktides ward

er, 17 volle Jahre nach des Vaters Tod, vertrieben, 49 Jahre nachdem dieſer zuerſt Tyrann geworden war (p. 51. 17, 52. 1). Auch in dieſer Schlußrechnung (49—17 = 32) erklärt ſich die Differenz von einem Jahre gegen die Angabe, Peiſiſtratos habe 33 Jahre regiert durch die verſchiedene Einſtellung von Jahresbruchteilen, vermutlich gerade der kurzen Zeit der zweiten Tyrannis, wie denn auch in der Politik ſtatt 17 Jahren der Herrſchaft der Söhne, deren 18 gerechnet werden (V. 9. 23) und 51 Jahre Geſamtherrſchaft des Vaters und der Söhne ſich ergeben (33 + 18). Um die Jahreszahlen zu ermitteln, beſitzen wir noch eine Stelle bei Thukydides (VI. 59. 5), der angibt, daß Hippias nach dem Tode ſeines Bruders noch drei Jahre regiert habe, im vierten vertrieben wurde. Wir gewinnen ſo 514/3 als das Jahr, in welchem Hipparchos ermordet wurde, es iſt wie erforderlich das dritte Jahr der 66. Olympiade, in welchem die Panathenäen gefeiert wurden; 511/0 als das Jahr der Vertreibung des Hippias.*) Das letztere wird geſichert durch Ariſtoteles Angabe (p. 53. 18), daß Iſagoras im vierten Jahre nach Vertreibung der Tyrannen Archon war. Das Jahr 508/7 als Archontat des Iſagoras wird bei Dionyſios (I. 74. V. 1) bezeugt. Wenn im Marmor Parium (ep. 47) wiederum wie gewöhnlich von 264/3 gerechnet wird und die mit Wahrſcheinlichkeit ergänzten 24(4) Jahre angenommen werden, ſo ergibt dieſe Quelle gleichfalls 508/7.**) Endlich rechnet Ariſtoteles (p. 88. 16) von der Vertreibung der Tyrannen bis Sommer 411 hundert Jahre, ebenſo Thukydides beim ſelben Anlaß (VIII. 68. 4) den Sommer des Jahres 411 als das hundertſte Jahr ſeit Hippias Vertreibung.

Es erübrigt mir noch, dieſe mit Hülfe der ariſtoteliſchen Angaben ermittelte Chronologie der Peiſiſtratiden mit Rückſicht auf die Anhaltspunkte zu prüfen, die bisher vorgelegen haben.

---

*) Die pariſche Marmorchronik rechnet entweder ein Jahr zu viel oder es iſt 263/2 als Ausgangspunkt für ep. 45 anzunehmen. Das zwanzigſte Jahr vor der Schlacht von Marathon bei Thukydides (VI. 59) nötigt des Hippias Eintreffen in Sigeion ein Jahr oder etwas mehr nach ſeiner Vertreibung zu ſetzen.

**) Die Rechnung der deutſchen Überſetzer, welche Iſagoras 508, Harpaktides aber 510 ſetzen und ἔτει τετάρτῳ beibehalten, verſtehe ich wiederum nicht.

Von den Angaben des Scholiasten*) zu Aristophanes (Wesp. 502), Eratosthenes gebe den Peisistratiden rund und ungenau 50, Aristoteles 41, Herodot 36 Jahre (V. 65), ist die Bezugnahme auf Aristoteles höchst wahrscheinlich im Texte verderbt, 41 steht statt 49. Die dritte ist ein Irrtum Herodots, dessen Chronologie auch sonst keineswegs zuverlässig ist; Aristoteles, der gerade für die Peisistratidenzeit Herodot so vieles den Inhalt der Erzählung betreffende zum Teile wörtlich entnommen hat und ihn hiefür auch zitiert, hat dessen irrtümliche Angabe**) einer ausdrücklichen Korrektur nicht für wert befunden. Die zehn Jahre des zweiten Exils finden sich auch bei Herodot (I. 62), bei Justinus (II. 8) die dreiunddreißig seit der ersten Tyrannis bis zu Peisistratos Tod. Die Angaben der Chronographen endlich sind irrig und unbrauchbar, wie man längst gesehen hat. Die vierzig Jahre, welche Isokrates (de big. 10) für die Dauer des Streites zwischen den Alkmeoniden und Peisistratiden angibt, sind eine Rundzahl und daher nicht zu verwerten.

Nicht eine genauere Kenntnis der Chronologie dieser Zeit allein danken wir aber den Angaben des Aristoteles, sie gestatten noch weiter zu sehen. In die Zeit des zweiten Exiles und der dritten Tyrannis fällt die Anknüpfung der Beziehungen Athens zum Ausland. Die auswärtige Politik der Peisistratiden ist vorbildlich geworden für spätere Zeiten. Daß diese Herrscher zuerst Athen Ansehen in der griechischen Welt geschaffen haben, darauf deuteten schon verschiedene Nachrichten über literarische und künstlerische Bestrebungen in ihrer

*) Daß die Angaben in dem Scholion Lysistr. 619 nach diesem Scholion zu bessern sind, hat Dindorf bereits gesehen. Herodots Angabe V. 55, es seien von Hipparchs Ermordung bis zur Vertreibung 4 Jahre verstrichen, ist schon von Thukydides durch die genauere Angabe (VI. 59. 5) τυραννεύσας ἔτη τρία παυθεὶς ἐν τῷ τετάρτῳ verbessert worden.

**) Sie zu erklären vermag ich nicht. Man könnte daran denken, daß nur die 33 Jahre des Peisistratos und die 3 Jahre der Alleinherrschaft des Hippias gezählt sind. Von der Zeit der gemeinsamen Herrschaft des Hippias und Hipparchos erwähnt Herodot nichts. Sollte die von Thukydides (I. 20. 2 und VI. 54 ff.) berichtigte athenische Version mit Herodot durch die Annahme in Übereinstimmung zu bringen sein, daß sie die Ermordung des Hipparchos unmittelbar an den Tod des Peisistratos rückte, so Hipparchos als Tyrannen betrachtend und dann erst Hippias Regiment auf drei weitere Jahre berechnend?

Zeit. Die Inschriften ferner, die jüngst auf der Akropolis bei der Aufräumung des Perserschuttes aus der Zeit der Alleinherrscher gefunden worden sind, beweisen, daß Athen bereits vor den Perserkriegen auf die Künstler der griechischen Inseln und Kleinasiens als Anziehungspunkt gewirkt hat. So begreift man den Anschluß gerade dieser Gemeinden an Athen im Jahre 478/7 auf Grund der Beziehungen, die zuerst durch die Peisistratiden geschaffen waren. Daß das persönliche Regiment des Peisistratos der äußeren Politik des attischen Staates auf lange Zeit die Wege gewiesen hat, ist nicht minder deutlich, als daß die Anknüpfung dieser Beziehungen den Zeiten des zweiten Exils und der letzten, am längsten dauernden Herrschaftsperiode angehört.

Eine Andeutung Herodots (VI. 64) hatte uns schon die Thatsache bekannt gegeben, daß die finanziellen Grundlagen der Macht des Peisistratos in der Strymongegend gelegen waren. Das erhält nun sein rechtes Licht. Dort, am goldreichen Pangaion, hatte er sich während des zweiten Exiles ein selbständiges Reich begründet (Arist. p. 41. 13 ff.), am thermäischen Meerbusen zuerst festen Fuß fassend drang er landeinwärts vor bis in das Mündungsgebiet des Strymon. Dieses Reich gewährte ihm die Mittel, sich die Söldner anzuwerben, mit denen er und seine Verbündeten die Schlacht gewannen, welche ihm den dauernden Besitz der Herrschaft in Athen sicherte. Weiter östlich im thrakischen Gebiet, auf dem Chersonesos, war der Einfluß des athenischen Staates zur selben Zeit durch die Tyrannis des Miltiades und seiner Nachfolger im Dolonkergebiet geltend gemacht worden. Die Peisistratiden haben diese Stellung des adligen attischen Hauses gefördert, indem sie den Bruder des Stesagoras, Miltiades, dahin entsendeten (Her. VI. 39). Diese Ausbreitung der athenischen Macht an den thrakischen Küsten, wodurch eine Verbindung mit den kleinasiatischen Griechen längs der Küste nahezu hergestellt war, deren Schlußstein des Peisistratos Krieg um Sigeion gelegt hat, erregte schon damals die Aufmerksamkeit des Perserkönigs (Her. VI. 41). Der spätere thrakische und hellespontische Steuerkreis des Seereiches war also zum guten Teil alter Besitz Athens oder doch mindestens ein Gebiet, in dem es längst weit reichenden Einfluß gewonnen hatte. Die Wichtigkeit der Thasos gegenüberliegenden Goldbergwerke, um die

vom Frühling 559 bis zum Sommer oder Herbst 457 gekämpft wurde, um deretwillen damals und später noch wiederholt attische Ansiedelungsversuche in jenen Gegenden unternommen worden sind, die Bedeutung jener Küstenlandschaften für Attika in wirtschaftlicher Beziehung haben also die Peisistratiden zuerst mit sicherem Blick erkannt. Die ersten Kämpfe des attischen Seebundes, welche zur Vertreibung der Perser in jenen Gegenden führten, sind Kämpfe um ein Gebiet, auf welches als Provinz das Perserreich wie Athen gewissermaßen Anspruch erheben konnten. Die Perser haben lange Zeit, wohl bis zum Jahre 458, ein gutes Recht gehabt, jene Küste als Frucht der gegen Hellas geführten Kriege, als erobertes, durch Garnisonen beherrschtes Land zu betrachten. Ich werde im folgenden Abschnitt noch auf diese Dinge zurückkommen und die hier gegebenen Jahreszahlen zu rechtfertigen haben.

Unter Peisistratos, der zu Naxos, Makedonien und Thessalien Beziehungen hatte (Her. V. 94), der auf Delos eine religiöse Ceremonie anordnete (Her. I. 64, Thuk. III. 104), greift Athen infolge der Verbindungen des Tyrannen mit Argos in die peloponnesischen Verhältnisse ein. Auch in dieser Rücksicht sind die von Peisistratos betretenen Wege für die Folgezeit bedeutungsvoll. Familienbeziehungen hatten dem Peisistratos (Arist. p. 46. 6) die Unterstützung der Argeier gesichert. Die Spartaner zeigten sich dann bei der Vertreibung der Peisistratiden behilflich, nicht nur weil die Alkmeoniden das delphische Orakel in diesem Sinne zu beeinflussen wußten, sondern vor allem, weil ihnen die Verbindung des mittelgriechischen Tyrannengeschlechtes mit ihrer alten Rivalin im Peloponnes bedrohlich erschienen ist (Arist. p. 51. 1). Die spätere phrasenhafte Überlieferung freilich setzt an Stelle der vortrefflichen Begründung, deren Kenntnis wir Aristoteles verdanken, den eingefleischten Haß Spartas gegen Tyrannenherrschaften überhaupt. Die Anfänge dieser Auffassung begegnen schon bei Thukydides (I. 18. 2, 122. 3), der sich aber doch begnügte zu sagen, Sparta habe die meisten und spätest herrschenden Tyrannen vertrieben, der zugleich den Anteil der Alkmeoniden an der Vertreibung des Hippias gebührend hervorhebt (VI. 59). Später gehört die Phrase von dem eingebornen Tyrannenhaß der Spartaner zu den beliebten Ruhmeserhebungen, die ihnen gespendet werden. Dies geschieht in aller

Breite noch in der plutarchischen Schrift von der Bosheit des Herodot (c. 21). Wie folgenreich für Athen diese Verbindung der Peisistratiden mit Argos wurde, dafür brauche ich nur mit einem Worte an des großen Spartanerfeindes Themistokles Aufenthalt in Argos, an Kimons Hilfezug in den Peloponnes, dem der Bund mit Argos folgte, an die Geschichte des peloponnesischen Krieges und an Alkibiades zu erinnern.

Durch Peisistratos und sein Regiment ist der attische Staat aus jener Abgeschlossenheit herausgetreten, in der sich bisher sein politisches Leben abgespielt hatte, seine Kraft verzehrend in inneren sozialen Kämpfen des Adels und Volkes, denen Solon ein vorläufiges Ende bereitet hatte. Die Entsendung von Kolonien, die Teilnahme an dem ersten heiligen Kriege, die Kämpfe gegen das benachbarte Megara, die erst zur Eroberung von Salamis führten, dann nicht lange vor Peisistratos erster Tyrannis die Eroberung Nisaias zur Folge hatten,*) das waren bisher die Ziele der auswärtigen Politik Athens gewesen. Der Reichsgründung Athens nach dem Ende der

*) Die Angaben über diese Kämpfe sind zu unsicher, um sie chronologisch bestimmen zu können. Auf Solons Antrag (Aesch. in Ctes. 108, Plut. Sol. 11) beteiligt sich Athen unter der Führung Alkmeons am heiligen Krieg. Derselbe soll bis zur Eroberung Kirrhas 591/0 zehn Jahre gedauert haben. Weil die Athener von Alkmeon geführt werden, pflegt man Solons Antrag nach seiner Gesetzgebung und der damit verbundenen Amnestie anzusetzen. Da Solon nach Erlaß seiner Gesetze Athen verließ, ist das nicht möglich. Es ist ferner unwahrscheinlich, daß der Krieg lange vor 591/0 begonnen hat, in welchem Jahre Kirrha fiel. In die zehnjährige Dauer scheinen die sechs Jahre des „Nachspieles" (schol. Pind. Pyth. oben S. 48) eingerechnet zu sein. Solons Antrag könnte schon 595/4 erfolgt sein, Alkmeon als Stratege, aus der Verbannung zurückgekehrt, befehligte hierauf das attische Kontingent; so ließe sich die Anteilnahme Solons festhalten, die man aber auch überhaupt in Abrede gestellt hat. Gegen Megara ist zuerst, das bezeugt nun auch Aristoteles (p. 45. 18), wegen Salamis Krieg geführt worden, mit diesem Krieg hat Peisistratos nichts zu thun, er eroberte nicht lange vor 561/0 in einem abermaligen Kampf gegen Megara Nisaia (Her. I. 59, Arist. p. 37. 2). Ein spartanisches Schiedsgericht sprach den Athenern Salamis, den Megarern Nisaia zu (Plut. Sol. 10). Auch Aristoteles kennt Solons Teilnahme an dem ersten Kriege wegen Salamis, dies muß aus seiner Bemerkung (p. 45. 18) geschlossen werden: „Peisistratos könne damals nicht Feldherr gewesen sein, da sein Altersverhältnis zu Solon dazu nicht stimme." Es wird daher jene Überlieferung, die an Solons Elegie „Sa-

Perserkriege hat niemand mehr vorgearbeitet als der Tyrann, dessen Regiment auch die tyrannenhassenden Athener der Demokratie als ein mildes und wohlthätiges haben gelten lassen. Wir danken es Aristoteles Angaben, wenn wir die Bedeutung dieses gewaltigen Mannes tiefer zu fassen vermögen. Peisistratos verstand es, Athen eine gebietende Stellung zu schaffen, ohne für Eroberungskriege die Volkskraft in Anspruch zu nehmen, er hat den attischen Bauer durch kluge Einrichtungen bei auskömmlichem Dasein auf der Scholle erhalten. —

Es erübrigt mir noch, kurz die chronologischen Angaben zu besprechen, die für die Zeit von 511/0 bis zum Kriege des Xerxes vorliegen.

Die gesetzgeberische Thätigkeit des Kleisthenes beginnt unter Isagoras Archontat (Arist. p. 53. 19). Der Buleuteneid ist nach den Angaben der Handschrift (p. 57. 9) im fünften Jahre *μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν* (Kleisthenes Reform nach dem Zusammenhang), unter Hermukreons Archontat eingeführt. Im zwölften Jahr vor der Marathonschlacht, für die auch Aristoteles Phainippos Archontat 490/89 angibt (p. 58. 3), fand die Wahl der Strategen aus den zehn Phylen statt, das ergibt für letztere Neuerung das Jahr 501/0. An dem „fünften" Jahre nach Isagoras als Zeitpunkt der Einführung des Buleuteneides hat schon der englische Herausgeber Anstoß genommen, weil für dieses Jahr 504/3 bei Dionysios (V. 37) Akestorides als Archon überliefert ist. Die Annahme, daß im selben Jahr der Buleuteneid und die neue Art der Strategenwahl eingeführt wurden, ist unwahrscheinlich, da zwei gesonderte Jahresbezeichnungen von verschiedenen Ausgangspunkten, von 490/89 und von 508/7 aus von Aristoteles für beide Reformen gegeben werden. Da alle Anhaltspunkte fehlen, so hat ein Versuch, das fehlerhafte *πέμπτῳ* zu verbessern, wenig Aussicht.

Zwei volle Jahre nach dem Siege über die Perser 488/7 wurde das erstemal der Ostrakismos gegen Hipparchos, einen Verwandten der Tyrannen, angewendet (Arist. p. 58. 4). Der Sieg auf dem Schlachtfeld von Marathon ist also erfochten worden, während

---

lamis" anknüpft, die jüngst als eine Erfindung bezeichnet worden ist, durch Aristoteles bestätigt.

die von Kleisthenes angebahnten demokratischen Reformen im vollen Gange waren. Im Kampf gegen die Perser hatte sich die seit wenigen Jahren bestehende Einrichtung der Feldherrnwahl bewährt, durch die der geniale Miltiades zu seinem Amte gelangt war. Die Erzählung von dem Schildzeichen (das die Alkmeoniden den Persern gegeben haben sollen, wie Herodot (VI. 121 ff.) berichtet, an das er aber nicht glaubt), die jüngst mit Recht ins Reich der volkstümlichen Fabeln verwiesen worden ist, kann nun mit Rücksicht auf die Gründe von Hipparchos Ostrakisierung (Arist. p. 58) dahin verstanden werden, daß sie der unrichtige Ausdruck der Thatsache sei, daß Verbindungen des im persischen Heere erschienenen Hippias und der Anhänger der Peisistratiden bestanden, oder daß doch Gründe vorhanden waren, solche zu vermuten.

Die Zeitbestimmungen für die folgenden Ereignisse bis zum Xerxeszuge sind unschwer zu finden. In dem auf 488/7 folgenden Jahr (Arist. p. 59. 7) unter Telesinos Archontat 487/8 fand zum erstenmal die Losung der Archonten statt. Im selben Jahre ward Megakles ostrakisiert. Drei Jahre lang, fährt Aristoteles fort (p. 61. 1), verbannten sie die Freunde der Tyrannen, im vierten Xanthippos als den ersten, der nicht wegen Verbindung mit den Peisistratiden dem Scherbengericht weichen mußte. Diese drei Jahre sind augenscheinlich von 488/7 ab, dem ersten Jahre, da der Ostrakismos stattfand, und zwar einschließlich dieses zu zählen.*) Es sind also die Jahre 488/7, 487/6, 486/5 damit gemeint. Im vierten Jahre, *μετὰ δὲ ταῦτα* d. h. dem ersten Ostrakismos, also 485/4 ist Xanthippos verbannt, *ἔτει τρίτῳ* danach, also 483/2 fällt Nikomedes Archontat und das Flottengesetz des Themistokles (p. 61. 6). Dazu stimmt, daß auch Dionysios (VIII. 83) dieses Jahr dem Nikomedes — bei ihm Nikodemos — zuweist.

„In diesen Zeitläuften", nicht erst unter Nikomedes sondern sehr wahrscheinlich das Jahr vorher, 484/3, wie die folgende Zahl anzunehmen nötigt (p. 64. 7), ist Aristeides verbannt worden. Im

*) Diese Rechnung von *ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ' ... μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ* mit Einbeziehung des Anfangsjahres ist logisch eben so notwendig wie die Ausschließung der termini a quo an der Stelle Arist. p. 33 (oben S. 46), obschon sie formell mit der in Rede stehenden p. 61. 1 Ähnlichkeit hat.

vierten Jahre danach, unter Hypsichides Archontat folgte die allgemeine Rückberufung der Verbannten. Herodot (VIII. 79) drückt sich daher nicht korrekt aus, wenn er den im Feldherrnrat bei Salamis erscheinenden Aristeides als ἐξωστρακισμένος bezeichnet. Hypsichides kommt nämlich in das noch unbesetzte Jahr 481/0, das vierte seit 484/3. Nach Plutarch (Arist. 8) ward Aristeides im dritten Jahre nach seiner Verbannung, da Xerxes in Thessalien stand, zurückberufen. Auf die Angabe des Plutarch, „da Xerxes durch Thessalien marschierte", ist um so weniger etwas zu geben, als er in gewohnter Weise die Sache so darstellt, als ob um des Aristeides, des Helden seiner Biographie willen, die Zurückberufung der Verbannten stattgefunden hätte. Wenn Xerxes damals schon in Böotien stand, so war die Furcht der Athener vor seinen Umtrieben noch besser motiviert, als wenn seine Rückberufung schon im Jahre vorher durch eine allgemeine Amnestie der Ostrakisierten geschehen war. Die Angabe Plutarchs ἔτει τρίτῳ fällt daher nicht ins Gewicht und nötigt keineswegs, des Aristeides Verbannung ins Jahr des Nikodemos 483/2 zu setzen, und etwa τετάρτῳ bei Aristoteles zu korrigieren in τρίτῳ. Dies ist sogar unmöglich, denn im Jahre 480/79, welches dann das Jahr der Rückberufung wäre, ist Kalliades Archon und für Hypsichides kein Raum. Ins Jahr Ol. 74. 1 = 484/3 setzt auch Hieronymus die Verbannung des Aristeides, seine Angabe stimmt also hier zu der eben gegebenen Deutung der Stelle des Aristoteles. Die Bemerkung bei Nepos (Arist. 1) sexto fere anno nach der Vertreibung sei Aristeides zurückberufen worden, hat man als Verschreibung für quarto schon erkannt.

Eine der ersten Thaten der jugendlichen Demokratie von Athen nach der Vertreibung des Hippias war der Krieg gegen Chalkis, dem die Böotier zu Hilfe kamen. Die Hippeis von Eretria hatten den Peisistratos unterstützt, als er zum drittenmal in Athen nach der Herrschaft strebte (Arist. p. 42. 3), die Hippoboten von Chalkis hatten mit Kleomenes gemeinsame Sache gemacht, dafür wurden die letzteren nunmehr gezüchtigt (Her. V. 74 ff.). Wie die Tyrannis so haben auch die oligarchischen Bestrebungen Spartas in Athen von den Adelsparteien, die auf Euböa die Macht besaßen, Förderung erfahren. Athen hatte sich damals der Übergriffe fast all seiner Nachbarn zu erwehren. In sinnvoller Weise hat die demokratische Bürgerschaft

von Athen, die zu Fuß diente, auf der Akropolis aus der Beute dieser Kriege ein ehernes Viergespann geweiht, zum Gedächtnis des Sieges über die reisigen Adelsgeschlechter in Chalkis und Böotien. Bald gesellte sich diesem ersten Erfolg der Bürgerwehr der Sieg von Marathon hinzu, in welchem die taktisch geschulten und geschlossen den Pfeilregen mutig ertragenden Hopliten Athens im Angriff gegen die persischen Bogner ihre Überlegenheit vor den Augen von ganz Hellas bewährten und sich selber den unvergänglichen Ruhm erwarben, der den Stolz der attischen Bürgerschaft noch in späten Tagen ausgemacht hat.

Solche Erfolge — nicht umsonst gedenkt Aristoteles in seiner Verfassungsgeschichte gerade hier ausnahmsweise eines Ereignisses der Kriegsgeschichte, eben des marathonischen Sieges, und sagt, daß zwei Jahre später θαρροῦντος ἤδη τοῦ δήμου die erste Anwendung des Ostrakismos stattfand — hießen die Bürgerschaft mutig auf dem seit der Vertreibung der Tyrannen betretenen Wege vorwärts schreiten.

Durch den Bau der Flotte auf Themistokles Antrag im Jahre 483/2 ist die militärische Grundlage für die Waffenerfolge im zweiten Perserkrieg und die notwendige Voraussetzung für das Seereich geschaffen worden. Aristoteles hat mit Fug gerade dies Flottengesetz des Themistokles in seinem Abriß ausführlicher behandelt, obgleich er damit ein nicht unmittelbar die Verfassungsgeschichte betreffendes Gesetz in die knappe Auswahl der mitgeteilten Beschlüsse aufgenommen hat. Für das Verständnis der weiteren Entwickelung der Demokratie unter Aristeides, Themistokles, Kimon und Perikles ist die Schöpfung der attischen Kriegsmarine eine eben so notwendige Voraussetzung, wie sie es für die Siege gegen die Perser gewesen ist. Des letzteren Grundes wegen ist das Ereignis auch bei Herodot, in Einzelheiten unrichtig, erzählt und in dem Überblick des Thukydides wenigstens gestreift worden. Das Übergewicht Athens und seiner Hafenstadt über die Landschaft, das bald so stark zum Ausdruck gelangte, geht im letzten Ende auf diese Neuerung des Themistokles zurück, die in Zukunft zugleich Athens Kriegsmacht auf eine neue und ganz andere Grundlage stellte, als jene Spartas war. Der Bauern- und Grundbesitzerstaat des Solon, in dem der Adel immer noch einen bedeutenden Einfluß behalten hatte, hat durch die mit der Flottengründung be-

gonnene Politik eine nachhaltigere Änderung erfahren als selbst durch die kleisthenische Reform. Nun werden die agrarischen Grundlagen der Demokratie des Solon und Kleisthenes beseitigt. Die Verwendung der Gelder aus dem Erlös neuentdeckter Silbergruben auf den Flottenbau ist das erste Beispiel eines neuen wirtschaftlichen Aufschwunges der Demokratie in Athen. Die Anhäufung von Bargeld und die Besoldung der Ämter bilden von nun an wesentliche Momente auch in der Finanzpolitik des Staates. Die Gruben von Maroneia bei Laurion haben für das attische Seereich eine ähnliche Bedeutung gewonnen wie die Bergwerke des Pangaion für die Tyrannis des Peisistratos. Es ist ein Zeugnis von dem scharfen Blick des Aristoteles für Wesentliches in der geschichtlichen Entwickelung, daß er gerade diese beiden Thatsachen in seiner kurzen Übersicht so nachdrücklich betont. Dadurch, daß er diese beiden keineswegs an der Oberfläche liegenden Erscheinungen gebührend hervorhebt, hat er uns eine bessere Einsicht in den Verlauf der attischen Geschichte gewährt.

2. Die Pentekontaëtie.

Man versteht unter Pentekontaëtie den Zeitraum von nicht ganz fünfzig Jahren vom Ende des zweiten Perserkrieges bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges. Es ist die Zeit, in welcher die Demokratie von Athen nach der Gründung des Seereiches die Bahnen der Großmachtpolitik einschlägt, erobernd auftritt, nach Osten wie nach dem Westen der hellenischen Welt ihr Auge richtet. Nachdem Athen den Persern zuerst allmählich das thrakische Küstengebiet abgerungen hat, ergreift es die Offensive; von Kypros und Aegypten aus unternimmt Athen diesen Angriffskrieg. Durch eine verfehlte Politik gegenüber Sparta tritt zur selben Zeit der offene Bruch mit dem einstigen Bundesgenossen aus der Zeit der Perserkriege ein. Nur Themistokles hatte in genialer Voraussicht schon seit 479/8 in Sparta den ärgsten Feind Athens erkannt, er war vergeblich bestrebt, es unschädlich zu machen. Mißerfolge auf den fernen Kriegsschauplätzen nötigten Athen allmählich, sich auf die Bekriegung unbotmäßiger Unterthanen, Spartas und der feindseligen Nachbarstaaten zu beschränken und seine Kräfte zu dem entscheidenden und unvermeidlich gewordenen Waffengang mit Sparta zusammenzuhalten. Darauf ist Perikles auswärtige Politik

gerichtet, seit er ihr ausschließlicher Lenker durch Kimons Tod geworden war.

Es ist die Glanzzeit Athens. Der Areopag, der, wie wir jetzt staunend erfahren, nach der Schlacht von Salamis noch einmal zu Ansehen gelangte, hat damals bis zu seinem Sturze 462/1 vortrefflich gewaltet (p. 65. 11); Aristeides und Themistokles, der eine im Inneren, der andere als Leiter des Kriegswesens thätig, waren neben dem Areopag die einflußreichsten Führer des Volkes, später Kimon und Perikles. Auch Aristoteles anerkennt die gewaltigen Leistungen im Kriege und den Erfolg, der in dem Gewinn der Hegemonie zur See gegen Spartas Willen gelegen war.

Die Überlieferung über diese Zeit ist eine höchst dürftige und so unzureichend, wie kaum in einem anderen Abschnitte der Geschichte Athens, von den frühesten Zeiten wie billig abgesehen. Die Schrift des Aristoteles enthält nun unschätzbares neues Material zur Kenntnis dieser dunklen fünfzig Jahre, sie hat uns erst recht die Thatsache klar gemacht, wie unvollkommen unser bisheriges Wissen war, wie ganz irrtümlich das Bild gewesen ist, das die moderne Forschung mühselig aus ungenügenden und trümmerhaften Nachrichten entworfen hat. Die Chronologie dieser Zeit wird durch Aristoteles auf eine neue Grundlage gestellt, bis zu acht und mehr Jahren beträgt der Unterschied der bisherigen Datierung einzelner Ereignisse von jener, die sich nunmehr als notwendig ergibt. Hier ist der Gewinn, der uns durch die Londoner Handschrift beschert worden ist, wenn möglich der allergrößte.

Die Hoffnung, die ich unter dem ersten Eindruck der neuen Schrift stehend gehegt habe, hat sich meines Erachtens zum größten Teile erfüllt. Wir können jetzt sehr viel weiter kommen, wenn auch noch nicht alle bekannten Ereignisse mit Sicherheit in das neue chronologische Fachwerk sich einreihen lassen, das Aristoteles liefert.

Nach wie vor bleiben in manchen Fällen Schwierigkeiten bestehen, jene Begebenheiten, die bei Thukydides in der Übersicht dieses Zeitraumes mit sehr dehnbaren Zeitbestimmungen ausgestattet sind, einzelne Nachrichten, die bei anderen Schriftstellern vorliegen, sicher zu bestimmen. Über eine große Wahrscheinlichkeit ist dabei, soweit ich sehen kann, in einigen Fällen nicht hinauszukommen. Doch hat

sich die Zahl der sicheren Punkte sehr erheblich vermehrt, in den allermeisten Fällen kann man nur mehr bezüglich der Jahreszeit im Zweifel sein, höchstens steht die Wahl zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren offen. Eine Reihe irrtümlicher Annahmen sind endgültig beseitigt, der Zusammenhang und Verlauf der geschichtlichen Ereignisse hat außerordentlich an innerer Wahrscheinlichkeit gewonnen, ja man darf sagen, daß wir erst jetzt ein einigermaßen anschauliches Bild dieser Periode attischer Geschichte gewinnen.

Eine Übersicht und Charakterisierung der Quellen für diese Zeit ist schon so oft und so ausreichend gegeben worden, daß ich mich in dieser Hinsicht auf weniges beschränken kann.

Die summarische Darstellung, welche Thukydides (I. 98—118) über diese Zeit bietet, hinterläßt einen befremdenden Eindruck. Sie verfolgt, wie Thukydides selbst sagt (97. 2), den Zweck, zu zeigen, wie die Athener ihr Reich gewannen. Diesen Zweck erfüllt sie. Sie soll aber, wie Thukydides in erster Linie bemerkt, die kurze Darstellung, die Hellanikos über diese wenig behandelte Zeit in seiner Atthis gegeben hatte, in chronologischer Hinsicht berichtigen. Diesen Zweck erfüllt des Thukydides Erzählung nicht in der Weise, wie man wohl erwartet. Sein Bericht, der in chronologischer Beziehung Hellanikos verbessern soll, enthält nur an wenigen Stellen genaue Zeitangaben. Thasos wird im dritten Jahre der Belagerung erobert (101. 2), Ithome fällt im zehnten Jahre nach dem Aufstand der Messenier (103), zwölf Tage verstreichen zwischen zwei Gefechten der Athener gegen Korinth (105. 5), die Schlacht von Oinophyta wird am zweiundsechzigsten Tage nach der von Tanagra geschlagen (108), ein und einhalb Jahre dauert die Einschließung der Athener auf der Insel Prosopitis (109. 2), sechs Jahre im ganzen der Krieg in Aegypten (110). Der fünfjährige Friede wurde volle drei Jahre nach dem Seezug des Perikles geschlossen (112), endlich Samos im sechsten Jahre nach dem dreißigjährigen Frieden bekriegt (115. 2) und nach achtmonatlicher Belagerung erobert (117. 3). Im Übrigen sind nicht einmal die Ausdrücke so gewählt, daß man den Beginn eines neuen Jahres erkennen könnte, sie sind so allgemein, daß sie keinerlei Anhaltspunkt über die Länge der Zwischenzeiten verstatten.

Ich glaube nicht, daß man recht thun würde, zur Erklärung

dieser Sonderbarkeit darauf zu verweisen, daß Thukydides an sein Werk nicht die letzte Hand gelegt habe. Noch weniger darf man, wie jetzt des öfteren geschieht, den Herausgeber dafür verantwortlich machen. Meines Erachtens erklärt sich diese Erscheinung dadurch, daß Thukydides bei seinen Lesern die Kenntnis der Atthis des Hellanikos, die uns abgeht, vorausgesetzt hat. Ich meine daher auch, daß er mit Rücksicht darauf auf eine erschöpfende Erzählung verzichten konnte, und daß die bestimmten Zahlen, die er gibt, ebensoviele Ergänzungen und Korrekturen zu Hellanikos sind. Wo dieser schon das Richtige geboten hatte, begnügte sich Thukydides mit allgemeinen Zeitangaben, die wir freilich genauer gewünscht hätten. Ferner muß bemerkt werden, daß Thukydides in seiner Erzählung keineswegs ganz genau die chronologische Aufeinanderfolge einhält. Dagegen spricht schon die gruppenweise Zusammenfassung einzelner Ereignisreihen. Vermutungen, die bisher in diesem Sinne geäußert worden sind, werden sich später als gesichert erweisen.

Ganz nichtsnutzig ist die Chronologie desjenigen Schriftstellers, der allein für diese Zeit alle Ereignisse nach Jahren genau angibt, die Chronologie des Diodor. Das hat man nun freilich schon erkannt, aber in der Not, die bestand, doch immer wieder auf seine Zeitbestimmungen Rücksicht genommen. Wie elend diese sind, sieht man freilich erst jetzt, seit uns Aristoteles zu Hilfe kommt, vollständig. Ich will das Sündenregister des „elendesten aller Skribenten" nicht erschöpfen.*) Man hatte aber schon lange allen Grund der Chronologie eines Autors zu mißtrauen, der den Tod des Spartanerkönigs Archidamos zu einem bestimmten Jahr meldet und ihn dann ruhig in einem späteren Jahr als Kommandierenden nennt, der jahrelang über die Geschichte des östlichen Hellas gar nichts vorbringt, dann wieder unter einem Jahre Berichte zusammenfaßt, deren Erzählung in sich den Beweis liefert, daß sie auf mehrere Jahre zu

*) Gewiß ist Manches Schuld des Diodor, aber keineswegs Alles. Die chronologischen Verschiebungen, die sich bei ihm finden, begegnen auch bei andern, von ihm unabhängigen Autoren, sie reichen daher weiter zurück. Ich werde später die Anhaltspunkte hervorheben, die dafür sprechen, daß die synchronistischen Arbeiten über griechisch-römische Geschichte in der Aufstellung einiger falscher Daten dem Diodor schon vorangegangen sind.

verteilen sind, der wiederholt zu verschiedenen Jahren dieselben Dinge berichtet, einmal Naxos und Aegina verwechselt u. a. m. Von Diodors Chronologie ist fernerhin gar kein Gebrauch zu machen, soweit es sich um die Jahre seines annalistischen Schemas handelt. Dagegen finden sich innerhalb seiner Erzählung ein paar aus seinen Vorlagen geschöpfte Zeitbestimmungen, gegen die keine Bedenken vorliegen, die an sich betrachtet und mit Rücksicht auf die Art, wie sie zu Diodors Kenntnis kamen, zuverlässig erscheinen und es in der That auch sind.

Bei dem Mangel an Besserem hat man auch aus der Reihenfolge der in Plutarchs Biographien erwähnten Begebenheiten Schlüsse auf deren zeitliche Folge gezogen; sie erweisen sich jetzt wiederholt als hinfällig. Für den Biographen waren die chronologischen Gesichtspunkte nicht die ausschlaggebenden, das Material, das ihm vorlag, war keineswegs übereinstimmend und dies hat ihm oft Pein bereitet. Nur in den Fällen, wo er für längere Abschnitte nach einer guten, chronologisch erzählenden Quelle berichtet, läßt sich die Reihenfolge, in der er vorgeht, für die Geschichte verwenden. Plutarch hat, wie sich nun zeigt, die Schrift des Aristoteles in ausgedehnterem Maße benutzt, als man bisher annehmen durfte, aber er hat mit den trefflichen Angaben, die er ihr entnahm, viele schlechte und wertlose Nachrichten vereinigt, so daß die Gesamtauffassung seiner Helden meist eine verkehrte geworden ist. Auch das ist schon mit Recht hervorgehoben worden. An dem plutarchischen Aristeides im Vergleich mit dem geschichtlichen, den uns Aristoteles kennen gelehrt hat, kann man sehen, wohin jene Geschichtsauffassung treibt, die der Ansicht huldigt, die Historie sei die berufene Lehrerin der Moral und habe die Personen zu schildern als Muster oder zur Warnung für eine gleichgestimmte Mit- und Nachwelt.

Vereinzelte Nachrichten, welche gute chronologische Angaben zur Geschichte dieses Zeitraumes enthalten, finden sich aber auch bei Plutarch, ferner in den Biographien des Nepos, bei Justinus, Pausanias und in den Scholien zu Aristophanes und den Rednern. Fehlerhafte Angaben, Verwechslungen von Archonten, Verschreibungen von Zahlen hat man von guten und zuverlässig überlieferten Nachrichten auch bisher schon in diesem Material geschieden. Durch die Auffindung des Aristoteles hat sich das Urteil über diese Gruppe von

Berichterstattern im allgemeinen nicht wesentlich geändert. Im einzelnen stellt sich dagegen heraus, daß Nachrichten, die sich bisher dem Zusammenhang nicht oder nur gewaltsam einfügen ließen, sich jetzt als vollkommen brauchbar erweisen, wodurch die Zahl der wirklich verderbten oder irrtümlichen Angaben zusammenschmilzt.

Eine wichtige, vielleicht die entscheidendste Bestätigung für die Richtigkeit der bei Aristoteles erhaltenen Zeitangaben, abgesehen von dem sinnvollen Zusammenhang, der mit ihrer Hilfe wiederholt in den Gang der Ereignisse kommt, gibt das inschriftliche Material. Die Anordnung der Ereignisse nach Aristoteles verschiebt einige attische Inschriften in die Nähe von anderen, mit denen sie Eigentümlichkeiten der Schreibung gemeinsam haben. So erhalten die Schlußfolgerungen, die an der Hand der neuen Quelle sich ergeben, noch eine Beglaubigung von einer Seite, die außer Beziehung zu der literarischen Tradition steht. Sie ist deshalb von entscheidender Beweiskraft.

Chronologische Grundlagen.

Der Grundstein, auf dem bisher die Chronologie dieses Zeitraumes ruhte, war durch eine einleuchtende, ja überzeugend zu nennende Deutung und Verbindung von ein paar Nachrichten über die Flucht des Themistokles zum Perserkönig gewonnen worden. An ihrer Richtigkeit hat niemand gezweifelt, diese Grundlage galt als unanfechtbar. Nun zeigt sich, daß sie falsch war, der Eckstein des Gebäudes muß verworfen werden, und der ganze, mühselig errichtete Bau bricht daher zusammen.

Plutarch hat in seiner Biographie des Themistokles (c. 27) die Gewährsmänner zusammengestellt, die über den Zeitpunkt von des Themistokles Ankunft am persischen Hofe handelten. Zwei, Thukydides und Charon, hatten gemeldet, daß er nach Xerxes Tod zu Artaxerxes kam, Ephoros, Deinon, Herakleides, Kleitarchos und mehrere andere berichteten, daß er noch bei Xerxes selber Zuflucht gesucht habe. Wir können dieser Liste hinzufügen, daß Herodot (VIII. 109) eine Andeutung enthält, die mindestens dahin verstanden werden kann, daß Themistokles zu Xerxes gelangte, und daß der Sokratiker Aeschines (fr. 3 Fischer) dies ausdrücklich gesagt hat, von späteren Gewährsmännern ganz abgesehen.

Für diese Verschiedenheit der Nachrichten fand man die Erklärung in der Annahme, daß Themistokles um die Zeit des Regierungswechsels in Persien eingetroffen sei, daß er an der Küste landete, da Xerxes noch am Leben war, dann die Zwischenregierung des Artabanos abwartete — das Jahr, während dessen er nach Thukydides persisch lernte, war dafür sehr willkommen —, und daß er dann vor Artaxerxes bei Hof erschien. Eine glänzende Bestätigung schien dieser Folgerung zu Teil zu werden, da man auf Thukydides (I. 137. 3) verweisen konnte, welcher von Themistokles Brief sagt, er sei Artaxerxes zugekommen, da dieser seit Kurzem (νεωστί) in Persien regierte. Auf seiner Flucht von Pydna nach Ephesos fuhr Themistokles bei dem attischen Belagerungsheere vor Naxos vorüber (Thuk. I. 137. 2); somit war also für die Zeitbestimmung eines der ersten Ereignisse, deren die Übersicht des Thukydides gedenkt (I. 98. 2), gleichfalls ein Anhaltspunkt gewonnen. Die Thronbesteigung des Artaxerxes fällt nach sicheren Zeugnissen ins Jahr 465/4. In dieses und das vorhergehende Jahr setzte man daher Themistokles Flucht, den Krieg auf Naxos und seine Ankunft beim Perserkönig.

Durch Aristoteles (p. 69. 10) wissen wir jetzt, daß nicht nur damals, sondern noch 462/1 unter Konons Archontat, das durch Diodor XI. 74 feststeht, Themistokles in Athen sich aufhielt und Mitglied des Areopags gewesen ist. In diesem Jahre ward er des Medismos angeklagt und stürzte gemeinsam mit Ephialtes den alten Adelsrat endgültig und beschränkte ihn für die Zukunft auf wenige nebensächliche Funktionen.

Das ist der neue Grundstein, auf welchem das Gebäude der Chronologie und Geschichte jener fünfzig Jahre abermals von Grund auf errichtet werden muß.*) Hier drängt sich zunächst die Frage auf, wie es denn möglich war, daß ein so arger Irrtum über das Jahr von Themistokles Flucht so allgemeine Verbreitung finden konnte, wie es möglich war, daß nur zwei Schriftsteller das richtige Datum gaben; denn alle späteren Zeugen berufen sich, wenn sie das Wahre be-

*) Das hat der englische Herausgeber erkannt, aber im Übrigen in seinem Kommentar die überlieferten und herkömmlichen Daten beibehalten. Die deutschen Übersetzer haben zu dem zweifellosen Datum ein zaghaftes Fragezeichen gesetzt.

richten, entweder ausdrücklich auf Thukydides, oder folgen ihm stillschweigend. Die Antwort lautet beschämend für die unter dem Einfluß der rhetorischen Antithese stehende Geschichtschreibung der Griechen, beschämend für Ephoros, der die älteste, von seinem gleichfalls rhetorisch übertreibenden und ausschmückenden Zeitgenossen Deinon wahrscheinlich unabhängige, jedenfalls die von den späteren häufigst benutzte Quelle dieses Irrtums ist. Die Sucht, den Sieger und den Besiegten von Salamis noch einmal im Leben unter Verhältnissen zusammenzubringen, welche zu schönen Betrachtungen über die Wandelbarkeit des Geschickes Anlaß gaben, hat diese irrige Angabe hervorgerufen und die Herrschaft der Phrase hat ihr allgemeine Anerkennung verschafft. Wir können nicht genug anerkennen, was wir Schriftstellern, die gewissenhaft gearbeitet haben, wie Thukydides und Aristoteles, verdanken.

Themistokles stand im Jahre 462/1 unter der Anklage medischer Gesinnung (p. 71. 2), hier fügt sich bestätigend und ergänzend zunächst die Nachricht des Krateros (fr. 5 M.) ein, daß Leobotas, des Alkmeon Sohn, aus Agraule durch Eisangelie die Klage gegen Themistokles erhob. Dies war die Form, in der man gegen Landesverrat klagbar werden mußte. Doch läßt sich nicht entscheiden, ob Leobotas schon damals oder erst nach dem Ostrakismos des Themistokles, als die Anklage wiederholt wurde, als Kläger aufgetreten ist. Durch Thukydides erfahren wir nämlich (I. 135), daß in einem Prozeß gegen Themistokles die Anschuldigung von den Spartanern ausging und daß sie das Anklagematerial lieferten, da sie in dem Verfahren gegen Pausanias, der eben gestorben war, die Anhaltspunkte dafür gefunden zu haben meinten. Diese Anschuldigung, deren Thukydides gedenkt, ward jedoch erst erhoben, als Themistokles bereits in der Verbannung in Argos war, sie kann sich daher nicht auf den Prozeß, der zur Zeit des Sturzes des Areopags drohte, beziehen. Man müßte bei sehr künstlichen und willkürlichen Annahmen seine Zuflucht suchen, wollte man beide Anklagen für identisch halten. Themistokles ist also zweimal wegen medischer Gesinnung, das zweitemal sicher mit Rücksicht auf seine Verbindungen mit Pausanias angeklagt worden.

Die Thatsache, daß Themistokles zweimal des Medismos angeklagt war, wird nun bestätigt — ich habe sie früher bekämpft und verworfen — durch die Darstellung des Diodor (XI. 54. 55). Dieser

folgt dem Ephoros, weil auch bei Diodor Themistokles zu Xerxes gelangt, weil das hieher gehörige 114. Ephoros-Fragment mit seiner Darstellung übereinstimmt und weil endlich Pausanias bei Diodor gemeinsam mit Themistokles dem Xerxes Hellas verraten will. In dieser Erzählung Diodors, in welcher irrtümlich, wie Aristoteles beweist, beide Prozesse nach dem Tod des Pausanias angesetzt werden, schimmert gleichwohl der richtige Sachverhalt durch. Pausanias hatte sich, wie wir noch sehen werden, geraume Zeit nach seiner zweiten Zurückberufung durch die Behörden, des Einverständnisses mit dem Perserkönig verdächtig, in Wahrheit als dessen offenkundiger Vertrauensmann in Sparta aufgehalten. Themistokles war seit 479/8 in Sparta eine der bestgehaßten Persönlichkeiten — wir werden seine konsequent antispartanische Politik noch näher kennen lernen. Diodor sagt nun, daß die Spartaner die Anklage des Einverständnisses mit dem Perserkönig und der Verbindung mit Pausanias gegen ihn erhoben. Im Jahre 462/1 war er nach Aristoteles des Medismos angeklagt, sollte vor dem Areopag den Prozeß bestehen und stürzte diesen. Nach Diodor gelang es ihm, sich damals zu rechtfertigen. Es bleibt daher unentschieden, ob infolge des Sturzes des Areopags Themistokles Prozeß wegen Medismos überhaupt niedergeschlagen ward, oder ob er, vor dem Volksgericht nach Beseitigung des Areopags verhandelt, mit einem Freispruch endete, was aus einer Kombination der Angaben des Aristoteles und Diodor sich ergeben würde.

Bald darauf, müssen wir annehmen, ostrakisierten die Athener Themistokles, während inzwischen die Spartaner mit Pausanias endlich Ernst machten und ihn richteten.*) Nachdem sie so ihren Verräter bestraft, forderten sie um so nachdrücklicher die Verfolgung des Themistokles, umsomehr, da dieser, in Argos weilend, in einer ihnen gefährlichen Nachbarschaft lebte und, wie Thukydides sagt, auch sonst

*) Auf genaue Kenntnis der Einzelheiten muß Verzicht geleistet werden, die Zitierung des Themistokles in dem zweiten Prozeß vor ein panhellenisches Gericht halte ich auch jetzt noch für eine Phantasie des Ephoros. Ephoros ist wahrscheinlich auch die Quelle des Plutarch (Them. 23), mit Diodor steht letzterer zwar insofern im Widerspruch, als er die Beziehungen beider Männer erst in die Zeit nach Themistokles Ostrakisierung verlegt, doch hat derartiges nicht viel zu bedeuten gegenüber sonstigen Übereinstimmungen.

im Peloponnes umherkam. Man muß mit Rücksicht auf diese Nachrichten annehmen, daß die zweite Anklage ins Jahr 461/0 gehört. Die Vorfrage wegen der Ostrakophorie wurde in der sechsten Prytanie gestellt (Arist. p. 112. 8), die Verbannung des Themistokles fällt daher in die zweite Hälfte von 462/1. Im Jahre 461/0 ward er abwesend abermals angeklagt und verurteilt, seine Verfolgung wurde beschlossen, er flüchtete zunächst von Argos nach Kerkyra, hierauf zum Molosserkönig und von da nach Asien. Sein Brief trifft bei Artaxerxes ein, da dieser seit Kurzem regierte (Thuk. I. 137. 2). Artaxerxes hat im ganzen vierzig Jahre regiert, mit Rücksicht darauf durfte das dritte Jahr seiner Herrschaft vom Standpunkt eines nach 404/3 schreibenden Autors wirklich mit *ὡς Ἀρταξέρξην νεωστὶ βασιλεύοντα* bezeichnet werden.

Aus den Erzählungen beider Prozesse, wie sie bei Diodor und Plutarch vorliegen, ist es nicht leicht, das Glaubwürdige auszuheben. Des ersteren Erzählung ist lückenhaft überliefert. Durch die falsche Einreihung beider Prozesse *nach* dem Tod des Pausanias sie jedoch verwirrt. Diodors Quelle hat dagegen augenscheinlich den ersten Prozeß noch bei Lebzeiten des Pausanias — also vor Themistokles Ostrakisierung — angesetzt, denn Themistokles ist während des Prozesses in Athen und bleibt daselbst auch nach dem Freispruch. Die Quelle Diodors hat also den bei Aristoteles erwähnten ersten Prozeß gemeint. Plutarch hat diesen ersten Prozeß im 22. Kapitel übergangen, er wurde hiezu wahrscheinlich durch das Schweigen des Thukydides veranlaßt; Themistokles wird nach ihm nicht wegen Medismos, sondern wegen hochfahrenden Wesens belangt, es wird ihm nicht der Prozeß gemacht, sondern er wird ostrakisiert. Dagegen sagt er im 23. Kapitel, zwar nicht gemäß seiner eigenen Darstellung, aber der Quelle folgend, daß man in dem (zweiten) Prozeß gegen Themistokles *dieselben* Beschuldigungen vorbrachte wie früher (*ταῖς προτέραις κατηγορίαις*). Mit Diodors Bericht, wie dieser nun einmal vorliegt, nicht vereinbar ist Plutarchs Angabe, daß Pausanias erst in Argos mit Themistokles in Verbindung trat und daß die damals gewechselten Briefschaften den Spartanern den Anhaltspunkt gaben, gegen Themistokles vorzugehen, was aber wieder mit Thukydides Angaben sich sehr wohl verträgt. Damals, also beim zweiten Prozeß, hätte nach

der Anordnung der Ereignisse bei Plutarch Leobotas die Klage erhoben. Will man diesen Bericht festhalten, so muß man aus der Erzählung des ersten Prozesses bei Diodor Einiges herausnehmen; ganz verworfen darf sie nicht werden, weil sie in des Aristoteles Angabe über einen Prozeß des Themistokles wegen Medismos vor seiner Verbannung eine starke Stütze erhalten hat. Ein Ausweg ist denkbar, und dieser hat an sich nichts Unwahrscheinliches. Diodor, schwerlich seine Quelle, hat sich darin geirrt, daß er Pausanias schon in den ersten Prozeß einbezog und die Verantwortung in diesem ersten Prozeß als weiteres Verdachtsmoment für die Anklage im zweiten betrachtete. Nehmen wir an, daß die Gerüchte, denen Herodot Worte geliehen hat, die Verdachtsmomente, die er anführt, zur Instruierung des ersten Prozesses Anlaß gaben, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß insgeheim die Beschuldigung wegen Medismos von Sparta aus gefördert wurde, was aber Diodor in seiner Erzählung vergröbert hat; nehmen wir ferner an, daß Themistokles damals sich rechtfertigte oder die Durchführung des Prozesses durch den Sturz des Areopag verhinderte (462/1), daß er dann in der zweiten Hälfte dieses Jahres ostrakisiert wurde, daß hierauf die Spartaner Pausanias beseitigten und daß sie dann im Laufe des Jahres 461/0 mit ihren Beweismitteln gegen Themistokles vorgingen, so haben wir eine Anordnung der Begebenheiten, welche innerlich sehr wahrscheinlich und mit Thukydides, Aristoteles und Plutarch, sowie mit dem größten Teil des Diodor'schen Berichtes im Einklang ist.

Noch schwieriger ist es, sich bezüglich der Schuldfrage ein Urteil zu bilden, da wir in den Gang des zweiten Prozesses, der in Abwesenheit des Angeklagten geführt wurde, keinen Einblick haben und die Beweise der Spartaner nicht kennen. Was uns sonst von der waghalsigen Politik des Themistokles bekannt ist, macht nicht unwahrscheinlich, daß er seine Korrespondenz mit Pausanias so geführt hat, daß er je nach Bedarf sich die Entscheidung vorbehielt. Die gegenteilige Aussage des Athenerfreundes Ephoros wiegt nicht schwer. Nach Ephoros nämlich hätte Themistokles sich mit Pausanias nicht eingelassen gehabt und seine Anträge rundweg abgewiesen, dennoch sollen die Briefe, in denen dies geschehen war, Verdachtsmomente gegen ihn ergeben haben. Des Thukydides vorsichtig gehaltene Darstellung läßt diesen

Punkt im Unklaren und verteidigt Themistokles direkt nur gegen die thörichte Anschuldigung, daß seine Machenschaften mit dem Perserkönig schon in die Zeit der Schlacht von Salamis zurückreichten, wie Herodot behauptet hatte. In der Veröffentlichung der Korrespondenz des Themistokles mit dem Perserkönig, in der Pausanias nicht erwähnt wird, liegt zwar eine Andeutung, aber auch nicht mehr, daß Thukydides an solche Verbindungen überhaupt nicht geglaubt hat oder doch nicht glauben wollte. Wahrscheinlich ist aber nicht, daß Themistokles schuldig war. Dagegen sprechen die Thatsachen, daß er erst nach Kerkyra, dann zu Admetos, und erst als alle Auswege verschlossen waren, zum Perserkönig geflohen ist. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß Themistokles, der energischeste Gegner, den Sparta in Athen hatte, nur ein Opfer spartanischer Intriguen geworden ist, zu denen er vielleicht Anlaß gegeben hatte, indem er in seiner Korrespondenz mit Pausanias sich nicht zurückhaltend genug geäußert hatte.

In den Zusammenhang dieser Ereignisse gehört meiner Ansicht nach unzweifelhaft auch das Psephisma, welches auf Kimons Antrag (Krateros in dem Scholion des Marcianus zu Arist. de IV vir. 218. 1, v. Wilamowitz, Gött. ind. schol. Sommer 1884. p. 10) über den persischen Unterhändler Arthmios von Zeleia die Atimie verhängte, weil er persisches Geld nach dem Peloponnes gebracht habe.

Es waren Subsidiengelder, die Artaxerxes, wie früher durch Artabazos (Diod. XI. 44), neuerdings an Pausanias gelangen ließ, der in Sparta war und seine Verbindungen mit Persien unterhielt. Die Athener haben deren Überbringer Arthmios unterwegs dingfest gemacht und erklärten ihn für rechtlos, für einen Feind ihrer Stadt und des Bundes. Wir sehen also, die Beziehungen Athens und Spartas waren damals sehr gespannt, beiderseits ist man bemüht, die leitenden Staatsmänner des Landesverrates zu überweisen; denn für wen Arthmios Geld zu bringen hatte, wird man in Athen gewiß erfahren und nur aus Rücksicht für Sparta sich auf der Inschrift so zurückhaltend geäußert haben.*) Dem Pausanias, welchen Kimon wenige Jahre vor-

*) Die Annahme, daß diese Inschrift, die uns mit irrtümlicher Nennung des Themistokles als Antragsteller bei Plut. Them. 6, ohne dessen Nennung bei Demosthenes und anderen Rednern (Busolt G.G. II S. 127 Anm. 4) erhalten ist, in der Zeit der Sendung des Megabyzos nach Sparta anzusetzen sei, ist

her aus Byzanz mit Waffengewalt hatte vertreiben müssen, dessen Unbeliebtheit bereits von dem Kriege gegen Xerxes und der ersten Belagerung von Byzanz datierte, war man in Athen so wenig geneigt als die Spartaner dem Themistokles. Die Saumseligkeit, mit der die Behörden in Sparta die Untersuchung gegen Pausanias betrieben, selbst als er die Heloten aufzuwiegeln begann, findet ihre Erklärung darin, daß man Anklagen, die von Athen unterstützt wurden, nicht zu willfahren geneigt war. Erst da Pausanias gefallen war, konnte man mit Nachdruck spartanischerseits gegen Themistokles vorgehen. Die Anhaltspunkte hingegen, die man schon früher gegen ihn zu haben glaubte, sind in der Herodot zugekommenen Überlieferung aufbewahrt, die Beweise sollte seine Korrespondenz mit Pausanias liefern. Die Freude, die manch einer über seine Verurteilung empfand, klingt aus einem Gedichte des Timokreon (Plut. Them. 21) vernehmlich wieder. Genau läßt sich das Jahr des Beschlusses gegen Arthmios vorläufig nicht bestimmen, daß er zwischen 465/4 und 462/1 fällt, wird sich später zeigen.

So bietet schon das eine sichere Datum, das Aristoteles über Themistokles liefert, mancherlei Aufklärung. Es ist nicht der einzige feste Markstein, welchen er uns für die Geschichte dieser Zeit geliefert hat.

Den nächsten bildet das Jahr, in dem Aristeides den Seebund eingerichtet hat. Mit der wünschenswertesten Genauigkeit berichtet Aristoteles (p. 66. 13), daß im dritten Jahre nach der Schlacht von Salamis, unter Timosthenes Archontat, Aristeides den ersten φόρος bestimmte und mit den Jonern das Schutz- und Trutzbündnis feierlich beschwor. Timosthenes als Archon 478/7, im dritten Jahre nach Salamis, wird überdies auch bei Diodor XI. 38 zu demselben Jahre

durch Krateros Angabe, daß Kimon der Antragsteller war, ausgeschlossen, zudem wird Megabyzos Sendung um die Zeit der Schlacht von Tanagra zu setzen sein, als Kimon verbannt war. Nachdem Thasos mit Sparta Verbindungen gesucht hatte, vollends nach der Zurückweisung der attischen Hülfe unter Kimon ist ein Volksbeschluß dieses Inhaltes und in dieser Fassung undenkbar. Auch Themistokles als Antragsteller ist unwahrscheinlich, von Krateros Zeugnis abgesehen. Themistokles hätte nicht so rücksichtsvoll von dem „nach dem Peloponnes" gebrachten Gelde gesprochen, dagegen entspricht dies völlig der Art Kimons, des Lakonenfreundes.

genannt und im parischen Marmor ep. 53, wenn von 263/2 gerechnet wird.*) Es zeigt sich also, daß die Datierung des Demosthenes (Phil. III. 23), die von 405/4 nach rückwärts die Herrschaft der Athener auf dreiundsiebzig Jahre bestimmt, durchaus richtig ist, da sie ebenfalls auf 478/7 führt, ebenso wie die achtundsechzig Jahre der Herrschaft Athens über die Küsten, von denen Dionysios (I. 3) spricht, dasselbe Jahr voraussetzen. Die Ausdeutung der sonst noch erhaltenen Angaben (Büs. G. G. II. S. 345. Anm.) ist jetzt nur mehr von untergeordnetem Interesse.

Ein weiterer Markstein ist die Angabe, daß Perikles im Inneren sich erst in den Jahren von 451/0 an politisch zu bethätigen begann (Arist. 74. 8). In diesem Jahre, unter Antidotos Archontat, hatte er als ersten Gesetzesantrag die Einschränkung des Bürgerrechtes auf jene erwirkt, die sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits von atheniischen Bürgern abstammten.

Bisher hat man Perikles politisches Wirken im Inneren erheblich höher hinaufgerückt, veranlaßt durch die Angaben Ciceros (de or. III. 34. 138) und Plutarchs (Per. 16), die von einer vierzigjährigen politischen Laufbahn des Mannes sprechen. Diese vierzig Jahre, eine bei den Griechen (Hirzel, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1885 S. 1 ff.) häufig verwendete Rundzahl, sind, wie sich nun zeigt, ebensowenig buchstäblich zu nehmen als die verwirrte, jener andern widersprechende Bemerkung Plutarchs (Per. 7), nach welcher Perikles Emporkommen nach Aristeides Tod und Themistokles Verbannung und in die Zeit fällt, da Kimon auswärts Krieg führte. Dieser oft berufene Satz Plutarchs ist nicht einmal in dem Sinne zu brauchen, daß etwa durch ihn Perikles kriegerische Amtsthätigkeit in früherer Zeit bestimmt werden könnte. Der Ausdruck „auswärtige Kriegführung" ist nur dann zutreffend, wenn an die Zeit der kyprischen Expedition gedacht ist. Aus der Anordnung der Ereignisse, die jetzt nötig wird, ergibt sich nur so viel von der Plutarchstelle als richtig, daß Themistokles verbannt und Aristeides tot waren, als Perikles seinen ersten Gesetzesantrag stellte. Die Angaben bei Aristoteles über die Rivalität

*) Dopp. a. a. O. S. 49. 59 hat ebenfalls, aber von anderen Erwägungen ausgehend, gefunden, daß hier von 263/2 zurückzurechnen sei (vgl. S. 51).

Kimon und Perikles sind voraussichtlich nach Beginn der politischen Thätigkeit des letzteren anzusetzen, also in die Zeit nach Kimons Verbannung; wie weiter unten sich ergeben wird, hat diese vom Ende des Jahres 456/5 bis 451/0 gedauert.

Als erste That, die Perikles Ansehen verschaffte, bezeichnet Aristoteles (p. 75. 1) die Belangung Kimons wegen seiner Amtsführung als Stratege. Sie liegt dem Zusammenhang nach dem Gesetz vom Jahre 451/0 voraus. Es handelt sich hier um den Prozeß, über welchen bei Plutarch (Kimon 14. Per. 10) Nachrichten vorliegen. Nach dem Unternehmen gegen Thasos wurde Kimon, weil er nicht auch Makedonien angegriffen hatte, der Bestechung angeklagt, doch gelang es ihm, sich zu rechtfertigen. Damals war Perikles, der unter den Anklägern war, nach Aristoteles noch ein junger Mann. Es wird sich später zeigen, daß dieses Ereignis in den Herbst 457 oder Winter 457/6 gehört. Die vierzig Jahre, welche sich bei Cicero und Plutarch finden, sind also jedenfalls zu hoch gegriffen, mag man ihren Anfang auch so weit zurückverlegen, als überhaupt möglich ist. Selbst wenn wir des Perikles politische Thätigkeit von seiner ersten Strategie ab rechnen wollten, die, soviel wir wissen, in die Zeit nach Kimons Verbannung (nach Ende 456/5, wie sich zeigen wird) fällt, ist diese Zahl zu hoch bemessen.

Der Vorteil, den uns diese Nachrichten des Aristoteles über die Anfänge des Perikles bringen, ist sehr groß. Sie zeigen, wie unbrauchbar die Erzählung des Plutarch im Kimon und im Perikles ist; auf ihr war bisher aufgebaut, was es an Darstellungen dieser Zeit gab. Nur an ein paar Beispielen soll dies hier gezeigt werden.

Die Nachricht, daß Perikles an der Beseitigung des Areopag beteiligt gewesen sei, läßt sich nicht aufrecht halten.*) Themistokles und Ephialtes treten an Stelle von Ephialtes und Perikles. Das

*) Aristot. Pol. II. 9. 3 wird daher wohl statt „Ephialtes und Perikles", Ephialtes und Themistokles zu lesen sein, was auch wegen der folgenden Wiederholung des Namens in der Angabe, Perikles habe den Richtersold eingeführt, besser ist. Denn ich glaube nicht, daß die Stelle der Politik, soweit Perikles in Frage kommt, auf jene der Politie (p. 75. 3) καὶ γὰρ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἕνια παρείλετο bezogen werden darf. Der Zusammenhang spricht dafür, daß es sich an letzterer um Anträge nach Herbst 457 handelt.

Jahr, in dem dieser Staatsstreich stattfand, ist, wie wir sahen, vollkommen gesichert. Unter Konons Archontat, das für 462/1 bezeugt ist, also noch ehe Perikles politisch thätig war, wurde der Areopag gestürzt. Die fast durchgängige Nennung des Perikles anstatt des Themistokles bei diesem Anlaß*) ist ebenso ein Ergebnis der rhetorischen Geschichtsklitterung, wie die Angabe, Themistokles sei zu Xerxes geflohen. Perikles gilt dieser Historie als der Typus des vollendeten Demokraten, auf ihn werden daher alle Maßregeln gehäuft, die den Staat nach dieser Richtung hin zur Entwickelung brachten. Deshalb ist Perikles, wie wir sehen werden irrtümlich, bei Plutarch (Per. 9) der Urheber des Theorikon, überhaupt der Besoldungen, mit denen, wie wir jetzt wissen, Aristeides begonnen hat, deshalb stürzt jener mit Ephialtes den Areopag und nicht Themistokles mit diesem, deshalb endlich ist die Chronologie dieser Zeit in unserer Tradition, die von der rhetorischen Geschichtsüberlieferung aus der Schule des Isokrates ihre Weisheit hat, diesem Effekt zu Liebe in ärgster Verwirrung, aus der uns erst Aristoteles Schrift erlöst.**) Es ist eine Folge dieser Irrtümer, wenn bei Plutarch (Kim. 16) Ephialtes gegen das Hilfegesuch, das Perikleidas nach dem Erdbeben in Sparta überbrachte, auftritt und dem Kimon Opposition macht, Ephialtes, der, wie wir aus Aristoteles (p. 72. 7 und 73. 10) erfahren, im Jahre 462/1 ermordet worden war, während jenes Hilfegesuch der Spartaner ins Jahr 457/6 fällt***), wie wir noch sehen werden.

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Einreihung der in der Übersicht des Thukydides angeführten Ereignisse unter bestimmte Jahre wird durch die Quotenlisten gegeben. Aus ihnen erhellt (C. I. A. I. 226), daß die Unterwerfung Aeginas und die Auferlegung eines

*) Mit Ausnahme des Argumentum zum Areopagitikos des Isokrates und Cicero (de offic. I. 22. 75), wo Aristoteles zu Grunde liegt.

**) Vgl. den Anhang am Ende dieses Abschnittes S. 81 ff.

***) Wir lernen Plutarch jetzt als Geschichtsquelle nicht von der besten Seite kennen. Im Perikles (c. 9) wird Aristoteles citiert und gleich darauf folgen falsche Angaben, die mit Aristoteles im offenkundigsten Widerspruch stehen: Perikles (!) führt das Theorikon ein, Perikles (!) stürzt den Areopag. Es ist daher auch unwahrscheinlich, daß Ephialtes als Gegner des Kimon zur Zeit des dritten messenischen Krieges bei Kritias (Kim. 16) genannt war, obwohl bei Plutarch Kritias gleich nach dieser falschen Angabe citiert wird.

Tributes für die Zukunft, welche Thukydides (I. 108. 3) erwähnt, vor das Jahr 454/3 fallen müsse, da in diesem Jahre die Aegineten bereits an Athen zinsen. Nach der bisher üblichen Chronologie fiel nun die Unterwerfung der Insel erheblich vor dieses Jahr, und hätte der Kampf gegen Aegina, der, wie wir aus Thukydides (I. 105. 3) und der Totenliste der Erechtheis (C. I. A. I. 433) wissen, zugleich mit dem Unternehmen gegen Aegypten anhob, sogar ein paar Jahre gedauert. Es war mißlich, daß diesen Ansätzen die ganz bestimmte, der Quelle und nicht seinem chronologischen System angehörige und daher wertvolle Bemerkung Diodors (XI. 78. 5) entgegenstand, der Krieg gegen Aegina habe neun Monate gedauert. Die Erzählung Diodors an dieser Stelle erweist sich auch sonst durch ihre Genauigkeit in Einzelheiten als eine gute. Falsch ist wie gewöhnlich, daß Diodor die zweifellos gleichzeitigen, auf der Totenliste der Erechtheis erwähnten Kriegshandlungen auf zwei Jahre verteilt und die Unterwerfung von Aegina viel zu früh ins Jahr 459/8 verlegt. Denn letzteres erweist sich wie Diodors Chronologie überhaupt als ganz unmöglich, da wir für die Flucht des Themistokles und die Belagerung von Naxos, die dem Krieg gegen Aegina weit voraus liegen, ein so viel späteres Datum durch Aristoteles gewonnen haben. Dadurch verschieben sich, wie ich des Näheren zu zeigen habe, auch alle folgenden, in der Übersicht des Thukydides erwähnten Ereignisse um einige Jahre.

Der Zug nach Aegypten, Kypros und Phönikien, die Kämpfe in der Halias, bei Kekryphaleia und Aegina, sowie gegen Megara (Th. I. 104—107), kurz, die in einem Jahre stattfindenden Ereignisse, deren die Überschrift der Totenliste der Erechtheis gedenkt, wodurch bekanntlich die sichere Einstellung einer bei Thukydides erwähnten Gruppe von Ereignissen ermöglicht wird, fallen nicht 460 oder 459, wie man bisher gemeint hat, sondern 456. Die Unterwerfung Aeginas gehört daher in das folgende Jahr. Nun stimmt alles vortrefflich und Diodors Angabe ist bestens gerechtfertigt. Im Jahre 454/3 zinst die Insel bereits an Athen, der neun Monate dauernde Krieg, von dem Diodor berichtet, füllt also durchaus sachgemäß die Zeit vom Winter 456 bis zum Sommer des folgenden Jahres.

Zu diesen beiden aus den Inschriften gewonnenen Anhaltspunkten für die Unterbringung von Ereignissen der Pentekontaëtie,

kommt noch ein dritter, den jüngst U. Köhler (Hermes XXIV. 85) durch richtige Auslegung der bisher irrtümlich auf Drabeskos bezogenen Verlustliste (C. I. A. I. 432) gewonnen hat. Danach haben die Unternehmungen Kimons zur Vertreibung der letzten Perser aus Europa während des thasischen Krieges stattgefunden.

Die Anordnung der Ereignisse, die wir aus Aristoteles ermitteln, erfährt, wie ich schon bemerkt habe, eine Bestätigung auf einem Gebiete, das von der historischen Tradition ganz unabhängig ist, diese Bestätigung muß daher als um so beweiskräftiger gelten. Sie ergibt sich aus dem, was wir von dem Schriftcharakter der attischen Inschriften wissen. Aus den Quotenlisten ersehen wir, daß seit 453/2 neben dem dreistrichigen Sigma (Ϲ) das vierstrichige (Ϛ) allmählich eindringt und immer häufiger angewendet wird, bis seit 446/5 das erstere ganz verschwindet. Es ist nun begreiflich, daß die Verdrängung des alten herkömmlichen Buchstabens durch den neuen geraume Zeit gedauert hat. Auffällig mußte aber bis jetzt die Thatsache sein, daß entgegen den aus den Tributquotenlisten sich ergebenden Beobachtungen der Stein der Phyle Erechtheis nach dessen bisheriger Datierung schon sieben oder sechs Jahre früher in einem Nachtrag ein vierstrichiges Sigma zeigte. Diese auffällige Erscheinung fällt nun weg. Da C. I. A. I. 433 in das Jahr 456/5 herabrückt, und weil das dort erscheinende Sigma mit vier Strichen in einem Nachtrag sich findet, so ist es jetzt nicht viel mehr als ein Jahr von seinen Gefährten in den Tributquotenlisten getrennt. So wird die Richtigkeit der Angaben des Aristoteles, sowie der aus ihnen sich ergebenden Folgerungen für die Chronologie dieser Zeit in erwünschtester Weise bestätigt und wir dürfen in Zukunft das Jahr 455 als jenes betrachten, in dem das erste Vorkommen von Sigma mit vier Strichen auf attischen Urkunden bezeugt ist, und wo nicht Gegenbeweise vorliegen, dieses Jahr als Anfangsjahr für die Einreihung der Steine betrachten, die diesen Buchstaben vereinzelt aufweisen.

Mit fast völliger Sicherheit läßt sich weiter an der Hand der Inschriften bekanntlich das Jahr 454/3 als dasjenige bezeichnen, in welchem die Übertragung der Bundeskasse nach Athen vollzogen war. Es wird sich zeigen, daß dieses Ereignis, für welches die antike Überlieferung verschiedene Gründe angibt, nunmehr in einen Zusammen-

hang kommt, der diese Maßregel der Athener völlig verständlich macht, und daß ein bisher wenig beachtetes, mindestens nicht recht zu deutendes Zeugnis zu seinem guten Rechte kommt, weil es nun die Lage der äußeren Politik in jenem Jahre zutreffend kennzeichnet.

Zuverlässig zu bestimmen ist ferner durch die sich gegenseitig kontrollierenden Angaben, welche Thukydides (I. 87, II. 2 u. 19) enthält, der dreißigjährige Friede. Je näher wir diesem Ereignis kommen, desto mehr fallen die Daten der traditionellen Chronologie mit der neuen, durch Aristoteles Angaben notwendigen zusammen. Wie der dreißigjährige Friede (Diod. XII. 5, Paus. V. 23. 4) ist auch der Krieg gegen Samos bei Diodor (XII. 27) in die richtige Zeit gelegt. Er erzählt aber dann wieder in einer keineswegs richtigen Anordnung die Ereignisse bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges, für welchen durch Thukydides Angabe (II. 28) über die Sonnenfinsternis vom 3. August 431 im Sommer des ersten Kriegsjahres ein astronomisch gesicherter Ausgangspunkt gegeben ist. Ebenso läßt sich mit Hilfe einiger Angaben des Thukydides und der Inschriften die Zeit der dem Ausbruch des Krieges unmittelbar vorausgehenden Ereignisse mit großer Genauigkeit bestimmen.

So ist also für die chronologische Bestimmung der Ereignisse der Pentekontaëtie durch die Schrift des Aristoteles ein bedeutsamer Fortschritt möglich geworden. Nehmen wir zu den darin erhaltenen Nachrichten nun ferner jene Zeitangaben hinzu, welche Thukydides bietet, die oben (S. 64) aufgezählt wurden, bedenken wir ferner, daß vereinzelt bei Theopompos, Cornelius Nepos, Plutarch, Diodor, Justinus, Pausanias und den Scholiasten sich Datierungen finden, die freilich zum Teile erst durch Besserungen brauchbar gemacht werden müssen, dann aber das aus Thukydides, Aristoteles und den Inschriften sich Ergebende vervollständigen, so ist nunmehr eine sehr viel größere Zahl von sicheren Anhaltspunkten gegeben als bisher. Es muß also der Versuch gemacht werden, auf dieser neuen Grundlage die Ereignisse dieser Zeit neu anzuordnen. Daraus ergibt sich auch eine andere Auffassung ihres Zusammenhanges und damit ein ganz neues Bild der Geschichte Athens in dieser ruhmreichen Zeit.

Anhang.

Es ist eine auffällige Erscheinung, die eine Erklärung fordert, daß jene irrigen chronologischen Verschiebungen bezüglich der Flucht des Themistokles und des Beginns der politischen Thätigkeit des Perikles, in beiden Fällen eine Zurückverlegung um einige Jahre, in unserer Überlieferung nahezu übereinstimmend begegnen außer in der *Ἀθηναίων πολιτεία*. Die irrtümliche Chronologie dieser Zeit, der wir bisher folgen mußten, die uns jetzt durch Aristoteles zu bessern möglich wird, erscheint bei Diodor wie bei Plutarch und teilweise auch bei den Chronographen. Sie ist augenscheinlich seit den letzten vorchristlichen Jahrzehnten ebenso Gemeingut gewesen, wie sie naturgemäß in unseren modernen Bearbeitungen wieder hat Gemeingut werden müssen. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß die rhetorische Geschichtschreibung mit ihrem Haschen nach Effekt und in ihrem Bestreben, dem Leser typische Gestalten vorzuführen, die erste Urheberin dieser Verderbnis des wahren Sachverhaltes gewesen ist. Dieser schematischen Geschichtsauffassung gehört auch die irrtümliche, wie ich glaube (S. 76), in Aristoteles Politik durch Verlesung oder Interpolation eingedrungene Behauptung an, die aber auch sonst öfter wiederholt wird, daß Perikles den Areopag mit Ephialtes gestürzt habe. Perikles, der den Richtersold eingeführt hatte, ist für die Schriftsteller dieses Schlages der Typus des fortschrittlichen Demokraten, wie Kimon der Typus des konservativen Aristokraten, Aristeides der Vertreter der bäuerlichen Interessen. Wie sie Themistokles des Effektes wegen an Xerxes Hof sich flüchten lassen, so fabeln sie auch von Perikles Anteil am Sturz des Areopags.

Bezüglich der zu frühen Ansetzung von Themistokles Flucht zum Perserkönig können wir mit Bestimmtheit sagen, daß Ephoros an der Verwirrung schuld ist. Wenn er auch vielleicht nicht ihr Urheber war, so ist doch die allgemeine Verbreitung dieses Fehlers eine Folge der allgemeinen und andauernden Beliebtheit seines Werkes. Daß Plutarch, obwohl er Aristoteles kannte, auch seinerseits nichts Besseres geliefert hat, ist nur ein neuer Beweis seiner geringen Befähigung zur historischen Forschung. Ich werde später gelegentlich noch verschiedene andere Beweise dafür beibringen. Plutarch war ein höchst belesener und gelehrter Schriftsteller, aber kein Geschichtsforscher, die Chrono-

logie war ihm gleichgültig, der Zweck seiner Biographien ist ein ethischer; daß er nicht Geschichte schreiben wollte, versichert er selbst, daß er es nicht vermocht hätte, sieht man nun ganz deutlich. Man könnte fast glauben, daß er das Buch des Aristoteles gar nicht direkt benutzt hat, nicht nur weil er das Gute daraus nicht zu verwenden verstand, sondern besonders weil er sich in der Themistoklesbiographie eine so charakteristische Geschichte, wie die schlaue Art, in der sein Held den Areopag zum Sturze brachte, ganz hat entgehen lassen.

Dennoch glaube ich nicht an indirekte Benutzung des Aristoteles von Seiten Plutarchs, dessen Biographien, wie man jetzt sieht, an sehr vielen Stellen im engsten Anschluß an das wiedergefundene Werk gehalten sind. Die auffallende Thatsache, daß die Nachrichten, die es enthielt, nicht zur Korrektur anderer Quellen verwertet sind, findet ihre Erklärung ebensosehr in der geringen Begabung Plutarchs zur historischen Forschung, wie in der Macht, welche das in der Schule erworbene, zum Gemeingut gewordene Wissen ausübt. Gründe, weshalb er die Intrigue des Themistokles gegen den Areopag übergangen hat, lassen sich anführen. Sie paßte nicht in die Erzählungen hinein, denen er sonst gefolgt ist, und war ferner zwar ein Beispiel großen Geschickes, aber doch nicht gerade ein nachahmenswertes, sie hing endlich mit einer Anklage auf Medismos zusammen. Auch das konnte Plutarch nicht brauchen.

Es liegen nun Anhaltspunkte dafür vor, daß die falsche Chronologie dieser Zeit durch die Hand- und Hilfsbücher seit dem Ausgange der römischen Republik zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist. Die Parallelbehandlung der griechischen und römischen Geschichte führte dazu, daß zunächst Synchronismen aufgestellt werden mußten. Wir kennen mehrere Werke, in denen derartige Versuche gemacht wurden, sie empfahlen sich um ihrer Übersichtlichkeit willen für den Handgebrauch und als Grundlage für die Aneignung des geschichtlichen Wissensstoffes beim Unterricht. Wir hören, daß Cornelius Nepos bereits zu diesen römischen Vorläufern der christlichen Universalhistorie zu rechnen ist, die dann ihrerseits noch über den beschränkteren Gesichtskreis der griechisch-römischen Synchronismen durch Hereinziehen der biblischen und altorientalischen Überlieferungen hinausgegriffen hat. Was uns von Nepos „Chronika" bekannt ist, spricht durchaus dafür,

daß er die wichtigsten geschichtlichen und literargeschichtlichen Thatsachen der griechisch-römischen Vergangenheit in parallellaufender Erzählung vorbrachte. Wir kennen ferner Clodius Licinius, der einen ἔλεγχος χρόνων verfaßt hat, eine Schrift, deren Bestimmung für den Handgebrauch schon im Titel zum Ausdruck gelangt. Des Atticus Arbeiten auf diesem Gebiete sind bekannt, und in Diodors Universalgeschichte ist uns ein darstellendes Werk dieser Art erhalten, das den Grundsatz der synchronistischen Erzählung wie die Berücksichtigung der Literaturgeschichte mit jenen eben erwähnten Schriften gemein hat.

In diesen Büchern ist die fehlerhafte Chronologie der Pentekontaëtie, deren wir uns bisher bedient haben, bereits Gemeingut. Dafür bietet eine Cicerostelle (de amic. 12. 42) über des Themistokles Flucht einen entscheidenden Beweis, zu dem sich noch einige weitere Anhaltspunkte fügen lassen. Ich will nicht behaupten, daß gerade des Atticus liber annalis, auf den die Cicerostelle führt, die direkte Quelle aller Späteren ist, wohl aber, daß Bücher dieser Art es sind, aus denen die übereinstimmenden Irrtümer der späteren Gewährsmänner geflossen sind, weil sie durch solche Handbücher weit verbreitet worden waren.

Daß Cicero derartige geschichtliche Angaben dem Buche des Atticus entnahm, ist bezeugt, ebenso (Cic. orat. 34. 120), daß dieses in synchronistischer Darstellung die römische und auswärtige Historie behandelte. Wenn wir nun bezüglich der Flucht des Themistokles zum Perserkönig bei Cicero (de amic. 12. 42) lesen, Themistokles habe dasselbe gethan, was zwanzig Jahre früher „bei uns" Coriolan gethan habe, so ist es deutlich, daß diese Bemerkung jenem Buche des Atticus entnommen ist, in welchem beide Ereignisse durch zwanzig Jahre von einander getrennt vermerkt standen. Wenn nun ferner aus dieser Angabe erhellt, daß Atticus die Flucht des Themistokles ins Jahr 471 setzte, wenn wir bei Diodor XI. 54 (der liber annalis ist 48 v. Chr. mit der Widmung an Cicero erschienen, Diodor schreibt [Mommsen, Forschungen II. 549] nach 21 v. Chr.) des Themistokles Flucht in dasselbe Jahr verlegt finden, endlich Hieronymus das Ereignis zum Jahre 472/1, der Armenier zum Jahre 471/0 verzeichnen, so ist deutlich der bei Atticus zuerst nachweisbare Ansatz für die späteren Schriftsteller maßgebend geworden. Gerade

wie hier das Ereignis um rund zehn Jahre zu früh angesetzt ist, so ist dies auch bezüglich des ersten Auftretens des Perikles der Fall. Die ominösen vierzig Jahre seiner politischen Thätigkeit bei Cicero (de or. III. 34. 138) begegnen uns wieder bei Plutarch (Per. 16), was gleichfalls darauf hinweist, daß ihr Ursprung auf ältere chronologische Hilfsmittel zurückgeht. Der durchgängige Fehler, an dem Diodors Chronologie leidet, ist gleichfalls eine Zurückverschiebung der Ereignisse, wobei die Differenzen gegenüber den richtigen Ansätzen bald größer und bald geringer sind.

So zeigt sich, daß Krügers Gedanke (Hist.-phil. Stud. I. S. 48), der dieses Jahr für Themistokles Flucht mit Atticus Berechnungen in Zusammenhang gebracht hat, zwar richtig war, daß jedoch in der übereinstimmenden Wiederkehr dieses Datums so wenig eine Garantie für seine Richtigkeit gelegen ist, wie in dem anderen, Perikles betreffenden deshalb, weil es uns bei Plutarch und Cicero begegnet.

Die Chronologie dieser Handbücher ist in unserer Überlieferung, zuerst bei Diodor erhalten, sie ist, soviel wir sehen können, im ganzen mit denselben Mitteln gemacht worden, die uns bis zur Auffindung der aristotelischen Schrift vorlagen. So erkläre ich mir, daß ihre Angaben richtig sind, soweit das bei Thukydides und Herodot vorliegende Material reicht, dagegen falsch, wo man auf die dehnbaren Angaben der Übersicht des Thukydides und auf das rhetorische Werk des Ephoros, das chronologische Irrtümer enthielt, angewiesen war. Möglich ist übrigens, daß jene Synchronisten aus dem Ende der römischen Republik einige ihrer Ansätze schon in den Werken der alexandrinischen Chronographen vorgefunden haben.

Die Ausblicke, die sich so in das Entstehen der uns erhaltenen späteren Tradition eröffnen, sind noch an einigen anderen Stellen durchaus gleich geartet. Auffälligerweise nämlich stimmen zwei weitere Daten bei Diodor mit den Angaben der Scholien zu Aeschines, für welche die Benutzung chronologischer Handbücher ebenso vorausgesetzt werden darf wie für Diodor. Das eine derselben ist ebenfalls irrtümlich zurückverschoben, das zweite dagegen richtig. Diodor berichtet (XI. 84) den berühmten Seezug des Tolmides zum Jahre des Kallias 456/5, dasselbe Jahr gibt mit Nennung des Archon der Scholiast (II. 75), ferner läßt sich zwischen dem Aeschinesscholiasten und

der Angabe des Pausanias (I. 27. 5) über dieses Unternehmen eine nicht unerhebliche sachliche Übereinstimmung in Einzelheiten beobachten; das Ereignis gehört, wie ich später zu zeigen habe, ins Jahr 454. Übereinstimmend melden ferner der Scholiast (II. 31) und Diodor (XII. 32), daß unter Euthymenes Archontat Hagnon Amphipolis begründet habe (437/6); diese Angabe ist richtig, wie sich aus dem Datum der Schlacht von Drabeskos, das an der Hand der aristotelischen Angaben sich anders bestimmt als bisher, und aus einer Verbesserung der Zahl von neunundzwanzig Jahren bei Thukydides (IV. 102) ergibt, die von der Schlacht bis zur Gründung von Amphipolis verstrichen sind. Ich werde die Ziffer unten richtig stellen.

Auch sonst läßt sich Ähnliches beobachten. Das Erdbeben, welches die Spartaner zu dem Hilfegesuch in Athen und die Sendung Kimons veranlaßte, fällt nach Diodors Chronologie (XI. 63) ins Jahr 469/8, der Scholiast zu Aristophanes (Lysistr. 1144) gibt an, es habe stattgefunden im zwölften Jahre nach der Schlacht von Plataiai unter Theagenides; diese beiden Bestimmungen führen gleichmäßig in das Jahr 468/7, also das Jahr, welches dem bei Diodor bezeugten folgt. Da aber der Scholiast 468/7 den Hilfezug Kimons ansetzt, dem das Erdbeben und der Beginn des dritten messenischen Krieges vorangehen, so ist die Übereinstimmung in Bezug auf dieses irrige Datum sogar möglicherweise eine ganz genaue, indem beide Gewährsmänner das Erdbeben dem Jahre 469/8 zuzuweisen scheinen. Auch hier liegt der gleiche Fehler vor; der richtige Ansatz 459 für das Erdbeben ergibt sich durch Aristoteles, für Kimons Hilfsaktion dagegen der Winter 457/6. Wir sehen also wieder in einem Falle die falsche Chronologie durch Diodor und einen von ihm gewiß unabhängigen Zeugen gleichmäßig vertreten und dürfen daher zufolge dieser zahlreichen Beobachtungen die oben vorgetragene Vermutung über den Ursprung dieser chronologischen Verschiebungen als eine gut begründete betrachten.

Ich füge hier noch eine Bemerkung an, welche die Bruchstücke des Stesimbrotos von Thasos betrifft. Sogar Plutarch hat dem Pamphlet dieses Autors Vorwürfe wegen mangelhafter Chronologie gemacht (Them. 2). Daß Stesimbrotos Angabe, Themistokles sei auf seiner Flucht auch zu Hieron gekommen und habe dessen Tochter zum

Weibe begehrt, unmöglich sei (Them. 24), hat man bereits erkannt. Jetzt da Themistokles Flucht ans Ende der sechziger Jahre rückt, ist diese Nachricht erst recht unmöglich, weil Hieron seit 467 schon tot war. Ebenso unmöglich ist aber die weitere Angabe dieses Schriftstellers (Plut. Them. 4), daß Miltiades sich dem Flottengesetz des Themistokles widersetzt habe. Aus Aristoteles haben wir gelernt, daß dieses Gesetz ins Jahr 483/2 zu setzen ist. Für einen nach 430 schreibenden Autor, wenn er auch nur ein Pamphlet verfaßt hatte, ist derartiges arg genug. Plutarch haben solche Nachrichten, die mit anderen Angaben unvereinbar waren, Schwierigkeiten gemacht, sie sind der Grund jener chronologischen Unsicherheit, die sich in Irrtümern seines Kimon und Perikles zeigt; er klagt auch wiederholt gerade über chronologische Widersprüche seiner Quellen.

Gründung des attischen Seebundes.

Vor allem erweist sich jetzt als Thatsache, daß Athen, nachdem die Perser von Hellas abgewehrt worden waren und Aristeides den neuen Bund gegründet hatte, von einigen Kriegsunternehmungen in Thrakien und am Hellespont unmittelbar nach den Siegen von Plataiai und Mykale abgesehen, während siebzehn Jahren eine nur einmal unterbrochene Friedenszeit der inneren Konsolidierung seines neugegründeten Reiches gewidmet hat. In dieser Zeit ist der Anfang gemacht worden, Athen und den Peiraieus zu einer großen Festung umzugestalten und die Landbevölkerung in die neue Großstadt hereinzuziehen. In der Mitte dieses Zeitraumes hat Kimon den Pausanias aus Byzanz vertrieben und Skyros erobert. Das war die Politik Athens in den Jahren, während Aristeides und Themistokles an der Spitze des Volkes als dessen Führer gemeinsam mit dem Areopag die Angelegenheiten des Staates leiteten. Themistokles konnte seine Absicht nicht durchsetzen, Sparta und den peloponnesischen Bund, der zu Athen sich bereits feindselig gestellt hatte, unschädlich zu machen. Die bedächtigen Politiker im Areopag haben voraussichtlich dies ebenso verhindert, wie sie Gegner eines vorzeitigen Angriffs gegen das Perserreich gewesen sind. Der Beginn der Offensive gegen Persien fällt nicht nur in eine erheblich spätere Zeit, als man bisher annehmen mußte, sondern auch erst nach dem Staatsstreich des Themistokles und Ephialtes,

durch den der Areopag gestürzt wurde. Teile des Küstenstriches vom Hellespont bis an die Grenzen Makedoniens blieben durch die Ausdauer der persischen Kommandanten in einigen festen Städten und durch die Haltung des Pausanias in Byzanz noch lange in persischem Besitz; dies Gebiet durften die Perser noch fast zwanzig Jahre lang nach der Schlacht von Plataiai als Provinz ihres Reiches betrachten, ebenso wie die griechische Küste von Kleinasien, wenn auch hier wie dort einzelne Gemeinwesen dem Hellenenbund angehörten. Mit dem Frühjahre 460 beginnt durch einen Vorstoß von Kypros aus nach Pamphylien Athens Eroberungspolitik gegen Persien. Im Frühjahr 456 wird durch den Zug nach Aegypten der Vorstoß wiederholt, zugleich beginnen aber die schon lange drohenden Kämpfe gegen den peloponnesischen Bund und dessen Parteigänger in Mittelgriechenland. Kimon hatte gemeint, die ganze Kraft Athens zu dem Kampf gegen Persien zusammenzunehmen, er wollte den Gegensatz zwischen Sparta und Athen beseitigen. Dadurch unterscheidet sich seine Politik von der des Themistokles, des erbittertsten Gegners der Spartaner, welcher die erste Gelegenheit hatte benutzen wollen, um gegen Sparta und den peloponnesischen Bund im Hafen von Pagasai einen vernichtenden Schlag zu führen.

Die Rechnung Kimons erwies sich als eine irrtümliche. Nach wechselvollen Kämpfen gegen Feinde ringsum, nach Versuchen, im Peloponnes und im westlichen Mittelgriechenland dem Seereich neue Gebiete hinzuzufügen und zugleich gegen Persien Krieg zu führen, mußte Athen einsehen, daß diese Aufgaben seine Kräfte überstiegen. Der Anlauf, sie zu lösen, hat den Staat die beste Kraft seines Bürgertums gekostet. Aristoteles hebt (p. 73. 1 ff.) diesen Umstand gebührend hervor und sieht den Grund des Mißerfolges in der Wahl unbrauchbarer Männer von adeliger Herkunft zum Strategenamt. Seit Abschluß des dreißigjährigen Friedens hat Perikles dann abermals eine Zeit friedlicherer Politik herbeigeführt, indem er auf die Traditionen zurückgriff, die vor dem Sturze des Areopag Geltung gehabt hatten. Fünfzehn Jahre lang hat diese verhältnismäßige Ruhe gedauert, wiederum in die Mitte dieses Zeitraumes fällt ein Krieg, der gegen Samos. Unbegreiflich rasch hat sich die Bürgerschaft Athens von den schweren Verlusten der ersten Kriegszeit erholt und stand mit einem gewaltigen Heere und der größten Flotte kampfbereit da, als

die Verwickelungen mit Korinth den unvermeidlich gewordenen Kampf gegen Sparta und seinen Bund zum Ausbruch brachten.

Es ist nicht bloß ein ausdrucksvolles Bild, sondern buchstäblich zu nehmen, wenn Thukydides von den beiden Gegnern und ihren Kriegsmitteln sagt (I. 1. 1), daß sie „in der Blüte" gewesen seien; es entspricht durchaus den Thatsachen, wenn er genauer (II. 8. 1) von einer zahlreichen, kriegsgeübten jungen Mannschaft in Athen spricht, die nach einigem Besinnen sich mit entschlossenem Mute dem Krieg hingab. Sie hat eine siebenundzwanzigjährige Kriegszeit mit geringer Unterbrechung ertragen und durchgekämpft. Zu der vernichtenden Niederlage auf Sicilien hat sich am Ende dieser Zeit noch ein selbstmörderischer Verfassungskampf im Inneren gesellt. Es ist wohl verständlich, daß Athen von diesen Verlusten sich nie mehr hat ganz erholen können, es ist bewunderungswürdig, daß es in der Zeit zwischen der Zerstörung der Stadt durch Lysandros und der Niederlage von Chaironeia dennoch so bedeutsam in die Streitigkeiten der hellenischen Staaten eingreifen konnte, wie es dies gethan hat.

Begreiflich ist, daß die Bürgerwehr dieses erschöpften Staates am Ende dieser Zeit nicht mehr hat Kriege führen können und wollen, sondern sich Soldtruppen warb, wenn sie ihr Ansehen in Verwicklungen der äußeren Politik geltend machen wollte. Begreiflich ist aber auch, daß Athen, vereinzelte Kriegsthaten abgerechnet, deren eine dem Hypereides noch einmal zu einem Epitaphios wie in der Zeit des Perikles Anlaß gab, seit der makedonischen Eroberung ein Stillleben geführt hat, daß es sich begnügte, durch Proxeniedekrete und Kranzerteilungen die Gunst der Mächtigen der Erde zu erwerben, daß unter makedonischer wie unter römischer Herrschaft die politischen Interessen seiner Bürgerschaft meist in Wahlangelegenheiten, Rechenschaftsablagen und Prozessen gegen abtretende Beamte aufgingen. Durch das kunstreich und künstlich geordnete Staatswesen jener Zeit, dessen Einrichtungen uns der zweite Teil der Schrift des Aristoteles schildert, war für reichliche Beschäftigung in diesen Gemeindeangelegenheiten gesorgt, und da die alten Formen weiter Bestand hatten, so konnte die Gegenwart die Kleinheit ihrer Thaten durch die Einbildung verklären und heben, als ob der alte Staat des fünften Jahrhunderts noch weiter bestünde. Mit der höchsten Schonung und weitestgehenden

Nachsicht haben denn auch Alexander, die Diadochen und die Römer in dem Athen ihrer Tage die Stadt der Perserkriege und des Perikles geehrt und geschützt.

Diese Stadt mit ihren zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, in der von Staats wegen für die Erwerbsunfähigen, Witwen, Erbtöchter und Waisen wie für die Erziehung der wehrfähigen Jugend gesorgt wurde, in der eine vortrefflich organisierte Polizei für die Verproviantierung und die Reinlichkeit sorgte und sogar Vorkehrungen getroffen waren, daß die Tänzerinnen, die sich bei Gelagen produzierten, den Gastgeber nicht überforderten, dieses Athen war nicht nur als ein reizvoller Aufenthalt beliebt, sondern es ist auch ein Mittelpunkt wissenschaftlichen Lebens und ein Anziehungspunkt für solche geblieben, die sich literarischen Studien widmeten. In dieser politisch stillen Stadt hat sich ein intensiver Betrieb gelehrter Arbeit auch neben Alexandreia und Pergamon ungehindert entfalten können. Gelegentlich freilich wurde dieser durch unüberlegte Versuche seitens der Bürgerschaft gestört, die Erinnerungen an die unwiederbringlich verlorene Vergangenheit künstlich zu beleben und alte, längst verwirkte Ansprüche zur Geltung zu bringen. —

Ich habe am Schlusse dieser Arbeit in einer tabellarischen Übersicht mit Anführung der wichtigsten Belegstellen die neue Anordnung der Ereignisse der Pentekontaëtie dargestellt, wie sie durch Aristoteles Zeitbestimmungen notwendig wird. Hier muß ich die Entscheidung, die ich in zweifelhaften Fällen getroffen habe, näher begründen und auf die mannigfachen neuen Aufschlüsse und Folgerungen hinweisen, die sich aus dieser Neuordnung ergeben. —

Im Sommer und Herbst des Jahres 479 hatten die Kämpfe in Hellas und in Kleinasien stattgefunden, durch welche die Perser endgültig aus Griechenland vertrieben worden sind. Unmittelbar daran schloß sich die Aufnahme von Samos, Chios und Lesbos und anderen Inseln in den Hellenenbund (Her. IX. 106), die Belagerung von Sestos und der Wiederaufbau der Mauern Athens. Für die beiden letzteren Ereignisse ist der Spätherbst 479 und Winter 479/8 durch Herodot (IX. 117) und Thukydides (I. 89) mit aller wünschenswerten Genauigkeit bezeugt. In den Frühling und Sommer 478 fällt die Fahrt des Pausanias an der Spitze der Bundesflotte gegen Kypros

und die Belagerung und Eroberung von Byzanz. In den Herbst 478 oder Winter 478/7, während Timosthenes Archontat, gehören die Vorgänge, die das Griechenheer von Pausanias abwendig machten und zur Einrichtung des Seebundes durch Aristeides geführt haben.

Schon war das Verhältnis zwischen Sparta und Athen getrübt, das nur mühselig in den Jahren der Persergefahr aufrecht erhalten worden war. Seit den Verhandlungen über den Mauerbau im Winter 479/8, die uns Thukydides (I. 90 ff.) schildert, bestand der Zustand unausgesprochenen Gegensatzes, den der Schriftsteller als das Ergebnis des Mißlingens der spartanischen Hinderungsversuche bezeichnet (I. 92). Die Verstimmung wurde gesteigert durch den Abschluß des athenischen Bundes im folgenden Herbst oder Winter, während dessen Pausanias abberufen und für das Kriegsjahr 477 durch Dorkis ersetzt wurde, der voraussichtlich schon im Frühling 477 vor Byzanz eintraf. Der Prozeß gegen Pausanias hatte im Winter 478/7 stattgefunden, im Frühling oder Sommer 477 floh er zur See nach dem Hellespont, von wo aus er mit persischer Unterstützung sich in den Besitz von Byzanz zu setzen wußte. Dies wird frühestens im Herbst 477, wahrscheinlich erst im Frühling des folgenden Jahres möglich gewesen sein. Pausanias hat durch sieben Jahre nach der ersten Eroberung (Justin. IX. 1) Byzanz inne gehabt,*) bis er durch Kimon aus der Stadt vertrieben wurde; letzteres Ereignis haben wir daher ins Jahr 470 zu setzen. Dann begab sich Pausanias nach Kolonai in der Troas, wo er vom Perserkönig ausgestattet wurde. Wie lange er sich dort halten konnte, ehe zum zweitenmal seine Rückberufung durch die spartanischen Behörden unter Androhung der Kriegserklärung, sein Prozeß und Tod erfolgten, werde ich sogleich genauer zu bestimmen suchen, sein Tod fällt in den Winter 462/1 oder Frühling 461. Das vorausgehende Jahr über war er bereits sicherlich in Sparta, wohin ihm, wie oben (S. 73 ff.) wahrscheinlich gemacht worden ist, persisches Geld nachgeschickt wurde und wo er, wie Thukydides bezeugt, die Heloten zum Aufstand bringen wollte (I. 132. 4). Die Anklage des Themistokles wegen medischer Gesinnung im Jahre 462/1, die doch aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls von Sparta gefördert war, macht

*) Diesen Nachweis Dunckers habe ich mit Unrecht in Zweifel gezogen.

es wahrscheinlich, daß damals schon jene Beschuldigungen allgemeiner Art gegen Pausanias erhoben wurden, deren Thukydides (I. 132) gedenkt. Die Zeit der Zurückberufung des Pausanias aus Kolonai und die Dauer seines zweiten Aufenthaltes in Sparta genauer zu bestimmen, wird uns durch eine weitere Angabe des Trogus Pompeius ermöglicht, der in diesem Abschnitt gute Kunde hatte. Aus dem Prolog zum zweiten Buch des Trogus erhellt, daß darin die Ereignisse bis zum Tode des Xerxes erzählt waren. Auch Justinus (II. 15. 16) erwähnt Anklage und Verurteilung des Pausanias noch im zweiten Buch; dieser Chronologie zufolge fällt also des Pausanias abermalige Citierung nach Sparta jedenfalls vor den Tod des Xerxes 465/4, der derselben Stelle zufolge hierauf beschlossen hätte, abermals gegen Hellas Krieg zu führen. Hierin wie in der Bemerkung, die vorhergeht, daß Aristeides des Pausanias Einverständnis mit den Persern aufgedeckt habe, darf man eine der vielen Verunstaltungen sehen, welchen der Bericht des Trogus durch die Rhetorik des Justinus ausgesetzt worden ist. Ein gleiches gilt auch von dem Sätzchen nec multo post accusatus Pausanias damnatur. Daß des Pausanias Verurteilung und Tod erst in die Zeit nach Xerxes Tod fällt, wissen wir nun mit Bestimmtheit. Wahrscheinlich ist der Satz bei Justinus an dieser Stelle so zu erklären, daß Trogus in diesem Zusammenhang von des Pausanias zweiter Rückberufung erzählt hatte, die also vor 465/4 liegen muß, daß er aber vorgreifend daran den Bericht über die späteren Schicksale des Mannes fügte. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß Pausanias fünf Jahre in der Troas sich aufhielt und dann noch drei Jahre, von 465/4 bis 462/1, in Sparta blieb, ehe er verurteilt wurde. In eines dieser Jahre wäre dann das Psephisma wegen Arthmios zu setzen, von dem oben die Rede war.*)

Thukydides, der uns über die Schicksale des Pausanias so ausführlich berichtet hat, gibt keine Zeitbestimmungen. Aus seiner Er-

*) Eine Bestätigung dafür, daß Pausanias im Jahre 464/3 sich bereits in Sparta befand, wird sich weiter unten aus der richtigen Auslegung einer Nachricht ergeben, die auf das Agos, das die Spartaner durch die Tötung der Heloten im Poseidontempel auf sich luden, zu beziehen ist. Sie steht bei dem Periegeten Pausanias (IV. 24. 3, vgl. VII. 25. 3) und ist bisher irrtümlich in das Jahr des Erdbebens in Sparta gesetzt worden.

zählung kann weder die Dauer der Herrschaft in Byzanz, noch des Aufenthaltes in der Troas, noch endlich desjenigen in Sparta ermittelt werden, ja die Erzählung ist so gehalten, daß man das Vorhandensein dieser Zwischenräume nicht einmal merkt. Es hängt dies mit dem Umstand zusammen, daß Thukydides an der Stelle, wo er von diesen Dingen spricht, das Hauptgewicht darauf legt, den offenkundigen Medismos des Pausanias und die irrige Beschuldigung des gleichen Verbrechens, die gegen Themistokles erhoben worden war, in wirksamen Gegensatz zu bringen. Dafür ist die Dauer der unterschiedlichen Aufenthalte des Pausanias ebenso gleichgültig wie die Datierung der Ereignisse überhaupt oder die Angabe der Zeit, wie lange Themistokles auf der Flucht war, ehe er nach Ephesos kam, die Thukydides gleichfalls anzugeben unterläßt.

Das Verhalten der Spartaner zu Pausanias wird nun durchaus verständlich. Daß sie ihn vom Verdachte des Medismos in dem ersten Prozeß freisprachen und ihn so lange unbehelligt als Schützling des Perserkönigs in Byzanz, dann in der Troas, schließlich in Sparta gewähren ließen, ist darin begründet, weil er ihnen gegen Athen, mit welchem sie bereits schlecht standen, gute Dienste leistete. Er hinderte die Festsetzung Athens und seines Bundes am Hellespont. Daß er dadurch auch verhinderte, die persischen Besatzungen in Thrakien zu beseitigen, bekümmerte Sparta, das Dorkis offiziell den Auftrag erteilt hatte die Fortsetzung des Krieges gegen Persien aufzugeben, herzlich wenig. Große Neigung zum Krieg hatten die Spartaner als Vorort des Hellenenbundes nie gehabt, wie ihr nach der Schlacht von Mykale eingebrachter Vorschlag, die kleinasiatischen Hellenen im Mutterland anzusiedeln, beweist (Her. IX. 106). Deshalb wurde auch Pausanias geschont. Selbst als er durchaus nicht mehr im Sinne der antiatheniſchen Politik der leitenden Kreise Spartas verfuhr, als er vielmehr im Sinne der Herrschaftsabsichten seines Geldgebers in Persien — der ihn in Hellas als persischen Vizekönig einsetzen wollte, wie einen der vielen kleinen Fürsten in den griechischen Städten Kleinasiens,*) der ihn früher schon einmal sieben Jahre lang in Byzanz

*) Wir kennen solche durch die attischen Inschriften, in denen sie auch als Satrapen bezeichnet sind; den dort erwähnten sind die von Halikarnassos hinzuzufügen, die aus der Überlieferung über Herodot bekannt sind. Dieselbe

als „Tyrannen" unterstützt hatte — mit den Heloten gemeinsame Sache machte, selbst dann noch entschloß man sich nicht sogleich, ihn zu beseitigen, wie ich später zeigen werde. So lange als statthaft und länger wurde er geschont, gewiß stets in der Erwartung, daß man sich seiner Verbindungen mit dem Perserkönig doch einst gegen Athen werde mit Erfolg bedienen können. Da Pausanias gar nicht mehr zu halten war, sind die Akten aus seinem Prozeß wenigstens zur Anklage gegen den gefürchtetsten Gegner Spartas in Athen, gegen Themistokles, verwendet worden.

Sparta hatte allen Grund, dem Manne gram zu sein, den es nach dem Siege von Salamis so außergewöhnlich geehrt hatte. Themistokles hatte Athen auf eigene Füße gestellt, durch die Schöpfung der Flotte die materielle Grundlage nicht nur der Siege über Persien, sondern auch der Einrichtung des Seebundes geschaffen. Er plante Athen fest verbunden mit dem neuen Hafen im Peiraieus als die gewaltigste Festung in ganz Hellas und legte unmittelbar nach dem Abzug der Perser im Verein mit Aristeides die Befestigungswerke der Stadt an. Spartas Versuch, Einsprache zu thun, wußte er mit überlegenem diplomatischen Geschick gegenstandslos zu machen. Die Finanzpolitik des Aristeides erhob dann Athen innerhalb des erweiterten Mauerringes durch die erste Einführung des Amtssoldes und die Hereinziehung der Bevölkerung vom Lande rasch zu einer Großstadt. Der Bedarf für die Flottenbemannung allein machte diese Schaffung eines ὄχλος ναυτικός zur unabweislichen Notwendigkeit.*)

Des Themistokles spartanerfeindliche Haltung war aber noch bei einem anderen Anlaß bereits zum Ausdruck gekommen, in einer Weise, welche die rücksichtslose Art des Mannes ebenso wie seine Voraussicht der von Sparta drohenden Gefahr ins hellste Licht setzt.

Stellung haben die Perser dem Pausanias erst in Byzanz, dann in der Troas, schon früher dem Demaratos und später wieder dem Themistokles angewiesen.

*) Diese Thatsache, die wir jetzt klar und bündig aus Aristoteles erfahren, lehrt uns die Anfangsworte von Plutarchs Kapitel 22 der Aristeidesbiographie, wie des Jon (Plut. Kim. 10) Tadel verstehen, daß Aristeides die Demokratie gefördert habe. Benutzung des Aristoteles sieht man jetzt auch bei Plutarch an einer anderen Stelle (Arist. 25), die im Wesentlichen dasselbe über des Aristeides Politik gegen die Bundesgenossen besagt, was wir nun bei Aristoteles genauer lesen.

Nachrichten hierüber sind uns bei Plutarch erhalten. Den beabsichtigten listigen Anschlag des Themistokles berichten außerdem Cicero (de. off. III. 11. 49), Valerius Maximus (VI. 5 ext. 2) und Julian (epist. ad S.P.Q. Athen. I. 347 Hert.), nur in einer Einzelheit irrig. Mit Angabe eines anderen Anlasses findet sich die Nachricht auch bei Diodor (XI. 42), der augenscheinlich an dieser Stelle Verwirrung gestiftet hat. Plutarch (Them. 20, Arist. 22) erzählt das Ereignis in einem Zusammenhang (*ἀπηλλαγμένου Ξέρξου*), der zu der Annahme führen kann, daß es bald nach der Rückkehr der Athener in die Stadt, nach dem Beginn des Mauerbaues und der Befestigung des Peiraieus fällt. Diese Annahme wird dadurch scheinbar bestätigt, daß Diodor die geheimnisvolle Art der Mitteilung seines Planes nicht wie die anderen Zeugen mit der Absicht, die Flotte des peloponnesischen Bundes im Hafen von Pagasai zu überfallen und zu vernichten, sondern mit des Themistokles Absicht, den Peiraieus zu befestigen, in Zusammenhang bringt.

Auf den Gedanken, diesen vernichtenden Schlag gegen Sparta und den peloponnesischen Bund zu führen, verfiel Themistokles, als die Flotte des peloponnesischen Bundes während des Krieges gegen Thessalien in jenem Hafen überwinterte. Ein derartiger Gedanke seitens des Themistokles schien bisher am wahrscheinlichsten zu einer Zeit, welche den Differenzen wegen des Mauerbaues nicht zu ferne läge. Bald nach den Vorgängen im Winter 479/8, so meinte man, kamen die Gegensätze beider Staaten, die zwar stets vorhanden waren, doch am stärksten zum Ausdrucke. Erst kurz vor Ausbruch des dritten messenischen Krieges, wie es schien, war ihr beiderseitiges Verhältnis wieder so kritisch geworden. Deshalb hat man des Themistokles Projekt und den thessalischen Feldzug der Spartaner ins Jahr 476 gesetzt. Ich halte das für unrichtig.

Über den Feldzug der Spartaner gegen Thessalien, mit welchem jener Plan des Themistokles allein in Zusammenhang gebracht werden kann, sind nur wenige Angaben erhalten (Her. VI. 72, Plut. de mal. 27, Paus. III. 7. 8), unter denen für uns die wichtigste die ist, daß Leotychidas infolge des üblen Ausganges des Unternehmens, bei dem er sich hatte bestechen lassen, aus Sparta flüchten mußte und daß hierauf Archidamos zur Herrschaft gelangte. Es fällt also dieser

Feldzug kurz vor den Regierungsantritt des Archidamos, der ins Jahr 469 gesetzt wird. Dies geschieht auf Grund einer Auslegung der Angaben Diodors über die Regierungszeit beider Könige und auf Grund der Angaben des Thukydides über den Tod des Archidamos, gegen welche nichts eingewendet werden kann. Leotychidas regiert demzufolge 491/0 bis 470/69, Archidamos bis 427/6 (Stellen bei Busolt II S. 353 Anm. 2). Die Verschiebung der zweiundvierzig Jahre der Herrschaft des Archidamos bei Diodor in frühere Zeit gehört zu den Irrtümern seiner Chronologie (S. 84), falls man nicht Krügers (Stud. S. 152) Erklärung vorzieht, daß er Phaidon, den Archon von 476/5, mit seinem Phaion (richtig Apsephion) 469/8 verwechselte und daher Archidamos Regierungsantritt ins Jahr 476/5 statt 469/8 setzte. Wir werden sehen, daß unsere Ansetzung der Regierung des Archidamos eine Bestätigung erhält durch eine Nachricht bei Plutarch (Kim. 16) über die Zeit des Erdbebens in Sparta, wenn die überlieferte Zahl in naheliegender Weise gebessert wird.

Jenen allgemeinen Anhaltspunkten, die man aus der keineswegs zuverlässigen Reihenfolge der Erzählung in den Plutarchbiographien, aus einer irrigen Angabe bei Diodor und aus sonstigen Erwägungen gewonnen hat, denen zufolge der thessalische Feldzug der Spartaner und des Themistokles Absicht, ihre Flotte im Hafen von Pagasai zu vernichten, möglichst nahe an den Abschluß des Seebundes und das Ende der Perserkriege gerückt und ins Jahr 476 gesetzt worden ist, stehen also die bestimmten Angaben über die Dauer von Archidamos Regierung und die Nachricht bei Herodot und Pausanias entgegen, daß dem Leotychidas, als er von der Bekriegung der Aleuaden heimkehrte, der Prozeß gemacht wurde und dann Archidamos den Thron bestieg.

Die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein. Der thessalische Feldzug und der Versuch des Themistokles, gegen Sparta einen tötlichen Streich zu führen, gehören in den Winter 470/69. Das ergibt Herodot und Pausanias, das folgt daraus, daß 470/69 Archidamos König wurde. Die politische Lage in jenem Jahre spricht ferner durchaus für die Richtigkeit dieser Entscheidung.

Wir gewinnen nämlich so ein weiteres Moment zur Beurteilung des gespannten Verhältnisses zwischen Athen und Sparta in den Jahren nach der Einrichtung des Bundes. Der Feldzug der Spar-

taner nach Thessalien fällt in dasselbe Jahr, da Pausanias von Kimon vertrieben aus Byzanz sich nach der Troas begab. Man wird nicht mehr sagen dürfen, daß damals kein Anlaß in der politischen Lage zu finden sei, der dieses Projekt des Themistokles erkläre. War nämlich Pausanias im Frühling oder Sommer 470 von Kimon mit Waffengewalt aus Europa vertrieben, Sestos wiederum erobert worden, hatten ungefähr zur selben Zeit die Spartaner den Versuch gemacht, in Thessalien festen Fuß zu fassen, um der athenischen Eroberungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten, indem sie ihrem Staat gleichfalls Einfluß schaffen wollten, so ist es durchaus begründet, daß im Winter 470/69 Themistokles den Gedanken faßte, diesen Vorstoß der Spartaner und ihres Bundes durch die Vernichtung der peloponnesischen Flotte abzuwehren und den Eingriff in die Machtsphäre Athens in jenen Gebieten entschieden zurückzuweisen. Dieser Zusammenhang der Ereignisse hat meines Erachtens sogar eine größere innere Wahrscheinlichkeit als die bisherige Annahme, daß die Spartaner, nachdem sie Dorkis kurz zuvor offiziell von Byzanz abberufen, auf die Fortsetzung des Krieges gegen Persien verzichtet und sich auf ihre peloponnesischen Angelegenheiten beschränkt hatten, den Versuch gemacht haben sollten, durch Bekriegung der Aleuaden sich Einfluß in Thessalien zu verschaffen. Die in den vorhergehenden acht Jahren seines Bestehens erfolgte Konsolidierung und allmähliche Erweiterung des athenischen Bundes macht es erst erklärlich, daß die Spartaner sich 470 im Frühling oder Sommer zu diesem Unternehmen entschlossen haben.

Die Spartaner haben damals, als sie gegen Thessalien zogen, wieder auf die Ideen zurückgegriffen, denen sie (Her. IX. 106) bei den Beratungen auf Samos im Herbst 479 Ausdruck gegeben hatten. Die auf dem Isthmos geschworenen Eide sollten die Handhabe zur Verwirklichung einer Politik bilden, welche Spartas Herrschaft über einen großen Teil von Griechenland zum Zwecke hatte. Die medische Gesinnung der Gemeinwesen, die es mit Xerxes gehalten hatten, sollte benutzt werden, um sie zu bekriegen und zu unterwerfen; die Bekämpfung Thebens gleich nach dem Sieg von Plataiai (Her. IX. 86) war die erste Aktion des unter spartanischer Führung stehenden Griechenheeres im Sinne dieser Politik. Bei den Beratungen auf Samos

hatte sich Athen bereits dagegen erklärt, so war zu den bestehenden Differenzen schon damals noch eine neue hinzugekommen. Die Bekriegung der Thessaler war spartanischerseits ein Wiederaufnehmen dieser Politik, Themistokles war der Ansicht, daß man die Gelegenheit nicht versäumen dürfe, sie den Spartanern in Zukunft unmöglich zu machen, sein Plan wurde jedoch verworfen.

Mit diesen Vorgängen hängt ein anderer Versuch des Themistokles zusammen, den spartanischen Einfluß in Mittelgriechenland zu brechen, von dem diesmal nur bei Plutarch (Them. 20) eine Nachricht vorliegt, welche jedoch durch die Genauigkeit ihres Inhaltes die Anzeichen guter Herkunft an sich trägt. Endlich wird eine Nachricht des Diodor, die infolge seiner Verschiebung des Todes des Leotychidas und des Regierungsantrittes des Archidamos an die unrechte Stelle, nämlich zum Jahre 475/4, geraten ist, in dieses selbe Jahr 470/69 zu ziehen sein.

In Plutarchs Biographie wird im Anschluß an den thessalischen Feldzug der Spartaner erzählt, daß Themistokles bei den Amphiktyonenberatungen zu Delphi als athenischer Pylagore dem Antrag der Spartaner mit Erfolg entgegentrat, jene Staaten auszuscheiden, welche es mit den Persern gehalten hätten. Die Spartaner wollten damit die Thessaler, Thebaner und Argeier verdrängen und sich neben Athen den kleinen Gemeinwesen gegenüber eine herrschende Stellung verschaffen. Themistokles brachte den Antrag zu Fall, indem er die Kleinstaaten auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam machte und so ihre Stimmen gewann. Ob ihm dieser Streich an den Herbstpyläen 470 gelang, die während des thessalischen Feldzuges abgehalten wurden, oder an den Frühlingspyläen 469, nachdem er im Winter in Athen die Vernichtung der peloponnesischen Flotte nicht hatte durchsetzen können, läßt sich nicht entscheiden. Die Folge der Erzählung bei Plutarch würde für das Frühjahr 469 sprechen, wir haben jedoch gesehen, wie wenig diese beweisend ist für die Reihenfolge der Ereignisse. Für die Frühlingsversammlung 469 spricht aber ferner die Erwägung, daß es Themistokles gewandter und nachdrücklicher Politik durchaus gemäß ist, wenn er nach einem Mißerfolg im Winter 470/69 auf anderem Wege wenigstens einen Teilerfolg zu erringen suchte.

Sparta hatte also wahrscheinlich im Frühjahre 469 wie im

Winter 479/8 bei den Verhandlungen wegen des Mauerbaues vor dem geschickten Gegner in Athen die Segel streichen müssen. Trotz der geheimnisvollen Art, in der Themistokles von seinem beabsichtigten Handstreich gegen die peloponnesische Flotte gesprochen hatte, mag doch einige Kunde darüber nach Sparta gelangt sein. Durch Leotychidas Bestechlichkeit hatte der Vorort des Peloponnes abermals in seinen Unternehmungen nach außen einen Mißerfolg zu verzeichnen. Der Prozeß gegen ihn und seine Flucht im Jahre 469 stellte Spartas Staatsleitung wieder vor aller Augen bloß, wie des Pausanias Verhalten im Herbst 478 und während der letztvergangenen sieben Jahre.

Auf diese Lage passen durchaus die Beratungen in Sparta, von denen Diodor (XI. 50) berichtet. Wenn dieser sie ins Jahr 475/4 verlegt, statt ins Jahr 470/69, so hängt dies damit zusammen, daß er den Tod des Leotychidas, auf den sie gefolgt sind, irrtümlich ins Vorjahr 476/5 setzt, und dieser Irrtum wiederum ist begründet durch die Zurückschiebung der Regierungszeit des Archidamos, wovon oben (S. 95) die Rede war. Den Prozeß und Tod des Pausanias hat Diodor gleichfalls fälschlich dem Jahre 477/6 zugewiesen, den Verlust der Seehegemonie Spartas datiert er von diesem Ereignis. Das ist ganz verkehrt. Pausanias Tod fällt mehr als ein Dezennium später, auf die Hegemonie zur See hatte Sparta durch die Rückberufung des Dorkis schon Verzicht geleistet. Es ist möglich, daß in der Quelle des Diodor, wenn sie von diesen Beratungen zu dem richtigen Jahr erzählte, darauf hingewiesen war, daß die Vertreibung des Pausanias aus Byzanz durch die Athener unter Kimon ein schwerer Schlag für das Ansehen Spartas gewesen sei. Wir müssen hinzufügen, daß die Mißerfolge des thessalischen Feldzuges und bei der Amphiktyonenberatung sich dazugesellt hatten.

Im Jahre 469 ist es also sachgemäß, wenn in Sparta, wie Diodor einer zweifellos guten Quelle folgend erzählt, die Frage erwogen wurde, ob man gegen Athen losschlagen solle und ob das verlorene Ansehen durch siegreiche Waffenthaten wieder hergestellt werden könne. Die Kriegspartei war denn auch bereit, den Kampf mit Athen auszufechten. In Athen war man auf den Angriff gefaßt, vervollständigte die Marine und beschaffte das nötige Geld. Allein Hetoimaridas brachte es dahin, daß Sparta von den Kriegsgedanken

zurücktrat, indem er geltend machte, daß die Herrschaft zur See anzustreben für Sparta keinen Sinn habe. So hatten sich die Gegensätze bereits zugespitzt, acht Jahre nach den gemeinsam errungenen Siegen der Athener und Spartaner gegen den Perserkönig.

Seit den Frühlingspyläen 469 wurde Kimon von den Spartanern unterstützt, um den Einfluß des Themistokles abzuschwächen (Plut. Them. 20, Kim. 16). Es erübrigt zwei seiner Thaten, mit deren Erwähnung die Übersicht im ersten Buch des Thukydides beginnt, chronologisch zu bestimmen: die Eroberung von Eion und Skyros, sowie das Unternehmen der Athener gegen Karystos.

Bezüglich des Erfolges vor Eion ändert sich an den bisherigen Ergebnissen nichts Wesentliches. Dunckers Ansicht, daß wie Byzanz und Sestos so auch Eion zweimal von Kimon erobert worden sei, ist bereits von Busolt (G. G. II. 362 Anm.) widerlegt worden. Die erste und einzige Eroberung der Stadt fand unter dem Archontat des Phaidon 476/5 statt. Das Datum überliefert der Scholiast*) zu Aeschines (II. 31). Damit ist zunächst ein weiterer Beweis gegeben, daß man den Zug der Spartaner nach Thessalien und den Plan des Themistokles, die Flotte der Peloponnesier in Pagasai zu überfallen, nicht in dieses Jahr setzen darf. Es ist sehr wenig wahrscheinlich, daß man in Athen damals daran denken konnte, sich im Winter desselben Jahres gleichzeitig in Thrakien und in Thessalien in Kriegsunternehmungen einzulassen. Daß Themistokles etwa beabsichtigte, die von Thrakien zurückkehrende Flotte unter Kimon mit diesem Handstreich zu beauftragen, hat gleichfalls sehr geringe Wahrscheinlichkeit für sich. Im einzelnen läßt freilich der Satz des Scholiasten eine verschiedene Auslegung zu. Die Reihe der Unglücksfälle Athens bei Enneahodoi, von denen dieser spricht, wird mit der Niederlage

*) Diese Angaben des Scholiasten werden seit Freyer (Leipz. Stud. V S. 245) auf die Atthis des Androtion bezogen. Die Zusammenstellung der neun Unglücksfälle ist jedesfalls nicht in einer Atthis zu finden gewesen, sondern nach einer solchen gemacht. Dabei können Versehen unterlaufen sein. Für Androtion spricht weniger, daß er (fr. 27 M.) Enneahodoi als früheren Namen von Amphipolis im 12. Buche erwähnt hat, als daß er (fr. 46) wie der Aeschinesscholiast Kleons Tod ins Archontat des Alkaios setzt, während es eine abweichende Überlieferung gab (Schol. Aristoph. Wolk. 549), wonach Kleon im Vorjahre starb.

der drei Feldherrn Lysistratos, Lykurgos und Kratinos gegen die Thraker nach der Eroberung von Eion unter dem Archon Phaidon eröffnet. Das Datum kann an sich ebensowohl auf die Eroberung der Stadt durch Kimon als auf die folgende Niederlage der drei Feldherrn bezogen werden. Im letzteren Falle müßte man jedoch annehmen, daß Kimon bereits 477/6 Boges zur Übergabe nötigte und im darauffolgenden Jahre die neuen Feldherrn von den Thrakern besiegt wurden. Dagegen spricht die Form des Ausdruckes. Εἰληφότες Ἠιόνα kann sich nicht auf die drei genannten beziehen, da Kimon Eion erobert hat, sondern es ist Ἀθηναῖοι als Subjekt zu denken und damit die Beziehung der Archontenangabe auf die Eroberung der Stadt durch Kimon geboten. Deshalb halte ich daran fest, daß Kimon 476/5 Eion erobert hat. Ein atheniſches Heer unter drei Feldherrn, das zur Besatzung, zum Wiederaufbau der Feste und zur Besiedelung der Gegend, vielleicht noch im selben, vielleicht erst im folgenden Jahr entsendet worden war, erlag dann dem Angriff der thrakischen Stämme. Mit dieser Anordnung der Ereignisse stimmt auch die Darstellung, welche Plutarch gibt (Kim. 7). Diodors Angaben sind unbrauchbar; er hat, vielleicht weil er die zweite und erste Belagerung von Byzanz verwechselte, die Eroberung von Eion ins Jahr 470/69 verlegt, daraus hat dann Duncker den irrigen Schluß gezogen, Eion sei noch ein zweitesmal erobert worden.

Die Annahme, daß bei dem Scholiasten Phaidon irrtümlich für Apsephion stehe, wie bei Diodor XI. 63 Phaion statt Apsephion zu lesen ist, daher die Eroberung Eions ins Jahr 470/69 zu rücken sei und mit der Zurückbringung der Gebeine des Theseus von Skyros und dem Preisrichteramt Kimons im Sommer 468 zusammengebracht werden müsse, halte ich für unrichtig. Dagegen spricht, daß Thukydides Eions Eroberung als erste That des neuen Bundes berichtet, der 478/7 geschlossen worden war, ebenso die oben (S. 90 ff.) ermittelte Thatsache, daß damals (470/69) Kimon den Pausanias aus Byzanz warf und die Peloponnesier in Thessalien standen.

Hier bleibt noch eine Frage zu erörtern, die durch eine Angabe des Aristoteles nahegelegt wird (p. 72. 16). Kimon wird von Aristoteles nach dem Jahre 462/1, als ziemlich jung (νεώτερος) bezeichnet, wie aus dem Zusammenhang erschlossen werden muß. Von seinen

olympischen Siegen abgesehen, war Kimon nach des Thukydides Zeugnis (I. 98) vor Eion Stratege, zählte also 476/5 mindestens dreißig Jahre,*) war daher in der Zeit, da ihn Aristoteles νεώτερος nennt, bereits über vierzig Jahre alt. Dieselbe uns auffällige Auffassung zeigen zwei Angaben Plutarchs (Kim. 16 und Them. 20 Ende), denen zufolge Kimon als νέος bezeichnet wird in den Jahren, welche der Expedition der Spartaner nach Thessalien unmittelbar folgten. Diese gehört, wie ich eben gezeigt habe, in den Sommer und Herbst 470; Kimon war damals mindestens sechsunddreißig Jahre alt. Bei Plutarch hätte es nichts auf sich, einen Irrtum in solchen Dingen anzunehmen, bei Aristoteles bin ich nicht geneigt, an einen solchen zu glauben, um so weniger als die folgende Bemerkung, Kimon sei spät zur politischen Thätigkeit gelangt, notwendig fordert, sein Alter trotz des νεώτερος höher anzunehmen, als wir zu thun gewohnt sind. Auch von Perikles sagt Aristoteles (p. 75. 1), er sei damals, als er Kimon anklagte — es war dies nach seiner Heimkehr von Thasos im Winter 457/6 —, ein νέος gewesen, was wir mit Rücksicht auf sein Alter gewiß auch nicht sagen würden. Daraus ergibt sich der Schluß, daß man in Athen, wo bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges, besonders so lange der Areopag noch Einfluß hatte, die Politik von betagteren Männern besorgt wurde, noch einen Vierziger als einen νεώτερος oder νέος bezeichnen konnte. Die Wehrpflicht dauerte ja in Athen gleichfalls viel länger als bei uns, Jon von Chios (Plut. Kim. 9) ist παντάπασι μειράκιον, da er bei Laomedon zu Tische geladen ist. Daß Kimon schon seit langem ein berühmter Kriegsheld war, ist endlich für die Verfassungsgeschichte, die Aristoteles schreibt, gleichgültig. Zu politischer Thätigkeit ist er, mit Themistokles verglichen, spät gekommen.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu den Feldzügen Kimons

*) Die Stelle bei Plutarch (Kim. 6), aus der man auf eine Strategie Kimons 478/7 bei der Belagerung von Byzanz geschlossen hat, lasse ich deshalb bei Seite, weil in der Aristeidesbiographie bei demselben Anlaß davon nicht die Rede ist, und Plutarch die Helden seiner Biographien öfter auf eigene Gefahr namhaft macht und sie willkürlich an Ereignissen beteiligt sein läßt. Vgl. was oben (S. 73) über des Themistokles von Plutarch fälschlich behauptete Antragstellung gegen Arthmios bemerkt ist.

zurück. Viel erörtert sind die Nachrichten, welche über den Zug des Kimon gegen Skyros und die Einholung der Gebeine des Theseus von der Insel vorliegen. Im Jahre 470 hatte Kimon Pausanias aus Byzanz vertrieben und, wenn Plutarch die Nachricht des Jon genau wiedergibt (Kim. 9), was zu bezweifeln kein Grund da ist, Sestos, das seit der Wegnahme von Byzanz den Athenern ebenfalls verloren gegangen war, abermals gewonnen. Die Eroberung von Skyros ist nach dem Zusammenhang der Erzählung bei Plutarch (Kim. 8) kurz vor oder in den Anfang des Archontats des Apsephion 469/8 zu setzen. Eine andere Angabe hierüber besitzen wir nicht, sie läßt sich jedoch mit unserer sonstigen Kunde gut in Einklang bringen. Im Sommer 469 war Apsephion zum Archontat gelangt, die Übertragung des Preisrichteramtes durch ihn an Kimon und seine Mitfeldherrn fand bei den Dionysien statt. Wäre Kimon erst im Frühling 469 gegen Byzanz und Sestos ausgefahren, so wäre es zwar immerhin möglich, daß er noch im Sommer die Doloper von Skyros vertrieb und mit den Gebeinen des Theseus ruhmreich heimkehrte; viel wahrscheinlicher ist aber, daß er gegen Pausanias schon im Frühjahr 470 zog, und daß noch einige kleinere Unternehmungen außer der Eroberung von Byzanz und Sestos die Kriegszeit dieses Jahres ausfüllen. Diese letztere Annahme stimmt endlich besser zu der Angabe, daß Pausanias sieben Jahre in Byzanz geherrscht habe.

Alle anderen Nachrichten (Plut. Thes. 36 und Schol. Aristoph. Plut. 627, Schol. Ael. Arist. III. 688 u. a.), die uns über das Unternehmen gegen Skyros vorliegen, beziehen sich auf ein Orakel, das anläßlich einer Pest, nach Plutarch im Jahre 476/5 unter Phaidon, die Einholung der Gebeine des Theseus befahl. Es ist nun nicht wahrscheinlich, wie Duncker (G. d. A. VIII. 147) gemeint hat, daß eine Zwischenzeit von acht Jahren zwischen dem Einlangen des Orakels und der Erfüllung des Auftrages verstrichen sei. Ich halte daher die Korrektur des Archontennamen bei Plutarch (Thes. 36 statt Phaidon Apsephion), welche Holzapfel (Darst. d. gr. Gesch. S. 85) vorgeschlagen hat, um das Orakel und seine Ausführung in dasselbe Jahr zu bringen, für richtig. Der Verwechslung beider Namen sind wir schon zweimal begegnet, und daß solche Irrtümer der Überlieferung aus dem Altertum älter sind als die Gewährsmänner, bei denen sie sich

finden, haben wir in einigen Fällen beobachten können. Anders motiviert Pausanias (III. 3. 7) das Orakel; nach ihm befand sich Athen bereits im Krieg gegen Skyros und wird die Eroberung der Insel von der Auffindung der Gebeine des Theseus abhängig gemacht. Seine Bemerkung, daß die Weisung an Athen ὕστερον ergangen sei als der Krieg Spartas gegen Tegea, hilft auch nicht viel weiter. Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß dieser 473/2 fällt als 475. Die enge Verbindung, in der bei Pausanias das Orakel, die Aufsuchung der Gebeine des Theseus und die Eroberung von Skyros auftreten, bestätigt die Annahme, daß jenes Orakel erst kurz vor der Eroberung von Skyros, also zwar in der von Plutarch im Theseus erzählten Weise, aber erst 469 erteilt worden ist.

In welches Jahr zwischen 469 und 460 das Unternehmen gegen Karystos zu setzen ist, dessen Thukydides (I. 98) gedenkt, läßt sich nicht sagen; es ist möglich, daß es schon in das der Eroberung von Skyros folgende Jahr 468 gehört.

Wir gewinnen nunmehr ein neues Bild der atheniſchen Bundespolitik in ihren ersten Anfängen. Nicht erst in späterer Zeit, sondern sehr bald nach Abschluß des Bundes haben die Athener Reichspolitik getrieben, das thaten bereits Aristeides und der Areopag. Eigentlich hatte schon Plutarch (Arist. 25) dies ganz deutlich gesagt, wir verstehen aber diese Bemerkung jetzt erst durch Aristoteles genaue Angaben (p. 67 ff.). Wir konnten Plutarch bisher nicht recht deuten, weil wir durch die Phrase von des Aristeides Gerechtigkeit und durch die Angaben über den φόρος ἐπ' Ἀριστείδου geblendet waren.

Die ersten Gemeinwesen, die sich den Athenern anschlossen und den Sonderbund mit ihnen eingingen, waren die Inseln des aegaeischen Meeres, wie man dies auch bisher aus Herodots und des Thukydides Angaben hat schließen müssen. Dann aber folgten bis ans Ende der sechziger Jahre fast ausschließlich Städte in Thrakien und am Hellespont. Da Sestos und Byzanz gleich wieder an Pausanias verloren gingen und erst seit 470 Athen abermals in ihren Besitz gelangte, so fallen für die Abschätzung des Bundesgebietes vor diesem Jahre die hellespontischen Städte kaum ins Gewicht. Überdies haben noch längere Zeit in diesen Gegenden persische Garnisonen gelegen. Auf den Inselkreis folgte also zunächst seit 476/5, seit der Eroberung

von Eion, die Einrichtung des thrakischen φόρος, seit 470 kommen die hellespontischen Städte hinzu.

Die Eroberungen Athens und die Ausbreitung seines Bundesgebietes richten sich, von dem freiwilligen Anschluß der Inseln wie billig abgesehen, gerade auf jene Küstengebiete, in denen die Eroberungsthätigkeit Athens schon vor den Perserkriegen begonnen hatte. Dort wo Kimon Krieg führte, hatten die Athener in der Zeit der Peisistratiden (oben S. 55 ff.) zuerst ihren Einfluß geltend gemacht. Peisistratos hatte mit seiner Reichsgründung am Fuße des Pangaion, durch die Förderung, die er den Philaïden auf dem thrakischen Chersones zu Teil werden ließ, durch die Kämpfe, die er in der Troas gegen die Ansprüche von Mytilene führte, die Bahnen vorgezeichnet, auf denen die Politik des Aristeides, des Themistokles und des Areopag gefolgt ist. Nur unterbrochen war durch die Perserkriege das Bemühen Athens die thrakischen Küsten und die Wasserstraße nach dem schwarzen Meer in seinen Machtbereich einzubeziehen. Unmittelbar nach dem Ende der Perserkriege sind unter neuen Formen die alten Ansprüche wieder geltend gemacht worden. Dieses politische Vermächtnis der Tyrannenzeit mag in dem Adelsrat des alten Athen, der nach Salamis neuen Einfluß gewonnen hatte, lebendig geblieben sein.

Von welcher Wichtigkeit der Besitz dieser Gebiete für Athen gewesen ist, seit es dort einmal festen Fuß gefaßt hatte, erhellt daraus, daß gerade dort während des peloponnesischen Krieges durch einen Vorstoß des Brasidas die Macht Athens aufs empfindlichste getroffen worden ist. Mehr denn je bedurfte nach den Perserkriegen das zur Großstadt werdende Athen, das seit 483/2 eine zahlreiche Flotte besaß und erhalten mußte, das am Ende der sechziger Jahre Großmachtpolitik zu treiben und gegen die Perser offensiv vorzugehen begann, der Herrschaft über die Küsten im Norden des aegaeischen Meeres. Dadurch bekam es die Produkte des Hinterlandes*) in die Hand, Bauholz für seine Flotten, Pech, Teer, Leder; der Bedarf an Getreide und Fleisch mußte großenteils von daher gedeckt werden. Der Besitz von Grubenbezirken war für die Machtstellung eines Staates jener

*) Das hat Köhler (Hermes XXIV S. 91), wie ich nachträglich sehe, bereits in anderem Zusammenhang mit Recht hervorgehoben.

Zeit, wenn er nicht, wie der aegyptische oder babylonische, überaus reich an Bodenprodukten war, unumgänglich. Athen hatte solche in Laurion und Maroneia in Attika, seit der Peisistratidenzeit besaß es auch jene in Thrakien; sie waren jüngst an Persien verloren gegangen; ihre Wiedereroberung war die erste kriegerische Unternehmung, seit Athen an der Spitze des Seebundes stand, und immer wieder, trotz zahlreicher Mißerfolge, haben die Athener um den Besitz dieses Landstriches gekämpft, aus denselben Gründen auch Thásos bekriegt (Schol. Aesch. II. 31). Die Gründe, die später zu Verträgen mit Makedonien und thrakischen Fürsten, zu Ehrendekreten für diese und bosporanische Häuptlinge geführt haben, sind zur Zeit der Peisistratiden ebenso wirksam gewesen, wie zur Zeit, da Aristeides den Seebund eingerichtet hat; Getreide aus den Pontusländern hatte Athen schon vor dem Zuge des Xerxes einführen müssen (Her. VII. 147). Seit die Stadt durch Themistokles die erste Seemacht in Hellas geworden war, machte sich die Notwendigkeit, Attika aus einem produktenreichen Hinterland zu versorgen und die Einfahrt nach dem schwarzen Meere zu beherrschen, doppelt fühlbar. Auch hierin bewegt sich die auswärtige Politik der Demokratie lediglich auf den Wegen, welche ihr der weitschauende Blick der Peisistratiden vorgezeichnet hatte. Kimon ist, persönlich genommen, der Fortsetzer dieser Bestrebungen. Mit richtigem Instinkt hat daher die zeitgenössische Überlieferung an dem Auftreten des Mannes Züge bemerkt, welche sie an die „Tyrannen" gemahnte (Aristot. p. 75. 15).

Energischer noch wird in den nächsten Jahren an dem Ausbau dieser beherrschenden Stellung gearbeitet und bald, da die Verwickelungen mit Sparta zu einem Bruch geführt hatten, durch den Bund mit Argos wiederum in die Wege eingelenkt, die Peisistratos, ehe er zum drittenmale in Athen Tyrann wurde, betreten hatte. Und wie mit den Beziehungen zu Argos steht es mit denen zu Thessalien. Der Sohn des Tyrannen Namens Thessalos ist ein beredter Zeuge für sein Verhältnis zu den Thessalern. Das Eintreten des Themistokles auf der Amphiktyonenversammlung für Thessalien, wie der Bund mit den von Sparta bekriegten Thessalern nach der Abweisung der Hilfesendung in den Peloponnes knüpfen diese auswärtigen Beziehungen eben da wieder an, wo Peisistratos aufgehört hatte. In der Besitz-

ergreifung der chalkidischen Städte und in Philipps Kriegführung gegen Perinth und Byzanz hat endlich Demosthenes mit richtigem Blicke die größte Gefahr erkannt, die dem Bestande Athens drohte.

Der Seebund des Aristeides war also von Anfang an nur eine neue Form, in der Athen seine Herrschaft in jenen Gegenden zur Geltung bringen wollte, es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß sehr bald sich die *συμμαχία* auch äußerlich in eine *ἀρχή* verwandelte. Daran arbeiteten die leitenden Politiker Athens schon seit 478/7. Der Gedanke der Fortführung des Krieges gegen Persien, den sie als Programm aufgestellt hatten (Plut. Arist. 21), der in Kimon einen begeisterten Anhänger hatte, mußte zunächst zurücktreten hinter die wichtigere, überdies mit der Vertreibung der persischen Garnisonen verbundene Aufgabe, Athens Macht durch den Erwerb jener Küstengebiete auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Erst als dies der Hauptsache nach geschehen war, wendete sich Athen der Offensive gegen Persien zu und ließ sich nunmehr mit fieberhafter Hast in Unternehmungen ein, denen seine Kräfte nicht gewachsen waren. Zur selben Zeit, als Athen die Offensive gegen Persien aufnahm, machten einzelne Bündner die ersten Versuche von Athen loszukommen, die zur Umwandelung des Bundes in ein Reich von unterthänigen Gemeinden einen weiteren Anlaß gaben.

Wir sind gewohnt zu glauben, daß erst seit der Unterwerfung von Naxos, welche Thukydides als den ersten Fall bezeichnet, in dem Athen gegen die bestehenden Verträge eine Bundesstadt zu Unterthanen herabdrückte, also seit Frühjahr oder Sommer 460 nach der richtigen Chronologie, eine Änderung in der Bundespolitik Athens stattfand, daß bis dahin der wahre Zweck des Bundes in der Vereinigung aller Hellenen zum Kampfe gegen Persien gelegen hätte. Jetzt sehen wir, daß schon in den ersten Jahren des Bestehens des Bundes Athen seine eigene Machtstellung entscheidenden Einfluß auf seine Politik üben ließ. Das hatte Thukydides schon längst sehr deutlich gesagt, indem er (I. 96) bemerkt, daß die Athener bei der Übernahme der Hegemonie (478/7) bestimmten, welche von den Bündnern Geld, welche Schiffe gegen den Barbaren zu stellen hätten, und dann hinzugefügt: *πρόσχημα γὰρ ἦν* durch Verwüstung des persischen Reiches sich zu rächen für das, was Hellas gelitten habe. *Πρόσχημα*,

was der Scholiast mit *πρόφασις* umschreibt, bedeutet hier wie V. 30. 3 und an vielen Stellen bei Herodot „Vorwand". Thukydides hat also ganz richtig seine Meinung dahin geäußert, daß es Athen nicht um die Fortsetzung des Krieges gegen Persien, nicht um eine panhellenische oder wie man das auch genannt hat, um eine nationale Politik in erster Reihe zu thun war, als es sich an die Spitze der Griechenstädte und Inseln stellte, sondern, daß es sich dieses nationalen und populären Gedankens bediente, um jenes Reich zu begründen, dessen Macht nach Thukydides schließlich den Spartanern so groß dünkte, daß sie den Krieg gegen Athen, den er beschrieben hat, als eine Notwendigkeit erachteten. Mit Fug und Recht hat aber Athen, dessen Flotte Hellas vor der Knechtschaft gerettet hat, die Hand nach jener Machtstellung über einen Teil von Hellas ausgestreckt. Für den Bestand der Hellenen als Nation hatte es in den Jahren 480/79 und 479/8 mehr geleistet als Sparta oder irgend einer der Griechenstaaten, deshalb durfte Athen auch den Krieg gegen Persien als Bundesprogramm aufstellen. Es hieße politische Machtfragen in ihrem Wesen verkennen, wenn man den Staatsmännern Athens zum Vorwurf machen wollte, daß sie dieses Programm auch zur Gründung eines achtunggebietenden Reiches für sich ausgenutzt haben. Thukydides ist frei von solchen Anwandlungen einer falschen Sentimentalität, er ist in politischen Dingen zu scharfblickend und zu erfahren, als daß er sie anders als unter dem Gesichtspunkt der realen Interessen zu beurteilen vermöchte. Jene Zeit selbst allerdings hatte einen solchen Gefühlspolitiker: Kimon. Aber in dem Offensivkrieg gegen Persien, der nächst dem Bündnis mit Sparta sein Ideal war, ist Athen unterlegen. Und die Unterstützung Spartas, die er befürwortet hatte, hat zum offenen Bruch zwischen beiden Staaten geführt.

Athens Großmachtpolitik.

Mit der Ostrakisierung des Themistokles, seiner Verurteilung und Flucht, mit dem Sturz des Areopags durch ihn und Ephialtes, mit der Beseitigung des letzten Restes des alten Adelsstaates und der Ausgestaltung der Demokratie hebt auch in der äußeren Politik Athens ein neuer Abschnitt an. Das Datum, welches uns Aristoteles für jene verfassungsgeschichtliche Thatsache geliefert hat, ermöglicht und

nötigt zugleich die Ereignisse der nächsten sechzehn Jahre bis zum Abschluß des dreißigjährigen Friedens anders einzuordnen und in einen anderen Zusammenhang zu bringen als bisher. Die festen Punkte, von denen für diese neue Anordnung auszugehen ist, habe ich oben (S. 68 ff.) angeführt. Es erübrigt noch, hier die Einzelheiten zu besprechen. —

Die Verurteilung und Flucht des Themistokles fällt in den Sommer oder Herbst des Jahres 461, wie wir oben (S. 70 ff.) ermittelt haben. Den Winter 461/0, wahrscheinlich auch noch den Frühling 460, müssen wir auf seinen Aufenthalt in Argos, Kerkyra und beim Molotterkönig rechnen. Da er dann auf der Fahrt von Pydna nach Ephesos nur mit Not der Gefahr entkam, dem Belagerungsheer der Athener vor Naxos in die Hände zu fallen (Thuk. I. 98. 137), so wird auch dieses in der Übersicht des Thukydides erwähnte Ereignis in den Frühling oder Sommer 460 fallen. Mit Beginn der guten Jahreszeit 460 wird wohl die Flotte der Athener ausgefahren sein, die Naxos für seinen Abfall züchtigen sollte. Über den Sommer, vielleicht bis zum Herbst, hat sich die Belagerung von Naxos hingezogen, während dieser Zeit ist Themistokles, bei Naxos vorüberfahrend, in Ephesos eingetroffen.

Aus dieser Betrachtung und mit Rücksicht auf die Möglichkeit, die Ereignisse überhaupt unterbringen zu können, ergibt sich als Zeitpunkt des Beginnes der Offensive gegen Persien der Frühling oder Sommer 460. Die Schlacht am Eurymedon, die im Herbst geschlagen worden ist (Kleidemos bei Paus. X. 15. 3), fällt daher in die erste Hälfte des Archontats des Phrasikleides, in den Herbst des Jahres 460, also noch fünf Jahre später als der späteste, neun Jahre später als der früheste der bisher versuchten Ansätze. Sie fällt nun aber in das Jahr, welches durch eine richtige Datierung bei Eusebios zur Olympiade 79. 4 bestätigt wird, bei dem von sechs Angaben über Ereignisse zwischen 484/3 und 431/0 vier richtig und nur zwei falsch sind. Die Belagerung von Naxos und die Schlacht am Eurymedon gehören also, wie immer vermutet wurde, in dasselbe Jahr.

Für die Einreihung der Ereignisse, die zwischen der Schlacht am Eurymedon und dem Abschluß des fünfjährigen Friedens liegen, ist der feste Punkt die Thatsache, daß vor 454/3 und zwar, wie uns

Diodor lehrt (S. 78), nach neunmonatlichem Kriege*) Aegina unterworfen worden ist. Vor allem ist es nunmehr notwendig, um weiter zu gelangen, Beginn und Ende des dritten messenischen Krieges, Beginn und Ende des aegyptischen Feldzuges Athens, für deren Dauer bei Thukydides sich Zeitangaben finden, auf bestimmte Jahre festzulegen.

Die Beschaffenheit der uns erhaltenen Nachrichten ebenso wie gewisse Ergebnisse, zu denen die Forschung gelangt ist, zwingen jedoch dabei etwas weiter auszuholen. Man hat nämlich bisher, meist von der Ansicht ausgehend, daß Thukydides in seiner Übersicht die Ereignisse in durchaus chronologischer Folge erzähle, seine Angabe (I. 103), der messenische Krieg habe neun Jahre gedauert, „im zehnten sei Ithome erobert worden", ungeachtet des Umstandes, daß auch Diodor zehn Jahre angibt (XI. 64) — ich sage angibt und nicht etwa bloß in seinem chronologischen Schema zählt, worauf weniger zu geben wäre —,**) die überlieferte Zahl „zehn" in „vier" verbessert. Es kann mit Rücksicht auf die Übereinstimmung mit Diodor nicht zweifelhaft sein, daß die überlieferte Zahl bei Thukydides richtig ist. Dieser hat also I. 103 vorausgreifend das Ende des Krieges und die Zeit der Niederlassung der Messenier in Naupaktos angegeben (I. 103. 2). Erst mit der Erwähnung des Anschlusses von Megara an Athen fährt der Schriftsteller (I. 103. 3) wieder im Zusammenhang und nach der chronologischen Reihenfolge zu erzählen fort.

Ein gleiches findet bezüglich des aegyptischen Krieges statt, dessen Anfang c. 104 berichtet wird. Wie uns CIA. I. 433 lehrt, gehört das hier Erzählte nebst den c. 105 und 106 berichteten Kämpfen in ein und dasselbe Jahr, eben das erste der sechs Jahre des aegyptischen Krieges. Die folgenden, in den Kapiteln 107 und 108 enthaltenen Ereignisse dagegen laufen den ersten dieser sechs Jahre des Krieges in Aegypten parallel. Erst mit Kapitel 109 kommt Thukydides wieder

*) Freilich hat auch der Krieg gegen Samos 9 Monate gedauert, und man hat daher diese unbequeme Angabe Diodors darum verdächtigt, allein dazu liegt jetzt kein Grund mehr vor.

**) Diese zehn Jahre Diodors sind um so sicherer seiner Quelle entnommen, als er das Erdbeben und den Beginn des Krieges zum Jahre 469/8 berichtet (XI. 63), dessen Ende zum Jahre 456/5 erzählt (XI. 84), im Gegensatz zu jener Angabe also seiner falschen Chronologie zufolge der Krieg nicht zehn, sondern dreizehn Jahre gedauert hätte.

auf den aegyptischen Krieg zurück und schildert dessen schließlichen Verlauf. Aus den Anfangsworten des Kapitels 109 (ἐπέμενον) geht hervor, daß der eben vorher berichtete Zug des Tolmides noch in eines der Jahre gehört, als sich die Athener und ihre Bundesgenossen in Aegypten hielten, also mindestens ein und einhalb Jahre vor das Ende des aegyptischen Unternehmens (Thuk. I. 109. 2), dessen in dem Kapitel 110 ebenfalls vorgreifend gedacht wird. Kapitel 111 setzt die Erzählung unmittelbar dort fort, wo sie im 108. Kapitel unterbrochen worden war; der c. 111 erwähnte Feldzug der Athener nach Thessalien und des Perikles Zug gegen Sikyon und Oiniadai fallen daher noch in die Zeit, da der Krieg in Aegypten fortdauerte und unmittelbar nach jenem des Tolmides. Wie weit nun der Feldzug des Tolmides hinaufgerückt werden muß über jene achtzehn Monate vor Ende des aegyptischen Unternehmens, wird sich später aus der Verteilung der berichteten Ereignisse auf die verfügbaren Jahre ergeben. Es bestätigt sich also, was schon aus der Anlage der Übersicht im ersten Buche geschlossen werden mußte, daß Thukydides den Gegenstand in sachlich zusammengehörige Abschnitte zerlegt hat und nicht in rein chronologischer Reihenfolge erzählt. Die Hypothesen, die von dieser falschen Annahme ausgingen, sind daher aufzugeben.

Wir betrachten nunmehr die Nachrichten, welche uns Anfang und Ende des messenischen Krieges zu bestimmen ermöglichen, suchen dann die Ereignisse zu verteilen, die bis zum Anfang des sechsjährigen aegyptischen Krieges sich abgespielt haben, bestimmen dessen Anfangs- und Endjahr, worauf sich die den Kämpfen im Nillande gleichlaufenden Ereignisse in Hellas werden einreihen lassen. Ist es so gelungen, den Zug des Perikles nach Sikyon festzulegen, so ist dann der Ausgangspunkt zur Bestimmung des Jahres gewonnen, in dem („drei Jahre später") der fünfjährige Friede abgeschlossen worden ist (Th. I. 112), für welchen wiederum anderweitige Zeugnisse vorliegen.

Es sind nämlich außer bei Thukydides und Diodor noch mehrere chronologische Angaben über die Zeit des Erdbebens in Sparta und des damit gleichzeitigen Beginns des messenischen Krieges erhalten. Zunächst berichtet Plutarch (Kim. 16), daß im „vierten" Jahre des Archidamos das Erdbeben in Sparta stattgefunden habe. Eine Nachricht des Pausanias (IV. 24. 5) bestimmt ferner ein Ereignis aus

eben dieser Zeit des Erdbebens auf das Archontat des „Archimedes"; damit ist, wie aus der Olympiadenzahl hervorgeht, der Archon Archedemides (Ol. 79. 1) und das Jahr 464/3 gemeint. Von den Jahresbestimmungen Diodors ist aus bekannten Gründen abzusehen, andere Nachrichten nenne ich später.

Jene Angaben sind nicht ohne weiteres zu verwenden. Wir haben gesehen, daß Archidamos 469 zur Regierung kam, sein viertes Jahr wäre also 466/5. Dieses ist unmöglich, da nach Aristoteles und Thukydides Messeniens Abfall erst einige Zeit nach 462/1 gesetzt werden kann. Folglich muß die bei Plutarch überlieferte Zahl falsch sein, als nächstliegende Besserung ergibt sich die Lesung δέκατον ἔτος statt τέταρτον. Damit erhalten wir als Jahr des Beginnes des messenischen Krieges 460/59 und dieses stimmt zu dem in der Übersicht des Thukydides Berichteten so vorzüglich, daß daran nicht gezweifelt werden kann.

Auf die Schlacht am Eurymedon, die im Herbst 460 stattfand, folgte der Abfall der Thasier im Frühling des Jahres 459. Sie suchten in Sparta Unterstützung und hätten sie auch erhalten, wenn nicht das Erdbeben und der Aufstand der Messenier daran gehindert hätten. Beides ist daher in den Sommer oder Herbst 459 zu verlegen. Die Belagerung von Thasos dauerte nach Thukydides zwei Jahre (I. 101), also bis in den Sommer oder Herbst 457 (ἔτει τρίτῳ). Ist nun das Hülfegesuch der Thasier in Sparta etwa im Sommer 459 eingelangt, fand zur selben Zeit das Erdbeben statt und begann zugleich der Aufstand der Messenier, so muß folglich, da der messenische Krieg neun Jahre gedauert hat, der Fall Ithomes und die Ansiedelung der Messenier in Naupaktos ins Jahr 450 gesetzt werden. Wir werden später noch sehen, daß die Bemerkung des Thukydides (I. 113. 2), Naupaktos sei damals νεωστί von den Athenern erobert gewesen, mit diesem Datum vorzüglich stimmt, wenn νεωστί, wie wir dies bei der Angabe über Themistokles Erscheinen am Hofe und Artaxerxes Regierungsantritt (Thuk. I. 137. 3) fassen mußten, auch hier als ein Zeitraum von einigen Jahren verstanden wird. Ebenso ist die Bemerkung, die Messenier seien in Naupaktos von Athen κατ' ἔχθος ἤδη gegen Sparta angesiedelt worden, sachgemäßer, wenn diesem Ereignis thatsächlich Feindseligkeiten vorangegangen waren, als im entgegengesetzten Falle.

Dem eben ermittelten Anfangsjahre des meſſeniſchen Krieges ſcheint aber die beſtimmte Angabe bei Pauſanias (IV. 24. 5) zu widerſprechen, die nach der herkömmlichen Deutung 464/3 als das Jahr von deſſen Beginn bezeichnen ſoll. So gefaßt iſt die Angabe unmöglich richtig, aus denſelben Gründen, wie jene Plutarchs über Archidamos Regierungsjahr in der überlieferten Form nicht richtig ſein kann, im Hinblick nämlich auf Ariſtoteles beſtimmte Nachricht über des Themiſtokles Anweſenheit in Athen 462/1 und die Schlußfolgerungen, die ſich daran mit Hülfe des Thukydides knüpfen laſſen. Ein Fehler des Pauſanias könnte zur Not angenommen werden. Es wäre möglich, daß Pauſanias ſich um eine Olympiade geirrt, und den Archon Archedemides, mit welchem die 79. Olympiade beginnt, auf die er ſtatt der 80. geraten war, aus eigenem hinzugefügt hätte. Aber es iſt doch viel wahrſcheinlicher, daß er in ſeiner Vorlage bereits dieſe Angaben vorfand.

Auf Grund der nunmehr richtig geſtellten Chronologie dieſer Zeit läßt die Stelle eine Erklärung zu, die viel wahrſcheinlicher iſt als die Annahme eines Verſehens bei Pauſanias. Seine vortreffliche Quelle behandelte die Beziehungen Spartas zu Meſſenien überhaupt und berichtete, daß die Meſſenier unter dem Archontat des Archedemides im Jahre 464/3 von den Spartanern abfielen. Wir haben oben geſehen (S. 91), daß König Pauſanias im Jahre 464/3 bereits in Sparta war. Davon, daß dieſer Aufſtand der Meſſenier im Jahre des Erdbebens begann, ſteht kein Wort bei Pauſanias, ſondern das Erdbeben wird im Gegenteil als eine Strafe für die widerrechtliche Tötung der damals Abgefallenen, als danach erſt (vgl. VII. 25. 3 *μετ᾽ οὐ πολύ*) eingetreten erwähnt. Das Datum, welches der Perieget bietet, iſt ganz unanfechtbar, wenn es auf die Umtriebe des Pauſanias mit den Heloten nach ſeiner zweiten Rückkehr in die Heimat bezogen wird, was ſich mit Rückſicht darauf empfiehlt, daß dieſe Meſſenier als *συντελοῦντες εἰς τοὺς Εἵλωτας* bezeichnet werden. Daß der dritte meſſeniſche Krieg überhaupt erſt eine Folge jener älteren Machenſchaften des Pauſanias geweſen ſei, iſt ebenſowenig zu bezweifeln, als daß das Erdbeben von den Aufſtändiſchen nur als Anlaß zum Losſchlagen benutzt wurde.

Allerdings ſpricht Pauſanias von Meſſeniern und nicht von Heloten. Heloten und Meſſenier ſind aber auch für Thukydides ziem-

lich gleichbedeutend (I. 102. 2 vgl. Nieſe, Hermes XXVI. 19). Es iſt demnach ferner ſehr wahrſcheinlich, daß die Blutſchuld Spartas (Thuk. I. 128. 1), die es durch die vertragswidrige Ermordung von „Heloten" im Tempel des Poſeidon auf ſich geladen hatte, mit den Exekutionen zuſammenhängt, welche den Umtrieben des Pauſanias folgten und daß dieſe daher dem Jahre 464/3 angehören. Im Zuſammenhang mit dieſem Datum erwähnt ſie auch der Perieget und knüpft daran erſt die Erwähnung des Erdbebens. Daß die Spartaner die Exekution gegen die von Pauſanias angeſtifteten Heloten vollzogen und gleichwohl Pauſanias noch ein paar Jahre unbehelligt ließen, iſt freilich höchſt erſtaunlich, aber Thukydides wundert ſich auch entſprechend, da er von der Langmut der ſpartaniſchen Behörden ſpricht. Die Angabe des Periegeten erweiſt ſich ſomit als eine durchaus richtige, ſie beſtätigt, recht verſtanden, die Chronologie, wie wir ſie aus Ariſtoteles ableiten müſſen, ſie gehört endlich einer Quelle an, der wir, wie ſpäter zu zeigen ſein wird, ganz ausnehmend gute Nachrichten über die mit dem dritten meſſeniſchen Krieg zuſammenhängenden Kämpfe der in Naupaktos angeſiedelten Meſſenier gegen Oiniadai zu danken haben.

Noch bleibt eine Nachricht des Scholiaſten zu Ariſtophanes (Lyſiſtr. 1143) zu erwähnen. Sie beſagt, daß Kimons Hilfszug im zwölften Jahre nach der Schlacht von Plataiai unter Theagenidas Archontat, d. h. 468/7 ſtattfand und bietet dann einige Angaben, die gute Information beweiſen; ſie ſchließt mit den Worten, Kimon habe Sparta gerettet. Bereits in dem Anhang (oben S. 85) habe ich bemerkt, daß dieſe an ſich unmöglich richtige Nachricht, die Kimons Sendung viel zu früh anſetzt, anſcheinend den Beginn des meſſeniſchen Krieges nur um ein Jahr ſpäter beſtimmt als Diodor in ſeiner Anordnung der Ereigniſſe (XI. 63). Genau genommen bietet der Scholiaſt ſogar dasſelbe Jahr, da der Zuſammenhang der Ereigniſſe erfordert, Kimons Hilfeleiſtung erſt einige Zeit nach dem Erdbeben anzuſetzen; es iſt daher möglich, daß der Ariſtophanesſcholiaſt wie Diodor das Erdbeben und den Beginn des meſſeniſchen Krieges in das Jahr 469/8 verlegt haben. Es liegt hierbei eine auf alle Fälle fehlerhafte Berechnung zu Grunde, deren Urſprung vor der Abfaſſung von Diodors Werk zu ſuchen iſt. Die Differenz gegenüber dem richtigen

Datum beträgt für Kimons Hilfszug nicht ganz zwölf Jahre, es ist möglich, daß der Irrtum nur darin gelegen ist, daß bei der Berechnung ein falsches Ausgangsdatum gewählt wurde.

Eine Bestätigung der eben gewonnenen Daten für die Jahre des messenischen Krieges dagegen enthalten die sonst freilich verwirrten Angaben des Justinus (III. 6. 11), aus denen aber im Einklang mit der später aufzustellenden Reihenfolge der Ereignisse doch hervorgeht, daß der messenische Krieg noch fortdauerte, während der aegyptische bereits im Gange war, und ebenfalls fortdauerte, während die Spartaner in Böotien gegen Athen im Felde standen. Auf die öfter behandelte Frage, ob Kimon einmal oder zweimal nach dem Peloponnes zog, gehe ich hier nicht ein, weil ich es durch die bisherigen Darlegungen für festgestellt erachte, daß die Bemerkung des Plutarch (Kim. 17), auf welche die letztere Ansicht sich allein stützen könnte, eines der zahlreichen Versehen ist, deren sich dieser Schriftsteller in chronologischen Dingen schuldig gemacht hat.

Der nächste Punkt, der erörtert werden muß, da sich gezeigt hat, daß der Krieg gegen Thasos in die Zeit vom Frühling 459 bis zum Sommer oder Herbst 457 gehört, ist die Zeit der Niederlage Athens in Thrakien bei Drabeskos und die damit zusammenhängende Frage, wann Kimon, wie Plutarch (Kim. 14) berichtet, die letzten persischen Besatzungen in Europa aufgehoben hat.

Daß die bisher auf Drabeskos bezogene Verlustliste (CIA. I. 432) nicht mit jener Schlacht zusammenhängt, sondern auf die Unternehmungen Kimons zur Vertreibung der Perser bezogen werden muß, daß sie ferner in die Zeit, da der Krieg gegen Thasos noch im Gange war, gesetzt werden müsse, hat jüngst Köhler gezeigt (Hermes XXIV 85 ff.). Die Inschrift zeigt durchweg das Σ mit drei Strichen und bestätigt so aufs beste, was früher über das Auftreten der jüngeren Form dieses Buchstaben ermittelt wurde (S. 79), wenn die neue, durch Aristoteles gebotene Chronologie angenommen wird. CIA. I. 432 gehört nach meinen Darlegungen in die Zeit zwischen Frühling 459 und Sommer oder Herbst 457. Die 456/5 abgefaßte Inschrift CIA. I. 433 zeigt in einem Nachtrag, der also wohl noch etwas später fällt, ein Ϲ mit vier Strichen, es ist also ganz korrekt, daß Nr. 432 durchgängig die ältere Schreibung aufweist, wäh-

rend in dem Tributquotenregister des Jahres 453/2 das erste zeitlich gesicherte, vereinzelte Auftreten von ≤ sich beobachten läßt. Auf die Frage, in welches Jahr des thasischen Krieges die Vertreibung der Perser aus Thrakien und am Hellespont anzusetzen sei, komme ich später zurück. Von der Verlustliste CIA. I. 432 ist also abzusehen, wenn wir die über die Schlacht von Drabeskos erhaltenen Nachrichten besprechen.

Die Zeit der Niederlage Athens gegen die Thraker bei Drabeskos wird wie der Zug Kimons gegen Eion in dem früher erwähnten Scholion zu Aeschines (II. 31) angegeben. Die Kleruchen unter Leagros Führung waren zur Besiedelung von Enneahodoi entsendet (Thuk. I. 100. 3, vgl. Her. IX. 75, Paus. I. 29. 5). Das geschah nach dem Scholiasten unter Lysikrates Archontat. Der Name muß auf alle Fälle verderbt sein, da ein Lysikrates in der Liste in den Jahren, die überhaupt in Frage kommen können, nicht erscheint. Der Lysikrates des Jahres 453/2, unter dem der Krieg in Aegypten, Phönikien, gegen Korinth und Aegina geführt wurde, ist naturgemäß ausgeschlossen. Diodor liefert für Drabeskos das unmögliche Datum 464/3, konsequent wie alle seine Angaben ist auch diese (XI. 70) zu früh.

Angaben des Thukydides im vierten Buch gestatten es, die Berechnung von einem anderen Ausgangspunkte aus anzustellen. Thukydides sagt (IV. 102. 2), daß im neunundzwanzigsten Jahre nach der Niederlage von Drabeskos Hagnon Amphipolis begründet habe. Die Gründung von Amphipolis meldet der Aeschinesscholiast unter dem Archontat des Euthymenes 437/6 und dasselbe Jahr ergibt auch die Chronologie Diodors (XII. 32). Dies Alles als richtig angenommen, würde eine Kombination dieser Nachrichten 465/4 als das Jahr der Schlacht von Drabeskos ergeben, wohin man sie auch bisher verlegt hat; der Archon dieses Jahres heißt Lysitheos und demnach hat man auch den Lysikrates des Scholiasten verbessert.

Dies ist nun aber angesichts der durch Aristoteles Angaben notwendigen Ansetzung dieses Ereignisses nach 462/1 nicht mehr möglich. Die Chronologie des Aristoteles hat sich schon in so vielen Beziehungen als richtig erwiesen, daß auch hier der Irrtum bei einem anderen Zeugen angenommen und dessen Entstehung erklärt werden muß.

Das Datum der Schlacht von Drabeskos ist bei Thukydides

(IV. 102. 1) noch anderweitig bezeichnet; sie fand statt zweiunddreißig Jahre nach der Besiedelung von Enneahodoi durch Aristagoras, als dieser vor Dareios flüchtete. Die Angaben Herodots über die Flucht des Aristagoras und sein Auftreten in Thrakien, sowie seinen Tod daselbst (die Stellen bei Busolt, G. G. II. 26 Anm. 2, 37 Anm. 5) machen es sehr wohl möglich, daß diese Besiedelung durch Aristagoras einige Jahre später als 498/7 fällt, wohin man sie jetzt verlegt. Keinesfalls sind Herodots Angaben ein Gegenbeweis, wenn uns sonstige Gründe nötigen, die Niederlage bei Drabeskos später als 465/4 zu verlegen. Entscheidend ist Folgendes:

Wir wissen nämlich, daß Thasos im Frühling 459 von Athen bekriegt wurde, und Thukydides sagt (I. 100. 3), daß zur selben Zeit die Entsendung der Kolonisten und die Niederlage stattfand (*ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους*). Demnach fällt die Schlacht von Drabeskos in den Sommer oder Herbst 459, Aristagoras Ansiedelung in Enneahodoi ins Jahr 491/0. Herodots Darstellung läßt sich, wie gesagt, mit letzterem Datum, welches durch Thukydides (IV. 102. 1) erfordert wird, in Übereinstimmung bringen.

Die Besiedelung von Amphipolis durch Hagnon fand ferner nach Thukydides (a. a. O.) im neunundzwanzigsten Jahre nach jener Schlacht statt und würde daher ins Jahr 431/0 gesetzt werden müssen. Das ist mit Rücksicht darauf, daß damals um Potidaia gekämpft wurde, abgesehen davon, daß Diodor (XII. 32) und der Aeschinesscholiast (II. 31) das Jahr 437/6 bieten, nicht wahrscheinlich. Die Annahme, daß der Archon Euthydemos (431/0) mit Euthymenes (437/6) verwechselt sei, hat nichts für sich. Daher muß also, weil an dem Jahre für Drabeskos nichts zu ändern ist, das neunundzwanzigste Jahr bei Thukydides verbessert werden. Eine Verschreibung oder Verlesung von *κϑ* statt *κβ* oder *κγ* ist denkbar, jene von *ΚΘ* statt *ΚΒ* sogar naheliegend. Sie wird meines Erachtens bestätigt durch die Wiedergabe der Thukydidesstelle bei Diodor (XII. 68). Bei diesem sind die Zehner ausgefallen, von der Zahl sind nur die Einer in den Worten *διαλιπόντες ἔτη * δύο* übrig geblieben. So muß also bei Thukydides die Zahl zu *ΚΒ* verbessert werden, die Schlappe bei Drabeskos gehört ins Jahr 459 und Hagnons Kolonisation ins Jahr 437/6.

Wie der Scholiast (Aesch. II. 31) für Drabeskos zu der falschen

Angabe ἐπὶ Ἀνσιχράτους gekommen ist, vermag ich nicht zu erklären. Falsch ist der Name auf alle Fälle. Der Archon dieses Namens 453/2 ist ausgeschlossen, der Archon 459/8 heißt Philokles; sollte Lysikrates statt eines der drei Archontennamen für 467—465, Lysistratos, Lysanias, Lysitheos verschrieben sein, dann müßte man eine irrtümliche Rechnung des Scholiasten annehmen.

In dem Zusammenstimmen des so für Drabeskos ermittelten Jahres mit dem auf anderem Wege gewonnenen Datum für das Erdbeben in Sparta und den Nachrichten in der Übersicht des Thukydides liegt die Gewähr von dessen Richtigkeit; es ist daher notwendig, die Thukydidesstelle zu verbessern. Es ist endlich durchaus wahrscheinlich, daß jener Kolonisationsversuch in den Strymongegenden zur selben Zeit stattfand, da Athen Thasos zu bekriegen begann, weil Athen mit Thasos wegen der der Insel gegenüberliegenden Bergwerksdistrikte des Festlandes Streit bekommen hatte.

Noch bleibt in den Zusammenhang dieser Ereignisse der Feldzug einzureihen, den Kimon zur Vertreibung der letzten persischen Garnisonen in Europa unternommen hat, wovon Plutarch (Kim. 14) berichtet. Er muß, wie bereits Köhler (a. a. O.) gezeigt hat, in die Zeit des thasischen Krieges, also zwischen Frühling 459 und Herbst 457 gesetzt werden. Gleichzeitig mit dem Beginn des Krieges gegen Thasos kann das Unternehmen nicht gut angenommen werden. Damals hat Leagros die Kolonisten nach Enneahodoi geführt, die bei Drabeskos, vermutlich im Sommer oder Herbst 459, geschlagen wurden. Solange nicht Thasos eingeschlossen war und damit die Aussicht sich eröffnete, die Insel zu bezwingen, solange man ferner in Athen nicht sicher war, wie stark Sparta, das die Thasier zu Hilfe gerufen hatten, durch das Erdbeben und den messenischen Krieg in Anspruch genommen sei, wird Kimon sich kaum zu diesem Unternehmen entschlossen haben.

Es ist daher am wahrscheinlichsten, daß Kimon zwischen Frühling und Herbst 458 die Perser aus Thrakien und am Hellespont vertrieben hat. Freilich ist auch jetzt die Kriegszeit von 457 nicht ganz ausgeschlossen; ich halte jedoch 458 für bei weitem wahrscheinlicher. Die Belagerung von Thasos war damals in eine sichere Einschließung übergegangen, bei einem der kleineren Gefechte, die dort stattfanden,

werden die CIA. I. 432 als ἐν Θάσῳ verzeichneten Athener gefallen sein. Die Notwendigkeit mit den letzten Resten persischen Einflusses in jenen Gegenden aufzuräumen, war durch die Niederlage der Athener bei Drabeskos im Sommer oder Herbst des Vorjahres besonders nahe gelegt. Wir wissen nämlich aus der Beschreibung der Eroberung von Eion (Plut. Kim. 7), daß die Perser mit den thrakischen Stämmen gute Beziehungen unterhielten, daß die Thraker Boges in seiner Festung verproviantierten und daher von Kimon gezüchtigt werden mußten.*) Wir dürfen daher auch vermuten, daß der Widerstand der Thraker gegen Athens Ansiedelungsversuche in jenen Gebieten von den persischen Garnisonen aus unterstützt und genährt worden ist. Athen hat also, um dem ein Ende zu bereiten, belehrt durch den Mißerfolg von Drabeskos, wahrscheinlich schon im nächsten Jahre Kimon beauftragt, die Perser endgültig aus Europa zu vertreiben. Der Bericht Plutarchs über Kimons Zug bestätigt diese Vermutung, indem er die Aufreizung der Thraker durch die persischen Garnisonen erwähnt. Dagegen ist bei der geringen Zuverlässigkeit Plutarchs in solchen Dingen aus der Reihenfolge der Erzählung dieses Kapitels kein Schluß auf die Zeit dieses Unternehmens gestattet, der zufolge diese Kämpfe vor den Abfall von Thasos gesetzt werden müßten. Die Befreiung des thrakischen Chersones gehört also sicherlich nicht vor und wahrscheinlich auch nicht in die Zeit des Anfanges des thasischen Krieges, sondern gegen dessen Ende. Die Besiegung der Perser im Sommer 458 hat Kimon mit nur vier attischen Schiffen, wahrscheinlich einem Teil der Belagerungsflotte vor Thasos, aber unterstützt von den Bündnern, zu Wege gebracht. Im Herbst 457 ist er dann nach Beendigung des Krieges angeklagt und freigesprochen worden. Die Küsten von Thrakien und der Chersones, die Gebiete, in denen Athen schon vor den Perserkriegen Einfluß besessen hatte, sind also erst zweiundzwanzig Jahre nach der ersten Eroberung von Sestos völlig wieder gewonnen worden. Im Winter 457/6 hat Kimon den Hilfszug nach dem Peloponnes zur Beendigung der Belagerung von

*) Auf diesen Kampf, also auf die Eroberung von Eion bezieht sich auch Nepos (Kim. 2. 2), wenn er von einem Sieg über „die Thraker", hierauf von Amphipolis und der Entsendung von zehntausend Kolonisten spricht; letztere sind die unter Leagros nach Enneahodoi entsendeten Kleruchen.

Ithome durchgesetzt, die sich bereits seit Sommer (?) 459 hinzog. Darauf ist der Abschluß des Bundes mit Argos und Thessalien gegen Sparta, der Anschluß von Megara und der Bau der langen Mauern daselbst (Thuk. I. 103) sogleich nach Kimons Rückmarsch gefolgt. Danach wurde, wahrscheinlich erst im Frühling des folgenden Jahres 455, Kimon durch den Ostrakismos verbannt, was ich noch näher begründen werde. Die Offensive gegen Persien wurde also begonnen, ohne daß der eigentliche Vertreter des nationalen Krieges ein Kommando erhalten hatte, da er vermutlich für 456/5 nicht mehr gewählt worden war. In den Frühling, Sommer und Herbst des Jahres 456 fallen die Kämpfe, deren der Stein der Erechtheis und Thukydides (I. 104—107) gedenken; damit ist aber nun der notwendige Ausgangspunkt für die Festlegung der sechs Jahre des aegyptischen Krieges gewonnen, der also von Frühjahr 456 bis ins Frühjahr 450 gedauert hat. Dies ergibt sich alles mit großer Wahrscheinlichkeit, freilich ist bei der Unsicherheit unserer Angaben nicht zu vermeiden, daß diese Ansätze um ein Viertel-, selbst um ein halbes Jahr schwanken.

Die Daten für den aegyptischen Krieg, die Angabe des Thukydides (I. 112), daß der fünfjährige Frieden volle drei Jahre nach des Perikles Zug gegen Akarnanien geschlossen wurde, die eben ermittelte Thatsache, daß Ithome im Jahre 450 erobert und in diesem Jahre die Messenier in Naupaktos angesiedelt worden sind, womit die Nachrichten des Pausanias (IV. 24 ff.) über den Krieg jener Messenier gegen Oiniadai zu verbinden sind, endlich die Nachricht des Theopompos (fr. 92 M.) und Cornelius Nepos (Kim. 3) über die Dauer von Kimons Exil und seine Rückberufung gestatten nunmehr die Ereignisse vom Frühling 456 abwärts bis zum Abschluß des dreißigjährigen Friedens mit ziemlicher Genauigkeit zu bestimmen. Dabei ist auszugehen von demjenigen, was oben (S. 109 ff.) über die Anordnung bemerkt wurde, welche Thukydides in seiner Übersicht befolgt hat. Die Lösung mancher Schwierigkeiten, die aus der neuen Chronologie sich wie von selbst gibt, insbesondere die Thatsache, daß Kimon nach seiner Rückberufung nun wirklich den fünfjährigen Frieden vermittelt hat, worauf er die Fahrt nach Kypros unternimmt, wie dies sowohl des Thukydides als des Cornelius Nepos und Diodors

Darstellungen verlangen, bieten einen abermaligen Beweis für die Richtigkeit der aus Aristoteles sich ergebenden Chronologie. Es ist jetzt nicht mehr notwendig, Kimons Vermittelung in Sparta entgegen der übereinstimmenden Tradition des Altertums auf jenen kurzen Waffenstillstand nach der Schlacht von Tanagra (Diod. XI. 80) zu beziehen, was bisher wohl oder übel hatte geschehen müssen.

Im Frühling, Sommer und Herbst des Jahres 456 fochten also athenische Heere in Aegypten, auf Kypros, in Phönikien, fanden in Griechenland selbst die Kämpfe in der Halias, die Schlacht von Kekryphaleia und gegen die Korinther zwei Gefechte statt, die nur zwölf Tage auseinanderlagen.

Dem Erscheinen des attischen Heeres in Aegypten von Kypros aus, wo zweihundert Trieren lagen, und der Eroberung des größten Teiles von Memphis war der Abfall des Inaros von den Persern vorangegangen. Mit den Anfangsworten des Kapitel 104, in denen Thukydides dieses Abfalles gedenkt, greift er auf die vorausliegenden Anfänge des aegyptischen Aufstandes zurück, in den die Athener durch Inaros Hilfegesuch hereingezogen wurden. Es sind uns einige Nachrichten über die Zeit, da sich Inaros erhoben hat, erhalten, und in dem Umstande, daß diese Angaben, die bisher große Schwierigkeiten gemacht haben, sich nun zwanglos in den Zusammenhang einfügen lassen, darf ich gleichfalls eine Bestätigung der von mir gewonnenen Chronologie erblicken.

Es ist bereits mit Recht betont worden, daß der Aufstand in Aegypten schon eine Weile im Gange gewesen sein muß, ehe die Athener denselben unterstützten. Der Abfall des Inaros muß also dem Jahre 456 vorausliegen. Nach dem Prolog zum dritten Buch des Justin (vgl. Diod. XI. 71) gehört der Beginn des Aufstands in die Zeit des Regierungswechsels in Persien; die Erhebung der Aegypter und die Niederlage des Achämenes wird als das erste Ereignis unter Artaxerxes Regierung erwähnt. Auch in dem Exzerpt des Photius aus Ktesias (32) wird der Abfall Baktriens und Aegyptens unmittelbar nach den Kämpfen gegen Artabanos, an den Anfang der Regierung des Artaxerxes gerückt. Ael. Aristeides (I. 247) bezeichnet den Aufstand als eine Folge der Schlacht am Eurymedon; jenen beiden bestimmten und an sich sehr wahrscheinlichen Nachrichten gegenüber kann

er, wenn seine Angabe auf gute Überlieferung zurückgeht, nur so verstanden werden, daß der Sieg der Griechen im Herbst 460 zu einer Zunahme des seit 464 währenden Aufstandes Anlaß gab und daß er die Insurgenten auf Athen und seinen Bund als seine natürlichen Bundesgenossen hinwies. Wir dürfen also annehmen, daß damals die Kunde von dem Tode des Xerxes und die Nachricht von den Kämpfen am Hofe nach seiner Ermordung den Aufstand Aegyptens hervorgerufen haben, der also im ganzen schon etwa acht Jahre im Gange war, ehe die Athener ihn unterstützten. Die Beziehung auf diesen Aufstand, die man in Pindars vierter pythischen Ode gefunden hat (462), bleibt daher zu Rechte bestehen. Endlich wird dadurch bestätigt, daß Thukydides in der Übersicht im ersten Buch keineswegs absolut chronologisch verfährt. Er hat vielmehr mit den Anfangsworten des 104. Kapitels anläßlich der Erwähnung der Hilfssendung Athens nach Aegypten auf die acht Jahre vorausliegenden Anfänge des Aufstandes zurückgegriffen.

Die Verteilung der zunächst folgenden bei Thukydides erwähnten Ereignisse läßt sich nun unschwer treffen. Da wir wissen, daß 454/3 Aegina bereits Tribut an Athen zahlt, so müssen die bis I. 108. 3 erzählten Vorgänge vor 454/3 liegen. Im Sommer oder Herbst 455 bereits hatte sich Aegina nach neunmonatlicher Belagerung unterworfen (oben S. 78). Es füllt also der Feldzug der Spartaner zur Unterstützung der Dorer gegen Phokis, welcher die Schlacht von Tanagra und die zweiundsechzig Tage später geschlagene Schlacht von Oinophyta zur Folge hatte, die Kriegszeit des Jahres 455 aus, beide Schlachten gehören in den Herbst dieses Jahres (Plut. Kim. 17, Per. 10). Die Spartaner sind zwar stets mit mehr Truppen der Bundesgenossen als mit eigenen ausgezogen, das auffallende Mißverhältnis aber von 10,000 Peloponnesiern zu 1500 Spartanern (Thuk. I. 107) in diesem Jahre erklärt sich nun aus der gleichzeitigen Fortdauer des Krieges gegen die Messenier. Die Athener haben vor der Schlacht von Tanagra dem peloponnesischen Heer zu Land und zur See den Rückweg verlegt, das ist in etwas anderer Form derselbe Gedanke, den Themistokles durch die Vernichtung der Flotte im Hafen von Pagasai im Winter 470/69 hatte ausführen wollen.

In den Frühling 454 wird am sachgemäßesten der Zug des

Tolmides gesetzt. Die Offensive zur See gegen den peloponnesischen Bund beginnt also erst, als die Hafen- und Stadtbefestigung die Heimat vor jedem Überfall sichergestellt hatte (Thuk. I. 108. 2). Tolmides Aufgabe war es, die Niederlage von Tanagra den Spartanern gegenüber wett zu machen, nachdem im Herbst des Vorjahres die Böoter bei Oinophyta gezüchtigt worden waren. Die Übertragung der Bundeskasse von Delos nach Athen hatte bereits im Verlauf des Jahres 455/4 stattgefunden, da vom folgenden Jahre ab die Rechnungsablagen über die Abgaben an Athena datieren.

Wie bisher haben wir auch nun wieder zu prüfen, wie sich die übrigen chronologischen Angaben und wie die Gründe, die in unserer Tradition für die Verlegung der Kasse nach Athen gegeben werden, zu diesen Ergebnissen sich verhalten. Daß Kimon zur Zeit der Schlacht von Tanagra (Plut. Kim. 17, Per. 10) in der Verbannung war, stimmt mit meiner Rechnung überein. Es ist aber nun nicht mehr nötig, die aller Überlieferung widersprechende Annahme aufzustellen, daß er nach dieser Schlacht zurückberufen wurde. Darin sind alle Berichte einig mit Ausnahme eines einzigen (Plut. Kim. 17), daß Kimon zurückberufen wird, den Frieden mit Sparta vermittelt und dann gegen Persien zu Felde zieht (Thuk. I. 112, Plut. Kim. 18, Diod. XI. 86, Nepos Cim. 3. 4, Andok. de pac. 4). Die Angabe im 17. Kapitel des plutarchischen Kimon, daß Perikles den Kimon nach der Schlacht von Tanagra zurückberufen habe, die so große Schwierigkeiten gemacht hat und die man nur zur Not erklären konnte durch Diodors Nachricht (XI. 80) von einem Vertrag auf vier Monate, den Kimon vermittelt haben sollte, erweist sich somit als einer der zahlreichen Irrtümer Plutarchs. Theopompos (fr. 92 M) gibt an, daß nicht ganz fünf Jahre nach seiner Verbannung Kimon zurückberufen ward, um den Frieden mit Sparta zu vermitteln. Im fünften Jahre nach seiner Verbannung ward er auch nach Cornelius Nepos (Arist. 3. 3) zurückberufen, stiftet Frieden und unternimmt nicht lange nachher den Feldzug nach Kypros. Diese bestimmten Angaben und der consensus omnium über den durch Kimon vermittelten Frieden, worunter nur der fünfjährige verstanden sein kann, stimmen nun bestens.

Kimon ist, wie wir sahen, im Herbst 457 oder Winter 457/6 bei der Belagerung von Ithome gewesen und von den Spartanern

schimpflich heimgeschickt worden. Im Frühjahr 456 ist er daher allem Anschein nach nicht mehr zum Strategen gewählt worden. Er blieb in Athen, wo in der sechsten Prytanie (Arist. p. 112. 8) des mit Sommer 456 beginnenden Jahres die Ostrakophorie beschlossen wurde, im Winter 456/5 oder Frühling 455 mußte er in die Verbannung. Vermutlich geschah dies erst im Frühjahr 455, folglich fällt seine Zurückberufung Winter 451/0. Das ist die Zeit, da die Dinge in Aegypten bereits sehr übel standen. Im Herbst (?) 449 ward der fünfjährige Friede geschlossen, nach dem unglücklichen Ausgang des aegyptischen Unternehmens eine Lebensfrage für Athen. Ins folgende Frühjahr fällt der Zug Kimons nach Kypros. Ich habe später zu zeigen, daß 449 in der That drei volle Jahre nach dem Zuge des Perikles gegen Oiniadai fällt (Th. I. 112), wenn letzterer richtig angesetzt wird, so daß also dieses Datum für den fünfjährigen Frieden noch von einer anderen Seite her bestätigt wird. Dieses Jahr als erstes des fünfjährigen Friedens erhält endlich durch mehrere Thukydidesstellen (V. 14, 22 u. 28) noch eine Stütze. Nach dessen Abschluß wurde nämlich mit Argos von den Spartanern ein Vertrag auf dreißig Jahre eingegangen, der im Jahre 420 zwar noch nicht abgelaufen, aber seinem Ende nahe war. Der Zeitraum 449—420 gibt neunundzwanzig Jahre seines Bestandes. Es ist daher alles in bester Ordnung*) und die Zuverlässigkeit von Aristoteles Angaben, von welchen wir ausgingen, wird bestätigt.

Neues Licht fällt aber durch diese Anordnung der Ereignisse auf die Gründe, welche Athen dazu führten, im Jahre 455/4 die Bundeskasse nach Athen überbringen zu lassen und durch den Seezug des Tolmides die Offensive gegen Sparta zu ergreifen. Diese beiden Maßregeln treten nun in einen durchaus verständlichen Zusammenhang mit dem Abschluß der Befestigung Athens, an der man seit dem Jahre 479/8 gearbeitet hatte. In das Jahr der Schlachten von Tanagra und Oinophyta, in den Herbst 455 und den folgenden

*) Die dreizehn Jahre, die bei Andokides (de pac. 23. 40 u. Aesch. de fals. leg. 51) vom fünfjährigen Frieden ab gerechnet sind, reichen entweder nur bis zu den Vorgängen in Epidamnos, oder es ist der fünfjährige Friede mit dem dreißigjährigen verwechselt; die Verwirrung der Angaben des Andokides im Folgenden macht letzteres wahrscheinlich.

Winter fällt nach Thukydides (I. 108. 2) die Vollendung der langen Mauern, damals also war Athen mit seinem Kriegshafen endgültig und unangreifbar verbunden, die größte und sicherste Festung von Hellas geworden. Mit Fug konnte darauf verwiesen werden, daß nirgends der Bundesschatz sicherer aufgehoben sei als in Athen. Sobald Athen ferner durch diese Mauern gegen jeden plötzlichen Angriff gesichert war, konnte es Tolmides wagen, ungeachtet eine attische Flotte noch in Aegypten stand, gegen den peloponnesischen Bund offensiv vorzugehen und seine vielgerühmte Fahrt zu unternehmen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man unter anderem als einen ihrer Zwecke auch das Vorhaben bezeichnet, den noch immer auf Ithome ausharrenden Messeniern Luft zu machen.

Mit Fug konnten aber auch damals für die Verlegung des Bundesschatzes gerade jene Gründe geltend gemacht werden, die sich in unserer Überlieferung erhalten haben (Plut. Per. 12, Justin. III. 6), die sich bisher jedoch nicht recht in den Zusammenhang fügen wollten. Da diese Übertragung des Schatzes in die Zeit von Kimons Verbannung fällt, so hat zunächst die Auffassung (Diod. XII. 38), daß Perikles der geistige Urheber der Maßregel und an ihr beteiligt war, volle Berechtigung. Ihre Motivierung vor den Bündnern und späterhin vor den Gegnern mit dem Hinweis (Plut. Per. 12), daß man den Schatz vor einem Angriff der Perser habe schützen müssen, ist vollkommen sachgemäß. Seit 456 befand sich der attische Bund im Kampf mit Persien durch die Unterstützung des Inaros, ein Überfall von Delos durch die persische Flotte lag also im Bereich der voraussehbaren Wechselfälle des Krieges. Endlich bemerkt Trogus Pompeius, daß der Schatz nach der Entsendung Kimons im dritten messenischen Kriege, durch dessen Verlauf die Athener Spartas wahre Absichten kennen gelernt hatten, von Delos nach Athen gebracht worden sei, damit er nicht durch einen plötzlichen Angriff auf Delos den Spartanern zur Beute werde. Auch diese Angabe ist durchaus sachgemäß. Im Winter 457/6 war Kimon heimgeschickt worden, Athen hatte dann im Herbst 455 bei Tanagra gegen die Spartaner den Kürzeren gezogen, noch war durch Tolmides Zug sein Übergewicht nicht wieder hergestellt. Mit Sparta also stand man ebenso auf dem Kriegsfuß wie mit Persien, kurz, die Situation entspricht den Voraus-

setzungen durchaus, welche sich aus einer Kombination der überlieferten guten Nachrichten ergeben.

Noch mehr. Auch der Inhalt einer Inschrift (CIA. IV. 22b), die vor 444/3 abgefaßt ist und in der ein Vertrag Athens mit den Phokern erneuert wird, welcher unter Aristons Archontat (454/3) abgeschlossen worden war, fügt sich nun ausgezeichnet in den Gang der äußeren Politik Athens. Die Niederlage von Tanagra im Herbst 455 war eine Folge des Einschreitens der Spartaner zu Gunsten der Dorer gegen Phokis gewesen, nichts ist näherliegend, als daß Athen nach dem Siege von Oinophyta, vielleicht noch im Winter 455/4 zur Eröffnung von Verhandlungen mit den Gegnern Spartas geschritten ist, die dann im Sommer des Jahres 454 zur Ratifizierung eines Vertrages geführt haben.*)

Als unhaltbar erweisen sich dagegen ein paar den Seezug des Tolmides betreffende Nachrichten. Daß nicht Tolmides auf seinem Zuge, wie Diodor (XI. 84) will, die Messenier nach der Übergabe von Ithome in Naupaktos angesiedelt haben kann, ist schon öfter bemerkt worden; Diodor ist voraussichtlich durch seine irrtümliche Chronologie des dritten messenischen Krieges zu dieser falschen Verbindung beider Thatsachen gelangt. Er setzt den Zug des Tolmides, ebenso wie der Scholiast zu Aeschines (II. 75, vgl. Paus. I. 27. 5) ins Jahr 456/5. Einen Grund für diese bereits einer älteren Quelle angehörige Verschiebung (vgl. Anhang oben S. 84) um zwei Jahre nach rückwärts vermag ich nicht anzugeben.

Es bleiben nun von Ereignissen, die Thukydides erwähnt, nur mehr zwei, das Unternehmen der Athener gegen Thessalien und der Feldzug des Perikles gegen Sikyon und nach Oiniadai einzuordnen. Volle drei Jahre nach dem letzteren wird der fünfjährige Friede, dessen

*) Die Beziehung der Inschrift IGA. 5 auf die Ereignisse des Jahres 456 ist unsicher. Die Verwendung von Σ mit vier Strichen neben Buchstaben von altertümlichem Duktus würde doch auch gestatten, an des Tolmides oder des Perikles Unternehmungen zur See gegen die Peloponnesier zu denken. Übrigens ist bezüglich dieser Inschrift zu bemerken, daß die paläographischen Beobachtungen, die sich an den Steinen machen lassen, keineswegs ohne weiteres auch für die Schrift auf Bronze verbindlich sind. Dagegen ist der Schriftcharakter (Σ neben ϟ) der Inschrift (CIA. IV. 22g), welche die Messenier erwähnt, mit der von mir ermittelten Dauer des dritten messenischen Krieges durchaus im Einklang.

Datum gesichert ist, abgeschlossen. Thukydides gibt für diese drei Jahre keine kriegerischen Unternehmungen an. Was er jedoch über den aegyptischen Krieg erzählt, macht dies begreiflich. Im Frühling 450 ging das athenische Heer zu Grunde, welches seit ein und einhalb Jahren, also seit Wintersanfang 452/1 oder Herbst 452 auf der Insel Prosopitis eingeschlossen war. Daß man seit dem Eintreffen übler Nachrichten im Laufe des Jahres 452 über den Stand der Dinge in Aegypten auf keine Unternehmungen — abgesehen von Perikles Fahrt in den Pontus, die ich noch besprechen werde — sich einließ, ist begreiflich, ebenso daß man im Winter (?) 451/0, wie meine Chronologie ergibt, Kimon nach Athen zurückberufen hat.

Somit verteilen sich die beiden Feldzüge, der gegen Thessalien (Thuk. I. 111) und jener des Perikles zur See (ebenda), ganz sachgemäß auf die beiden Jahre 453 und 452. Durch des Perikles Erfolge ist Naupaktos in den Besitz der Athener gekommen,*) *νεωστί* nach dessen Besitzergreifung sind die im Jahre 450 kapitulierenden Messenier von den Athenern dort angesiedelt worden (vgl. oben S. 111). Im Frühjahr (?) 450 ist eine attische Flotte nach dem mendesischen Nilarm gesendet worden, die, wie Thukydides (I. 112) berichtet, erst nach der Katastrophe des athenischen Heeres eintraf.

In diesen Zusammenhang fügt sich jetzt ein Bericht des Pausanias aus sehr guter Quelle über die Kämpfe der in Naupaktos angesiedelten Messenier gegen Oiniadai (Paus. IV. 24 ff.). Sie unter-

*) Beiläufig will ich bemerken, daß in der Verlustliste CIA. I. 446 ein Athener, Naupaktos, erscheint. Sein Name steht mit der Besitzergreifung von Naupaktos eben so in Zusammenhang wie der *Σχυροχλῆς* desselben Steines, der *Καρυστόνικος* und der *Ναξιάδης* der Inschrift CIA. IV. 446a mit den betreffenden Kriegsthaten Athens. Wie wir Straßen und Plätze, so haben in Athen zur Zeit der großen Kriegsthaten die Bürger ihre Söhne nach Unternehmungen benannt, bei denen sie entweder selbst beteiligt gewesen oder die in die Zeit der Geburt der Knaben fielen. Ich setze die Inschrift CIA. I. 446 mit Kirchhoff ins Jahr 425/4, 452 als Datum für Perikles Zug nach Sikyon und Oiniadai steht mit der Thatsache im Einklang, daß unter den 425/4 Gefallenen sich ein Naupaktos befindet. CIA. IV. 446a gehört meines Erachtens ins Jahr 441/0 oder ins folgende. Die Inschrift zeigt, daß der Abfall von Byzanz während des samischen Krieges bedeutendere Folgen hatte, als es nach des Thukydides kurzer Bemerkung (I. 115. 3) den Anschein hat.

nahmen einen Feldzug, der also nach 450 fällt, um durch die Bekriegung von Oiniadai sich den Athenern dankbar zu erweisen. Von Perikles wissen wir (Thuk. I. 111), daß er 452 Oiniadai nicht hatte erobern können. Es ist also durchaus begreiflich, daß ein paar Jahre später die Messenier sich den Dank Athens nicht besser verdienen zu können meinten, als wenn sie dasjenige vollzogen, was seit Perikles Mißerfolg ein Wunsch Athens sein mußte. Die umgekehrte Reihenfolge der Ereignisse, zu der man bisher gezwungen war, ist widersinnig.

Mit der richtigen Einordnung dieses vortrefflichen Berichtes in die neue Folge der Ereignisse schließt zugleich die Darlegung, die ich oben mit der Erörterung über Anfang und Ende des dritten messenischen Krieges begonnen habe, ich darf daher in dieser Bestätigung des Jahres 450 als desjenigen der Kapitulation von Ithome abermals einen Beweis der Richtigkeit meiner Ansätze erblicken.

Für die folgenden Ereignisse sind Änderungen der Chronologie nicht mehr nötig. Im Frühjahr 448 ist Kimon gegen Kypros gefahren und dort im Jahre 447 gestorben. Ins Jahr 448/7 oder 447/6 gehört der heilige Krieg, in letzteres die Schlacht von Koroneia. Ins Jahr 446/5 ist der Abfall von Euböa und Megara und der Einfall des Pleistoanax zu setzen, über den Köhler (Hermes XXIV S. 92 ff.) durch die Interpretation der Inschrift des Pythion (CIA. II. 1675) wichtige Einzelheiten ermittelt hat, endlich fällt in dieses Jahr der dreißigjährige Friede zwischen Athen und Sparta. —

Das attische Reich war, da es begann Großmachtpolitik zu treiben, durch den Sieg am Eurymedon um zwei Provinzen, den karischen und ionischen Kreis, erweitert worden. Wenn auch vielleicht schon früher einige Inseln und Städte an der Küste Kleinasiens zu dem Bunde gehört haben mögen, so faßte dieser doch erst 460 dort festen Fuß und jetzt erst beherrschte Athen thatsächlich die Küsten des aegaeischen Meeres. Der Vorort des Reiches war seit Herbst 455 eine für jene Zeit uneinnehmbare Festung. Im Laufe des Jahres 455/4 hat er auch den Reichsschatz in sichere Hut genommen. In der äußeren Politik hat Athen sich allzuviel auf einmal zugetraut. Themistokles, der vor allem Spartas Macht hatte vernichten wollen, war zum Perserkönig geflohen. Kimon, der mit Sparta ein gutes

Einvernehmen hatte wahren wollen, der den Krieg gegen Persien dem attischen Reich als Ziel gesteckt hatte, war verbannt; er hatte in dem Jahre, das der Offensive gegen Persien voranging, erfahren müssen, daß der Gegensatz zu Sparta unvermeidlich sei. Es drohte nunmehr ein Kampf mit diesem, dennoch verzichtete man nicht darauf, gegen Persien Krieg zu führen. Denn es war bereits Alles im vollen Zuge und Athen, obwohl nach zwei Seiten in Anspruch genommen, konnte nicht mehr zurück. Nach sechs Jahren wechselvoller und blutiger Kämpfe zeigte sich, daß Athen beiden Aufgaben zugleich unmöglich gewachsen sei. Kimon hat dann mit Sparta vermittelt, aber nur um die Scharte auszuwetzen, die in Aegypten dem Schwerte Athens geschlagen worden war. Abermals machte Athen nach zwei Seiten Front, vermied aber im heiligen Kriege einen offenen Konflikt mit Sparta, hierauf mußte es noch einmal in Böotien eingreifen. Der Abfall des für Athen so überaus wichtigen Euböa zugleich mit dem von Megara und dem Einfall Spartas brachten die Stadt in eine der bedenklichsten Lagen während dieser an schwierigen Kämpfen so reichen Jahre. Dem Perikles gelang es durch den dreißigjährigen Frieden und durch den Verzicht auf den Krieg gegen Persien eine Friedenszeit herbeizuführen, deren der erschöpfte Staat dringend bedurfte, die er zur Bereitstellung für den unvermeidlichen Entscheidungskampf gegen Sparta genutzt hat. —

Die neue Kunde, die uns durch Aristoteles zu Teil geworden ist, nötigt zu keinen erheblichen Umgestaltungen der Geschichte der folgenden Zeit, da Perikles Athens Geschicke leitete. Ich übergehe deshalb auch in dieser Darlegung die Zeit bis zum Ende des peloponnesischen Krieges. Ich ziehe aber am Schlusse dieses Abschnittes noch einige Folgerungen, die sich für die Geschichte zwischen 479/8 und 446/5 aus meinen bisherigen Auseinandersetzungen ergeben. Ich werde ferner versuchen, noch einige Thatsachen, insbesondere einige bei Plutarch in der Biographie des Perikles berichtete Unternehmungen in den Rahmen des nunmehr Feststehenden einzufügen.

Aristoteles berichtet an der Stelle (p. 71. 1), von der für die früheren Darlegungen ausgegangen wurde, daß Themistokles im Jahre 462/1 Mitglied des Areopags war. Das führt darauf, die Angaben über sein Archontat noch einmal zu prüfen. Von diesem und von

dem Beginn der Hafenanlagen im Peiraieus während dieser Amtsführung spricht Thukydides (I. 93. 2, danach Paus. I. 1. 2). Dionysios von Halikarnassos (VI. 34) bietet den Namen Themistokles als den des Archon für 493/2, der Thukydidesscholiast setzt sein Amt vor die *Μηδικά*. Den Beginn der Hafenanlagen durch Themistokles meldet ferner Eusebios in der armenischen Übersetzung zum Jahre 496/5. Der Scholiast zu Aeschines (I. 109) spricht von einem Nikophemos, der vor Themistokles eponymer Archon war. Diesen Nikophemos hat man mit Nikodemos (bei Aristoteles Nikomedes), der 483/2 Archon war, identifiziert. Die Nachricht bei dem Scholiasten zu Aeschines kann für unseres Themistokles Archontat nicht benutzt werden, obwohl 482/1 auch jetzt noch unbesetzt bleibt und also für Themistokles dort Platz wäre. Denn seit Bergks (Rh. Mus. N. F. 39. S. 613) Nachweis kann es nicht zweifelhaft sein, daß diese Scholiastennachricht mit unserem Themistokles nichts zu thun hat und wahrscheinlich statt Nikophemos Theophilos, der 348/7 Archon war, zu lesen ist und daher der Themistokles des Aeschinesscholion der Archon dieses Namens von 347/6 ist, oder daß der Fehler in der Nennung des Themistokles liegt, also Nikophemos der Archon von 361/0 gemeint ist, auf den Kallimedes folgte.

Eine Bemerkung Herodots kann ferner herangezogen werden. Wir haben früher gesehen, daß *νεωστί* unter Umständen einen mehrjährigen Zeitraum bezeichnen kann; nun sagt Herodot (VII. 143) von Themistokles im Jahre 480/79, er sei damals *ἐς πρώτους νεωστὶ παριών* gewesen, das wäre aber doch immerhin dreizehn Jahre nach seinem Archontat, wenn wir dieses mit Dionysios ins Jahr 493/2 setzen. Herodot hätte sich also sehr wenig zutreffend ausgedrückt, wenn wir die einzige bestimmte Angabe, die des Dionysios, für richtig halten, mit welcher der Thukydidesscholiast in Übereinstimmung zu sein scheint.

Wir besitzen endlich noch ein paar Angaben über Themistokles Alter und Tod, die uns in dieser Frage von Wert sind.

Themistokles Tod im Alter von 65 Jahren fällt nach Plutarch (Them. 31, Kim. 18) in die Zeit der Expedition des Kimon gegen Kypros, also 448/7. Dies als richtig angenommen,*) käme

*) Die Angabe des Eusebios (Hieronymus und der Armenier), Themi-

Themistokles Geburt ins Jahr 513, sein dreißigstes Lebensjahr gerade in das Jahr 483/2, für welches jetzt die Einbringung seines Flottengesetzes*) feststeht. Es dünkt mich daher das Wahrscheinlichste, sein Archontat dem folgenden, in der Liste noch unbesetzten Jahre 482/1 zuzuweisen. Zu diesem stimmen des Thukydidesscholiasten wie des Herodot früher angeführte Bemerkung vortrefflich. Die „Medika" bezeichnen gewöhnlich den Xerxeszug (E. Meyer, Rh. Mus. 42. 146) und νεωστί ist dann bei Herodot ein Zeitraum von zwei und nicht von dreizehn Jahren. Krügers Auslegung (Studien I. 14 ff.) des Aeschinesscholion möchte ich aber nicht als Unterstützung für meinen Ansatz gelten lassen, wohl aber die Gründe allgemeiner Art, die dieser Forscher und Busolt (G. G. II. S. 126 Anm. 2) nach ihm geltend gemacht haben. Dionysios und Eusebios Angaben sind also irrig, erstere bezieht sich auf einen anderen Themistokles.

Der Zusammenhang ist also der: Themistokles bringt 483/2 sein Flottengesetz ein, 482/1 wird er zum Archon erlost und beginnt als solcher die Hafenbauten im Peiraieus, welche für die um hundert Schiffe vermehrte Flotte nötig waren, der Einfall der Perser nötigt diese Arbeiten liegen zu lassen, die aber Themistokles bereits im Winter 479/8 wieder aufnehmen läßt (Thuk. I. 93. 2). Im Jahre 480/79 war er Stratege beim Ausmarsch des attischen Heeres ins Tempethal (Her. VII. 173), während er bei Marathon einer freilich rhetorisch gehaltenen Nachricht zufolge (Plut. Arist. 5) als einfacher Wehrmann in der Reihe seiner Phyle gekämpft hat, damals dreiundzwanzig Jahre alt.

Im zweiten Perserkriege hat also Themistokles die eben erst geschaffene Flotte gegen die Perser geführt. Diese hatten Athen in einer Zeit angegriffen, da die Stadt mitten in einer der einschneidendsten Umbildungen ihrer Wehrmacht begriffen war. Bei Artemision hat sich die Flotte mit Glück versucht, bei Salamis glänzend bewährt.

---

stokles sei 466/5 gestorben, ist zweifellos falsch, sie hängt wohl mit den chronologischen Verschiebungen zusammen, die dadurch notwendig wurden, daß man ihn noch zu Xerxes kommen ließ.

*) In die Zeit zwischen 483/2 und 480/79 gehört daher auch der Krieg Athens gegen Aegina (Thuk. I. 14. 3. Her. VII. 144), womit ich meine ältere Ansicht (Themistokles S. 162 ff.) berichtige.

Dies war eine That von fast beispielloser Kühnheit, nur ein Held und Feldherr ersten Ranges konnte solchen Entschluß fassen.

Bei Herodot nun ist es Themistokles, der die Athener beim Herannahen des Xerxes bestimmt, auf die neugeschaffene Flotte vertrauend Land und Stadt zu verlassen und zur See den Persern entgegenzutreten (VII. 147 ff.). Aristoteles (p. 65. 6) sagt dagegen: die Strategen hätten unschlüssig, was zu thun sei, den Herold verkünden lassen, jeder solle sich retten; der Areopag aber habe jedem Athener acht Drachmen gewährt und die Leute auf die Schiffe gebracht, woher denn auch das Ansehen stamme, dessen er sich nach dem Siege von Salamis neuerlich zu erfreuen hatte.

Themistokles Anteil um der Nachricht des Aristoteles willen in Frage zu stellen, halte ich nicht für begründet.*) Davon abgesehen, daß des Herodot Angabe in ihrem wesentlichen Inhalt durch Thukydides bestätigt wird (I. 74. 1, 93. 2), verdient zunächst der Umstand Berücksichtigung, daß Herodot seine Themistokles betreffenden Nachrichten aus Kreisen geschöpft hat, in denen man diesem keineswegs wohlwollend gesinnt war, und daß er dennoch diese Angabe aufbewahrt hat. Themistokles späteres Verhalten in dem Kampfe selbst bestätigt durchaus, daß er von allem Anfang an den Gedanken hatte, mit seiner Schöpfung, mit der Flotte, den Persern Widerstand zu leisten. Sehr wohl ist es aber denkbar, daß er mit seiner Ansicht im Feldherrnrate unterlag und jener kleinmütige Beschluß thatsächlich gefaßt wurde, dessen Aristoteles gedenkt. Es ist nicht zu erwarten, daß Aristoteles in diesem Zusammenhang der Ausnahmestellung des Themistokles besonders gedenke; ihm handelt es sich in seinem knappen, nur Einzelnes herausgreifenden Überblick der Verfassungsgeschichte Athens zunächst darum zu begründen, wie es kam, daß nach Salamis der Areopag wieder zu größerem Einfluß gelangen konnte. Dafür war des Themistokles Haltung im Feldherrnrat gleichgültig. Wir haben also nach wie vor daran festzuhalten, daß Themistokles es

*) Das hat auch Cicero (oder seine Quelle) nicht gethan (de offic. I. 22. 75), dem die Nachricht Herodots und die Angaben des Aristoteles über den Areopag bei der Formulierung des Satzes vorschweben: et Themistocles quidem nihil dixerit, in quo ipse Areopagum adiuverit, at ille vere a se adiutum Themistoclem; est enim bellum gestum consilio senatus eius. . . . .

war, der Athen zur Seemacht umgestaltet hat, und daß er beim Herannahen des Xerxes seine junge Schöpfung kühn auf die Probe stellte. Themistokles nachmaliger Sturz war, wie wir gesehen, eine Folge spartanischer Intriguen. Die Beschuldigung, daß er schon 480/79 den Gedanken im Auge gehabt habe, sich beim Perserkönig eine Zuflucht zu sichern, ist thöricht. Zuzugeben ist höchstens, daß er später des Pausanias Anerbieten nicht entschieden abgewiesen hat, so daß er seiner mit Beschlag belegten Briefe wegen verurteilt werden konnte. Zum Perserkönig flüchtete er sich erst, als ihm jeder andere Ausweg verschlossen war. Sparta hat niemals einen unversöhnlicheren und geschickteren Gegner in Athen gehabt als ihn; es ist begreiflich, daß es schon vor dem Ostrakismos gegen ihn schürte und nachher Alles daran setzte, ihn unmöglich zu machen. —

Auch über Aristeides läßt sich nun Einiges mehr mit Bestimmtheit sagen. Er hat mit Themistokles als Volksvertreter seit 479/8 Athens Geschicke geleitet. Wie dieser die Umwandelung Athens in eine Festung und einen Kriegshafen ersten Ranges, so hat jener die neue Politik der Demokratie im Inneren eingeleitet, welche die Finanzverwaltung der Großstadt gänzlich umgestaltete, weshalb Plutarch (Arist. 4) den Aristeides mit Recht als ἐπιμελητής der öffentlichen Einkünfte bezeichnen konnte.*) Er hat ferner die Organisation des Bundes geschaffen, der aus dem freiwilligen Anschluß der Inselgemeinden an Athen erwachsen ist.

Aristeides ist erst viel später gestorben, als man gemeiniglich annimmt. Über seinen Tod ist eine bestimmte Angabe bei Cornelius Nepos erhalten, dessen Nachrichten sich schon mehrfach als zuverlässig gezeigt haben. Er gibt an (Aristid. 3. 3), Aristeides sei gestorben fere post annum quartum, nachdem Themistokles ostrakisiert worden war. Demnach fällt Aristeides Tod ins Jahr 458. Dieses Datum wird bestätigt durch Krateros (Plut. Arist. 26), der von einem Prozeß des Aristeides in Athen nach der Flucht des Themistokles berichtet hat. Aristeides hat also die Vertreibung der letzten persischen Besatzungen vielleicht nicht mehr, wohl aber die Schlacht am Eury-

*) Die Rede des Aristeides bei Plutarch (Arist. 8) verteilt seine und des Themistokles Thätigkeit ebenso wie Aristoteles (p. 66. 5).

medon erlebt; die Festsetzung der Tribute in dem ganzen Reich kann sein Werk gewesen sein. Ein Kraterosfragment verlegt des Aristeides Tod nach Jonien und in die Zeit nach der Einrichtung des ionischen Kreises, also nach der Schlacht am Eurymedon. Schon seit 470 war ferner die Fahrt ins schwarze Meer durch die Vertreibung des Pausanias aus Byzanz und durch die Wiedereroberung von Sestos abermals offen, Athen konnte die durch die Perserkriege unterbrochenen Beziehungen zu den pontischen Hafenstädten, die seinen Markt mit Getreide versorgt haben, wieder aufnehmen. Dazu paßt nun eine andere Nachricht bei Plutarch (Arist. 26), die manchen um ihrer vertrauenerweckenden Einzelheiten willen schon immer als bemerkenswert gegolten hat. Aristeides soll auf einer Fahrt nach dem Pontos, die er wegen öffentlicher Angelegenheiten unternommen hatte, gestorben sein. Über den Ort des Todes liegen also widersprechende und unvereinbare Berichte vor, die Zeitbestimmung jedoch, welche ich mit Hilfe der Neposstelle gewonnen habe, wird durch Krateros bestätigt. Die Polemik des Plutarch gegen diesen bezieht sich gar nicht auf die Zeitangabe, sondern nur darauf, daß Krateros ohne Belege zu bringen, von einem Prozeß des Aristeides wegen Bestechung berichtet. Da jedoch der Ankläger genannt wird, so ist die Urkundlichkeit der Nachricht nicht zu bezweifeln, die Berechtigung der Anklage freilich keineswegs erwiesen. Zum ermittelten Todesjahr des Aristeides stimmt endlich Plutarchs (Per. 7) Angabe, welcher zufolge Perikles Beteiligung am politischen Leben, die mit 452/1 anhebt, nach Aristeides Tod begonnen hat. Freilich ist mit der Stelle nicht viel zu machen, wie ich schon oben (S. 77) bemerkt habe. Mit den Feldzügen, welche Kimon damals von Athen ferne hielten, können zur Not die Jahre der kyprischen Expedition gemeint sein. Eine scharfe Zeitbestimmung ist durch diese Zusammenstellung von Ereignissen bei Plutarch überhaupt nicht gegeben.

Die Nachricht des Theophrast (Plut. Arist. 25), daß Aristeides sich dem Antrag der Samier, die Kasse von Delos nach Athen zu übertragen, widersetzt habe, läßt sich nun gleichfalls in den Zusammenhang einfügen. Daß der thatsächlichen Übertragung Beratungen und Anträge über den Gegenstand vorausgingen, ist sehr wahrscheinlich, der Antrag der Samier kann sehr wohl zur Zeit, da die Thasier sich erhoben hatten, gestellt worden sein. Ausgeführt wurde die Übertragung

erst nach dem Tode des Aristeides, der ein Gegner dieses Vorschlages gewesen ist.

Aristeides hat also die Schlacht am Eurymedon noch erlebt und vermutlich, da Bundesangelegenheiten von ihm geleitet wurden, die Einrichtung und Schatzung auch des ionischen und karischen Kreises selbst vorgenommen. Dadurch wird es, denke ich, möglich eine sehr erhebliche Schwierigkeit zu beseitigen. Kirchhoff hat gezeigt (Hermes XI. 1 ff.), daß unmöglich, wie Thukydides angebe (I. 96. 2), der Tribut vor der Eurymedonschlacht schon 460 Talente hat betragen können. An der Überlieferung der Zahl zu zweifeln oder die Thukydidesstelle als interpoliert zu betrachten, geht keineswegs an, denn dieselbe Zahl findet sich in den 460 Talenten jährlicher Einnahmen bei Diodors Quelle (XII. 40) wieder, obwohl hier diese Stelle des Thukydides (I. 96. 2) irrig statt einer anderen (II. 13. 3) angezogen ist. Mit leichter Verderbnis kehrt die thukydideische Ziffer noch an einer Stelle bei Diodor (XI. 47) in jenen 560 Talenten (statt 460) wieder, die er als Schatzung des Aristeides angibt. Dieselbe Zahl bieten endlich, wieder nach Thukydides, Nepos (Aristid. 3) und Plutarch (Arist. 24).

Wenn wir nun jenen πρῶτος φόρος ταχθείς, von welchem Thukydides I. 96. 2 spricht, nicht gerade als denjenigen betrachten, der schon im Jahre 478/7 erhoben worden ist, sondern als denjenigen, welchen Aristeides überhaupt eingerichtet hat, also die von ihm zuletzt eingeschätzten asiatischen Kreise dazu nehmen, wenn wir unter den 460 Talenten des Thukydides den später viel berufenen ἐπ' Ἀριστείδου φόρος (Stellen bei Buf. G. G. II. S. 352 Anm. 1) verstehen, was der Wortlaut bei Thukydides gestattet, und nicht nur den Ertrag des ersten Schatzungsjahres, was sachlich unmöglich ist, so ist die Summe keineswegs zu hoch. Sie läßt sich noch auf anderem Wege als richtig erweisen. Diodor gibt nämlich an, die nach Athen überbrachte Summe habe 8000 Talente betragen (XII. 38). Auch hier liegt gute Kunde vor.*) Die Richtigkeit der Zahl läßt sich durch

*) Die abweichenden, auf Benutzung einer anderen Quelle weisenden Angaben (Diod. XII. 40. 54, XIII. 41), es seien 10,000 Talente nach Athen überbracht worden, sind minderwertig, wie die runde Zahl beweist, vermutlich berechnet und abgerundet aus der in Verbindung damit auftretenden (XII. 40)

eine annähernde Berechnung erhärten. Die drei alten Provinzen trugen in späterer Zeit jährlich rund 300 Talente; setzen wir für die Zeit von 478 bis zur Schlacht am Eurymedon diese Summe als jährlich eingehend in Rechnung und von der Schlacht am Eurymedon bis zur Übertragung der Kasse, jährlich 460 Talente, so erhält man eine Zahl, die sich nach oben zu 8000 Talenten abrunden läßt, sie ist also ungefähr richtig. Es ist daher auch keine Nötigung vorhanden, von dem Hauptinhalt der Kirchhoff'schen Darlegung über das allmähliche Anwachsen des Bundes um jener 460 Talente willen abzugehen.

Durch das Verfügungsrecht über so bedeutende Summen, das dem Vorort vollends seit der Übertragung der Kasse nicht mehr streitig gemacht werden konnte, ist die Finanzpolitik Athens auf eine neue Basis gestellt worden. Die Staatseinnahmen hatten sich überdies auch durch die Herrschaft zur See erheblich gesteigert. Wie wir jetzt durch Aristoteles (p. 67 ff.) erfahren, hat schon Aristeides darauf hingewiesen, daß der Staat nun in der Lage sei, für die Thätigkeit im Amt zu bezahlen und daß daher die Landbevölkerung in der Hauptstadt ihr Auskommen finden werde. In den Zusammenhang dieser von Aristeides angeregten Maßnahmen gehören auch zwei Anträge des Themistokles, von denen uns bei Diodor Kunde erhalten ist (XI. 43). Im Jahre 483/2 war die Flotte durch die gleichzeitige Erbauung von hundert Schiffen zu der Höhe einer Seemacht ersten Ranges erhoben worden; sie darauf zu erhalten und die Zahl der Schiffe allmählich zu vermehren, brachte Themistokles zunächst ein Gesetz ein, es sollten jährlich zwanzig neue Schiffe erbaut werden. Und wie Aristeides das Landvolk durch die Aussicht auf Entlohnung im Staatsdienste in die Hauptstadt hereinzog, so hat Themistokles durch ein zweites Gesetz, daß die Metöken und Handwerker (das soll wohl heißen die ein Handwerk betreibenden Metöken) abgabenfrei sein sollten, für den Zuzug der für die Flotte notwendigen zahlreichen Arbeitskräfte Sorge getragen.

Aristeides hat den Anfang zu den Reformen gemacht, welche

Zahl von 460 Talente jährlicher Einnahmen. Ihr Widerspruch mit XII. 38 ist, wie ich beiläufig bemerke, wieder ein Beweis dafür, daß Diodor keineswegs nur eine Quelle ausschreibt.

die Grundlagen der Demokratie bis zu ihrem Ende gebildet haben. Seit Athen unumschränkte Gebieterin in seinem Reiche war, ist man auf dem von Aristeides betretenen Wege noch weiter gegangen. Aristoteles fügt an jene Nachricht, daß Aristeides durch den Sold das Landvolk in die Stadt gezogen habe, noch die weitere an, daß aus den Einnahmen Athens an Tributen, Steuern und sonst aus dem Bundesreich eingehenden Geldern zwanzigtausend Bürger ihre Versorgung fanden. Er gibt dann die einzelnen Kategorien der Geldempfänger und ihre Zahl an, sicherlich auf Grund einer urkundlichen Zusammenstellung.

Diese gehört aber nicht mehr der Zeit des Aristeides, was übrigens Aristoteles gar nicht behauptet, sondern einer späteren Zeit an. Sie näher zu bestimmen, gestattet uns die Bemerkung, daß Chios, Lesbos und Samos noch freie Gemeinwesen waren, auf deren Unterstützung Athen bei der Herrschaft über sein Reich rechnen konnte. Die Etatsberechnung bei Aristoteles gehört daher der Zeit vor dem samischen Aufstand an, liegt somit vor dem Jahre 441/0. Da nun ferner als Geldempfänger in erster Linie die sechstausend Geschwornenrichter genannt sind, so fällt dieser Etat in die Jahre nach Einführung des Richtersoldes durch Perikles. Davon handelt Aristoteles später (p. 76. 10). Seiner Darstellung zufolge gehört das Gesetz des Perikles, das den Richtersold einführte, der Zeit an, da er im Kampfe mit Kimon die Volksrechte erweiterte. Die Einführung des Heliastensoldes muß also vor Kimons Tod 447 angesetzt werden. Andererseits wissen wir (Arist. 74. 8), daß der erste politische Antrag des Perikles sein Gesetz vom Jahre 451/0 war, so daß also jener Etat den Jahren zwischen 450 und 441 zuzuweisen ist.*) Das ist die zweite längere Friedensepoche der Pentekontaëtie, welche durch Perikles Verzicht auf die seit dem Ende der sechziger Jahre betriebene

*) Von der Einführung des Richtersoldes durch Perikles berichtet Plutarch (Per. 9) nach Aristoteles. Man muß den Schluß dieses Kapitels lesen, in dem dieses Gesetz vor den Sturz des Areopags durch Ephialtes und vor Kimons Verbannung gesetzt wird, um zu sehen, daß auf Plutarch kein Verlaß ist, wo er selbst das Wort nimmt. Das ist ein Seitenstück zu den Kapiteln 15—18 der Biographie des Kimon. Wie Plutarch über Chronologie dachte, zeigt sein köstliches Geständnis im Solon (c. 27).

Großmachtpolitik herbeigeführt worden war. Es ist die Zeit der Konsolidierung der Macht Athens vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Seit welchem Jahre jene 2500 Hopliten, die „später, nachdem der Krieg ausgebrochen war," als ein kleines stehendes Heer, etwa wie die 1000 λογάδες der Argeier (Thuk. V. 67. 3) und die Eparitoi in Arkadien (Xen. Hell. VII. 4. 33), besoldet wurden, den Geldempfängern beizuzählen sind, läßt sich nicht sagen, doch ist es wahrscheinlich, daß dies nicht lange nach der Einrichtung des Bundes der Fall war. Die Garnisonen in dem Seereich haben vielleicht schon von Anfang an, sicher seit dem ersten Beispiel des Abfalles, welches Naxos gegeben hatte, bestanden. —

Ich habe oben die sechs Jahre des Krieges in Aegypten in der Zeit zwischen Frühjahr 456 und Frühjahr 450 festgelegt. Hier will ich noch einige den aegyptischen Krieg Athens betreffende Einzelheiten besprechen. Zunächst fällt zufolge meiner Anordnung des Tolmides Seezug, wie dies durch Thukydides Bemerkung erfordert wird (I. 108. 3 u. 109. 1), in die Jahre, da es für die Athener in Aegypten noch gut stand. Die Sendung des Megabazos nach Sparta, welche in die Zeit nach der Niederlage von Papremis gehört, darf nach dem oben (S. 73) Dargelegten nicht mehr mit dem Beschlusse der Athener gegen Arthmios in Zusammenhang gebracht werden. Es war eine richtige Erwägung der Perser, daß nach dem Bruche zwischen Athen und Sparta, seit Kimons Rücksendung, sich die Spartaner bereit finden könnten zu einem Einfall in Attika. Die Schlacht von Papremis, in der die Aufständischen siegten, gehört in das Jahr 456, vermutlich ebenfalls in den Frühling. Daß die Athener, die damals noch auf Kypros waren und nach Phönikien eine Abteilung ihrer Flotte entsendet hatten (CIA. I. 433), an dieser Schlacht teilgenommen haben, ist sehr wenig wahrscheinlich. Weder Herodot (III. 112) noch Thukydides sagen davon ein Wort, was doch sehr bemerkenswert ist und gegen diese Auffassung spricht, die gleichwohl wiederholt vertreten worden ist. Eine Folge der Niederlage von Papremis und der Eroberung von Memphis durch die Athener (Thuk. I. 104) war des Megabazos Sendung nach Sparta.

In demselben Jahre, da die Siege in Aegypten erfochten wurden, hatte Athen zunächst durch Waffenerfolge den Beweis geliefert,

daß es den Krieg nach zwei Seiten zu führen im Stande sei. Wenn also Megabazos, wie am wahrscheinlichsten ist, im Winter 456/5 in Sparta erschien, so ist es wohl begründet, daß man dort auf seine Wünsche nicht geradezu einging, um so weniger, als der Krieg gegen die Messenier noch nicht beendet und die Befestigung Athens und des Peiraieus bereits nahezu fertig war. Es ist aber nicht undenkbar, daß durch den von dem persischen Unterhändler nahegelegten Gedanken der Entschluß Spartas reif wurde, neuerdings einen Versuch zu machen, in Mittelgriechenland sich Einfluß zu schaffen. Ins folgende Jahr fällt sein Eingreifen in Mittelgriechenland zu Gunsten der Dorer. Damals haben die Spartaner in Böotien abgewartet, bis die Athener sie angegriffen haben, und keinen Versuch gemacht, den Durchmarsch durch Attika zu erzwingen, so imponierend war die Machtstellung ihrer Gegner durch die Erfolge des Vorjahrs geworden.

Für Athen lag näher der Krieg in Hellas, der geführt werden mußte, nachdem es bei Tanagra unterlegen war; er hatte zur Folge, daß die Athener erst im Jahre der Katastrophe auf Prosopitis sich entschlossen, eine Flotte von fünfzig Schiffen dem in Aegypten stehenden Heere zu Hilfe zu senden (Th. I. 110. 2), die im Frühling 450 ausfahrend erst nach der Niederlage der Athener im mendesischen Nilarm eintraf und gleichfalls vernichtet wurde. —

Einige Einzelheiten sind noch über den heiligen Krieg hinzuzufügen, der entweder ins Jahr 448/7 oder 447/6 zu setzen ist (Thuk. I. 112. 3). Die Angabe des Scholiasten (Aristoph. Vög. 556), der das Eingreifen der Spartaner und Athener durch einen Zeitraum von zwei Jahren trennt*), ist irrtümlich, Plutarchs εὐθύς (Per. 21) dagegen richtig, wie man schon hervorgehoben hat. In die Zeit unmittelbar nach dem heiligen Krieg hat meines Erachtens mit Recht Kirchhoff die Inschrift (CIA. IV. 22^b) verwiesen, der zufolge das Vertragsverhältnis Athens und der Phoker, das im Jahre 454/3 begründet worden war, erneuert wurde. Der ausschließliche Gebrauch der älteren Form des Sigma auf diesem Stein spricht nicht dagegen, denn daß die ältere Schreibweise sich gelegentlich noch länger erhalten

*) Vielleicht ist in dem Scholion Arist. Vög. 556 = Philoch. fr. 88, M. zu lesen ὑστέρῳ statt ὕστερον δὲ τρίτῳ ἔτει.

hat, ist sicher, wie denn überhaupt das Festhalten an älteren Formen ein weniger zuverlässiges Kriterium bietet als das Auftreten von neuen. Das gilt für Handschriftenbestimmungen ebenso wie für die Paläographie der Inschriften. —

Es ist schon öfter bemerkt worden, daß unter den vier für die Pentekontaëtie heranzuziehenden Biographien Plutarchs diejenige des Perikles verhältnismäßig die beste Kunde zeigt. Darin, wie bei dem belesenen Plutarch noch öfter, sind einige Perikles Thätigkeit betreffende Nachrichten aufbewahrt, die sich in der sonstigen Überlieferung nicht erhalten haben. Es muß der Versuch unternommen werden, diese Angaben in die früher ermittelte, nun feststehende Folge der Ereignisse einzureihen. Dieser Versuch wird dadurch erschwert, daß auf die chronologische Folge in den Viten des Plutarch, wie ich gezeigt habe, in den meisten Fällen kein Verlaß ist.

Zu diesen Nachrichten gehört, was Plutarch (Per. 11. 19) über Unternehmungen des Perikles auf dem Chersones, über seine Entsendung von Kleruchien, was er endlich (Per. 20) über dessen Fahrt nach dem Pontus berichtet.

An der ersteren Stelle handelt unser Gewährsmann von Kimons Tod, charakterisiert die innere Politik des Perikles seit diesem Ereignis und fügt anschließend hinzu, Perikles habe angeordnet, daß alljährlich Übungsgeschwader von sechzig Schiffen ausfahren sollten, um deren Bemannung Gelegenheit zu geben durch Sold sich etwas zu verdienen und um zugleich die Athener im Flottendienst zu üben. Dies ist eine abermalige Erweiterung jener früher besprochenen Maßregeln, durch welche der Bevölkerung Athens von Staats wegen Geldverdienst verschafft wurde. Die Zahl der bisher jährlich eingestellten Wacht- und der Transportschiffe für die Garnisonen, zu deren Aufstellung man bald nach Einrichtung des Bundes geschritten war, ist vermehrt worden. In dem Etat bei Aristoteles (p. 68. 8) sind jährlich zwanzig Wachtschiffe und zehn (?) Transportschiffe für zweitausend Mann Besatzungstruppen im Reiche eingestellt. Dieser Etat gehört, wie ich oben (S. 136) gezeigt habe, der Zeit vor dem samischen Kriege an. Seine Erhöhung durch Perikles, von der wir bei Plutarch lesen, hat daher wahrscheinlich erst nach 441/0 stattgefunden; sie paßt durchaus in eine Zeit, in welcher Athen sich im Allgemeinen des Friedens erfreute und doch

seine Flotte für den bevorstehenden Krieg mit Sparta im Stande und in Übung halten wollte.

In eben diese Friedenszeit, die mit dem Jahre 446/5 anhebt, gehören aber auch die letzten der Kleruchien, von deren Entsendung durch Perikles Plutarch unmittelbar nach der Angabe über die Übungsflotten spricht. Dazu stimmt, daß Plutarch im Folgenden von Perikles Bauthätigkeit handelt; der Beginn des Baues des Parthenon im Jahre 448/7 steht jetzt inschriftlich fest (CIA. IV. 297ª u. ᵇ). Erst im 18. Kapitel kommt Plutarch wieder auf Perikles Feldherrnämter zurück. Es macht den Eindruck, als ob innerhalb dieser einzelnen Teile der Biographie, die aus guter Quelle geflossen sind, auch die chronologische Reihenfolge im wesentlichen befolgt sei.

Die Kleruchien des Perikles sind gewiß in chronologischer Reihenfolge aufgezählt. Die Entsendung von tausend Kleruchen nach dem thrakischen Chersones, die an erster Stelle erscheint, muß mit des Perikles Feldzug dahin, von dem im Kapitel 19 gehandelt wird, in Zusammenhang gebracht werden. Aus der letzteren Stelle geht hervor, daß dieses Unternehmen vor die Fahrt nach Sikyon, Achaia und Akarnanien zu setzen sei, die wiederum nach Tolmides Seezug fällt. Wir haben früher (S. 126) gesehen, daß die Ausfahrt des Perikles ins Jahr 452, nicht lange nach dem thessalischen Unternehmen (Thuk. I. 111), drei Jahre vor den fünfjährigen Frieden gesetzt werden muß. Es bleibt daher für das Unternehmen auf dem Chersones nur das Jahr 453 übrig,*) dasselbe Jahr, in welchem Myronides (Diod. XI. 83) in Thessalien kommandierte. Diodor (XI. 85) gibt als drittes Unternehmen dieses Jahres den Zug des Tolmides nach Euböa und die Kleruchensendung nach Naxos. Die letztere folgt bei Plutarch unmittelbar auf jene nach dem Chersones. Ins Jahr 453/2 fallen diese beiden Kolonieentsendungen auch nach Diodor XI. 88, doch kann dies nicht als Bestätigung gelten. Plutarch erwähnt dann die Kolonisation von Andros und jene im

*) Im Jahre 454/3 ist der thrakische Chersones, der seit Kimons Zug vom Jahre 458 dem attischen Reich einverleibt ist, mit 18 Talenten in den Tributlisten vertreten. Athen hatte also ein lebhaftes Interesse, die dort befindlichen Griechenstädte vor den Einfällen der Thraker zu schützen, was Plutarch als Erfolg des perikleischen Unternehmens rühmt.

Bisalterlande, wie wir aus CIA. I. 31 wissen, die Gemeinde von Brea. Hierauf bespricht Plutarch die Begründung von Thurioi, welche zwischen 446/5 und 444/3 fällt. Dazu stimmt der Umstand bestens, daß die Inschrift CIA. I. 31 die jüngere, nach den Tributquotenlisten seit 446/5 ausschließlich im Gebrauch stehende Form des Sigma ausnahmslos aufweist. Es kann also nicht gezweifelt werden, daß das Verzeichnis bei Plutarch chronologisch angeordnet ist.

Wir können daher jetzt auch die Fahrt nach dem Pontus festlegen (Plut. Per. 20). Plutarch setzt sie in die Zeit zwischen Perikles Fahrt nach dem Peloponnes (452) und den heiligen Krieg (448/7 oder 447/6). Im Frühling 450 ist der aegyptische Krieg zu Ende gewesen, der seit ein und einhalb Jahren eine schlimme Wendung genommen hatte. Plutarch motiviert das Unternehmen des Perikles damit, daß er sagt, dieser habe durch die Expedition ins schwarze Meer der Neigung der Bürger sich widersetzen wollen, abermals in Aegypten Krieg zu führen und dem Perserkönig zur See entgegenzutreten. Ich finde es unthunlich, diese Motivierung, die allem Anschein nach quellenmäßig ist, auf die Zeit *nach* der kimonischen Expedition anzuwenden und halte es für das Entsprechendste, für sie das Frühjahr 451 vorauszusetzen. Damals waren in Athen bereits Nachrichten eingetroffen, daß es in Aegypten schlecht gehe, es wird nicht an solchen gefehlt haben, — wahrscheinlich war auch Kimon bereits zurückberufen —, die meinten, man müsse eine neue Flotte nach Aegypten senden. Perikles trat dem entgegen, setzte seinen Antrag durch und unternahm den Zug nach dem Pontus. Ich traue ihm zu, daß er damals bereits der Ansicht war, das Unternehmen in Aegypten sei überhaupt verfehlt und das Heer daselbst seinem Schicksal zu überlassen. Er konnte nicht hindern, daß im Frühjahr 450, als die Nachrichten schlechter und schlechter wurden, dennoch fünfzig Trieren abgeschickt wurden und daß hierauf Kimon, abermals in Athen thätig, das große Unternehmen gegen Kypros ins Werk setzte, bei welchem er seinen Tod fand.

So läßt sich, worauf ich mit Rücksicht auf die chronologische Reihenfolge innerhalb der einzelnen Abschnitte der Perikliesbiographie Gewicht lege, aufrecht erhalten, daß diese Fahrt nach dem Pontus *vor* den Zug des Perikles nach Delphi 448/7 oder 447/6 zu stehen kommt.

Plutarch fügt endlich seiner wohlunterrichteten Quelle folgend bei, daß damals, als Perikles diesen Zug nach dem Pontus unternahm, viele bereits von dem unseligen Verlangen nach Sizilien und dem Westen ergriffen waren. Daß dies für das Jahr 451 zutrifft, läßt sich belegen. Die Inschrift (CIA. IV. 22[k]), die von Verbindungen Athens mit den Segestaiern handelt, gehört nach Köhlers wahrscheinlicher Erklärung ins Jahr 454/3. Der wechselnde Gebrauch von Σ und Ϲ in dieser Urkunde paßt zu dem oben (S. 79) über CIA. I. 433 Ermittelten bestens und bestätigt Köhlers Beziehung auf den Archon Aristion. Die auswärtige Politik Athens hat bereits in der Mitte der fünfziger Jahre die fernsten Gebiete des Mittelmeeres in ihre auf eine Großmachtstellung gerichteten Wünsche einbezogen und selbst Perikles hat seinen Widerstand gegen Unternehmungen im Westen nicht mehr ganz aufrecht halten können.

Endlich komme ich hier noch auf die neuerdings erörterte Frage zu sprechen, in welche Zeit Perikles Projekt gesetzt werden müsse, die zerstörten griechischen Heiligtümer wieder aufzubauen, über den allgemeinen Seefrieden zu beraten und zwanzig Gesandte zur Einberufung eines Kongresses über diese Fragen zu entsenden. Auch darüber hat allein Plutarch (Per. 17) eine Angabe überliefert, die aus Krateros geflossen ist, wie mit Recht angenommen wird.*)

Freilich sagt Plutarch, Perikles habe diesen Antrag gestellt, „als die Spartaner anfingen über Athens Machtzuwachs Groll zu empfinden". Mit dieser allgemeinen Wendung ist aber, da bereits seit 479/8 gespannte Beziehungen zwischen Athen und Sparta bestanden, nichts anzufangen. Plutarch spricht von diesem Projekt am Schlusse jenes Abschnittes, der von Perikles Bauthätigkeit und Wirksamkeit in der 446/5 beginnenden Friedenszeit handelt. Ich sehe daher keinen Grund, die von Busolt (Rh. Mus. N. F. 38. S. 150) aus dem Verzeichnis der Provinzen gewonnene Datierung zu bezweifeln. Eine Inschrift, in welcher die seit 439/8 übliche Reihenfolge der Provinzen

*) Es ist nicht anzunehmen, daß Diodors (XII. 26) Bemerkung zum Jahre 442/1 zu diesem Gegenstand Beziehungen hat. Chronologische Folgerungen lassen sich an seine Erwähnung des allgemeinen Friedens in diesem Jahre keinesfalls knüpfen, umsoweniger als gleich darauf noch einmal der dreißigjährige Friede erwähnt wird.

sich fände, würde man gewiß später als dieses Jahr ansetzen; hier liegt der Fall ebenso. Was Koepp (Jahrb. d. kais. deutsch. arch. Inst. V. S. 268) dagegen angeführt hat, ist nicht überzeugend, 459 als Jahr des Antrages erweist sich jetzt als ganz unmöglich, da damals Perikles noch nicht politischen Einfluß gehabt hat. Der Widerstand Spartas, von dem Plutarch spricht, ist nach 439/8 sehr wohl erklärlich, da erst jüngst die Unterwerfung von Samos Athen einen neuen Machtzuwachs gebracht hatte. Darf man ferner das eleusinische Dekret (CIA. IV. 27b) den nächsten Jahren nach 444/3 zuweisen, wogegen sich nichts einwenden läßt, so haben wir in dieser Inschrift sowohl, als in jenem bei Plutarch überlieferten Projekt des Perikles einen Kongreß aller Hellenen einzuberufen, zwei Zeugnisse für die Bemühungen des athenischen Staatsmannes in der Zeit nach 446/5 den Frieden zu erhalten und gleichwohl die herrschende Stellung Athens zur Geltung zu bringen.

Die Großmachtpolitik, wie sie Athen seit der Eurymedonschlacht getrieben hatte, wird von dem Augenblicke an, da Perikles nach Kimons Tod freie Hand bekommen hat, aufgegeben. An ihre Stelle tritt das Bestreben, sich auf die hellenischen Verhältnisse zu beschränken, Athen sollte aber als erste Macht in Hellas allseitig anerkannt werden. Daß in eben dieser Zeit auch ein Versuch gemacht worden ist, mit Persien ein Abkommen zu treffen, ist sehr wahrscheinlich; es ist ferner wahrscheinlich, daß dieses Abkommen ohne große Verbindlichkeit auf beiden Seiten getroffen wurde. Persien ließ die Zuzählung des ionischen und karischen Kreises zum attischen Reich geschehen, Athen sprach seine Bereitwilligkeit aus, auf die Kriegführung in Aegypten, vielleicht auch auf Kypros, zu verzichten. Gewiß ist, daß die Verhandlungen nicht zu dem Ergebnis geführt haben, welches nach der späteren Überlieferung der „kimonische Friede" gehabt haben soll, denn während des samischen Aufstandes hat Perikles die Nachricht von dem Herannahen einer persischen Flotte erhalten (Thuk. I. 116. 3).

Dieser Friedenszeit, die dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges voranging und die nur durch den samischen Aufstand unterbrochen worden ist, gehört auch die vielbehandelte Getreidesendung aus Aegypten und die Revision der Bürgerlisten anläßlich der Ver-

teilung dieses Getreides an. Darüber sind uns Nachrichten aus Philochoros (fr. 90 = Schol. Arist. Wesp. 715) und bei Plutarch (Per. 27) erhalten. Ersterer gibt an, daß die Sendung des Psametichos im Jahre 445/4 eingetroffen sei, übereinstimmend verlegt Plutarch diese Sendung in die Zeit nach der Einbringung des Gesetzes über die Echtbürtigkeit. Im Einzelnen hat Plutarch zweifellos Irrtümliches berichtet; gewiß falsch ist, daß die aus der Bürgerliste Gestrichenen in die Sklaverei verkauft worden seien. Es ist ferner keineswegs sicher, ob die „Fremdenaustreibung", von der das Scholion zu Aristophanes (Wesp. 715) spricht, aus Philochoros stammt, also gut beglaubigt ist. Ich meine, daß jene, deren Bürgerrecht auf Grund des perikleischen Gesetzes angefochten wurde, lediglich kein Getreide zugewiesen bekamen.

Wir wissen jetzt aus Aristoteles, daß der Gesetzesantrag des Perikles, der das Bürgerrecht beschränkte, ins Jahr 451/0 zu setzen ist. Aus der Politik (III. 3. 5) können wir die Absichten entnehmen, die den Antragsteller leiteten, als er ihn einbrachte. Perikles wollte damit die Zahl der politisch Berechtigten beschränken. Damit stellte er sich in Gegensatz zu Aristeides, der die Bevölkerung von Attika in die Hauptstadt gezogen*), und zu Themistokles, der durch die Abgabenfreiheit der Metöken (Diod. XI. 43) viele Fremde nach Attika gebracht hatte; zahlreiche Nichtberechtigte mögen in die Bürgerschaft aus Mischehen eingedrungen sein. Es heißt ferner, bereits Aristeides habe ein Gesetz eingebracht, daß alle Athener zum Archontat d. h. also zu den Beamtenstellen überhaupt Zutritt haben sollten (Plut. Arist. 22), wodurch das passive Wahlrecht erstreckt worden ist. Die adelige und besitzende Partei, die im Areopag seit 479 neuen Einfluß gewonnen hatte, wußte freilich zu hindern, daß diese Bestimmung durchgeführt wurde, erst 457/6 ist der erste Zeugit (!) gesetzlich zum Archontat gelangt (Aristot. p. 73. 13). Perikles be-

*) Eine Folge dieser Politik mußte sein, daß thatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich, als Inbegriff des attischen Bürgertums immer mehr die in Athen lebenden Athener betrachtet wurden. Es ist daher wahrscheinlich, wie Wachsmuth (Stadt Athen I. 565) angenommen hat, daß bei der Getreideverteilung nur die städtische Bevölkerung berücksichtigt wurde. Aristoteles (p. 74. 7) sagt geradezu, die politische Berechtigung sei auf die ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν Abstammenden beschränkt worden; wie das zu verstehen ist, lehrt die Stelle der Politik.

stimmte, daß nur die von Vater- und Mutterseite von Athenern Abstammenden als Bürger betrachtet werden sollten.

Perikles ist von der Geschichtschreibung und in der allgemeinen Ansicht des späteren Altertums als der Begründer der „schrankenlosen Demokratie" betrachtet worden, weil er den Richtersold eingeführt hatte. Man hat ihm deshalb noch fälschlich das Theorikon und andere demagogische Maßregeln der Folgezeit in die Schuhe geschoben. Thukydides in seiner bekannten Charakteristik und freilich etwas zurückhaltender Aristoteles (p. 76. 18 ff.) teilen diese Ansicht keineswegs. In Wahrheit ist Perikles nur im entfernten Sinne der Urheber jener Zustände, die während des peloponnesischen Krieges zu Tage traten. Das Gesetz vom Jahre 451/0 trat geradezu der „schrankenlosen Demagogie" entgegen und suchte den Kreis der politisch Berechtigten enger zu ziehen und für die Zukunft abzuschließen.

Eine Demokratie dieser Art, in welcher die politische Berechtigung eine beschränkte ist, wie sie schon Drakon durch die Forderung einer Hoplitenrüstung abgegrenzt hatte, ist durchaus im Sinne der Anschauungen, denen Thukydides und Aristoteles auch sonst Ausdruck gegeben haben. So sehr letzterer die rechtlose Stellung der Armen in dem alten athenischen Adelsstaat beklagt und verurteilt, so wenig ist er mit den Maßregeln der Demokratie seit Perikles einverstanden, in welcher für die Teilnahme auch des Besitzlosen am politischen Leben durch Soldzahlung von Staats wegen gesorgt wurde. Des Thukydides Begeisterung für des Perikles Herrschaft ist also eine Frucht derselben politischen Überzeugung, die ihn zu dem Lob der Demokratie der Fünftausend veranlaßt hat (VIII. 97), das Aristoteles ihm bereitwillig nachspricht (p. 90. 15). Die Rückkehr zu jener Auffassung des demokratischen Staates im Jahre 411, die, wie wir nun wissen, zuerst von Drakon vertreten worden war, ist aber auch eine Rückkehr zu der Demokratie des Perikles, wenigstens in ihren Anfängen. Natürlich haben bei der Abschaffung des Soldes damals nicht nur politische Erwägungen, sondern vor allem finanzielle Gründe bestimmend gewirkt. Es bedürfte gar nicht der bestimmten Nachricht über die Erneuerung jenes perikleischen Gesetzes im Jahre des Eukleides (404/3 Karyst. v. Perg. fr. 11 M u. a. St.), um die Behauptung zu erweisen, daß man sich damals wieder in den Bahnen seiner Politik

bewegt hat. Dieser von Thukydides und Aristoteles gepriesene Zustand der Verfassung hat nur ganz kurze Zeit Bestand gehabt, wie Vischer vermutete, wie nunmehr Aristoteles deutlich sagt. Diese Staatsverfassung, „in der keine Sklaven und keine Leute, für welche eine Drachme von Wert ist", sich zur politischen Thätigkeit drängen (Xen. Hell. II. 3. 48), war aber ebenfalls nach des Theramenes Sinn und so begreift sich das Lob, welches diesem Politiker durch Aristoteles zu Teil wird (p. 80. 6).

In den Zusammenhang der damaligen, die Demokratie einschränkenden Maßregeln gehört ferner — Kimon war verbannt und kann nicht der Urheber des Gesetzes sein — die Wiedereinführung der dreißig Demenrichter, welche Peisistratos zuerst eingerichtet hatte, um die Leute auf der Scholle festzuhalten. Im Jahre 453/2 sind sie wieder eingesetzt worden, um der Landbevölkerung entgegen der Politik des Aristeides, welcher sie in die Stadt gezogen hatte, die Möglichkeit zu gewähren, auch draußen auf dem Lande ihr Recht in Bagatellsachen zu finden, und sie so von der Notwendigkeit zu befreien, in die Stadt zu kommen (Arist. p. 43, 20, 74. 3). Diese beiden Gesetze, sowohl das vom Jahre 453/2 wie das zwei Jahre später von Perikles eingebrachte, zusammen mit den zahlreichen Kleruchien, die gerade in diesen Jahren entsendet wurden — wobei zu bemerken ist, daß nach Brea (CIA. I. 31) nur Zeugiten und Theten geschickt worden sind, — suchen den Kurs, den die attische Demokratie seit Themistokles und Aristeides, seit der Beseitigung des Areopag eingeschlagen hatte, zu ändern und zu den Zuständen früherer Zeiten zurückzulenken.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu dem perikleischen Gesetze aus dem Jahre 451/0 und zu dem Getreidegeschenk des Jahres 445/4 zurück. Daß eine Zeit zwischen der Annahme dieses Gesetzes und seiner ersten Anwendung verstrichen ist, entspricht dem Gange der verfassungsgeschichtlichen Entwickelung Athens vollkommen. Als Anlaß, das Gesetz in Kraft zu setzen, wurde erst jenes aegyptische Geschenk im Jahre 445/4 benutzt. Er war glücklich gewählt, denn die Zustimmung zu einer Revision der Bürgerliste war gewiß leicht zu erreichen, wenn ihre Durchführung den echten Bürgern zufolge der Einschränkung von 451/0 einen höheren Anteil an der Gabe sicherte.

Das Geschenk hatte ohne Zweifel den Zweck, Athen zu einer

abermaligen Aktion zu gunsten des rebellischen Aegypten zu bestimmen. Kaum vier Jahre nach dem Unternehmen Kimons gegen Kypros war auch Aussicht auf Gewährung dieser Hilfe vorhanden. Inzwischen aber war Perikles ans Ruder gekommen, der von der Fortsetzung des Krieges gegen Persien nichts wissen wollte; so nahm zwar Athen die Gabe, unterließ jedoch die Hilfsaktion. Gründe dafür waren im Jahre nach Abschluß des dreißigjährigen Friedens und des Abkommens mit Persien leicht anzugeben. An dem überlieferten Namen des aufständischen Aegypters Psametichos zu zweifeln und ihn durch einen anderen zu ersetzen, liegt kein Grund vor. Seit dem Emporkommen der 26. Dynastie und dem Auftreten der zahlreichen „Fürsten der Ma" gerade in den Deltagegenden hat es durchaus nichts Auffälliges, daß wir in der griechischen Überlieferung (auch Schol. Arist. Plut. 178) einem solchen Teilfürsten Namens Psametichos begegnen, von dem sich in den aegyptischen Inschriften keine Spur erhalten hat. Er mag wie Amyrtaios, dessen Namen auch aus der aegyptischen Überlieferung bekannt ist, in den Sümpfen sich gehalten haben (Th. I. 112. 110). Von Amyrtaios wissen wir, daß er noch im Jahre 449/8 von Kimon mit sechzig Schiffen unterstützt wurde.

Auf eine Besprechung der bei Philochoros und Plutarch überlieferten Zahl der damals als unecht erklärten Bürger und eine Erörterung über die Gesamtzahl der Bürgerschaft Athens gehe ich hier nicht ein. Die moderne Forschung hat die Tendenz, die Bevölkerungszahlen Athens herabzudrücken. Sie befindet sich dabei auf einem Irrweg; dies beweist jetzt des Aristoteles Angabe, daß in der Mitte des fünften Jahrhunderts 20,000 Athener vom Amts- und Gerichtssold gelebt haben und die Thatsache, daß auch Aristoteles die Bemannung einer Triere mit 200 Mann bemißt. Bemerken will ich jedoch, daß jenes Gesetz des Perikles Aufschlüsse über die zahlreichen bei Plutarch meist aus politischen Parteischriften erhaltenen Beschuldigungen gibt, welche gegen die Echtheit der Abkunft hervorragender Männer oder ihrer Kinder erhoben werden. Dem Gegner eine ausländische Mutter vorzuwerfen, ist ein beliebtes Kampfmittel gewesen.

Ebenso verzichte ich auf eine neuerliche Behandlung der übrigen Nachrichten, die uns für die Zeit vom Abschluß des dreißigjährigen Friedens bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges bei den

Schriftstellern und in den Inschriften vorliegen. Für ihr Verständnis und ihre Anordnung ergibt, soviel ich sehen kann, das Werk des Aristoteles keine neuen Gesichtspunkte von erheblicher Bedeutung.

Die chronologischen Angaben des Aristoteles für die Zeit zwischen 462/1—446/5 haben sich als durchaus zuverlässig erwiesen, sie sind geradezu der Schlüssel für das Verständnis unserer sonstigen Überlieferung. Mit ihrer Hilfe allein ist es möglich, ohne Gewaltsamkeiten, ohne zu künstlichen Auslegungen Zuflucht zu nehmen, was an Nachrichten vorliegt, an der Hand einer verbesserten Chronologie zu einem sinnvollen, in sich zusammenhängenden Ganzen zu vereinen. Aristoteles bietet also für die Geschichte des fünften Jahrhunderts fast ebensoviel, wie für die Verfassungsgeschichte Athens überhaupt, deren Entwickelung und Zusammenhang wir erst durch ihn kennen gelernt haben.

3. Die Verfassungskämpfe von 411—403 v. Chr.

Andere Aufgaben als die in den vorhergehenden Abschnitten bisher behandelten werden der Forschung zunächst durch den Abschnitt gestellt, in welchem Aristoteles die Verfassungskämpfe darstellt, die nach dem unglücklichen Ausgang des sicilischen Unternehmens in Athen ausbrachen. Er schildert sie weit ausführlicher, durchweg urkundliches Material benutzend, als irgend eine der früheren zehn „Wandelungen" in seinem Abriß. Aristoteles thut dies, weil die Verfassung seiner eigenen Zeit, welche darzustellen der eigentliche Zweck seines Buches ist, sich eben aus jenen Kämpfen herausgebildet hatte und, von unwesentlichen Abänderungen abgesehen, noch fortbestand, wie sie im Jahre 403/2 vereinbart worden war.

Wir erfahren auch aus diesem Teil seines Werkes viel Neues im einzelnen über die Begebenheiten, aber doch nicht so absolut Neues wie für die ältere Zeit. Seine Darstellung der Verfassungskämpfe von 411—403 gibt aber vor allem einen Maßstab zur Beurteilung des Thukydides und Xenophon, denen wir bisher unsere Kenntnis entnommen haben. Für Thukydides Darlegung hat es uns bisher an einer Parallelerzählung überhaupt gefehlt, für Xenophon hat in zwei Reden des Lysias eine solche vorgelegen. Die Beziehungen zwischen Lysias und Xenophon und das Werturteil über beide Dar-

stellungen sind neuestens Gegenstand einer sehr eingehenden Untersuchung geworden, die sich schließlich zu Gunsten Xenophons und gegen Lysias ausgesprochen hat (E. Schwartz, Rh. Mus. 44. 104 u. 161 ff.). —

Mißerfolge in der äußeren Politik, entscheidende Niederlagen auf dem Schlachtfelde haben meist zur Folge, daß dafür von den Unterlegenen die bestehenden Einrichtungen im Staat und im Heere verantwortlich gemacht werden. Die Opposition gewinnt nunmehr die Oberhand, die bisher leitenden Kreise verlieren den Rückhalt, den sie gehabt haben. So folgen auf Katastrophen in der äußeren Politik zumeist Änderungen in der Verfassung des besiegten Staatswesens, sofern dessen Niederlage nicht auch den Verlust der Selbständigkeit nach sich zieht.

Erst hat Athen eine Großmachtstellung erringen wollen und unvergänglichen Ruhm erworben im Krieg wie im Frieden während der Jahre 462/1—446/5. Es folgte die Zeit, da Perikles die äußere Politik seiner Vaterstadt nach seinem Sinne leitete. Seit der Ostrakisierung des Thukydides (444/3) stand kein Gegner wider ihn. Erst kurz vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges gelang es seinen Gegnern, sich vorübergehend Geltung zu verschaffen. Die Männer, die seit Perikles Tod in Athen ans Ruder kamen, zum Teile wenig achtbare Persönlichkeiten, haben die äußere Politik gemacht, welche vor den Mauern von Syrakus zum endgültigen Falle gekommen ist. Mit der Vernichtung des athenischen Heeres am Assinaros hat auch die Demokratie abgewirtschaftet, die seit dem Ende der dreißiger Jahre des fünften Jahrhunderts Athen gelenkt hatte.

Nun wollte eine Partei in Athen mit der politischen Vergangenheit gründlich brechen. Die Opposition brachte vor allem die Verfassung zu Fall. Erst nach schweren Bürgerkriegen, die ausgefochten wurden, während der Kampf mit den Spartanern noch fortdauerte, ist man wieder zur Demokratie zurückgekehrt.

Ein Vergleich der Erzählung des Thukydides im achten Buche mit dem 29. und den folgenden Kapiteln der *Ἀθηναίων πολιτεία* veranschaulicht in lehrreicher Weise den Unterschied zwischen politischer und Kriegsgeschichte, wie sie Thukydides schreibt, und zwischen der Verfassungsgeschichte, wie sie Aristoteles und er zuerst zum Gegenstand besonderer Forschung und Darstellung gemacht haben.

Thukydides benutzt die Urkunden, deren sich Aristoteles in weit ausgedehnterem Maße bedient hat, gleichfalls. Während aber bei letzterem die Ergebnisse von Beratungen über die Verfassung das Wesentliche sind und bei ihm den Mittelpunkt bilden, während er der Vorgänge auf Samos und der Verhandlungen mit Alkibiades mit keinem Worte gedenkt, stehen gerade diese Dinge, in denen der persönliche Anteil der leitenden politischen Persönlichkeiten zu Tage tritt, stehen ferner die äußeren Vorgänge, wie z. B. die anschauliche Beschreibung (VIII. 69) der Beseitigung des erlosten Rates durch die Vierhundert und ihr Sturz (VIII. 92 ff.) bei Thukydides in erster Reihe. Bei diesem dagegen fehlt jede Andeutung über die zwei verschiedenen Entwürfe der Reformatoren, von denen der eine Übergangsbestimmungen enthielt. Für die Verschiedenheit beider Schriftsteller als Individualitäten ist ferner bezeichnend die streng sachliche und knappe, überall den Wortlaut der Urkunden bewahrende Erzählung des Aristoteles und die nach künstlerischen Gesichtspunkten gearbeitete Schilderung des Thukydides, abgesehen von seinen den Militär verratenden Berichten über die kriegerischen Vorgänge. Auf Kunstmittel der Darstellung, wie die Ausmalung des meisterhaften Stimmungsbildes ist, welches Thukydides (VIII. 66) von der Lage in Athen vor der Annahme der Verfassungsänderung gibt, hat Aristoteles in seiner Schrift verzichtet, er begnügt sich, ab und zu einen anekdotenhaften Zug einzuflechten.

Es ist eine nicht unwahrscheinliche Vermutung, daß die Kunde von diesen Vorgängen durch Vermittelung des Alkibiades zu Thukydides gelangt ist. Dennoch ist die Erklärung dafür, daß bei dem einen Schriftsteller Alkibiades Eingreifen betont, bei dem andern übergangen wird, nicht allein in der persönlichen Bekanntschaft des Thukydides mit dem durch die wiederhergestellte Demokratie der Fünftausend Zurückberufenen zu suchen. Für die Verfassungsgeschichte stehen die rechtsgültigen Beschlüsse, für die politische Geschichte der Anteil der Personen, die sie zu Stande gebracht haben, im Vordergrund des Interesses. Gleichwohl kann weder die eine noch die andere Gattung der Geschichtschreibung der Rücksichtnahme auf das benachbarte Gebiet gänzlich entraten. Thukydides hat es für das Verständnis seines Werkes für nötig erachtet, der Verfassungsänderung in Athen doch ziemlich

ausführlich zu gedenken, und in des Aristoteles Verfassungsgeschichte finden wir an Stellen, wo die Wechselwirkung der äußeren und inneren Politik sich wirksam geltend macht, wenigstens andeutungsweise der Vorgänge der Kriegsgeschichte oder des Anteiles leitender politischer Persönlichkeiten gedacht.

Aristoteles hat das Werk des Thukydides an dieser Stelle seines Buches zweifellos benutzt. Dies beweist die Wiederholung des Urteiles, welches letzterer über die Herrschaft der Fünftausend abgibt (VIII. 97, Arist. p. 90. 14) und die Wiederkehr gleicher Erwägungen an derselben Stelle (Arist. p. 90. 5 *πλείω γὰρ ἐκ τῆς Εὐβοίας ἢ ἐκ τῆς Ἀττικῆς ἐτύγχανον ὠφελούμενοι*, Thuk. VIII. 96 *ἐξ ἧς πλείω ἢ τῆς Ἀττικῆς ὠφελοῦντο*), auch wenn sie nicht wie die angeführte Stelle den gleichen Wortlaut zeigen. Solche Berührungen sind weit beweiskräftiger als die zahlreichen wörtlichen Übereinstimmungen in sachlichen Angaben, da letztere auch auf die beiderseitige Einsichtnahme in die Urkunden zurückgeführt werden können. Wenn wir nun bei Aristoteles einige Angaben finden, die von des Thukydides Bericht abweichen — z. B. spricht ersterer (p. 81. 4) von der Vermehrung der zehn Probuloi (Thuk. VIII. 1) um zwanzig weitere zur Stellung der Anträge im Sommer 411, hingegen Thukydides (VIII. 67) bei dem gleichen Anlaß nur von zehn *συγγραφεῖς αὐτοκράτορες* —, wenn ferner zweifellos diese Angaben des Aristoteles die besseren und genaueren sind, so ist die Erklärung dafür nächst der menschlichen Fehlbarkeit hier noch besonders in dem Umstand zu suchen, daß das achte Buch des Thukydides unvollendet auf uns gekommen ist. Ich muß auf diesen Punkt in dem Verhältnis der Angaben des Aristoteles zu denen des Thukydides deshalb Gewicht legen, weil sich im Folgenden zeigen wird, daß die Gegensätze zwischen den Nachrichten des Aristoteles einerseits und jenen des Xenophon und Lysias andrerseits durch die Annahme bloßer Versehen bei diesen letzteren sich nicht erklären lassen. Aristoteles hilft uns vielmehr die Tendenzen erkennen, welche die beiden zuletztgenannten Schriftsteller bei der Abfassung ihrer Werke geleitet haben.

Aristoteles hat nämlich Xenophons Darstellung dieser Ereignisse gleichfalls gekannt. Dafür läßt sich eine wörtliche Anlehnung anführen, auf die der englische Herausgeber schon hingewiesen hat. Die

Äußerungen des Theramenes, welche Aristoteles (p. 96. 2 ff.) mitteilt, sind Xenophon (Hell. II. 3. 19) entlehnt. Auch diese wörtliche Übereinstimmung ist beweiskräftig, weil sie sich nicht auf bloße Thatsachen bezieht, sondern gleichlautende Urteile enthält.

Gleichwohl unterscheidet sich Aristoteles Erzählung in sehr wesentlichen Punkten von jener des Xenophon, wie ein Vergleich lehrt und Kenyon bereits angemerkt hat. Diese Unterschiede lassen sich aber keineswegs bloß aus der Benutzung urkundlichen Materials neben Xenophon erklären. Auf solches geht zwar zurück, wenn Aristoteles (p. 97. 2 ff.) zwei Beschlüsse anführt, durch welche die Dreißig Theramenes außerhalb der Gesetze gestellt und mittelst welcher sie ihn beseitigt haben. Wenn aber Aristoteles die Entwaffnung des Volkes außer den 3000, die Berufung der spartanischen Garnison durch die Dreißig erst nach des Theramenes Tod berichtet, wenn er die Eroberung von Phyle durch Thrasybulos und seinen Kampf gegen die Truppen der Dreißig vor ihr Einschreiten gegen Theramenes setzt, während Xenophon in beiden Fällen die umgekehrte Reihenfolge bietet, so weist das auf die Benutzung einer anderen Quelle neben Xenophon. Das geringe Maß der Übereinstimmungen im Vergleich zu der größeren Zahl der Unterschiede beweist zugleich, daß Aristoteles diese zweite Quelle gegen Xenophon bevorzugt hat.

Von dieser zweiten Quelle des Aristoteles sind, wie man jetzt sieht, auch Spuren bei Diodor erhalten. Daß Diodor die Schrift des Aristoteles sollte benutzt haben, ist nicht anzunehmen. Eine weitere Spur dieser Quelle zeigt ferner Plutarch im Leben des Lysandros, und zwar findet sich das von ihm Berichtete nicht nur bei Aristoteles, sondern auch bei Diodor. Daß Plutarchs Angabe in der Lebensbeschreibung des Lysandros, für welche ihm Aristoteles Schrift so viel wie nichts bieten konnte, direkt von Aristoteles abhängig sei, ist ebenfalls kaum anzunehmen.

So weist also Alles darauf hin, daß diese Übereinstimmungen aus gemeinsamer Benutzung derselben Quelle durch Aristoteles, Diodor und Plutarch zu erklären seien.

Die wesentlichen Punkte sind folgende. Aristoteles (p. 92. 10 ff.) sagt, daß nach dem endlichen Abschluß des Friedens mit Sparta die Bedingung, Athen solle fernerhin nach der Väter Verfassung leben,

verschieden aufgefaßt und ausgelegt wurde. Die Demokraten verstanden darunter die Demokratie, die Vornehmen in den Clubs und die zurückgekehrten Verbannten die Oligarchie, während die außerhalb der Clubs stehenden Politiker, unter ihnen Theramenes, Archinos, Anytos, Kleitophon, Phormisios und Andere als πάτριος πολιτεία die solonische Ordnung, wie sie durch Kleisthenes ausgestaltet worden war, wiederherstellen wollten. Lysandros schlug sich auf Seite der Oligarchen und so wurde das Volk erschreckt und gezwungen, dem Antrag des Drakontides gemäß die Herrschaft der Dreißig einzusetzen. Davon findet sich nun bei Xenophon keine Andeutung, wohl aber berichtet dasselbe mindestens teilweise Diodor (XIV. 3). Es ist schon auffällig, daß er, mit Aristoteles übereinstimmend, jene zweischneidige Bestimmung des Friedens erwähnt, Athen solle fernerhin unter der πάτριος πολιτεία leben. Er fährt fort: die Mauern wurden niedergelegt, über die Verfassung habe man jedoch verschiedene Ansichten gehabt und erwähnt dann des Gegensatzes der Oligarchen und Demokraten. Diodor berichtet ferner, daß die Oligarchen zu Lysandros nach Samos schickten, dieser in Athen erschien und zur Einsetzung der Dreißig riet. Theramenes leistet vergeblich Widerstand und beruft sich auf seine Auffassung jener Friedensbestimmung. Seine Auslegung stimmt mit dem bei Aristoteles Mitgeteilten völlig. Die Thatsache, daß Lysandros bei der Einsetzung der Dreißig mitgewirkt habe, findet sich vergröbert in Plutarchs Lysandros (c. 15) wieder, wo es heißt, er habe die Dreißig in der Stadt und die Zehn im Peiraieus eingesetzt. Daß diese Darstellung aus einem verbreiteten Geschichtswerke stammte, beweist endlich der Umstand, daß sie noch an zwei anderen Stellen wiederkehrt (Paus. III. 5. 1, Justin. V. 8. 5).

Diodor berichtet ferner (XIV. 4), daß die Dreißig sich begnügten, die Bule und Behörden einzusetzen, den Auftrag, die Verfassung aufzuzeichnen, aber hinausschoben. Diese Angabe findet sich sowohl bei Xenophon (II. 3. 11) als auch bei Aristoteles (p. 93. 14). Endlich betonen Diodor und Aristoteles (p. 94. 3 ff.) gleichfalls übereinstimmend, daß die Dreißig anfänglich in anerkennenswerter Weise regiert hätten; dies wird in den Hellenika ebenfalls erwähnt (II. 3. 12). Diodor enthält daher auch Xenophontisches.

Es zeigt sich also, daß Diodor sicherlich im dritten Kapitel des

14. Buches derselben nicht aus Xenophon stammenden Darstellung folgt, die auch Aristoteles benutzt hat. Dagegen darf nicht eingewendet werden, daß in der zweiten Hälfte des vierten Kapitels Diodor im Gegensatz zu Aristoteles und übereinstimmend mit Xenophon die Berufung der spartanischen Besatzung vor den Prozeß des Theramenes und seinen Tod setzt; hier liegt eben wie in der Beschreibung des Prozesses Xenophon selbst zu Grunde, welchen Diodor, wie auch c. 5 zeigt, neben jener anderen eben nachgewiesenen Quelle gleichfalls benutzt hat.

Diodor folgt ferner noch an einer anderen Stelle (XIV. 32 Ende), und zwar wieder im Gegensatz zu seinen eigenen Angaben im dritten Kapitel, der durch Aristoteles vertretenen Erzählung, der zufolge die Hilfe der Spartaner erst nach dem Tod des Theramenes und vor der Eroberung von Munichia durch Thrasybulos gesetzt wird (*ἀπέστειλαν εἰς Σπάρτην πρέσβεις περὶ βοηθείας*). Daß Diodor diese Reihenfolge beobachtet hat, darf man behaupten unbeschadet des Umstandes, daß er c. 32 erst nachholt, was sich in Athen begeben hatte, während er in den Kapiteln 7—32 nur von sicilischen Dingen und sehr breit von dem später erst fallenden Zuge des jüngeren Kyros und dem Rückzug der Zehntausend gehandelt hatte.

Im Übrigen enthält das 32. Kapitel aber auch Bestandteile der Darstellung Xenophons, z. B. wenn Diodor des Thrasybulos Eroberung von Phyle nach dem Tode des Theramenes und nicht vorher wie Aristoteles berichtet. Antithebanische Tendenzen hatten Xenophon veranlaßt (II. 4. 1, 2), mit der kurzen Bemerkung, Viele seien aus dem Peiraieus nach Megara und Theben geflohen und Thrasybulos sei von Theben aus nach Phyle gelangt, über Thebens damals freundnachbarliche Haltung gegen Athen hinwegzugehen. Diodor bietet auch hier mehr. Er hebt ausdrücklich die freundliche Gesinnung der Thebaner gegen die Flüchtlinge hervor (XIV. 32 *φιλοφρόνως*), er weiß (XIV. 6) dasselbe von den Argeiern zu rühmen und berichtet ferner von einem Beschluß der Thebaner, jeden Bürger zu bestrafen, der nicht nach Kräften den Flüchtigen beistehe. Auch im Folgenden, da, wo er im 32. Kapitel über Thrasybulos und die Dreißig berichtet, bringt er Manches vor, was bei Xenophon sich nicht findet.

Das gleiche Verfahren gegenüber Xenophon befolgt Diodor in

seiner Darstellung des Unternehmens des jüngeren Kyros, was ich hier nicht näher ausführen kann. Im Zusammenhang dieser Erzählung aber beruft er sich (XIV. 11 u. 22), worauf es mir hier ankommt, auf des Ephoros siebzehntes Buch. Es läßt sich beweisen, daß die beiden ausdrücklich auf diesen Schriftsteller zurückgeführten Angaben, die beide von Xenophons Anabasis differieren, zu den Voraussetzungen gehören, auf denen Diodors ganze Erzählung ruht; er hat also hier Ephoros benutzt.

Ich bekenne mich keineswegs zu der Ansicht, daß statt Diodor einfach Ephoros gesetzt werden darf. Was aber an den besprochenen Stellen übereinstimmend mit Aristoteles und Plutarch und über Xenophon hinaus berichtet wird, ist aus Ephoros geschöpft. Aristoteles kann nämlich nicht als Quelle des Ephoros gelten, er hatte diesem zu wenig zu bieten.

Folglich betrachte ich Ephoros als die Quelle, welcher Aristoteles in seiner Schilderung vornehmlich gefolgt ist.*) Dadurch wird eine öfter aufgeworfene Frage ihrer Lösung näher gebracht, nämlich das Verhältnis von Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* zu dem Geschichtswerke des Ephoros (vgl. Dümmler, Rh. Mus. N. F. 42 S. 179 ff., E. Meyer, ebenda N. F. 42. 81 ff.). Aristoteles darf in dieser Schrift als der Empfangende gelten, wie E. Meyer vermutet hatte. Eine weitere Folgerung ist dann, daß des Ephoros Geschichtswerk vor dem Jahre 325/4 bereits veröffentlicht war. Das Wenige, was wir über die Lebensgeschichte dieses Schriftstellers wissen, läßt sich damit vereinen. Das letzte Ereignis aus seinem Leben, das sich datieren läßt, ist seine Weigerung an Alexanders Zug nach Asien

*) Ephoros ist der einzige Schriftsteller, für dessen Benutzung sich Beweise beibringen lassen. Von Kratippos, dem Fortsetzer des Thukydides, der noch in Frage kommen könnte, wissen wir nichts. Theopompos ist, da er nach 324 edierte (fr. 108. 334 M.), ausgeschlossen. In dem Scholion Luk. Tim. 29, das über Kleon mit Aristoteles (p. 78. 2), wörtlich Übereinstimmendes enthält, beginnt das Theopomposcitat erst mit *Καθὼς Θεόπομπος*. Das Vorangehende stammt aus Aristoteles selbst. Die Atthis des Androtion, mit der zwar einige Übereinstimmungen sich beobachten lassen, zeigt aber gegen Aristoteles gehalten auch wesentliche Unterschiede. Kleidemos weist eine auffallende Übereinstimmung (fr. 24 M) mit Aristoteles (p. 41. 5) auf; er könnte benützt sein, ist es aber in diesem Abschnitt schwerlich.

teilzunehmen (Plut. de stoic. rep. 20). Endlich verträgt sich die Auffassung des Theramenes, welche Aristoteles vorbringt, durchaus mit dem, was wir von Ephoros politischen Ansichten wissen.

Es zeugt von dem guten Blick des Aristoteles für die Brauchbarkeit der ihm vorliegenden historischen Literatur, daß er für die ältere Zeit, wie es scheint ausschließlich, Herodot, Thukydides und die Atthidographen benutzt, des Ephoros Werk aber erst für die der Lebenszeit dieses Schriftstellers näher liegenden Abschnitte herangezogen hat. Über die Tendenzschrift, die Xenophon in den Hellenika geliefert hat, ist Aristoteles so gut als gänzlich hinweggegangen, er hat ihr des Ephoros Darstellung vorgezogen.

Aristoteles wiedergefundenes Werk läßt uns ferner die tendenziösen Absichten Xenophons besser erkennen, es beweist die Richtigkeit der Beobachtungen von E. Schwartz, welche dieser schon ausgesprochen hatte, ehe wir die neue Quelle besaßen. Nur, glaube ich, muß unser Urteil über Xenophon als Historiker noch erheblich ungünstiger lauten als nach diesem Gelehrten. Mit dem Satze: „Das ist freilich alles tendenziös, aber tendenziös nur durch die Färbung, denn die Daten selbst sind richtig", wird nicht mehr auszukommen sein. Jetzt, da wir wissen, wie der Prozeß gegen Theramenes von den Dreißig eingeleitet und durchgeführt worden ist, muß des Xenophon Darstellung darüber geradezu irreführend genannt werden. Es fehlt in ihr die Angabe aller der notwendigen Voraussetzungen zum Verständnis des gerichtlichen Verfahrens. Bei Xenophon erscheint die Sache so, als ob Kritias und Theramenes sich öfter gestritten hätten und, man weiß nicht warum und wie, eines schönen Tages diesen ihren Streit vor die Bule verlegten, wo er dann nach Reden und Gegenreden mit der Hinrichtung des Theramenes endete. Daß Aristoteles Darstellung auch in den Einzelheiten den Vorzug vor jener des Xenophon verdient, ist sicher. Mag man meine Annahme, daß er Ephoros benutzte, teilen oder verwerfen, das kann nicht bezweifelt werden, daß dem Aristoteles in Athen vorzügliche Materialien über jene Zeit zugänglich waren, deren sich auch Ephoros und die Atthidographen seiner Zeit schon bedient haben werden. Aristoteles Darstellung lehrt uns diese Vorgänge auf alle Fälle nach attischen Quellen kennen, sie ist frei von den Entstellungen, die bei Xenophon neben breiter

Schilderung des zufällig Miterlebten auf Schritt und Tritt begegnen. Für Aristoteles war die Frage gleichgültig, ob Athen sich an Sparta oder an Theben halten solle. Indem Xenophon sie aufwarf und beantwortete, ist er zum Tendenzschriftsteller geworden. Wir haben auch in der Schrift des Aristoteles (oben S. 27 ff.) gewisse Rücksichten auf die Gegenwart und gewisse Absichten, die ihm bei ihrer Abfassung vorschwebten, beobachten können. Allein nirgends findet sich bei diesem ein Zurechtbiegen der Thatsachen, absichtliches Verschweigen wesentlicher Dinge, nirgends eine Parteilichkeit nach einer ganz bestimmten Richtung hin, wie bei Xenophon, der freilich, wie ich Schwartz zugebe, auch seinerseits nicht zum Pamphletisten herabgesunken ist.

Ich verzichte darauf, im Folgenden eine Darstellung der Ereignisse zu geben, wie sie durch unsere neue Quelle gefordert wird. Aristoteles müßte dabei den Ausgangspunkt bilden. Ich beschränke mich darauf, eine Anzahl von Einzelheiten zu erörtern, die durch Aristoteles in ein neues Licht gerückt werden, wobei ich die beiden Abhandlungen von E. Schwartz in die Betrachtung einbeziehe. Diese bedürfen nun auch in einigen Punkten der Berichtigung, insbesondere die Theramenes und das Verhältnis von Xenophon und Lysias betreffenden Abschnitte. Freilich muß hier Manches unentschieden bleiben. Über des Theramenes Unterhandlungen mit Lysandros, seine Gesandtschaft oder nach Xenophon seine beiden Gesandtschaften wegen des Friedens erfahren wir aus Aristoteles nichts Neues. Auch über die Partei in Athen, welche noch im letzten Augenblick die Annahme des Friedens, den Theramenes brachte, hatte hindern wollen, läßt sich nicht viel mehr als bisher ermitteln. Darüber geben allein des Lysias Rede gegen Agoratos und der kurze Satz des Xenophon Aufschluß, „es hätten einige dem Theramenes widersprochen". Über diese Dinge ist Aristoteles sehr kurz hinweggegangen; die Hinrichtung des Kleophon, die damals stattfand, hatte er schon vorweggenommen (p. 79. 2). Diese Vorgänge gehörten aber auch nicht in eine Darlegung der Verfassungskämpfe am Ende des peloponnesischen Krieges.

Dagegen ist es noch gar nicht abzusehen, wie sehr unser Verständnis der attischen Redner durch das Werk des Aristoteles gewinnen wird; hier will ich nur hervorheben, daß die Darstellung, die er von den Verfassungskämpfen seit dem Frieden mit Sparta

gibt, geradezu den Kommentar zu einer Angabe des Lysias bildet, die man bisher unmöglich hat richtig verstehen können.

Lysias (XII. 54) erzählt die Beseitigung der Dreißig in der Weise, daß die Demokraten aus dem Peiraieus es in Athen dahingebracht hätten, die Dreißig, Pheidon und Eratosthenes ausgenommen, zu vertreiben. Man habe dann die den Dreißig Feindseligsten zu ἄρχοντες gemacht, indem man von der richtigen Erwägung ausging, daß, wer die Dreißig hasse, denen im Peiraieus geneigt sein werde. Dennoch täuschte man sich, diese neuen Führer waren um nichts besser. Jene „Archontes" können nur die „Zehn" sein (Xen. II. 4. 24 ff.). Bei Xenophon werden bei der Erzählung ihrer Einsetzung und ihres Gebahrens so viel persönliche Erinnerungen aus den Erlebnissen im Reiterdienste vorgebracht, welchen der Verfasser damals, wie unter den Dreißig geleistet hatte,*) daß man über Wichtigeres nichts oder doch nicht genug erfährt.

Zu Lysias (XII. 58. 59) stimmt ferner, was Xenophon (II. 4. 28) von der Gesandtschaft derer „in der Stadt" an die Spartaner und über die Anleihe von hundert Talenten berichtet. Dies bestätigt nun auch Aristoteles (p. 99. 1 ff.), welcher Hilfegesuch und Geldanleihe seitens der „Zehn" bestimmt erwähnt und bemerkt, daß sie nicht leisteten, wozu sie gewählt waren. Pheidon wird nach dem Wortlaut bei Lysias Mitglied der „Zehn" gewesen sein, von Eratosthenes sagt es der Verfasser der Rede nicht bestimmt, er will aber den Anschein erwecken; man wird daher annehmen dürfen, daß Eratosthenes in Wahrheit nicht zu den „Zehn" gehört hat.

Lysias erwähnt aber (XII. 60) auch die zweiten „Zehn", von denen Xenophon nichts weiß oder besser gesagt nichts wissen will, weil er sonst ihrer Vermittelung zwischen denen „in der Stadt" und denen „im Peiraieus" hätte gedenken müssen, wovon wir jetzt bei Aristoteles lesen (p. 100. 1 ff.). Xenophon wollte die Spartaner, getreu der Tendenz seines Buches, als die alleinigen Friedensstifter hinstellen. Diese zweiten „Zehn", von denen man bisher gar nichts gewußt hat, sind

*) Schwartz a. a. O. S. 165. Xenophons Beziehungen zu Sparta könnten schon aus dieser Zeit stammen, falls er nämlich unter jenen Rittern gewesen ist, die mit dem spartanischen Vogt und seinen Leuten gemeinsame Sache machten und sich der Rückberufung der Verbannten in Phyle widersetzten (Arist. p. 99. 10).

die „vortrefflichen Männer" bei Lysias, die Athen vor dem Ruin durch die ersten „Zehn" bewahrten und denen das Volk sich jetzt dankbar erweisen soll, indem es ihre Gegner d. h. Eratosthenes verurteilt, den der Sachwalter geschickt mit den ersten „Zehn" in Beziehung zu bringen gewußt hat. Aus Aristoteles (p. 101. 18) erfahren wir, daß auch die ersten „Zehn" von der Amnestie ausgeschlossen waren, davon berichtet Xenophon (II. 4. 38) wiederum nichts. Es wird auch dies seine guten Gründe haben, er hatte unter ihnen Reiterdienste gethan.

Einer der ausführlichst behandelten Abschnitte in den zwei ersten Büchern von Xenophons Hellenika ist der über den Prozeß der Feldherrn nach der Schlacht bei den Arginusen (Hell. I. 7. 1—35). Es ist bekannt, daß nach seiner Darstellung alle Strategen mit Ausnahme des Konon entsetzt wurden. Die übrigen wurden dann nach Athen zur Verantwortung berufen, zwei: Protomachos und Aristogenes, erschienen nicht, sechs: Perikles, Diomedon, Lysias, Aristokrates, Thrasylos und Erasinides kamen nach Athen. Über den fehlenden Zehnten gibt Xenophon keinen Aufschluß.

Zur Herstellung der Liste gibt es folgende Hilfsmittel. In der Schlacht hatten (I. 6. 29) Protomachos, Aristogenes, Perikles, Diomedon, Lysias, Aristokrates, Thrasylos und Erasinides, also die eben genannten acht mitgefochten, wozu dann Konon als neunter Stratege des Jahres zu rechnen ist. Aus der Liste (Xen. Hell. I. 5. 16) und danach bei Diodor (XIII. 74), bei dem aber Leon nicht genannt ist, ergibt sich, daß der zehnte fehlende entweder Leon oder Archestratos gewesen ist. Von letzterem wissen wir (Lys. XXI. 8), daß er vor Mitylene geblieben war, es ist also Leon der zehnte, über dessen Schicksal in dem Prozesse man von Xenophon nichts erfährt. An der Schlacht hat er nicht teilgenommen, es scheint, daß er bei Konon (vgl. Hell. II. 6. 16) in Mitylene geblieben war.

Nach Xenophon werden nun die acht an der Schlacht beteiligten Feldherrn verurteilt, die sechs, die in Athen erschienen waren, getötet (I. 7. 34). Dazu steht nun in direktem Gegensatz, was Aristoteles als Ergebnis des Arginusenprozesses berichtet (p. 91. 2). Nach ihm wurden die zehn Feldherrn, die in der Seeschlacht gesiegt hatten, durch eine Abstimmung insgesammt verurteilt, darunter einige, die

gar nicht mitgefochten, andere, die ihre Schiffe im Kampf verloren hatten und sich auf fremden Schiffen hatten retten müssen. Die letztere Einzelheit (vgl. Hell. I. 7. 32; Diod. XIII. 99) ist geeignet, die Tapferkeit der Feldherrn ins beste Licht zu stellen. Die Bemerkung, daß auch solche, die nicht bei der Schlacht zugegen gewesen waren, ebenfalls verurteilt wurden, soll den Tadel über den Demos, der diesen Beschluß gefaßt hatte, möglichst verschärfen.

Ehe ich eine Entscheidung treffe zwischen Aristoteles und Xenophons*) Angaben, muß die sonst erhaltene Überlieferung herangezogen werden. Diodors Verzeichnis der Verurteilten hilft nicht weiter, es ist ungenau. Er erwähnt (XIII. 101) zwar übereinstimmend mit Xenophon die zwei Feldherrn, die nicht in Athen erschienen, dann aber nur fünf, die nach Athen kamen. Aus dem folgenden Kapitel ergibt sich, daß er Diomedon übergangen hat, oder daß dieser Name ausgefallen ist, während der Name Kalliades wohl statt des ebenfalls fehlenden Erasinides steht und zu verbessern ist. Diodor gibt ferner an, daß nur die sechs in Athen erschienenen zum Tode verurteilt worden seien. Ebenso sagt Philochoros (Fr. 121), daß sechs Strategen getötet wurden. Hierzu kommt noch eine aus Androtions Atthis geschöpfte Bemerkung bei Pausanias (VI. 7. 7), der zufolge der Richterspruch in diesem Prozeß gleichfalls auf die in der Schlacht kommandierenden Feldherrn eingeschränkt erscheint.

Das ist, soviel ich sehe, Alles, was sich an Belegen für Xenophons Darstellung des Sachverhaltes beibringen läßt, gegen die von vornherein der Verdacht eines Verschweigens vorliegt, weil über das Schicksal des zehnten Strategen keine Andeutung gemacht wird; nach meiner Darlegung fehlen bei ihm Nachrichten über Leon.

Dagegen stehen dem Bericht des Aristoteles zahlreiche Zeugnisse zur Seite. Kein Gewicht lege ich dabei auf Plutarch (Per. 37), der sagt, des Perikles Sohn und „seine Mitfeldherrn" seien getötet worden. Ebenso fällt nicht ins Gewicht der irrig auslegende und Unrichtiges vorbringende Aristophanesscholiast (Frösche 698), der von

*) Daß Xenophon wie Schwartz a. a. O. S. 164 freilich mit Reserve aus I. 6. 24 erschließt, die Arginusenschlacht als Epibat mitgemacht habe, halte ich für undenkbar, da die Reiter in der Stadt, so lange die Spartaner Dekeleia hielten, unentbehrlich waren.

vier Feldherrn spricht, die früher geflohen seien, und von sechsen, die getötet wurden, also jedesfalls vorausfetzt, daß die Anklage auf alle zehn erstreckt wurde. Bemerkenswerter ist schon, daß wie Aristoteles so auch Platon (Apol. 32 B) die Verurteilung der zehn Feldherrn meldet, daß ein gleiches in ebenso unzweideutiger Weise Valerius Maximus thut (III. 8. 3 undecimus furor). Eine wichtige Bestätigung wird aber Aristoteles zu Teil durch einen Abschnitt aus Diodors Darstellung, welcher vielleicht gleichfalls aus Ephoros geschöpft hat. Bisher hat Theopompos als seine Quelle gegolten. Gründe von beweisender Kraft lassen sich weder für Ephoros noch für Theopompos vorbringen. Der Traum des Thrasylos (Diod. XIII. 97. 6) mag eine Erfindung oder ausgeschmückt sein, er geht jedenfalls von der Voraussetzung aus, daß *sieben* von den Feldherrn getötet worden sind. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß dem Leon, über den Xenophon schweigt, gleichfalls der Prozeß gemacht wurde. Gewiß ist er, wenn auch nicht in Athen und nicht zu gleicher Zeit wie die sechs anderen getötet worden. Diodor bestätigt ferner Xenophons Nachricht, daß auch Konon angeklagt, jedoch freigesprochen wurde (XIII. 101. 5). Was Aristoteles sagt, ist also im ungünstigsten Falle zu scharf ausgedrückt, sofern er auf den Freispruch für Konon nicht Rücksicht nimmt, aber sachlich jedenfalls richtiger als Xenophons Darstellung.

Der Grund, welcher dessen Hinweggehen über das Schicksal des Leon verursacht hat, ist leicht einzusehen. Die schlimmste Anschuldigung für die Athener liegt in demjenigen, was Aristoteles, durch den Plural übertreibend, hervorhebt, daß auch über solche das Urteil gefällt wurde, die an der Schlacht gar nicht teilgenommen hatten. Xenophon hat die Verurteilung Leons, der bei der Schlacht nicht zugegen war, deshalb übergangen, um die Athener in seiner Schrift nicht an diese häßlichste Einzelheit des häßlichen Verfahrens erinnern zu müssen. Dieses Schweigen ist durch die Tendenz seines Buches bedingt, mit welchem er Athen für die darin empfohlene Politik gewinnen will. Wer ein Buch an eine bestimmte Adresse richtet, wie Xenophon in unserem Falle, behelligt den Adressaten, den er für sich einnehmen will, mit Erinnerungen an peinliche Ereignisse aus seiner Vergangenheit so wenig als möglich.

Xenophon bietet auch sonst Beispiele dafür, daß er Thatsachen nach Bedarf in einer Schrift so, in einer anderen anders darstellte. Ich erinnere hier nur im Vorbeigehen daran, daß er in der Anabasis die offizielle Anteilnahme Spartas an dem Unternehmen des jüngeren Kyros kunstreich verschleiert hat. Für diese Verteidigungsschrift in eigener Sache war das sehr wesentlich. Im dritten Buch der Hellenika (1. 1) gibt er diesen Anteil Spartas ohne weiteres zu, da jene Rücksicht wegfiel. Xenophon hatte also allen Grund von der Anabasis des Themistogenes und nicht der des Xenophon zu sprechen. Auch in unserem Falle hat er das Richtige gewußt und es absichtlich verschwiegen. In den Memorabilien (I. 1. 18), für welche die Absichten wegfielen, die er in den Hellenika verfolgte, spricht er von der Verurteilung der neun Feldherrn. Es ist also zweifellos, daß Leon ebenfalls zum Tode verurteilt worden ist.

Gleichwie hier das Schweigen Xenophons seine Erklärung findet in der Tendenz seines Buches, die Schwartz richtig erkannt hat, so lassen sich noch weitere Beweise dafür beibringen, daß Xenophon, gelinde gesagt, vor dem Weglassen und Zurechtbiegen von Thatsachen nicht zurückschreckt.

Ich habe oben (S. 153) hervorgehoben, daß der Mitwirkung des Lysandros bei der Einsetzung der verhaßten Dreißig von Xenophon nicht mit einem Worte gedacht wird, daß dagegen das Geschichtswerk des Ephoros davon mit aller Bestimmtheit berichtet hatte. Es liegt diese Mitwirkung so in der Natur der Dinge, daß sie, soviel ich weiß, in allen neueren Darstellungen der Geschichte dieser Zeit hier aus den späteren Quellen eingefügt worden ist. Xenophon hat diesen Punkt übergangen, weil er der Tendenz seines Buches nicht günstig war. Er wollte es nicht aussprechen, daß die Spartaner, an welchen er den Athenern festzuhalten rät, bei der Einsetzung des verhaßten Regimentes der Dreißig mitbeteiligt waren. In demselben Zusammenhang (S. 154) habe ich ferner bemerkt, wie die neben der Bevorzugung Spartas hergehende abträgliche Beurteilung Thebens bei Xenophon darin zum Ausdruck gelangt, daß Thebens freundnachbarliche Haltung, während die Dreißig in Athen regierten, so viel als möglich in den Hintergrund geschoben wird, während andere Berichte in dieser Beziehung nicht nur ausführlicher sind, sondern auch der

Tendenzschrift Xenophons geradezu Widersprechendes bieten. Mit Nachdruck und absichtlich hebt dagegen Xenophon (II. 2. 19) hervor, daß besonders die Thebaner 405/4 eine harte Behandlung Athens verlangten, und wie edelmütig im Gegensatz dazu die Spartaner verfuhren; er kommt sogar noch einmal später (VI. 5. 35) mit Behagen auf diese Feindseligkeit der Thebaner zurück.

Übergangen hat Xenophon weiters jenes Friedensangebot der Spartaner nach der Arginusenschlacht und dessen Abweisung auf Kleophons Anstiften, wovon Aristoteles (p. 91. 7 ff.) berichtet. Auch dies gehörte zu den unangenehmsten Erinnerungen des Demos von Athen. In einem Buche, das den Athenern nahelegen will, sie sollten es mit Sparta halten, war es ungeeignet, seine Landsleute daran zu erinnern, daß sie einst Anerbietungen Spartas abgewiesen hatten und im darauffolgenden Jahre die schwere Hand der Spartaner zu fühlen bekamen. Das wäre einer Drohung gleichgekommen, die nicht am Platze war und hätte überdies den Athenern zu verstehen gegeben, daß sie an der Niederlage von Aigospotamoi selbst Schuld gewesen waren. Die Nachricht über dies Anerbieten und dessen Ablehnung, die, wie ich später zeigen werde, mit Unrecht in ein anderes Jahr als 406 verlegt worden ist, hat uns Aristoteles allein erhalten.

Ähnliche Gründe bestimmten Xenophon, von der zweideutigen Friedensbedingung, die Sparta gestellt hatte, zu schweigen (Arist. p. 92. 11), Athen solle fernerhin nach der *πάτριος πολιτεία* regiert werden. Ihre beabsichtigte Unklarheit gestattete dem Lysandros, die *πάτριος πολιτεία* als Oligarchie auszulegen und jene Partei in Athen zu unterstützen, die diese Auffassung zu der ihrigen gemacht hatte. Das Ersuchen der Dreißig (Hell. II. 3. 13) um militärische Unterstützung in Sparta erscheint bei Xenophon nur als Ausfluß ihrer persönlichen Niedertracht. Da wir von Spartas Anteil bei ihrer Einsetzung nichts erfahren haben, so wird damit auch die Thatsache aus der Welt geschafft, daß die spartanische Besatzung nur eine Folge der Machenschaften des Lysandros gewesen ist. Daß die Dreißig eigentlich mit Hilfe einer spartanischen Garnison regierten, wird endlich von Xenophon (II. 3. 14. 42) so milde als möglich ausgedrückt.

Von jenen beiden Gesetzen, durch welche die Dreißig Theramenes vergewaltigt haben (Arist. p. 97. 2 ff.), spricht Xenophon nicht

Weil er dies nicht thut, erscheint bei ihm, wie ich schon bemerkt habe, das Verfahren gegen Theramenes ganz unverständlich. Gleichwohl hat Xenophon diese Gesetze gekannt. Kritias bezieht sich in der zweiten Rede, die er vor der Bule hält (II. 3. 51), auf die „neuen Gesetze", von denen das eine, gerade wie Aristoteles berichtet, den Dreißig das Recht gab, aus eigener Macht die nicht unter die Dreitausend Aufgenommenen zu töten. Bei Xenophon fährt Kritias dann fort: „Und somit streiche ich auf Grund unseres Beschlusses den Theramenes aus dieser Liste." Daß die Dreißig mit der Liste der Dreitausend nach Gutdünken verfuhren, bestätigt zwar auch Aristoteles (p. 96. 7). Aber Xenophon hat schlecht motiviert; so willkürlich wagte Kritias doch nicht zu verfahren. Sollte er diese Worte gebraucht haben,*) so mußte die Streichung mindestens begründet werden, und dies mußte geschehen durch den Hinweis darauf, daß Theramenes an der Schleifung der Eetioneia beteiligt war und den Vierhundert Widerstand geleistet hatte. Demnach ist Xenophons Darstellung auch in diesem Punkte unvollständig und ungenau. Die Antwort des Theramenes (II. 3. 52), in der er sich gegen die willkürliche Streichung verwahrt, erscheint gegenstandslos, seitdem wir durch Aristoteles den richtigen Sachverhalt, aus dem Kritias Vorgehen erklärlich wird, kennen.

Xenophon hat also das Vorgehen der Dreißig, besonders jenes des Kritias gegen Theramenes, obschon er letzterem nicht günstig ist, noch persönlicher und willkürlicher dargestellt, als es thatsächlich war. Obwohl er von dem zweiten, schon vor dem Prozeß eingebrachten Gesetz weiß, hat er dennoch selbst den Schein von Berechtigung entfernt, den dieses gewährte; er stellt die ganze Angelegenheit als eine persönliche Intrigue des Kritias hin. Hier drängt sich eine Vermutung über die Gründe auf, weshalb Xenophon, bei dem, wie wir sahen, nichts ohne Absicht geschieht, gerade so erzählt hat. Die Dreißig spielten in seinem Leben eine verhängnisvolle Rolle. Daß er unter ihnen Reiterdienste geleistet hatte, blieb ein Makel für sein Leben trotz der Amnestie. Dadurch ist er nicht am wenigsten bestimmt

*) Authentische Äußerungen aus der Verteidigungsrede des Theramenes sind uns, vielleicht nur etwas zurecht gemacht, bei Lysias (XII. 77 ff.) aufbewahrt, davon enthält aber die Rede bei Xenophon nichts.

worden, der Einladung des Proxenos zu folgen. Die Teilnahme an dem Zuge des jüngeren Kyros hat ihn dann neuerlich in Athen kompromittiert. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, daß Xenophon, der die Dreißig für das zerstörte Leben verantwortlich machte, das er hatte führen müssen, eben deshalb ihr Verfahren auch gegen Theramenes in das denkbar ungünstigste Licht, wieder durch Verschweigen und Auslassungen gerückt hat. Allerdings hat ihn das mutige Ende des Mannes auch vom menschlichen Standpunkt interessiert und war er daher geneigt, seinen Ausgang so tragisch als möglich zu gestalten; nimmt er doch zu diesem Zwecke in seine Erzählung sogar Dinge auf, von deren Unzuverlässigkeit er selbst überzeugt ist (II. 3. 56).

Über die Vermittlerrolle, welche Theramenes nach der Einschließung Athens übernommen hatte, berichtet Xenophon (II. 2. 15 ff.) in einer für jenen höchst abträglichen Weise. Theramenes legt es durch sein Zögern geradezu darauf an, Athen mürbe zu machen, er mißbraucht seine Vertrauensstellung in der abscheulichsten Weise und zwingt so die Athener, sich auch den härtesten Friedensbedingungen der Spartaner zu fügen. Nicht minder häßlich erscheint des Theramenes Verhalten in der Darstellung zweier Reden des Lysias, gegen Eratosthenes (68 ff.) und gegen Agoratos (9 ff.). In diesem Punkte stimmen also beide Schriftsteller überein. Daß Lysias die Farben noch aufgetragen hat, besonders dadurch, daß er Theramenes als bevollmächtigten Gesandten und nur einmal unterhandeln läßt, ist möglich. Bei Xenophon mißbraucht er eine Vertrauensstellung und wird dann ein zweitesmal geschickt. Lysias übertreibt, um Eratosthenes, der sich der Gemeinschaft mit Theramenes als entlastenden Umstandes gerühmt hatte, in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen, wie Schwartz mit Recht hervorgehoben hat. Daß aber Xenophon ein Interesse gehabt haben sollte, des Lysias Darstellung zu berichtigen, scheint mir nicht erwiesen. Theramenes Verhalten ist bei Xenophon in diesem Falle mindestens ebenso verwerflich wie bei Lysias dargestellt.

Diesen Beurteilungen stehen nun des Aristoteles anerkennende Worte über Theramenes entgegen (p. 80. 4 ff.). Wie wir Xenophon kennen gelernt haben, wird man auch seiner Erzählung über Thera-

menes Gesandtschaften entschieden mißtrauen. Denn es ist klar, daß durch die Ausmalung seiner Schurkerei gerade eine Wirkung erreicht wird, auf die es Xenophon sehr ankam. Die harten Friedensbedingungen, die Sparta schließlich den Athenern auferlegte, fallen auf Theramenes Haupt. Durch sein absichtliches Zögern hat er den Spartanern die Mittel in die Hand gegeben, ihre ursprüngliche nach Xenophons Auffassung milde Forderung — die langen Mauern auf zehn Stadien hin niederzulegen (Hell. II. 2. 15) — noch erheblich zu verschärfen. Nicht Sparta sondern Theramenes trägt also die Schuld an den schmerzlichsten Erinnerungen, die den Demos von Athen beschleichen mußten, wenn ihm das Festhalten an der Seite der Spartaner empfohlen wurde. Das Mindeste, was aus dieser Betrachtung gefolgert werden muß, ist, daß diese Erzählung Xenophons schwerwiegenden Bedenken unterliegt, und daß er Gründe hatte, Theramenes recht abträglich. Ich bin persönlich geneigt, noch weiter zu gehen und Xenophon auch hier eine Verfälschung des Thatbestandes zuzutrauen. Gleichwohl liegt kein Grund vor, Theramenes für einen Tugendspiegel zu halten. Dagegen spricht Thukydides (VIII. 89) deutlich, der hervorhebt, daß persönliche Motive für sein politisches Verhalten maßgebend waren.

Ungenauigkeit von Seiten Xenophons hingegen scheint es, wenn er die Wegnahme der Waffen durch die Dreißig (II. 3. 20) vor den Prozeß gegen Theramenes verlegt (Arist. p. 98. 5), die Eroberung von Phyle nach dem Prozeß und ebenso die Berufung der spartanischen Besatzung (II. 3. 14. 42) vor statt nach dem Prozeß erzählt (Arist. p. 98. 7). Bloßes Versehen kann das nicht sein, sondern es müßte wirkliche Unkenntnis vorliegen, wie der Umstand beweist, daß Theramenes Rede bei Xenophon im Gegensatz zu Aristoteles das Vorhandensein der spartanischen Besatzung voraussetzt. Ich glaube, daß Aristoteles, der unvoreingenommen und mit ruhiger Sammlung seine Schrift in Athen verfaßt hat, hier mehr Glauben verdient, als Xenophon. Sein wahrscheinlich in der Fremde geschriebenes Buch hat einem politischen Tageszweck zu dienen, ihm waren überdies durch persönliche Schicksale viele Rücksichten auferlegt, auch nachdem er zu seiner Heimat wieder in gute Beziehungen getreten war. Die Stelle, an welcher diese Thatsachen vor dem Prozesse des Theramenes er-

wähnt werden (II. 2. 12 ff.), macht übrigens den Eindruck, als ob Xenophon um der folgenden breit ausgeführten Episode willen absichtlich vorgreifend zusammengefaßt hätte, was er über das Regiment der Dreißig zu sagen hatte.

Endlich gestattet die Nachricht des Aristoteles, daß Kleophon sich im Jahre der Schlacht bei den Arginusen einem Friedensangebot der Spartaner widersetzt habe (p. 91. 7 ff.), das Verhalten dieses von Lysias schonend behandelten Ultrademokraten — der Redner hatte seine guten Gründe, dies zu thun —, der Aristoteles äußerste Mißbilligung erfährt, in den Kämpfen jener Jahre richtiger als bisher möglich war, zu beurteilen.

Kleophon, der damals trunken und im Harnisch in der Volksversammlung auftrat, hatte sich schon früher einmal als einen Anhänger des Grundsatzes erwiesen, daß der Krieg mit Sparta bis aufs Messer geführt werden müsse und Athen keinen Fuß breit Landes und kein Titelchen seiner Machtstellung aufgeben dürfe. Darüber liegen Nachrichten aus der Atthis des Philochoros (fr. 117. 118) und bei Diodor (XIII. 52. 53) vor. Sachlich kommen beide Schriftsteller überein, daß die Spartaner Frieden begehrten und Kleophon auf Abweisung dieser Forderung drang. Philochoros setzt aber dieses Ereignis in das Archontat des Theopompos (411/0), Diodor ins folgende Jahr (410/9) unter Glaukippos; letzterer stellt ferner das Ansuchen der Spartaner als eine Folge der Niederlage dar, welche ihr Nauarch bei Kyzikos erlitten hatte. Er nennt Endios als den Führer der spartanischen Gesandtschaft und sagt, daß er recht wie ein Spartaner gesprochen habe, daher er den Wortlaut der Rede mitteilen wolle. Dieser wird fingiert sein, gleichwohl dürfen die Angaben Diodors nicht kurzer Hand bei Seite geschoben werden. Ich glaube, daß bereits die Quelle, die Diodor benutzt hat, die Rede etwas zurecht gemacht hat, jedenfalls ist das „echt Spartanische" an ihr, um dessentwillen Diodor sie mitteilte, dasselbe wie recht unverschämt.

Auch im Jahre 411/0, in welches Philochoros das Auftreten Kleophons verlegt, waren die Spartaner besiegt worden. Mindaros hatte bei Kynossema eine Niederlage erlitten, wie aus Thukydides Darlegung (VIII. 104—106) hervorgeht, Ende des Sommers und schon

nach dem Sturz der Vierhundert (VIII. 99. 108). An dieses Ereignis müßte man als Anlaß des Friedensgesuches der Spartaner denken, wenn an Philochoros Nachricht über die Zeit der Verhandlungen mit Sparta festgehalten wird.

Aus Aristoteles (p. 89. 11 ff.) erfahren wir nun, daß das Regiment der Vierhundert vier Monate gedauert hat, und zwar, daß diese vier Monate zur Hälfte ins Archontat des Kallias fallen. Es handelt sich also um Mai/Juni und Juni/Juli des Jahres 411, ferner um Juli/August und August/September desselben Jahres. In diesen zwei letzteren Monaten amtierte Mnasilochos als Archon der Vierhundert, Theopompos, der Archon der wiederhergestellten Demokratie der Fünftausend war die zehn übrigen Monate des Jahres 411/0 im Amte. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß ein Antrag der Spartaner, der frühestens im Spätherbst des Jahres 411 in Athen eintreffen konnte, unter Theopompos zur Verhandlung kam. Ferner läßt sich eine Vermutung aussprechen, weshalb bei Diodor diese Gesandtschaft ins folgende Jahr gerückt ist. Xenophon schildert (Hell. I. 1. 23) durch Mitteilung der Skytale an die spartanischen Behörden den vernichtenden Eindruck, den der Sieg der Athener bei Kyzikos 410/9 auf die Spartaner gemacht hatte. Von einer Bitte um Frieden und deren Ablehnung durch Kleophon berichtet er nichts, erwähnt im Gegenteil einen Angriff des Agis von Dekeleia aus (Hell. I. 1. 34). Das Schweigen Xenophons würde nun an sich nicht zu schwer ins Gewicht fallen, obschon ein Angriff und die Entsendung einer Gesandtschaft sich schwer vertragen. Xenophon könnte hier wieder einmal die Abweisung spartanischer Anerbietungen in Athen aus bekannten Gründen unterdrückt haben. Daß Thukydides von einer Sendung im Herbste des Jahres 411 dort nichts erwähnt, wo er die letzten Worte niedergeschrieben hat, die aufzuzeichnen ihm vergönnt war, kann ebensowenig ein Beweis gegen die Richtigkeit von Philochoros Angabe sein. Ich halte sie aber deshalb für die richtige, weil der Gewährsmann Diodors ausgesprochen die Absicht hat, die Unverschämtheit der spartanischen Forderungen möglichst stark hervortreten zu lassen. Dies war in viel höherem Maße der Fall, wenn Endios nach den beiden Niederlagen bei Kymossema und bei Kyzikos so auftrat, wie er es bei Diodor thut. Dem Ephoros wie

dem Theopompos traue ich zu, daß sie um des rhetorischen Effektes willen vorgezogen haben, die Sendung des Endios aus dem Jahre 411 ins Jahr 410 zu verlegen, falls nicht hier ein Irrtum Diodors anzunehmen ist. Die Ablehnung, die Kleophon beantragte, war im Jahre 411 nicht unbegründet. Denn kurz zuvor hatten die Vierhundert (Arist. p. 89. 6) einen Versuch gemacht, sich mit Sparta zu vertragen. Sparta hatte verlangt, Athen solle auf die Seeherrschaft verzichten, und so zerschlugen sich die Verhandlungen; jetzt hatte Athen den Seesieg bei Kynossema erfochten und daher keinen Anlaß, sich nachgiebig zu zeigen.

Im Spätherbst des Jahres 411 also hat sich Kleophon den Friedensanträgen der Spartaner zum erstenmal widersetzt. Er that dies abermals, wie uns nun Aristoteles (p. 91. 7 ff.) berichtet, als sie unter Kallias Archontat, wiederum nach einer schweren Niederlage, im Winter 406/5 zu verhandeln suchten.

Als endlich die Spartaner nach ihrem Siege bei Aigospotamoi im Jahre 405/4 mit dem Verlangen an Athen herantraten, es solle seine langen Mauern auf zehn Stadien hin niederlegen, als Theramenes, wie Xenophon berichtet (II. 2. 15), mit dieser Forderung erschien und Archestratos sich für dieselbe aussprach, widersetzte sich Kleophon und brachte den Beschluß zu Stande, daß über diesen Punkt — die Niederlegung der Mauern — nicht beraten werden dürfe (Lys. XIII. 8, auf dasselbe Psephisma des Kleophon bezieht sich Aesch. II. 76, III. 150). Später wurde vermutlich von einer Partei ein Aufstand versucht, die um keinen Preis die Stadt übergeben wollte; auf ihrer Seite dürfen wir den beharrlichen Gegner des Friedens Kleophon vermuten. Lysias (XIII. 6 ff.) spricht von den Gegnern dieser Partei, die es auf die Strategen und Taxiarchen abgesehen hatten und nach der Entsendung des Theramenes dem Kleophon den Prozeß machten (12). Bald darauf fand er sein Ende bei einem Aufstand (Xen. I. 7. 35), während Athen noch belagert wurde. Anhänger dieses äußersten Widerstands waren auch Dionysodoros und seine Genossen, über welche Lysias in der Rede gegen Agoratos spricht. Theramenes stellt sein Anerbieten, mit Sparta zu unterhandeln, bei Xenophon (Xen. II. 2. 16) in der Weise, daß er sagt, er wolle zu Lysandros, um sich zu vergewissern, was Sparta eigentlich vorhabe, ob es

die Stadt plündern wolle oder ob es das Verlangen, die Mauern teilweise niederzulegen, nur deshalb stelle, um eine Garantie zu haben. Das ist nun mit Rücksicht auf den gerade vorher zum Beschluß erhobenen Antrag des Kleophon durchaus begreiflich. Theramenes war von der Aussichtslosigkeit des Widerstandes überzeugt und verstand durch sein Anerbieten geschickt das Hindernis zu umgehen, das Kleophons Antrag weiteren Verhandlungen in den Weg gelegt hatte. Daß er dann so handelte, wie Xenophon angibt, ist nicht unmöglich, wenn auch durch Xenophons Bericht allein noch nicht genügend beglaubigt.

Aristoteles Darstellung erweist sich also auch in diesem Abschnitte als eine der wertvollsten Quellen, die wir besitzen, sie bestätigt richtige Beobachtungen, die bisher gemacht wurden, aufs beste, gestattet aber auch zahlreiche Irrtümer in unseren Anschauungen zu berichtigen.

Ich habe auf diesen Blättern zu zeigen versucht, welche Stelle dem Buch des Aristoteles über die Staatsverfassung von Athen in der Geschichtschreibung der Hellenen zukommt. Ich habe dann einen Teil des überreichen Ertrages, den wir daraus für die Geschichte Athens ernten können, sicherzustellen gesucht. Seit der Auffindung der Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή des Julius Africanus und ihrer Verwertung für die griechische Geschichte durch J. J. Scaliger, hat die klassische Altertumswissenschaft keine Bereicherung erfahren, die sich dem neuen Werke des Aristoteles vergleichen läßt. Eine neue Ära der Forschung hebt an unter dem glückverheißenden Zeichen der Ἀθηναίων πολιτεία.

III.

Zeittafeln von 594/3 bis 446/5.

Soweit die Ereigniſſe vor dem Jahre 479/8 attiſch — von Hochſommer zu Hochſommer gerechnet — liegen, habe ich in den Zeittafeln dieſe Rechnungsweiſe beibehalten. Von dieſem Jahre abwärts iſt es zumeiſt mit Sicherheit möglich zu beſtimmen, in welches Jahr unſerer Rechnungsweiſe und in welche Jahreszeit die Vorgänge fallen müſſen, daher habe ich von dieſem Datum bis zum Schluß nach Jahren von Winter zu Winter gerechnet; nur in Fällen, die eine genauere Beſtimmung nicht geſtatteten, iſt die attiſche Rechnungsweiſe befolgt und durch Bruchzahlen gekennzeichnet.

Die Zeittafeln dienen zugleich als Inhaltsverzeichnis. Sie enthalten deshalb außer dem Nachweis der für die Chronologie entſcheidenden Stellen noch die Angabe der Seiten meiner Schrift, auf denen über die betreffenden Ereigniſſe gehandelt iſt. In den vorſtehenden Forſchungen mußte jene Reihenfolge der Betrachtung eingehalten werden, die ſich für die Beweisführung als geeignet ergab. An der Hand dieſer Nachweiſe in den Zeittafeln wird es nicht ſchwierig ſein, ſich über jedes Ereignis zu orientieren.

Der angegebene Zweck dieſer Tafeln erklärt auch, weshalb ich mich auf die im Text behandelten Ereigniſſe beſchränkt habe; die neue Anordnung, die nötig iſt, ließ ſich ſo am anſchaulichſten machen. Mit 446/5 habe ich geſchloſſen, weil von da ab die überlieferte Chronologie zu Rechte beſtehen bleibt.

Jahre.	Archonten.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
595/4	Philombrotos	(Plut. Sol. 14 *ᾑρέθη δὲ ἄρχων μετὰ Φιλόμβροτον.*)	47 Anm.
594/3	Solon	Solons Geſetzgebung (Sofikr. bei Diog. La. I. 62 *ἤκμαζε . . . περὶ τὴν τεσσαρακοστὴν ἕκτην ὀλυμπιάδα, ἧς τῷ τρίτῳ ἔτει ἦρξεν Ἀθηναίων.* Ariſtot. p. 38. 6 *κατέσχε* (sc. *Πεισίστρατος*) *τὴν ἀκρόπολιν ἔτει δευτέρῳ* (cod. l. *τετάρτῳ*) *καὶ τριακοστῷ μετὰ τὴν τῶν νόμων θέσιν ἐπὶ Κωμέου ἄρχοντος* (561/0).)	44 ff., 46

Jahre.	Archonten.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
589/8	—	Erſte Anarchie (Ariſtot. p. 33. 1 *Σόλωνος δ' ἀποδημήσαντος ἔτι τῆς πόλεως τεταραγμένης* (593/2) *ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον ἐν ἡσυχίᾳ · τῷ δὲ πέμπτῳ . . .*)	46, 49
584/3	—	Zweite Anarchie (Ariſtot. p. 33. 4 *καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ*, von 588/7 zu rechnen.)	46, 49
583/2	Damaſias	Erſtes Archontat (Ariſtot. p. 33. 6 *μετὰ δὲ ταῦτα . . . . Δαμασίας . . . ἔτη δύο καὶ δύο μῆνας ἦρξεν.*)	47, 48, 49
		Einführung des *ἀγὼν στεφανίτης* bei den Pythien. (Mar. par. ep. 38 *ἀφ' οὗ* [*ἐν Δελφοῖς στεφ*]*ανίτης ἀγὼν πάλιν ἐτέθη ἔτη* HHHΔ [ΠΙΙ] ‖ (= 319 + 264/3) *ἄρχοντος Ἀθήνησι Δαμασίου τοῦ δευτέρου . .*, Hypotheſis zu Pind. Pyth. *ἐπὶ μὲν Ἀθήνησιν ἄρχοντος Δαμασίου . . . ὕστερον καὶ στεφανίτην ἔθεντο . . .* Pauſ. X. 7. 3 *δευτέρᾳ δὲ πυθιάδι . . . στεφανίτην . . . τὸν ἀγῶνα κατεστήσαντο.*)	48
582/1	Damaſias	Zweites Archontat. (Ariſtot. p. 33. 6. vgl. zu 583/2.)	48, 49
581/0	—	Zehn Archonten. (Ariſtot. p. 35. 1 *οὗτοι τὸν μετὰ Δαμασίαν ἦρξαν ἐνιαυτόν.*)	49
561/0	Komeas	Erſter Verſuch des Peiſiſtratos die Tyrannis zu gewinnen. (Ariſtot. p. 38. 6 *ἔτει δευτέρῳ* (cod. l. *τετάρτῳ*) *καὶ τριακοστῇ μετὰ τὴν τῶν νόμων θέσιν.* Mar. par. ep. 40 *ἀφ' οὗ Πεισίστρατος Ἀθηνῶν ἐτυράννευσεν ἔτη* HHΠΔΔΔΔΠΙΙ (=	50

Jahre.	Archonten.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
		297 + 264/3) ἄρχοντος [Ἀθήνησ]ι Κ[ωμέ]ου. Hieron. Ol. 54. 4 Pisistratus Atheniensium tyrannus * in Italiam transgreditur. Arm. 54. 4 Pisistratus apud Athenienses tyrannidem exercuit et * in Italiam migravit.)	
560/59	Hegeſtratos	Solons Tod. (Plut. Sol. 32 aus Phanias ἐφ' Ἡγεστράτου Σόλωνά φησιν ἀποθανεῖν vgl. Ariſtot. p. 45. 21.)	47 Anm.
556/5	Hegeſias	Peiſiſtratos zum erſtenmale vertrieben. (Ariſtot. p. 39. 10 ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν.)	50
555/4	Euth]ydemos	(Mar. par. ep. 42 HHΓ]ΔΔΔΔΙΙ (= 292 + 263/2.)	51 Anm.
550/49	—	Zweiter Verſuch des Peiſiſtratos, die Tyrannis zu gewinnen. (Ariſtot. p. 39. 11 ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα (cod. l. ταύτην sc. κατάστασιν.)	51
549/8 (?)	—	Peiſiſtratos zum zweitenmale vertrieben. (Ariſtot. p. 41. 9 ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον — οὐ γὰρ ὀλὺν χρόνον κατέσχεν (cod. C. vielleicht μηνὶ ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον) vgl. Her. I. 61.)	51, 52
539/8	—	Peiſiſtratos gewinnt zum drittenmal die Tyrannis. (Ariſt. p. 41. 18 ἐνδεκάτῳ πάλιν ἔτει. Her. I. 62 διὰ ἐνδεκάτου ἔτεος.)	51, 52
528/7	Philoneos	Tod des Peiſiſtratos. (Ariſtot. p. 45. 14 ἔτη τριάκοντα καὶ τρία βιώσας (ſeit der erſten Tyrannis) . . . . ἐν τῇ ἀρχῇ ἐνὸς δέοντα εἴκοσι. Ariſtot. Pol. V. 9, 23 ἐν ἔτεσιν τριάκοντα καὶ τρισὶν ἐπταικαίδεκα . . .	52

Jahre.	Archonten.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
		ἐτυράννευσεν. Juſtin. II. 8 per annos triginta tres regnavit.*)	
514/3	—	Hipparchos ermordet. (Ariſtot. p. 49. 16, Her. V. 55 und Thuk. VI. 59. 5. vgl. unten zum Jahre 511/0. Ol. 66. 3 zur Zeit der Panathenäen.)	53
511/0	Harpaktides	Hippias wird vertrieben. (Ariſtot. 49. 16 ἔτει τετάρτῳ . . . μετὰ τὸν Ἱππάρχου θάνατον, Her. V. 55 nach Hipparchos Tod ἐτυραννεύοντο Ἀθηναῖοι ἐπ' ἔτεα τέσσερα, Thuk. VI. 59. 5. τυραννεύσας ἔτη τρία παυθεὶς ἐν τῷ τετάρτῳ . . . . . ἐς Μαραθῶνα . . ἔτει εἰκοστῷ . . . ἐστράτευσεν, [Plat.] Hipp. 229 b τρίτ' ἔτη ἐτυραννεύθησαν . . ὑπὸ . . . Ἱππίου. — Ariſtot. p. 51. 17 nach Peiſiſtratos Tod κατασχόντες τὴν τυραννίδα . . . ἔτη ἑπτακαίδεκα (Polit. V. 9. 23 ὀκτωκαίδεκα δὲ οἱ παῖδες) σὺν οἷς ὁ πατὴρ ἦρξεν ἐνὸς δεῖ πεντήκοντα (Polit. l. c. ergibt 51 Jahre) — Ariſtot. p. 88. 16 Sommer 411 ἔτεσιν ὕστερον τῆς τῶν τυράννων ἐκβολῆς μάλιστα ἑκατόν, Thuk. VIII. 68. 4 ἔτει ἑκατοστῷ — Schol. Ariſtoph. Weſp. 502 Eratoſthenes: ἐπὶ ἔτη ν τοῦ ἀκριβοῦς διαμαρτάνων, Ἀριστοτέλους μὲν τεσσαράκοντα καὶ ἕν (corr. ἐννέα) φήσαντος, Ἡροδότου (V. 56) δὲ ἓξ καὶ τριάκοντα —. Mar. par. ep. 45 HHΔΔΔΔΠIII = 248 + 263/2.)	53, 54
508/7	Iſagoras	Reform des Kleiſthenes. (Ariſtot. p. 53. 18 ἔτει τετάρτῳ	53, 58

*) Dasſelbe Jahr erhält man, wenn von 490 nach Thuk. VI. 54. 5 die zwanzig Jahre ſeit der Flucht des Hippias und nach Ariſtoteles (Polit. V. 9. 23) achtzehn Jahre der Herrſchaft der Söhne zurückgerechnet werden. In der Ἀθηναίων πολιτεία (p. 52. 1) werden nur ſiebzehn Jahre gezählt.

Jahre.	Archonten.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
		μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν ἐπὶ Ἰσ. ἄρχοντος. Mar. par. ep. 47 ἔτη HHΔΔΔΔ[IIII] ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ἰσαγόρου = 244 + 264/3 vgl. Dionyſ. Hal. I. 74. V. 1.)	
504/3	Hermukreon(?) Akeſtorides Dion. Hal. V. 37.	Buleuteneid (?). Ariſtot. p. 57. 9 ἔτει πέμπτῳ (?) μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν (sc. des Kleiſthenes) ἐφ' Ἑρμοκρέοντος ἄρχοντος.)	58
501/0	—	Wahl der Strategen aus den Phylen. (Ariſtot. p. 58. 2 ἔτει δὲ μετὰ ταῦτα δωδεκάτῳ νικήσαντες τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην vgl. zu 490/89.)	58
490/89	Phainippos	Schlacht bei Marathon. (Ariſtot. p. 58. 3 ἐπὶ Φαινίππου ἄρχοντος vgl. oben zu 501/0, Thuk. VI. 59. 5 oben zu 511/0. Die ſonſtigen Stellen, die Marathon auf dieſes Jahr beſtimmen, vgl. bei Clinton oder Krüger in den fasti Hellenici.)	58
488/7	—	Erſte Anwendung des Oſtrakismos gegen Hipparchos. (Ariſtot. p. 58. 4 καταλιπόντες ἔτη δύο μετὰ τὴν νίκην (sc. ἐν Μαραθῶνι.)	58, 59
487/6	Teleſinos	Erſte Loſung der Archonten ſeit der Tyrannis. Megakles oſtrakiſiert. (Ariſtot. p. 59. 7 εὐθὺς δὲ τῷ ὑστέρῳ ἔτει ἐπὶ Τελ. ἄρχοντος.)	59
485/4	—	Xanthippos oſtrakiſiert. (Ariſtot. p. 61. 1 ff. ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ̄ ... werden die Freunde der Tyrannen verbannt d. h. 488/7, 487/6, 486/5, μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ d. i. 485/4 Xanthippos.)	59

Jahre.	Archonten.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
484/3	—	Ariſteides oſtrakiſiert. (Ariſtot. p. 64. 6 *ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς* vgl. 481/0 Hieron. zu Ol. 74. 1 Aristides cum ignominia eicitur.)	59, 60
483/2	Nikomedes	Flottengeſetz des Themiſtokles. (Ariſtot. p. 61. 6 *ἔτει δὲ τρίτῳ μετὰ ταῦτα* d. h. nach der Oſtrakiſierung des Xanthippos, vgl. Dion. Hal. VIII. 83.)	59, 86 135
482/1	Themiſtokles	Beginn der Peiraieusbefeſtigung. (Thuk. I. 93. 2 *ὑπῆρχτο δ' αὐτοῦ πρότερον ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς, ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξεν.* schol. in loc. *πρὸ δὲ τῶν Μηδικῶν ἦρξεν Θεμιστοκλῆς ἐνιαυτὸν ἕνα*, Her. VII. 143 Themiſtokles 480/79 *ἀνὴρ ἐς πρώτους νεωστὶ παριών*, vgl. Pauſ. I. 1. 2, Plut. Them. 31, Kim. 18.)	129, 130
481/0	Hypſichides	Rückberufung der Verbannten. (Ariſtot. p. 64. 7 *τετάρτῳ ἔτει* (nach Ariſteides Verbannung) *ἄρχοντος Ὑψ.* vgl. Her. VIII. 79. Plut. Ariſt. 8 *τρίτῳ δ' ἔτει Ξέρξου διὰ Θετταλίας καὶ Βοιωτίας ἐλαύνοντος . . . ἐψηφίσαντο τοῖς μεθεστῶσι κάθοδον . . .* Nep. Ariſt. 1. sexto (cod. l. quarto Loeſchcke Jahrb. 115. 27) fere anno quam erat expulsus . . . restitutus est.)	60
480/79	Kalliades	Thermopylai, Artemiſion, Salamis. (Die Stellen bei Clinton oder Krüger.)	60

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
479	Sommer	Plataiai, Mykale.	
	Herbſt und Winter 479/8	Seſtos belagert. (Her. IX. 117 πολιορκεομένοισί σφι φθινόπωρον ἐγένετο, Thuk. I. 89. 2 ἐπιχειμάσαντες εἷλον.)	89
		Bau der Mauern in Athen. Verhandlungen mit Sparta. (Thuk. I. 89. 2 ἐπειδὴ . . οἱ βάρβαροι ἀπῆλθον, . . εὐθὺς . . . τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη vgl. 90 ff.)	89, 90
478	Frühling, Sommer	Pauſanias gegen Kypros, er erobert Byzanz. (Thuk. I. 94, 128. 3 τῇ προτέρᾳ παρουσίᾳ.)	89
	Herbſt, Winter 478/7	Abſchluß des Seebundes. Pauſanias abberufen. (Ariſtot. p. 66. 13 ἐπὶ Τιμοσθένους ἄρχοντος vgl. Thuk. I. 95. 130.)	74, 75, 90
		Erſter Prozeß des Pauſanias. (Thuk. I. 95. 2, 128 ff.)	90
477	Frühling, Sommer	Dorkis vor Byzanz, Sparta gibt den Perſerkrieg auf, Pauſanias flieht aus Sparta. (Thuk. I. 95. 3, 131.)	90
	Herbſt oder Frühling 476	Pauſanias nimmt von Byzanz Beſitz. (Thuk. I. 131.)	90
476/5	—	Kimon erobert Eion. (Schol. Aeſch. II. 31 εἰληφότες Ἠιόνα ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησιν Φαίδωνος Thuk. I. 98 πρῶτον Ἠιόνα . . εἷλον.)	99, 100
	—	Niederlage der Athener bei Eion gegen die Thraker. (Schol. Aeſch. II. 31.)	100

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
470	Frühling, Sommer	Kimon erobert Seſtos wieder und vertreibt Pauſanias aus Byzanz. (Thuk. I. 131 ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ᾽ Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθείς, Juſtin. IX. 1 haec namque urbs condita (cod. capta Duncker Geſ. Abhdl. 74) primo a Pausania . . . et per septem annos possessa fuit. Vgl. Plut. Kim. 9 aus Jon.)	90, 96, 102
	—	Die Spartaner greifen unter Leotychidas die Theſſaler an.	94, 95
	Winter 470/69	Die peloponneſiſche Flotte in Pagaſai, Themiſtokles will ſie überfallen. (Her. VI. 72 Λευτυχίδης . . . ἐστρατήγησε Λακεδαιμονίοισι ἐς Θεσσαλίην . . . ἔφυγε δὲ ἐς Τεγέην καὶ ἐτελεύτησε ἐν ταύτῃ, Pauſ. III. 7. 10 Ἀρχίδαμος ὁ . . . μετὰ Λεωτυχίδην ἀπελθόντα ἐς Τεγέαν ἔσχε τὴν ἀρχήν. Archidamos regierte 42 Jahre 470/69—428/7; Thuk. III. 1, 89; Diod. XI. 48, XII. 35. Plut. Ariſteid. 22 ὁ τῶν Ἑλλήνων στόλος . . . κατῆρεν εἰς Παγασὰς καὶ διεχείμαζε.)	94, 95, 96
469	Frühling (?)	Leotychidas flüchtet, Archidamos König. Themiſtokles tritt bei der Amphiktyonenverſammlung den Spartanern entgegen. (Plut. Them. 20.)	95
	Frühling, Sommer	Kriegsberatungen in Sparta. (Diod. XI. 50 im Jahre nach Leotychidas Tod; bei ihm fälſchlich 475/4, da er Leotychidas 476/5 ſterben läßt.)	93, 99
		Skyros von Kimon erobert. (Thuk. I. 98 ἔπειτα (nach Eion). Plut. Kim. 8.)	102, 103

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereignisse. — Belegstellen.	Seite.
468/7 (?)	—	Karystos bekriegt. (Thuk. I. 98. 2.)	103
465/4	—	Tod des Xerxes, siebenmonatliche Herrschaft des Artabanos, Thronbesteigung des Artaxerxes. (Stellen bei Krüger oder Clinton.)	91
	—	Pausanias begibt sich von Kolonai nach Sparta. (Justin. II. 15. 16 vgl. prol. l. II.)	90, 91, 112
	—	Der Aufstand des Inaros beginnt. (Ktes. 32 prol. Just. l. III, Diod. XI. 71, Thuk. I. 104.)	120, 121
464/3	—	Pausanias wiegelt die Heloten auf, Agos von Tainaron. (Paus. IV. 24. 5 Ἀρχιμήδους (cod. l. Ἀρχεδημίδου) ἄρχοντος Thuk. I. 128. 1.)	91 Anm., 111, 112, 113
462	Sommer, Herbst	Themistokles wegen Medismos angeklagt stürzt im Verein mit Ephialtes den Areopag. (Aristot. p. 69. 10 ἐπὶ Κόνωνος ἄρχοντος.)	68, 69, 76, 90
	Winter 462/1	Anfrage wegen Ostrakophorie. (Aristot. 112. 8.)	71, 72
		Zweiter Prozeß und Tod des Pausanias. (Thuk. I. 132 ff.)	70, 90
	Winter 462/1 oder Frühling 461	Themistokles ostrakisiert, geht nach Argos. (Thuk. I. 135.)	70, 72
461	Sommer, Herbst	Themistokles abwesend verurteilt.	
	Herbst, Winter 461/0	Themistokles auf der Flucht. (Thuk. I. 136 ff.)	71, 83, 84, 108

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
460	Frühling, Sommer	Naxos belagert, Themiſtokles kommt nach Epheſos. (Thuk. I. 98. 2 *μετὰ ταῦτα* (nach Karyſtos). 137. 2 *ἐσπέμπει γράμματα ὡς βασιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα.*)	68, 71, 108
	Herbſt	Schlacht am Eurymedon. (Thuk. I. 100 *μετὰ ταῦτα.* Pauſ. X. 15. 3 iſt für den Herbſt, der anderweitig feſtſteht, nicht beweiſend.)	87, 108
459	Frühling	Abfall von Thaſos. (Thuk. I. 100 *χρόνῳ τε ὕστερον.*)	111, 114
	Sommer (?)	Erdbeben in Sparta, Beginn des dritten meſſeniſchen Krieges. (Thuk. I. 100 ff. Plut. Kim. 16 *Ἀρχιδάμου . . . τέταρτον* (cod. l. *δέκατον*) *ἔτος . . βασιλεύοντος.*)	85, 95, 109, 110, 111, 119
	Herbſt	Niederlage der Athener bei Drabeskos. (Thuk. I. 100. 3 *ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους.* IV. 102. 2 Amphipolis gegründet *ἐνὸς δέοντι τριακοστῷ ἔτει* nach Drabeskos. Diod. XII. 68 *διαλιπόντες ἔτη * δύο* (erg. *εἴκοσι καὶ δύο*), daher Thuk. *KB* ſtatt *KΘ* zu leſen, weil Hagnon Amphipolis 437/6 gegründet hat: Diod. a. a. O., Schol. Aeſch. II. 31.)	85, 114 bis 117
458	Frühling, Herbſt (?)	Kimon vertreibt die letzten Perſer aus Europa. (Plut. Kim. 14, CIA. I. 432, Her. VII. 106 ff.)	79, 117, 118
	Frühling Sommer (?)	Tod des Ariſteides. (Corn. Nep. Ariſt. 3. 3 fere post annum quartum, quam Themistocles Athenis erat expulsus, vergl. Plut. Ariſt. 26.)	132 bis 135

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
457/6	—	Der erſte Zeugit Archon. (Ariſtot. p. 73. 13 ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὸν Ἐφιάλτου θάνατον 462/1.)	144
457	Herbſt	Thaſos unterworfen, Kimon angeklagt und freigeſprochen. (Thuk. I. 101 τρίτῳ ἔτει, Plut. Kim. 14, Per. 10.)	76, 111, 114, 118
	Spätherbſt oder Winter 457/6	Kimons Zug nach dem Peloponnes, Anſchluß von Megara, Athens Bund mit Argos und Theſſalien. (Thuk. I. 102.)	85, 109, 113, 118, 122
456	Winter 457/6 oder Frühling	Schlacht bei Papremis. (Her. III. 12.)	137
	Frühling	Ausfahrt der atheniſchen Flotte nach Kypros, von da nach Phönikien und Aegypten. (Thuk. I. 104, CIA. I. 433.)	78
	Sommer	Gefecht in der Halias, Kämpfe Athens gegen Korinth und Aegina, Memphis erobert. (Thuk. I. 105. Nach dem Gefecht in der Halias ὕστερον die Schlacht von Kekryphaleia. CIA. I. 433.)	78, 119, 120, 137
	Herbſt	Belagerung von Aegina. (Thuk. I. 105, CIA. I. 433.)	78
	Winter 456/5	Vorfrage wegen der Oſtrakophorie in Athen. Megabazos in Sparta. (Thuk. I. 109, Ariſtot. p. 112. 8.)	73, 123, 137, 138
455	Frühling oder Sommer	Kimon oſtrakiſiert. (Vgl. unten zu 451/0.)	119, 123
		Die Spartaner in Phokis und Böotien. (Thuk. I. 107.)	121, 138

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
455	Herbſt	Schlachten von Tanagra und Oinophyta. (Thuk. I. 107. 108, Oinophyta δευτέρᾳ καὶ ἑξηκοστῇ ἡμέρᾳ nach Tanagra, Plut. Kim. 17, Per. 10.)	121
		Aegina erobert, tributpflichtig. (Diod. XI. 78, διαπολεμήσας μῆνας ἐννέα πρὸς τοὺς Αἰγινήτας, Thuk. I. 108.)	78, 109, 121
		Vollendung der langen Mauern in Athen. (Thuk. I. 108. 2.)	122, 123, 124
455/4	Winter oder Frühjahr 454	Übertragung der Bundeskaſſe nach Athen. (CIA. I. 226 ff.)	77, 78, 79, 122, 123, 124, 134
454	Frühling, Sommer	Seezug des Tolmides. (Thuk. I. 108. 3.)	84, 85, 110, 122, 124, 137
	Sommer	Beginn der Tributquotenzahlungen an Athena. (CIA. I. 226 ff.)	108
454/3	—	Bündnis Athens mit den Phokern. (CIA. IV. 22[b] ἐπ' Ἀρ[ίστωνος ἄρχοντος.)	125
	—	Vertrag mit den Segeſtaiern. (CIA. IV. 22[k] Ἀρ[ίστων ἦρχε].)	142
453	Frühling, Sommer	Feldzug des Myronides in Theſſalien. (Thuk. I. 111.)	110, 126, 140
	—	Perikles befreit den thrakiſchen Cherſones. (Plut. Per. 19.)	139, 140
	—	Tolmides auf Euböa, Kleruchie daſelbſt und auf Naxos. (Diod. XI. 88.)	140

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
453/2	—	Wiedereinſetzung der dreißig Demenrichter. (Ariſtot. p. 74. 3 ἔτει πέμπτῳ μετὰ ταῦτα ἐπὶ Λυσικράτους ἄρχοντος.)	146
452	Frühling, Sommer	Perikles Feldzug gegen Sikyon, Achaia und Oiniadai. (Thuk. I. 111. 2 οὐ πολλῷ ὕστερον nach dem Feldzug in Theſſalien, Plut. Per. 19.)	110, 126
	Herbſt oder Winter 452/1	Einſchließung der Athener auf Proſopitis. (Thuk. I. 109 ἐνιαυτὸν καὶ ἓξ μῆνας.)	126
	—	Kimon zurückberufen. (Theop. fr. 92 οὐδέπω δὲ πέντε ἐτῶν παρεληλυθότων. Corn. Nep. Kim. 3. 2 post annum quintum quam expulsus erat, in patriam revocatus est.)	122, 123, 126
451	Frühling, Sommer	Perikles Fahrt in den Pontus. (Plut. Per. 20 ἐπαιρομένων (τῶν πολιτῶν) Αἰγύπτου τε πάλιν ἀντιλαμβάνεσθαι καὶ κινεῖν τῆς βασιλέως ἀρχῆς τὰ πρὸς θαλάσσῃ.)	141, 142
451/0	—	Perikles Geſetz wegen Einſchränkung des Bürgerrechtes.*) (Ariſtot. p. 74. 8 . . τρίτῳ μετ' αὐτὸν (sc. Λυσικράτην) ἐπὶ Ἀντιδότου.)	75 ff., 144, 145
450	Frühjahr	Untergang des attiſchen Heeres in Aegypten. (Thuk. I. 109 nach ein und ein halbjähriger Belagerung τὰ τῶν Ἑλλήνων πράγματα ἐφθάρη ἓξ ἔτη πολεμήσαντα.)	119

*) Zwiſchen 451/0 und 447 hat Perikles den Richterſold eingeführt (S. 76, 136).

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
450	—	Verluſt von fünfzig Schiffen im mendeſiſchen Nilarm. (Thuk. I. 110 *οὐκ εἰδότες τῶν γεγενημένων οὐδέν.*)	126, 138, 141
	—	Ende des dritten meſſeniſchen Krieges, Anſiedelung der Meſſenier in Naupaktos.*) (Thuk. I, 103 *δεκάτῳ ἔτει . . . Ἀθηναῖοι κατ' ἔχθος ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων ἐς Ναύπακτον κατῴκισαν, ἣν ἔτυχον ἠρηκότες νεωστί . . .*)	109, 111 bis 126
449	Herbſt, Winter (?)	Kimon vermittelt den fünfjährigen Frieden mit Sparta. (Thuk. I. 112 *ὕστερον* (nach Perikles Zug gegen Sikyon, Achaia und Oiniadai) *δὲ διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν*, vgl. Thuk. V. 14. 22. 28. 2: Sommer 421 iſt der dreißigjährige Friede Spartas mit Argos *ἐπ' ἐξόδῳ.*)	123
448	Frühling, Sommer	Kimons Feldzug gegen Kypros und Aegypten. (Thuk. I. 112 *Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον . . . ἐς δὲ Κύπρον ἐστρατεύοντο.*	123, 127
	—	Tod des Themiſtokles. (Plut. Them. 31 *ὡς Κίμων θαλαττοκρατῶν . . . .* Kim. 18.)	129
448/7 oder 447/6	—	Sparta und Athen in Phokis, heiliger Krieg, Athen erneuert ſein Bündnis mit Phokis. (Thuk. I. 112. 3 *μετὰ ταῦτα* (nach der Schlacht von Salamis) und *αὖθις ὕστερον*, CIA. IV. 22[b].)	127, 138, 141

*) Bald darauf der Feldzug der naupaktiſchen Meſſenier gegen Oiniadai, von dem Pauſ. IV. 24 ff. berichtet (S. 126, 127).

Jahre a. Ch.	Jahreszeit.	Ereigniſſe. — Belegſtellen.	Seite.
447/6	—	Schlacht von Koroneia. (Thuk. 113 *χρόνου ἐγγενομένου μετὰ ταῦτα* (dem hl. Krieg).)	127
446/5	—	Abfall von Euböa und Megara, Einfall des Pleiſtoanax, dreißigjähriger Friede. (Thuk. I. 114 *μετὰ δὲ ταῦτα* (Koroneia) *οὐ πολλῷ ὕστερον*, II. 2. 19. 21, I. 87. 125. Pauſ. V. 23. 4, Diod. XII. 5.)	80, 127

Nachwort.

Während des Druckes habe ich sowohl die mir erreichbaren Rezensionen von Kenyons Ausgabe, als auch die Aufsätze über die *Ἀθηναίων πολιτεία* in verschiedenen Zeitschriften, endlich die beiden besonders erschienenen Schriften von F. Cauer und H. Droysen eingesehen.

Ich begnüge mich, diese mir bekannt gewordene Literatur kurz anzuführen und ein paar Bemerkungen vorauszuschicken. Auf eine ausführliche Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten und Auffassungen verzichte ich ebenso wie auf eine Hervorhebung der Punkte, in denen ich mit anderen Forschern übereinstimme oder ihnen Ergänzungen entnehmen könnte. Ich habe deshalb auch keinerlei Zusätze während des Druckes gemacht.

In dem einzigen Falle, in welchem durch die bereits vorliegende Literatur ein dringender Anlaß zur Diskussion gegeben wäre, bezüglich der Bedenken gegen die Autorschaft des Aristoteles, liegt die Sache gar nicht so, wie die Zweifler meinen. Die bisher geäußerten Vermutungen sind kaum ernst zu nehmen. Ich bin von Cauer keineswegs zu der Ansicht bekehrt worden,*) daß die neuentdeckte Schrift eine Art antiker Seminararbeit sei, die ein unfähiger Schüler unter Aristoteles Anleitung begonnen und dann recht ungeschickt vollendet hat. Darauf kommt nämlich Cauers Darlegung schließlich

*) Bezüglich der chronologischen Bedenken Cauers S. 25 ff. gegen des Aristoteles Nachricht über Themistokles Anwesenheit in Athen im Jahre 462/1 verweise ich auf meine Auseinandersetzungen. Die Sache steht so, daß wir jetzt eine Nachricht haben, wo bisher Kombinationen aushelfen mußten. Ich habe gezeigt, daß diese Nachricht gut und wertvoll ist, daher müssen die Kombinationen aufgegeben werden.

hinaus. Ebensowenig hat mich Schwarcz davon überzeugt, daß der Londoner Papyrus ein Werk des Demetrios von Phaleron enthält.

Es gibt nur wenige Werke aus dem Altertum, bei denen die Abfassungszeit sich so genau und sicher bestimmen läßt, wie bei dem neuen des Aristoteles; das heilige Schiff Ammonias ist jedoch dabei ganz aus dem Spiel zu lassen; über diese Frage handelt B. Keils Rezension am besten und eingehendsten. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Schrift zwischen 429/8 und 425/4 geschrieben und vor dem letzteren Jahre veröffentlicht worden ist. Es ist ferner zweifellos und auch von niemandem bezweifelt, daß wir jene Schrift vor uns haben, welche dem gesamten Altertum als das aristotelische Buch über die Staatsverfassung von Athen gegolten hat. Sie zeigt endlich mit der Politik des Aristoteles zahlreiche Übereinstimmungen. Ich betrachte es daher als bloße Kuriositäten, wenn diesem Thatbestand gegenüber einerseits behauptet wird, zwischen 429/8 und 425/4 könne auch ein Schüler des Aristoteles die Schrift verfaßt haben und wenn das „Gute" darin gleichwohl für Aristoteles in Anspruch genommen, andrerseits Demetrios von Phaleron als Verfasser genannt wird, von dessen Fragmenten keines sich in unserer Schrift belegen läßt. Dabei sehe ich von Irrtümern im Einzelnen, auf welche sich diese „Beweisführungen" stützen, ganz ab.

Die Bedenken von philologischer Seite, die in einer mir nicht zugänglichen englischen Zeitschrift (Classical Review, Märzheft 1891) niedergelegt sind, haben Gomperz und Diels bereits ausreichend widerlegt.

Die Bezeichnung Kimons als *νεώτερος* nach dem Jahre 462 ist auch R. Schöll aufgefallen. Er meint, daß „Aristoteles einseitige Behandlung sogar die chronologischen Fäden verwirrt habe, denn damals hatte der Seeheld Kimon bereits alle seine glänzenden Erfolge hinter sich und schien seine politische Rolle nahezu ausgespielt."

Ich trage daher zur Bestätigung meiner oben (S. 100, 101) vorgebrachten Bemerkungen über die Benennung Kimons als *νεώτερος* und des Perikles als *νέος* Einiges nach. Ich will nicht in Abrede stellen, daß Aristoteles an beiden Orten absichtlich die beiden angehenden Politiker — denn davon und nicht von ihren Kriegsthaten handelt er — als „jüngere Männer" mit einiger Dehnung dieses

Ausdruckes bezeichnet hat, um so gegenüber den Zeiten, da die Alten im Areopag regierten, das demokratische Regiment als ein solches der Jungen zu kennzeichnen. Daß aber diese Erstreckung von *νέος* und *νεώτερος* möglich und zulässig war, muß ich festhalten; die Folgerung Schölls halte ich für irrig.

Sowohl aus den Inschriften als auch beispielsweise aus Plutarch (Per. 17) entnehmen wir, daß bei wichtigen Anlässen, wenn Reife des Urteils und der Erfahrung erforderlich und ein würdevolles Auftreten erwünscht waren, in Athen die Auswahl auf Männer von mindestens fünfzig Jahren beschränkt worden ist (vgl. Plat. leg. VII. 802b). In Sparta haben als altgediente Soldaten, denen nicht mehr jugendliche Leistungsfähigkeit zugemutet wird, erst die Leute vom 55. Lebensjahr ab (vgl. die Stellen in meinen griech. Kriegsaltertümern, Handb. d. klass. Altertumswissensch. IV. 2. S. 247) gegolten. Galen (XVII. 2, p. 794) nennt ferner, wie ich J. v. Müllers Privataltertümern (ebenda S. 455b Anm. 1) entnehme, Jünglinge zwischen 18 und 25 Jahren *μειράκια* und Xenophon (Mem. I. 2. 26) bezeichnet zwei in den dreißiger Jahren stehende Männer als *νέω*.

Die Themistokles betreffende Anekdote in Aristoteles Bericht über den Sturz des Areopags, die Schöll bezweifelt, hätte nicht der Anlaß sein sollen, darum auch die ganz bestimmte Nachricht, daß Themistokles 462/1 noch in Athen war, in Frage zu stellen. Auch hier liegt keine chronologische „Verwirrung" vor, sondern bietet Aristoteles eine höchst wertvolle Nachricht. Aristoteles hat Erzählungen über Solon (p. 45. 16) wegen chronologischer Bedenken, die ihm an der Hand der Archontenliste aufgestiegen waren, als irrtümliche mit großer Lebhaftigkeit verworfen; es ist also aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß er sich darüber vergewissert hat, ob 462/1 Themistokles schon in Persien oder noch in Athen war, ehe er die Geschichte über dessen Anteilnahme am Sturz des Areopags in sein Buch aufnahm. Ich muß nochmals betonen, daß wir über die Zeit von Themistokles Flucht jetzt durch eine Nachricht zum erstenmal einen bestimmten Terminus post quem erhalten, bisher hat man Kombinationen aus Angaben des Thukydides und Anderer machen müssen. Sie haben sich als hinfällig erwiesen.

Zu der Emendation des Textes der *Ἀθηναίων πολιτεία*, die

ich auf S. 46 vorgeschlagen habe, füge ich eine Bemerkung B. Keils hinzu, der aus der Form τεσσάρων den richtigen Schluß gezogen hat, daß die Zahlenangaben in der Schrift ursprünglich mit Zahlzeichen geschrieben waren, daher erst später und, wie man sehen kann, nicht durchweg in Worte umgeschrieben worden sind. Die Lesung Θεμιστοκλῆς statt Περικλῆς der S. 76 Anm. angeführten Stelle der Politik des Aristoteles vertritt auch Diels (Archiv S. 484 Anm.), wie ich jetzt gesehen habe.

Die Chronologie der attischen Archonten, welche H. Droysen bietet, halte ich nicht für richtig; im Übrigen beschränkt sich dessen Programm auf eine ausführliche Inhaltsangabe des aristotelischen Werkes.

Ich gebe nunmehr das Verzeichnis der mir bekannten Arbeiten, wobei ich bloß textkritische Beiträge bei Seite lasse.

Rezensionen:

Haussoullier, Rev. crit. 1891 Nr. 10.
Keil B., Berl. philol. Wochenschr. 1891 Nr. 17 ff.
Schneider, Wochenschr. f. klass. Phil. 1891 S. 489, 528 ff.
Athenaeum 1891 Nr. 3310 p. 434.
Nation, vol. 52, Nr. 1349.

Aufsätze:

Diels, Archiv f. Gesch. der Philos. IV. 478 ff.
Sitzungsber. d. kgl. preuß. Akademie 1891 S. 387 ff.
Fränckel M., Quidde'sche Ztschr. 1891 1. Heft.
Gomperz, Deutsche Rundschau XVII 219 ff.
Anzeiger d. Wien. Akad. d. Wiss. 1891 Nr. XI.
Hultsch, Jahrb. f. Philol. 143 S. 262.
Kaibel, Nord und Süd, Aprilheft.
Schöll R., Beilage d. Münch. Allg. Ztg. 1891 Nr. 107, 108; als Sonderabdruck, München 1891, der 41. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner überreicht.
Schvarcz J., Ungarische Revue 1891 Aprilheft.
Wachsmuth C., Rh. Mus. 1891 2. Heft.
Grenzboten XV 14 (1891).

Besondere Schriften:

Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staat der Athener geschrieben? Stuttg. Göschen 1891.

H. Droysen, Vorläufige Bemerkungen zu Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία, Osterprogr. 1891 des königsstädtischen Gymnas. Berlin.

Die Übersetzung von Poland in der Langenscheidt'schen Bibliothek kenne ich nicht.

Da ich bei Cauer citiert worden bin, füge ich noch hinzu, daß die wissenschaftliche Rundschau der Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 97, 103 u. 109 einen Aufsatz von mir über das neugefundene Werk des Aristoteles enthält, welcher der Abdruck eines am 18. Februar d. J. hier gehaltenen Vortrages ist.

Zum Schlusse spreche ich meinen Freunden und Kollegen W. Gurlitt und B. Seuffert, die mich bei den Korrekturen bereitwillig und aufopfernd unterstützt haben, meinen besten Dank aus. Einige stilistische Mängel und Unebenheiten der Anordnung in dem rasch geschriebenen und rasch gedruckten Buche habe ich mit ihnen als solche empfunden, aber nicht mehr beheben können.

Graz, 5. Juni 1891.

NOV 6 1893

Ga 113.117
Literarische und historische Forsch
Widener Library 003993323
3 2044 085 099 109